P. Roman Zierngibls

Benediktiners und Bibliothekärs zu St. Emmeram in Regenspurg

# Abhandlung

## von den baierischen Herzogen

### vor Karls des Großen Zeiten,

### von ihren Regierungsjahren, Familien,

### und vorzüglichen Thaten.

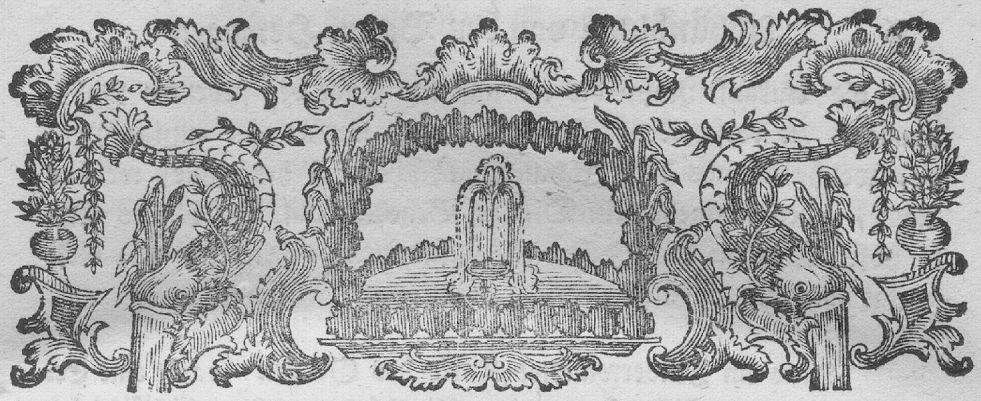
Εὔδαιμον ἂν εἴη τὸ μεμνῆσθαι τῶν ἀπὸ γένους ἀρίστων.

Felicitas ſane eſt primores generis memorare.

*Plutarch. in Arat.*

Die Kurbaierische Akademie der Wissenschaften in München hat für das Jahr 1775 die Frage aufgeworfen: Was hat Baiern vor Karls des Großen Zeiten für Regenten gehabt? Was kann von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten gesagt werden? Ich habe mich an dieser Frage zu arbeiten entschlossen, theils damit ich mir ein näheres Kenntniß von der Geschichte meines Vaterlandes in diesem seinen grauen Alter verschaffe, theils damit ich den Willen jenes großen Gelehrten erfülle, unter dessen Befehlen zu stehen ich die Ehre habe. Ehe ich aber den ersten Herzog be-

stimme, wird es keine überflüßige Bemühung seyn, wenn ich untersuche, welche die Ursache der so verschiedenen Sisteme von den alten Herzogen in Baiern ist.



## §. I.

Die Versetzung der Lebenszeit des H. Ruprechts aus ihrem gehörigen Orte hat die ganze Verwirrung in der Geschichte unsrer Baierischen Herzoge verursachet, und den Grund zu verschiedenen Sistemen geleget. Wenn wir nun das eigentliche Jahr der Ankunft dieses Baierischen Apostels werden ausgestecket haben, so wird ein wichtiger Theil der Baierischen Geschichte hergestellet, und zugleich die unnöthige Wiederholung der alten oder ungegründeten Erschaffung neuer Herzoge ersparet seyn. — Hier will ich aber dasjenige nicht mehr anziehen, was schon Mabillon, a) Meichelbeck, b) Pagi, c) Hansitz, d) das vermehrte Mausoläum des Klosters St. Emmeram, e) Don Sterzinger, f) Herr von Ekard, g) und vor allen diesen Hadrianus Valesius, h) in dieser Streitsache mit unüberwindlichen Proben dargethan haben. Man kann aus ihren Schriften alle die Beweise sehen, welche sie bewogen hat-

ten, die Ankunft Ruprechts bis auf das Ende des siebenten Jahrhunderts zu verschieben. Ich halte mich nur an eine einzige Probe, welche ich aus dem Schankungsbüchlein i) hernehme, welches Arno, oder vielmehr sein Diakon Benedikt auf Befehl des Erzbischofes Arno in dem Jahre 788 zusammen geschrieben, und diese scheint mir unauflöslich.

Arno ein Zeitverwandter Karls des Großen macht eine Erzählung von den Schankungen der Gutthäter, welchen die salzburgische Kirche ihr zeitliches Ansehen zu verdanken hat. Der letzte Herzog in Baiern, den er anführt, ist Tassilo, welcher von Karl dem Großen dethronisirt worden; vor ihm regierte sein Vater, der Herzog Odilo, dessen Name und Alter uns wegen vieler Zeugnisse der fränkischen Annalisten kein Geheimniß ist. Unmittelbar vor dem Odilo beherrschte unser Vaterland Hugobert zur Zeit des Karl Martells; vor Hugobert sein Vater Theodobert, welcher letztere in der Regierung seinen Vater, und unmittelbaren Vorfahrer, den Theodo, abgelöst, jenen Theodo, welcher selbst dem heiligen Ruprecht den Ort verehret, wo dieser Heilige den Grund zu der salzburgischen Kirche geleget. k) Theodobert ist aus der Geschichte der Longobarder bekannt, und lebte in dem Jahre 702. Von den übrigen geben uns die Jahrbücher der Franken, und die Lebensgeschichte des heiligen Korbinian hinlängliches Kenntniß: ihr Alter ist so genau bestimmet, daß Theodo nur allein derjenige seyn kann, welcher vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts den Baierischen Zepter geführet. Unter diesem Theodo kam nun Ruprecht in Baiern an. Alle Lebensbeschreiber dieses Heiligen bestättigen mit einhelliger Feder, daß seine Ankunft in dem zweyten Jahre des Königs Kildebert geschehen; l) folglich ist dieser Kildebert, Kildebert der dritte mit dem Zuname der Gerechte; und da dieser Fürst in dem Jahre 695 den fränkischen Thron bestiegen, m) so ist unstreitig, daß Ruprecht

in

in dem Jahre 696 unser Vaterland beglückte. Diese Probe haben die Benediktiner von Salzburg in ihrer mühesamen Kronik unangefochten gelassen, und sie werden sie nimmermehr auflösen, ausgenommen, sie nehmen dem uralten Schankungsbüchlein, und den kurzen Nachrichten das ihnen mit allem Rechte zuerkannte Ansehen: doch das letztere werden sie nicht thun. — — — —

## §. II.

a) Tom. I. Annal. Benedict. edit. paris. de ao. 1704. pag. 610.

b) Hist. Frif. Tom. II. diſsert. prolego. pag. II. &c. &c.

c) Critica historico-chronolog. in annales Baronii ad ann. ch. 696. Num. VI. & seqq.

d) Germ. sac. Tom. II. pag. 50.

e) Ratisbon. monast. pag. 16.

f) Erläuterung über drey Anmerkungen von dem Sterbjahre, und Grabschrift des hl. Ruprechts in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie 10 Bande. 179 Seite.

g) Hist. franc. orient. Tom. I. pag. 306.

h) Tom. III. rerum franc. pag. 465.

i) Canis. Lect. ant. Tom. II. pag. 484.

k) Wollte man sagen, daß dieser Theodo von jenem unterschieden sey, welchen Ruprecht getauset, so antworte ich, daß eben jene Schankungen, welche, wie aus dem Schankungsbüchlein erhellet, von dem Theodo sind gemacht worden, in den kurzen Nachrichten (idem lect. antiq. tom. VI. pag. 1147) dem nämlichen Theodo, der von Ruprecht die heilige Taufe empfieng, zugeschrieben werden; diese Nachrichten, da sie das Gepräge von dem Jahre 798 führen, (Chronic. Gottwic. tom. I. lib. I. cap. II. N. 9.) verdienen allen Glauben, und wird das Schankungsbüchlein dadurch bekräftiget; folglich ist dieser Theodo von jenem, den der heilige Ruprecht getauset, nicht unterschieden.

l) Vita primigenia apud Hansitz. tom. II. Germ. sacr. pag. 35.

m) L'art de verifier les dates. p. 532.

## §. II.

Nun können wir sehen, zu was für Fehlern das nicht erkannte Alter des heiligen Ruprechts die alten Geschichtschreiber unsers Vaterlandes verleitet habe. Aventin a) läßt ihn bald nach dem Jahre 537 unter der Regierung und auf Befehl des Königes Theodobert des Großen in Baiern ankommen. Der Zusammenhang der Geschichte zwang ihn also, um diese Zeit einen Theodo, welcher für ihn Theodo II. seyn muß, einen Theodobert als den Sohn dieses Theodo, und einen Theodowald als einen Bruder eben desselben zu erdichten. Ich glaube, daß Arenpeck ihn auf den Gedanken gebracht, den Utilo als den dritten Sohn dem Theodo zu geben. Den Theodobald macht er zum Vater eines Sohnes, Tassilo mit Namen. Da nun Paul der Diakon b) zur eben dieser Zeit von einem Garibald redet, trägt Aventin kein Bedenken, diesen Garibald für einen Sohn des Theodoberts anzugeben; dessen schimerisches Daseyn glaubt er Ursache zu haben aus dem Leben des heiligen Ruprechts zu ziehen. Paul der Diakon c) führet den Aventin noch weiter, da er Tassilo II. zum Sohn, und Thronfolger Garibald II. zueignet. Diesen Tassilo ließ Aventin in dem Jahre 598, und Garibald in dem Jahre 610 sterben. Dadurch war er aber in die Nothwendigkeit versetzet, bald wiederum einen anderen Tassilo auftretten zu lassen, damit er einen Fürsten von diesem Name zum Stifter des Klosters Kiemse hätte. Hier täuschet uns Aventin mit seinem ungegründeten Geschlechtsregister. Sein zweyter Tassilo muß ihm ein Sohn des vierten Theodo seyn, und dieser des Garibalds, und der Gaila. Weil aber der heilige Eustasius erst in dem Jahre 613 d) herum in unserm Vaterlande predigte, so läßt Aventin von seinem zweyten Tassilo das Kloster Kiemsee stiften, beynahe eben zu selber Zeit, da Gaila noch als eine junge Prinzeßinn, die aber dennoch schon die Großmutter des Tassilo hätte

seyn

seyn müssen, in die Gefangenschaft der Avarer ist abgeführet worden. e)

Arenpeck läßt einen Herzog Utilo, wie ich oben gesagt, in Mitte des sechsten Jahrhundertes leben; nach seiner Meinung soll Garibald der Nachfolger des Udo gewesen seyn, aber vom Throne verstossen habe er dem Thaßilo weichen müssen: dieser sey auch verjagt worden, und habe dem vorigen Garibald aufs neue Platz gemacht, welcher aber wiederum vertrieben wurde, und zum Nachfolger eben diesen Tassilo hatte, welcher nicht eher, als in dem Jahre 650, in einem Alter von 100 Jahren, gestorben. f) Ich fürchtete, vernünftige Leser zu beleidigen, wenn ich noch mehrere dergleichen abgeschmackte Fabeln des Aventins und Arenpecks, als unselige Früchte der Unwissenheit und Verwirrung, die sich selbst widerlegen, anführen sollte.

a) Annalium boicar. Lib. III. p. 263.

b) De gestis Longobard. Lib. III. cap. 29.

c) De gestis Longobard. Lib. IV. cap. 41.

d) Mabill. inter acta SS. Ord. S. Benedict. saec. II. pag. 316.

e) L'art de verifier les dates. pag. 362, et 63 sub rubrica ducs de frioul.

f) Arenbek chronicon boioariae Lib. II. Cap. II. etc. apud Bernard Bezii thesaur. anecdot. Tom. III. part. III. Col. 50 etc.

## §. III.

Doch kann ich auch nicht des Welsers Sistem, welches die baierische Geschichte von den aventinischen Fabeln ziemlich gereiniget, unbetast lassen. a) Dieser erprobt, daß der heilige Ruprecht in Baiern nicht unter Kildebert I., welcher König in Paris, und nicht in Austrasien war, angekommen sey. Er setzt demnach die Ankunft

dieses Heiligen unter die Regierung des zweyten Kildeberts. Aber da das Zeugniß des longobardischen Geschichtschreibers ihn hindert, einen Theodo und Theodobert zu jener Zeit zuzulassen, in welcher, wie Paul anmerket, in Baiern ein Garibald I., ein Tassilo I., ein Garibald II. herrschte, so versetzet er die Regierung des Rupertinischen Glaubensjüngers Theodo nach jener des Garibalds, und giebt vor, daß Theodo in dem Jahre 616 bekehret worden. Doch da ich in dem ersten § gezeiget, daß der heilige Ruprecht erst 80 Jahre nach dieser Epoque unser Vaterland mit seiner Ankunft beehrt, so ist die ganze Erzählung des Welsers nichts anderes, als ein Roman, und es bleibt keine Probe mehr übrig, daß in dem Jahre 616 ein Theodo, ein Sohn und Nachfolger Garibalds II. gelebet habe; noch weniger, daß ein Garibald eine der Zeit nach so eingeschränkte Regierung geführet, als dem Welser zu behaupten beliebet.

Dieser Autor hat keinen Skrupel, seinem eingebildeten Theodo einen Nachfolger zu geben, welchen ihm die Verfehlung des Zeitalters des Ruprechts aufdringet; er findet ihn in der Lebensgeschichte des Apostels: dieser ist Theodobert, welchen der sterbende Vater ermahnet hatte, den Lehren des heiligen Mannes zu folgen. Aber was für einen Nachfolger wird Theodobert haben? Welser bewirft sich verwegen auf das Zeugniß des Arno. Dieser Prälat, wie er glaubt, ist einer von jenen Autoren, welche das Daseyn seines Theodo in dem Jahre 616 beweisen: weil dieser der erste Gutthäter des heiligen Ruprechts war. Er beweiset eben aus dem Zeugnisse des Arno, welches mit jenem des Lebensverfassers des baierischen Apostels einstimmet, daß Theodobert ein Sohn und Nachfolger des Theodo gewesen. Dieses ist, wie Welser sich ausdrücket, eine fruchtbare, und sichere Quelle: aber eben dieses überzeuget, daß Theodobert ein Vater, und unmittelbarer Vorfahrer eines Hugoberts gewesen. Welser wird böse über alle baierischen Annalisten,

weil

weil sie dieses Herzoges vergessen; eine Vergessenheit, welche er nicht weis, wem er sie zuschreiben sollte. Doch er hätte sich diesen Verdruß ersparen können. Es hat Baiern um diese Zeit von einem Regenten nichts gewußt, der den Namen Hugobert trüge.

Aber jetzt weichet Welser von dem Schankungsbüchlein des Arno, jener so reichen Quelle ab. Die Lebensgeschichte des heiligen Emmerams deutet ihm auf einen Theodo, dessen er nicht vergessen darf. Er macht aus diesem den vierten dieses Namens, und setzt ihn auf den baierischen Thron auf das Jahr 652, und zwar nicht ohne allen Grund; denn in diesem Jahre ist Emmeram gemartert worden. Aber wie hat Arno dieses Theodo vergessen können? Welser antwortet nicht, und redet nichts mehr von diesem so vortreflichen Zeugen. Er, oder seine Erklärer beschuldigen nur den Arnold, Mönch von St. Emmeram, daß er den hl. Emmeram vor dem heiligen Ruprecht setzet. Die Kinder dieses Theodo sind nicht in die Regierung des verstorbenen Vaters nach Zeugniß des Arnolds eingetretten. Welser giebt diesem Theodo zu einem Nachfolger einen Theodobert, auf welchen ihn die Geschichte des Pauls gelenket, indem dieser Geschichtschreiber bezeuget, daß Ansprand zu diesem Fürsten geflohen, an dessen Hofe er zehen ganze Jahre lang sich aufhielt. b)

Aber das Schankungsbüchlein ist ausgeschöpfet. Was Rathes? Welser ist genöthiget, andere Quellen zu suchen, um den leeren Raum auszufüllen, den er in dem Anfange des achten Jahrhunderts antrift. Er ist so glücklich, diese in der Lebensbeschreibung des hl. Korbinians zu finden: da geschieht von einem Theodo Meldung. c) Er verschafft ihm den fünften Rang unter den Fürsten dieses Namens, und macht aus ihm den Nachfolger des Theodoberts, von welchem Paul der Diakon redet: dieser ist es eben,

welcher eine Wahlfahrt nach Rom angestellet, und der seine Staaten mit seinen drey Söhnen Theodobald, Grimoald, und Hugobert getheilet; so ist es dem Welser gefällig, die Prinzen zu taufen. Aber in dem Leben des hl. Korbinian werden wir nicht mehrer als zween gewahr, und wir werden in der Folge am fünften Abschnitte beweisen, daß der dritte sich Theodobert, und nicht Hugobert nenne. Welser hat keine Beschwerniß mehr, die nachfolgenden Herzoge anzugeben; die fränkischen Annalisten beweisen ihm diese, ohne daß er mehr nöthig hat, des seiner eigenen Geständniß nach an den Quellen so fruchtbaren Schaukungsbüchleins zu erwähnen. Die Anmerkungen, welche ich über diesen Auszug bisher gemacht habe, und in der Folge noch machen werde, und die dem hl. Ruprecht mit Grunde angewiesene Jahrszeit widerlegen hinlänglich alle jene grobe Irrtritte, derer sich Welser schuldig macht.

---

a) Velserus rer. boic. Lib. III. pag. 110 et seqq.

b) Rex Longobardic. Lib. VI. Cap. XXI.

c) In vita sti Corbin. cap. 10 apud Meichelbeck hist. frising. Tom. I. part. II. pag. 8.

## § IV.

Der um die Geschichte unsers Vaterlandes so verdiente Monsieur le Comte du Buat hat ein ganz anderes Sistem in seinem vortreflichen Werke histoire ancienne des peuples de l'Europe, angegeben. Es beliebt diesem erlauchten Herrn vor Garibald einen Theodo zu setzen, welcher von dem Theodobald, von welchem Agathias a) und jenem Theodo, von welchem eine tegernseeische Urkunde b) redet, nicht unterschieden ist. Der Herr Graf macht uns einen kleinen Entwurf von diesen ersten Baierischen souverainen Fürsten mit folgenden Worten: c) Theodovald, Theo-

do-

dobert, Diethenbert, Diethen, ou Theodon I. prince des Warnes etablis dans le Weringau, fils de Waccar, Ouaccar, Lant-Oaccard, ou Lanthacarius, appellé duc des Francs, parce qu'il les avoit commandés en Halie. Diethen fait alliance avec Narses en 553; In einem andern Orte erkläret sich der Herr Graf noch deutlicher: d) obtient de lui gouvernement de la province, qu' habitent les Bavarois, fait la guerre pour lui dans le Nord de l'Italie; est le premier duc general de la nation bavaroise sous le nom de Theodon I., fait la guerre a Narses, & se met en Liberté avec la nation, qu'il gouverne. Und in der ersten angezogenen Stelle beschließet Herr Graf seinen Auszug mit diesen Worten: se ligue avec les Thuringiens contre Sigebert I. en 565, est tué en cette meme année. Die ganze Probe von allen diesen macht dem Herrn Grafen 1 die tegernseeische Urkunde, 2 der Agathias, und 3 der Prosper Fortunat.

Da aber erstlich die tegernseeische Erzählung bey weitem nicht das Gepräge jenes Alters mit sich führet, so ihr der gelehrte Petz aufdrücket, e) und da eine Menge Fabeln mit eingemischet ist: f) da zweytens Agathias g) von dem Theodobald nichts mehrers bezeuget, als daß er nach dem Tode seines Vaters, welcher dem Herkommen nach ein Warner, h) ein tapferer und kriegerischer Mann war, alsobald mit seinen Warnern dem Könige der Römer zugegangen, und nach Arrimini aufgebrochen ist, um den Narses anzutreffen; und daß auch dieser aus eben der nämlichen Absicht dahin gekommen, damit er alle durch das Geld zu seinen Freunden und Kriegsgespannen machte: da von der übrigen Erzählung des Herrn Grafen weder Agathias, noch ein anderer lateinischer, oder griechischer Geschichtschreiber etwas meldet, so ist dieses für nichts an-

ders

ders anzusehen, als für eine Muthmassung, welche von alten Urkunden und Zeugnißen der gleichzeitigen Geschichtschreiber entblößet keinen Glauben verdienet. Da drittens der Venantius Fortunat nur bezeuget, i) daß ein Diethenbert von Sigebert in Thüringen ist überwunden worden, kein einziger fränkischer Annalist aber erwähnet, daß ein baierischer Herzog Theodo, oder Diethenbert in Mitte des sechsten Jahrhunderts gelebet, sich um das Jahr 553 und wiederum 565 mit den Thüringern vereiniget, wider den austrasischen Hof rebelliret, und in einer Schlacht von Sigebert ermordet worden, so wird man es mir nicht übel deuten, wenn ich von diesem Sisteme abweiche. Uebrigens da dieser hohe und erlauchte Herr Verfasser der Geschichten der alten Völker sehr viele Sachen, die bisher in unserer Geschichte ein tiefes Geheimniß waren, aufdecket, so werde ich ihn öfters in meiner Abhandlung benützen, und diese Quelle aufrichtig anzeigen.

§ V.

---

a) Agathiae scolast. Lib. I. in hist. byzantina Vol. II. pag. 24.

b) In Bern. Bez. thesaur. anecdot. Tom. III. Part. III. colum. 425.

c) Histoire ancienne des peuples. Tom. XII. pag. 705.

d) Citato opere Tom. XI. pag. 67.

e) Der Verfasser dieser Urkunde redet von mehreren baierischen Herzogen bis auf Arnulf den Schlimmen, welcher die Abtey Tegernsee geplündert, die nicht eher wiederum, als von Otto II. hergestellet wurde, nach dessen Beyspiele auch seine Nachfolger die Privilegien dieses Klosters bestättiget haben. Diese letzte Stelle überzeuget den gelehrten Scheid (Origines guelficae Tom. I. pag. 76. in nota) der in dem angezogenen Werke diese Urkunde auch mittheilet, daß ihr Ursprung nicht in dem zehenden Jahrhunderte, wie Bernard Petz in dissert. isagog. Tom. III. Pag. XXVI. behauptet, aufzusuchen sey: denn der Verfasser redet von den Nachfolgern des Otto II. welcher erst in dem Jahre 1231 die Regierung antrat, und in dem Jahre 1253 den 29 Novemb. starb, folglich in Mitte des 13 Jahrhunderts lebte. (L'art de verifier les dates. pag. 469) Wie kann sie nun eine Geburt des zehen-

zehenden Säkulums seyn? Ich halte dafür, daß sie erst zu Ende des 14, oder gar in dem 15 Jahrhunderte zusammengeschmieret worden, wo man an das Fabelnschmieden schon gewohnt war.

Einen anderen Beweis, daß dieses Monument weit jünger ist, als man bisher dafür hielt, findet Mons. le Comte du Buat selbst cit. opere, Tom. XI. pag. 13 in der Stelle, wo gesagt wird: *Alemaniam enim per omnes gentes, vel chronicos generale nomen Teutonicorum esse, nemo, qui nesciat, quare vna prouincia vsurpatiue per errorem haud proprie vendicat.* Allein der Name Allemanen ist den Deutschen nicht eher gegeben worden, als nachdem aus der schwäbischen Nation die Kaiser erwählt wurden, welches erst in dem 12 und 13ten Jahrhunderte geschah. Wenn nun der Verfasser bekennet, daß in der ganzen Welt der Deutschen Name in jenen der Allemanen verändert worden ist, und da dieses nicht eher, als in dem 14 Jahrhunderte geschehen, wie konnte er schon im zehenden Jahrhunderte leben?

f) Dergleichen Fabeln sind, daß Theodo, von dem die tegernseeische Urkunde redet, der Vater jenes Theodo wäre, den der hl. Ruprecht getaufet: daß von diesem neubekehrten Theodo die Königinn Theodolinde abstamme; diese Fabeln widerleget der Herr Graf selbst sehr gründlich, cit. opere et tom. pag. 30 kann er demnach diese als eine wahre, und sichere Uebergabe annehmen, die mehreren Glauben verdienet, als die Erzählungen des Aventins, Welsers, und Arenpecks? J'appelle celle ci une veritable tradition, parce que je ne la tire ni d'Aventin, ni d'Arenpeck, ni de Welser, ni d'aucun auteur, qui ait ecrit depuis le tems, ou l'on a été assez savant, pour forger des mensonges systematiques. Loc. citat. pag. 6.

g) Der griechische Text ist dieser: ἐπειδὴ γὰρ ὄυακαρος ὁ ὄυαρνος τὸ γένος ὀλιγῳ πρότερον ἐ τε θήκε, ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα δεινός τε καὶ φιλοπόλεμος ἀυτίκα ὁ παῖς ὁ ἐκείνου Θευδίβαλδος (τὄτο γὰρ ἦν ονομα τῳ παιδί) ἅμα τοῖς ἑπομένοις ὀυάρνοις, βασιλεῖ τῶν ρωμαίων προσεχώρει, κάι ἐς Αριμηνὸν παρῆν ὡς ἀυτὄ τῳ Ναρσῇ εντευξόμενος, ὧν δὴ ἕνεκα ἔνταῦδα καὶ ὅγε ἄφικτο, ἐφ ᾧ ἅπαντας χρυσί ῳ φιλοφρονησάμενος, βεβάιως ἐς ὅτι μάλιστα ἔχοι ζυμμάχους. Es muß so aus seinem Original im Lateinischen gegeben werden. Postquam enim Vaccarus, genere Varnus, paulo ante mortuus fuerat vir admodum grauis, et bellicosus, statim filius eius Theudualdus (id enim nomen erat filio) vna cum Varnis socius, ad regem romanorum accesserat, et Ariminum veniebat, Narseti occursurus. Quocirca jam et hic illuc venerat, vt omnes auro in amicitiam pertractos, firmos

ma-

maxime haberet belli socios. Warum ich den griechischen Text mit einer getreuen Uebersetzung hier anmerke, wird man in der folgenden Note die Ursache sehen.

h) Welser bezeuget rer. boic. Lib. III. pag. 96 daß einige in dem in der vorigen Note angegebenen Texte das Wort Ὄυαρνος in *Burnus* übersetzt haben. Zween sind, die solches thaten, Kristoph Persona, und Bonaventur Vulkanius, dessen Uebersetzung sich die historia byzantina bedienet. Doch ist ihm nicht unbekannt, daß einige auch *Varnus* lesen. Dem ersten hat Welser gefolget, weil die Warner ein ganz anderes Volk sind, als die Burner, und das Wort Burner ähnlicher den Boiern ist, als das Wort Warner: aber die Uebersetzung des Worts Ὄυαρνος, und Ὄυαρνοῖς in das Lateinische *Burnus*, und *Burnis* ist grundfalsch. Warum übersetzt Vulkanius das Wort Ὄυακκαρος in das Lateinische *Vaccarus*, und warum nicht auch das Wort Ὄυαρνος in *Varnus*, und Ὄυαρνοις in *varnis*? ich sehe keine Ursache davon. Weiter glaubt Welser, man müsse deßwegen *Burni*, und nicht *Varni* lesen, weil eine alte Uebergabe den Theodebald unter die Prinzen des baierischen Geblütes zählte. Diese Uebergabe, sagt er, sey weit älter, als daß man ihren Ursprung von jenen Zeiten herhollen könnte, wo weder die lateinischen Bücher gelesen, noch die griechischen von unsern Vorfahren verstanden wurden. Woher weis er aber so eine alte Uebergabe? Er sagt es uns nicht, und wird es auch niemal sagen können, wenigstens meldet kein einziger griechischer, oder lateinischer Geschichtschreiber, dem die Zeitverwandtschaft ein hinlängliches Ansehen verschaffet, etwas, daß in Mitte des sechsten Jahrhunderts ein Theodobald in unserm Vaterlande soll geherrschet haben. Endlich kann ich keinen alten Autor finden, welcher den Name Burner den Baiern gegeben hätte. Cluuerius in introduct. in omnem Geographiam veterem pag. 406 giebt Zeugniß von einem Volke, so sich *Buerhi*, und wiederum cit. loc. pag. 179 von einem andern, so sich *Burii* genennet, beyde sind von unsern alten Voraltern himmelweit entfernt. Hier muß ich noch anmerken, daß Hugo Grotius, dessen Uebersetzung weit beßer, als jene des Vulkanius gerathen, anstatt Burner Warner lieset; ein Stück seiner Uebersetzung hat Muratori dem prächtigen Werke scriptores italici Tom. I. Part. I. pap. 381 einverleibet.

i) Des Prosper Fortunats Werke sind in Biblioth. patrum edit. Lugd. Tom. X. pag. 520 anzutreffen; die ganze Stelle, welche dem Herrn Grafen du Buat einen so fruchtbaren Stof zu Muthmassungen gegeben, sind diese wenigen Verse.

— — — — — Cui de patre virtus,
Quam nobis probat, et Thoringia victa fatetur,

Per-

Perficiens vnum gemina de gente triumphum,
Nec Dietheuberto pietas venialia pendit.
Perdidit ista duos } ambobus sufficit vnus.
Sed dedit iste duos }

Histoire ancienne des peuples Tom. XI. pag. 318 et 319.

## § V.

Da die von mir in dem ersten § angezogenen Kunstrichter das mit der Ankunft des heiligen Ruprechts in unser Vaterland verbundne Jahr gründlich bestimmet haben, so geriethen sie auf ein ganz anders Sistem von unsern baierischen Herzogen vor den Zeiten Karls des Großen. Vales, Mabillon und Pagi haben dieses gegründet: Hansitz a) hat es von ihnen entlehnet, und eine ordentliche Tabelle davon aufgesetzet, welche eben in dem vermehrten Mausoläum des Klosters St. Emmeram b) und in der Kronik von St. Peter c) anzutreffen ist. Von diesem Sisteme gedenken wir in der Hauptsache nicht abzuweichen: alles, was wir von den Regierungsjahren, Familien, und herrlichen Thaten dieser uralten Regenten angeben werden, schöpfen wir entweders aus glaubwürdigen Urkunden, oder entlehnen es von Zeitverwandten, und gültigen Zeugen, oder wir lassen uns im Mangel dieser von der scharfer Einsicht der besten und bewertheften Kunstrichter, und von den ächten Regeln der gesunden Kritik leiten. Ich theile meine Abhandlung in so viele Abschnitte, als Herzoge ab.

a) Germ. sac. Tom. II. pag. 51 et 52.

b) Ratisbon. monast. de ao. 1752 p. 17.

c) Nouissim. chronic. pag. 16.

## Erster Abschnitt.

Garibald I.

## Zweyter Abschnitt.

Tassilo I.

## Dritter Abschnitt.

Garibald II.

## Vierter Abschnitt.

Theodo I.

## Fünfter Abschnitt.

Theodo II.

## Sechster Abschnitt.

Theodo II. der Vater

Tetrarchia

Theodobert. }
Grimoald. } die Söhne.
Theodobald. }

## Siebenter Abschnitt.

Hugobert.

## Achter Abschnitt.

Ottilo.

## Neunter Abschnitt.

Tassilo II.
Theodo III.

Er-

# Erster Abschnitt.

## Garibald I.

### § VI.

Nachdem ich gezeiget, daß der heilige Ruprecht erst zu Ende des siebenten Jahrhundertes unser Vaterland betretten; so bin ich nicht genöthiget, in Mitte des sechsten Jahrhundertes oder zu dessen Ende einen Theodo und Theodobert, von welchen die Lebensgeschichte dieses Heiligen Meldung macht, zuzulassen. Ich kann mich freyer um einen Regenten in Baiern dieser Zeit umsehen, welchen weder eine Ungewißheit, noch einige Verwirrung in Zweifel ziehet. Paul der Diakon ist es, a) der uns den ersten sichern Herzog in Baiern bestimmet. Ich setze seine eigenen Worte her. **Um diese Zeit wurde Sigisbert König der Franken ermordet — — — und Ewin ein tridentinischer Herzog, von dem wir vorhin redeten, bekam die Tochter Garibalds Königs von Baiern zur Ehe.** Da Sigisbert in dem Jahre 575, b) um das Leben gekommen; so scheinet es, daß in diesem Jahre Garibald schon Herzog in Baiern gewesen.

Man liest in eben dieser longobardischen Geschichte: c) **Flavius aber der König sandte einige darauf nach Baiern ab, daß sie die Tochter des Königes Garibalds für ihn zur Ehe begehrten.** Alsdenn schickt Paul eine kleine Beschreibung der Gesandtschaft voraus, und fährt also fort: **Nach einiger Zeit, da die Ankunft der Franken den König Garibald in Verwirrung brachte, floh seine Tochter mit ihrem Bruder Grundoald nach Italien.** Diese Anwerbung aber haben des Flavius Gesandten im Jahre 589 gewaget. Daraus folgt, daß

vor dem Ende des sechsten Jahrhunderts ein Regent mit Name Garibald auf dem baierischen Throne gesessen.

---

a) Hoc tempore Sigisbertus Rex Francorum occisus est, — — — Euin quoque Dux Tridentinorum, de quo praemisimns, accepit uxorem filiam Garibaldi Boioariorum Regis. De gest. Longob. Lib. III. cap. 10.

b) L'art de verifier les dates. pag. 525.

c) Flauius vero Rex Authari Legatos post haec ad Boioariam misit, qui Garibaldi eorum Regis filiam sibi in matrimonium peterent. — — — Denique post aliquod tempus cum propter Francorum aduentum perturbatio Garibaldo Regi aduenisset, Theudelinda eius filia cum suo germano nomine Grundoald ad Italiam confugit. De gest. Longob. Lib. III. c. 29.

## § VII.

Nun fragt es sich, in welchem Jahre dieser Herr zur Regierung gelangte. Wenn ich zeigen kann, daß dieser Garibald, von welchem Paul der Diakon redet, eben jener sey, von welchem Gregorius von Tours, und eben Paul in einer andern Stelle Meldung ithun; so kann ich, wo nicht genau, und pünktlich, doch wenigstens n etwas bestimmter sagen, in welchem Jahre Garibald auf den baierischen Thron erhoben wurde; Gregorius drückt sich also aus a) **Welcher (Theodobald) bald verschied, und sein Reich kam an den König Klotar, der sich mit der Gattinn desselben Vuldotrade verbunden hat. Allein da ihm dieses die Priester verwiesen, überließ er sie dem Herzoge Garibald.** Und Paul sagt: b) **die zweyte aber (Waccons Königs der Longobarder Tochter) hieß Walderada, und wurde mit Kuswald c) einem andern Könige der Franken verehelichet, der sie aus Abneigung einem aus den Seinigen mit Name Garibald zur Ehe gab.** Da Gregorius nicht saget,

get, wo Garibald Herzog gewesen, obwohl er ihn mit dem Titel eines Herzoges beehret, und da Paul noch dazu den Garibald einen aus den Seinigen, das ist, einen Herrn vom Hofe des Kuswalds nennet, so entstehet ein wichtiger Zweifel, ob nicht dieser Garibald von jenem, den Paul in den zwoen oben angezogenen Stellen einen König betitelt, unterschieden sey. Ich sage Nein! Erstens zwar, weil man nirgend weder bey diesem, noch auch bey anderen Geschichtschreibern einen anderen Garibald antrift, welcher würdig gewesen wäre, der Gatte derjenigen zu seyn, die eines Königes Tochter, und zweener Könige nacheinander Wittwe war, als eben diesen, welchen Gregorius von Tours einen Herzog, und Paul der Diakon einen aus des Kuswalds Seinen, weil Garibald in einem besonderen Bündniße mit dem austrasischen Könige gestanden, nennet. Zweytens passet die Zeit der Vermählung mit Walderaden gar wohl zu unsrer Sache. Indem Garibald schon um das Jahr 575 herum eine heurathsmäßige Tochter gehabt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er derjenige gewesen, welchem Klotar (nicht Kuswald, wie Paul fälschlich saget) als einem von den Seinigen im Jahre 554, oder 555 Walderaden zur Ehe gegeben. Wegen dieser zwoen Ursachen schließe ich, daß jener Garibald, welchen Walderade zur Ehe bekommen, von jenem nicht unterschieden sey, den Paul in den oben angezogenen Stellen für den König in Baiern, und den Vater der Theodelinde und der Gemahlinn des Ewin erkennet.

Nun da Theodobald in dem Jahre 553 gestorben, und gleich nach dem Tode dieses Königes Klotar seine Wittwe geheurathet, aber auf Anrathen der Priester alsobald verstossen, und an einen Garibald vermählet hat, den Gregorius nicht ohne Ursache einen Herzog betitelt; so bin ich der Meynung, daß Garibald in dem Jahre 553, oder 554 schon Herzog in Baiern gewesen. Beyden Sätzen

tzen, erstlich, daß dieser Garibald, von dem Gregorius redet, von jenem, welchen Paul einen König nennet, nicht unterschieden sey, und zweytens, daß Garibald schon in dem Jahre 555 die Regierung geführet, stimmet Herr von Ekard bey. d) Bouquet e) zweifelt nicht, daß dieser Garibald der wirkliche Herzog in Baiern gewesen sey. Er trägt kein Bedenken, das Manuskript, dessen er sich in der Ausgabe des Gregorius bedienet, einer Auslassung zu beschuldigen, und ersetzet diesen Fehler, da er hinzusetzet, *ducem Boioariae.* Vales, f) welcher den übrigen allen das Licht mag angezündet haben, ist eben dieser Meynung. Ich weis zwar, daß es ungemein schwer falle, das ordentliche Anfangsjahr der Regierung des Garibalds zu bestimmen; die Meynungen sogar derjenigen, welche den Garibald für den gewissen ersten Herzog in Baiern erkennen, sind getheilet. Pagi g) hat zu viel seiner Kritik getrauet, da er ohne Bedenken, und (dörfte ich nicht hinzusetzen?) ohne alle Probe den Anfang der Regierung des Garibalds auf das Jahr 556 rechnet; diese Frechheit ist ihm billig von Don Sterzinger h) verwiesen worden; doch ich will beweisen, daß Pagi in der That unsrer Meynung beystimmet, obschon er sich in Worten anders erkläret. i) Er beschuldiget den Paul eines Uebersehens, da er den Garibald einen von denen des Kuswalds nennet. *Garibaldus non Regis domesticus, sed dux tributarius Boioariae*: sind seine Worte: folglich ist es nach seiner Meynung richtig, daß Garibald dortmal ein zinsbarer König in Baiern gewesen, als ihm Klotar die Waldrade zur Gemahlinn überlassen. Aber wann ist dieses geschehen? Es ist nöthig, daß wir es im Grunde nachsuchen.

Richtig ist aus der Geschichte, daß es sich nicht eher zutrug, als nach dem Tode Theodobalds, des Sohnes Theodoberts. Wann ist aber dieser gestorben? Mari k) in seiner Kronik setzet diesen Todfall auf das Jahr 555. Doch er hat sich um zwey Jahre

re verirret, wie Bouquet l) beweiset, und sein Fehler hat alle fränkischen Geschichtschreiber verführet. Dieser Fehler ist aus dem Zusatze zu der Kronik des Marcellins m) zu verbesseren; dort wird für das Sterbjahr Theodobalds indictio I., und des P. C. Basilii V. C. XII. Jahre angemerket, welche kronologischen Noten auf das Jahr 553 abzielen. Da nun Klotar noch in diesem Jahre, wie Gregorius bezeuget, sammt dem Reiche des Theodobalds auch seine hinterlassene Wittwe sich eigen gemacht; so haben wir alle Ursache zu glauben, daß er auch in diesem Jahre, oder wenigstens gewiß in dem 554ten auf Anrathen der Priester, derer Amt es mit sich brachte, dieses unerlaubte Eheverlobniß zu trennen, die Walderade von seinem Ehebette verstossen, und sie dem Garibald, der etwa diese Gattinn selbst verlanget, ausgehändiget habe. Wenn demnach Pagi von dem Paul fordert, daß er Garibalden nicht einen *domesticum Regis*, sondern *ducem Boioariae* nennen sollte, eben in jenem Jahre, wo er der Gemahl der Walderade geworden, so läßt er selbst zu, daß Garibald wirklich in dem Jahre 553 schon Herzog in Baiern war; wie kann er demnach den Anfang dieses Herzogthums auf das Jahr 556 berechnen? n) So richtig es zu seyn scheinet, daß Garibald wirklicher Herzog in Baiern schon in dem Jahre 553, oder 554 gewesen, so hart fällt es uns jedoch in Mangel der hinlänglichen Zeugnisse das eigentliche Jahr der Besitznehmung der herzoglichen Würde zu bestimmen.

---

a) Lib. IV. cap. 9 edit. Ruinart. colum. 148. Qui (Theobaldus) paullatim decidens, regnumque eius Chlotarius Rex accepit, copulans Vuldotradam vxorem eius ſtrato ſuo: ſed increpitus a ſacerdotibus reliquit eam; dans ei Garibaldum ducem.

b) De geſt. Longobard. Lib. I. cap. 21. Secunda autem (Wacconis Longobardorum regis filia) dicta eſt Walderada, quae ſociata eſt Cuswald, alii Francorum regi, quam ipſe odio habens, vni ex ſuis, qui dicebatur Garibald, in coniugium tradidit.

c) Zween

c) Zween Fehler hat hier Paul begangen. Erstlich, daß der Kuswald (es soll heißen, Teuwald, oder Theodobald) dem Garibald die Walderade zur Ehe gegeben; zweytens, daß er aus Haße die Walderade verstossen habe. Beyde Fehler sind aus dem Gregorius zu verbessern, welchem, als einem Franken, und gleichzeitigen Autor die fränkischen Ereignisse weit besser, als dem Paul einem Ausländer bekannt waren, und welcher folglich mehreren Glauben verdienet. Nach dem Zeugnisse des Gregorius hat 1tens Klothar dem Garibald die Walderade vermählet, 2tens hat Klothar nicht aus Abneigung, sondern auf Anrathen der Priester dieses gethan.

d) Rex Franc. Tom. I. pag. 82.

e) Rex Franc. script. Tom. II. pag. 207.

f) Rex Franc. Tom. I. pag. 465.

g) In Critica historico chronolog. in annal. C. Baronii annum Christi 556 N. XV.

h) Historische kritische Untersuchung, ob die Boier von dem Theoderich, dem Ostgothen Könige Gesetze empfangen haben. Abhandlungen der kurbaierischen Akademie. 1 Band. pag. 17.

i) Cit. loc. et anno. Num. XVI.

k) Bouquet script. Franc. Tom. II. pag. 16.

l) Cit. loc. et tom. in nota d.

m) Cit. loco et tom. pag. 2.

n) Dieser Fehler war eine Folge der irrigen Meynung, welche Pagi cit. loc. von der Ankunft der Boier ins Vindelicien und Norikum im Jahre 556 hat. In eben diesen Fehler hat sich nach ihm auch Herr von Ekard verirret, welcher glaubt, daß unsre Voráltern mit Erlaubniß des austrasischen Hofes Besitz von den vorgenannten Provinzen genommen haben. Der gelehrte Herr Hansitz hat mit gründlichen Proben dargethan Germ. sac. Tom. I. pag. 90 daß die alten Boier jenes Land, welches wir heut zu Tage bewohnen, inne hatten, mit dem Unterschiede, daß das Uralte, und das Agilolfingische Boioarien weitschichtigere Gränzen, als das heutige gehabt habe. Die kurbaierische Akademie der Wissenschaften hat die ganze Stelle des Hansitz sorgfältig in die historischen Untersuchungen der Gränzen, Gauen, und Ortschaften des agilolfingischen Boioarien eingerücket. Abhandlungen Tom. VII. pag. 363. Siehe Beda Appels kurze Abhandlungen von der Ankunft und Wanderung der Boier ins Norikum und Vindelicien: 10 Band der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. Pag. 93 etc.

§ VIII.

## § VIII.

Ist Garibald wirklich der erste Herzog in Baiern in diesem Verstande gewesen, daß niemal vor ihm ein Herr mit einer herzoglichen Vollmacht Baiern beherrschet? Wenn ich in ein tieferes Alter, als das sechste Jahrhundert ist, hineingehe, so scheinet es mir gewiß zu seyn, daß unsere Voráltern nicht ohne allen Führer und Regenten gewesen. Allein welche waren diese? da wir nirgendswo einige Spuren von diesen Herzogen finden können, so wollen wir uns auch nicht mit Hirngespünsten, und verwegenen Träumereyen abgeben, sondern vielmehr darinn zu arbeiten fortfahren, wo wir schon eine zuverläßige Nachricht angetroffen haben. a) Ist aber Garibald unter den agilolfingischen Herzogen der allererste gewesen, der den baierischen Zepter geführet? Diese Frage hat der gelehrte Herr Mederer mit Ja beantwortet. b) Doch ich wollte fast lieber mit Herrn von Justi c) und Herrn P. Beda Appell d) sagen, wenn man mir doch eine Antwort abnöthigen sollte, daß das Regiment schon lange, ehe die boischen Gesetze von Theoderich, und seinen Nachfolgern sind verfasset worden, bey dem agilolfingischen Stamme gestanden habe. Die erste Ursache, die den Herrn Mederer bewogen, das Widerspiel zu behaupten, ist das Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber. Dieses probiert wenig: wenn wir einen dergleichen einheimischen Geschichtschreiber aufzeigen können, und wenn dieser schweigen sollte, so würde ich dieses Stillschweigen für eine Probe gelten lassen: das Stillschweigen der auswärtigen Geschichtschreiber aber wundert mich nicht. Ihre Absicht war nicht, fremder Völker Regenten aufzuzeichnen, oder ihre Thaten und Merkwürdigkeiten zu erzählen, ausgenommen wenn selbe mit jenem Reiche, und mit jenen Fürsten einen Zusammenhang hätten, von welchen sie zu reden entschlossen waren. Würde Paul und Gregorius

von Tours nur ein Wort von unserem Garibald gemeldet haben, wenn nicht das Eheverlobniß, welches er mit einer großen ausländischen Prinzeßinn eingegangen, und jenes, das er zwischen seiner Tochter Theodelinde, und zwischen einem auswärtigen Könige gestiftet, den fränkischen und longobardischen Geschichtschreibern Gelegenheit gegeben hätte, seinen Name, und seine Würde der Nachwelt bekannt zu machen? Warum redet kein einziger weder fränkischer, noch italienischer alter Annalist etwas von unserm Theodo I., von welchem wir so weniges Kenntniß haben würden, als von den Vorfahrern Garibalds, wenn nicht die Geschichte des heiligen Emmerams ihn uns bekannt gemacht hätte? Warum sagt Paul der Diakon nur dieses allein vom Theodo II., daß er nach Rom gekommen, als weil er sich nur vorgenommen hatte, ein Sammler der italienischen Geschichten zu werden? Das Stillschweigen probieret nichts.

Das zweyte Argument ist, daß die Ostgothen Herzoge (prouinciales) über Norikum und Rhätien gesetzet haben. e) Was folgt daraus? Haben darum die Boier keinen Fürsten aus ihrem Schooße an der Spitze der Nation verehret? Diese Vorsteher waren nur über die Kriegsheere bestellt, welche die Gränzen beschützen mußten, und darauf zu sehen hatten, daß die Kriegesleute, welche unter ihrer Aufsicht stunden, mit den Einwohnern und Provinzen immer wie Bürger mit Bürgern in Eintracht lebten. f) Und wo ist eine Stelle, in welcher man finden könnte, daß über Norikum nebst den Provinzialen auch ostgothische Grafen und Pfleger, derer Amt die Gerechtigkeit zu verwalten war, sind gesetzet worden? Mir ist weit glaubwürdiger, daß die Boier ihre eigenen Herzoge auch unter den Ostgothen gehabt, wie andere Völker, so unter ihrem Schutze gestanden, und daß diese Herzoge in Civilsachen zu reden, und zu schlichten hatten.

Ja ich finde mich in dieser Muthmassung gestärket, wenn ich das baierische Gesetz lese, welches von den Herzogen handelt. Die Worte des Gesetzes selbst machen die dritte Probe des Herrn Mederers aus. Wir müssen selbe ganz hieher setzen: sie verdienen alle Aufmerksamkeit. g) **Der Herzog, welcher dem Volke vorstehet, ist allezeit von dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen, und muß es seyn, weil unsere Vorfahrer diesem Geschlechte es zugestanden haben.** Hier muß man zween Sätze wohl unterscheiden, erstlich, daß die Agilolfinger allzeit die Herzoge des Volkes gewesen, zweytens, daß sie forthin auch aus diesem Geschlechte müssen genommen werden. Das erste war schon eine uralte Gewohnheit, ehe die Boier sich den Franken unterworfen: das zweyte war etwas neues, vermöge des Vertrages, den die Boier mit den Franken als ihren neuen Schutzherren machten. — — — Die Franken waren viel zu klug, als daß sie die neu eroberte Nation in ihren uralten, und löblich hergebrachten Gewohnheiten zu kränken dächten: sie machten sich vielmehr eine Pflicht daraus, selbe in ihren rühmlichen Gebräuchen zu unterstützen. Unter diesen Gewohnheiten war eine der vornehmsten, daß der Herzog allzeit aus dem agilolfingischen Geblüte gewählet worden. Dieses haben die Franken bey den Boiern gefunden, als sie sich dem fränkischen Schutze unterworfen. Daß aber der Herzog in Zukunft allzeit ein Agilolfinger seyn müsse, dieses haben die Vorfahrer Dagoberts der Nation und den Agilolfingern versprochen, und ist unter Dagobert gar zu einem Gesetze geworden. Folglich hieng das erste nicht von der Gnade der Franken ab: denn es war eine uralte Gewohnheit der Boier, bevor sie von dem ostgothischen in den fränkischen Schutz übergiengen; was aber das zweyte betrifft, so wurde dieses durch das Versprechen der Vorfahrer Dagoberts, und durch die nachmaligen Gesetze bestättiget.

Wenn der Herr Professor Mederer diese Worte des Gesetzes, dessen er sich zu seiner Probe bedienet, *et debet esse*, nicht weggelassen, und folgenden Worten, *Quia dux ille semper de genere Agilolfingorum fuit*, nicht unmittelbar wider den klaren Innhalt des Textes jene, *et quia sic Reges, et antecessores nostri concesserunt eis*, angeheftet hätte, so würde er gewiß nicht die Probe, die er aus dem Gesetze herausziehet, für so unstreitig ausgeben, daß sie fast gar keinen Zweifel mehr zurückläßt, Garibald wäre der allererste Herzog aus dem agilolfingischen Geschlechte gewesen. Ich aber, da ich den ganzen Text wohl überlege, um ihm nicht einen verkehrten Verstand zu geben, bin gezwungen, mit Herrn von Justi zuzulassen, h) daß das agilolfingische Geschlecht schon sehr auf dem baierischen Throne muß befestiget gewesen seyn, als bey der Verbindung des fränkischen Hofes mit dem baierischen geschlossen wurde, daß die Herzoge von Baiern in Zukunft allzeit aus diesem Geschlechte seyn sollten. i)

---

a) Auentin Lib. III. annal. boic. p. 250 schwätzet vieles von einem Adalger, der um das 456te Jahr Wunder der Tapferkeit soll gewirket haben. Nur Schade, daß er uns jenen Zeugen, der ihm für diesen König gut stehet, nicht entdecket.

b) De Garibaldo duce Boioariae ex Agilolfingis prima dissertatio auctore Joanne Nepomuc. Mederer. Diese Abhandlung ist in unsrer Sprache von Herrn Rothammer übersetzet, und von Herrn Finauer in den dritten Theil der baierischen Bibliothek eingerücket worden.

c) Abhandlungen von den Rechten der alten baierischen Könige. In dem vierten Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 26.

d) In den angezogenen Abhandlungen VII. Bande pag. 361.

e) Cassiodori Lib. variarum III. Epistola 50 pag. 52.

f) Lib. VII. apud Cassiod. edit. venet. de ao. 1729 pag. 104.

g) Baluzii cap. Reg. Franc. Tom. I. lege Boioariorum Tit. II. cap. 20 pag. 106.

Dux

Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis.

h) Citato loco, et pag.

i) Welser Lib. IV. Rer. boicarum verneinet, daß Garibald vom Geschlechte der Agilolfinger gewesen; die Probe, die er aufbringt, um seinen Einwurf zu behaupten, ist bey weitem nicht hinlänglich, die stärkste Muthmassung, die Garibald für sich hat ein Agilolfinger zu seyn, zu entkräften. Welche Probe ist diese? Es fließet diese aus der Feder der einheimischen Skribenten, welche sagen, *Garibaldum quemdam boicam occupasse (possessionem)* Sind es aber nur einheimische Zeugen, so sind sie von jüngern Zeiten, die mit Welser den Grund ihrer Meynung nicht angeben, noch anzugeben im Stande sind. Doch wenn sie auch des Ausdruckes *quemdam* sich bedienen, so haben sie noch nicht geläugnet, daß Garibald ein Agilolfinger gewesen. Adlzreitter Part. I. Lib. VI. pag. 136.

## §. IX.

Bevor ich die Familie Garibalds genauer bestimme, wird man es mir für keine unnöthige Ausschweifung anrechnen, wenn ich die Ursache untersuche, warum eine Familie die agilolfingische genannt wird, da es fast eine Gewißheit ist, daß dieses Haus das Stammhaus unsers Garibalds gewesen. Der Herr Abt Desing a) nennt die Agilolfinger, **Eglofinger**, und leitet sie von einem in Baiern gar bekannten Hause her, welches aber heute nicht mehr die herzogliche Würde begleitet; und **Eglof** war ihm eben soviel, als **Agilolf**. b) Ich würde diesem Gelehrten alsogleich beystimmen, wenn er nur eine einzige Stelle anzeigte, in welcher anstatt **Agilolfing** **Eglofing** zu lesen wäre. Zudem wenn diese Familie von einem Orte, welchen man **Eglof** genennet, ihren Name entlehnet, so müßte ja dieser Ort vor andern zu den agilolfingischen Zeiten bekannt seyn. Allein zum Unglücke kömmt es nirgends vor; und der gelehrte Herr P. Beda Appell, der sich in der Untersuchung der Gauen, und der Ortschaften in den Gauen eine ungemeine Mühe

gab,

gab, hat keines mit diesem Name gefunden. Wenn es nun aber der vornehmsten Familie unter den baierischen den Name gegeben hätte, würde man wohl gar kein Gedächtniß davon irgends in einer Urkunde antreffen können?

Herr von Ludwig c) schreibet den Ursprung des Namen **Agilolfing** einem andern Grunde zu. Er vermuthet, das Wort **Agilolfing** bedeute eben so viel, als **adelich**; da nun Baiern ein großer Statt gewesen, so dörfe man sich nicht verwundern, warum sich ihre Beherrscher **Agilolfinger**, oder **adelich** nannten. Aber diese Meynung gefällt uns aus folgender Ursache gar nicht. Es waren in dem baierischen Staate noch viele andere adeliche Geschlechter, und aus dem baierischen Gesetze ist d) uns bekannt, daß 5 Familien e) die herzogliche Würde getragen; verdienten diese so hoch karakterisirte Familien nicht auch **adelich**, oder **Agilolfing** genannt zu werden? Doch wurde ihnen dieser Name nie beygeleget. Wenn das Wort **Agilolfing adelich** bedeutete, wäre es nöthig, daß Fredegar, f) da er von Theodoald einem **Agilolfinger** Meldung thut, noch hinzusetzte, von dem **adelichen** Geschlechte **Agilolfing**? **Agilolfing** hätte es schon angezeiget, daß er **adelich** gewesen.

Noch ungereimter scheint uns die zwote Muthmassung des Herrn von Ludwig zu seyn, daß der erste Stammvater der **Agilolfinger** den eigentlichen Name **Adolph** führet, und sich also seine Descendenten **Adolphinen** sollen genannt haben, welches Wort hernach in **Agilolfing** hinüber gewandert sey. Aber das Gegentheil ließe sich eher vermuthen, wenn der erste Stammvater sich **Agilulf** genannt hätte, daß dieser Name in jenen des **Adolph** wäre verändert worden; denn unsere Vorältern haben die Wörter weit eher abgekürzet, als verlängert. Schilter redet etwas gründ-

li-

licher, g) daß Agilolfing von zweyen Wörtern zusamm gefüget sey, Aglo und Hilf, der Armen Hilf. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, nachdem die agilolfingische Familie als die regierende ist erkiesen worden, ihr dieser Name zugleich geschöpfet wurde, durch welchen unsre alten Väter auf die vornehmste Pflicht eines Regenten abzielen wollten.

Man kann sich an diese Muthmassung so lange halten, bis etwas bestimmters entdecket wird; oder vielleicht findet die Muthmassung des Herrn Grafen du Buat h) einen Beyfall, welcher diesen Name von einem tapfern Helden Agilolf herleitet, dessen ausnehmende Verdienste der ganzen Familie den Name Agilolfing hinterlassen haben.

---

a) In der untersuchten Reichshistorie p. 93.

b) Idem cit. loc. et pag. in nota **)

c) Germania princeps Lib. IV. Cap. I. p. 5.

d) Baluzii cap. Reg. Franc. Tom. I. Lege Baiuariorum tit. 2 cap. 20 pag. 106 de genealogia, qui vocantur Huosi, Threzza, Sagana, Hahilinqua, Aenion, isti sunt quasi primi post Agilolfingos.

e) Der arbeitsame Herr Scheid in seinem vortreflichen Werke Origines guelficae verwirft jene Codices, welche das Wort Huosi Trozza auseinander setzen; er glaubt, jene lesen nur allein recht, welche Huositroz haben, aus dieser Ursache: *Huositroz enim nomen viri germanicum est, et domus solatium indicat.* Tom. I. pag. 29. Ob dieses hinlänglich sey, die mehreren Manuskripte zu verwerfen, welche das Wort *Huosi*, *Trozz* nicht zusammen fügen, laße ich andern zu beurtheilen über.

f) Fredegarii chronicon cap. 52 apud Ruinart. col. 630 quidam ex proceribus de gente nobili Aygilolfinga.

g) Glosarium teutonicum pag. 17. Significat autem Agilolf miserorum opitulatorem, compositum ex *Aglo*, et *Hülf*.

h) Histoire ancienne des peuples Tom. X. pag. 412.

§ X.

## § X.

Was für Aeltern hat Garibald gehabt, und aus welchem Geschlechte war seine Gattinn? Wir haben oben §. 7 die Walderade Wittwe des Theodobalds Königes in Austrasien als die Ehefrau Garibalds schon angegeben. Hier haben wir noch zu untersuchen, aus welchem Geblüte Walderade entsprossen. Dieses berichtet uns Paul der Diakon. a) Sie war aus dem königlichen longobardischen Hause. Ihr Vater hieß Wako, welcher mit drey Gemahlinnen nach einander sich vermählet hatte. Die zwote nannte sich Austriges, aus welcher er zwo Prinzeßinnen gezeuget, derer die ältere Wisegard mit Theodobert dem austrasischen Könige, und die jüngere Walderade mit Theodobald des Theodoberts Sohne, und Nachfolger in dem austrasischen Reiche, vermählet wurde. Nach dem frühezeitigen Tode Theodobalds hat Klotar der Großonkel des Verstorbenen sein Reich sowohl, als seine Wittwe an sich gezogen: aber auf das Ermahnen der Priester verließ er diese wiederum, und gab sie unserm Regenten dem Garibald zur Gattinn.

So leicht es ist, der Walderade Aeltern anzugeben, so schwer ist es, jene des Garibalds zu errathen. Die gleichzeitigen Dokumente mangeln uns; und deßwegen werden wir niemal etwas gewisses bestimmen können. Mit allzu voreiligen Muthmassungen will ich eben nicht aufziehen. Eine solche scheint jene des Herrn Grafen du Buat b) zu seyn, welche ohne hinlängliches Zeugniß eines glaubwürdigen Skribenten unserm Garibald einen gewissen Wakar zum Vater giebt, von dem Agathias c) redet. Dieser soll einerley mit einem Lanthakar seyn, von welchem uns Marius d) berichtet, daß er ein Herzog der Franken gewesen, und in dem Jahre 548 in einem römischen Kriege ermordet worden sey. Er soll ein

Bru-

Bruder des Theobalds gewesen seyn, den der Herr Graf dem tegernseeischen Fabelkrämmer zu Liebe Theodo nennet. Doch da der Richtigkeit jenes Geschlechtsregisters, e) welches dieser hohe Autor seinem vortreflichen Werke einverleibte, alle Probe mangelt, so können wir den Lanthakar niemals als den Vater unsers Garibalds erkennen. Aventin f) giebt dem Garibald den Theodobert zum Vater. Allein da er den Theodobert aus der Lebensgeschichte des heiligen Ruprechts geschöpft, und um diese Zeit herum dieser Apostel noch nicht zu leben angefangen; so folget, daß Theodobert nur erdichtet, und diese Muthmassung der Abstammung des Garibalds von Theodobert auch von keinem beßern Werthe sey. Doch was halten wir uns länger mit Widerlegung solcher Muthmassungen auf? Wenn wir sie auch alle über den Hauffen geworfen haben, so werden wir doch nicht mit Wahrheit die Aeltern unsers Garibalds angeben können.

---

a) De gest. Longobard. Lib. I. Cap. XXI.

b) Hist. ancienne des peuples Tom. XI. pag. 61.

c) Vide superius die Ursache von so verschiedenen Sistemmen von den alten Herzogen in Baiern. § 14.

d) Bouquet Tom. II. scrip. rer. Franc. p. 16.

e) Le Comte du Buat cit. op. Tom. XI. pag. 67.

f) Annal. boic. Lib. III. pag. 273.

## § XI.

Ich gehe weiter, mich um die Prinzen und Prinzeßinnen des Garibalds zu erkundigen. Zween Prinzen, doch nicht mehr, scheinet dieser Herr aus Walderade seiner Gattinn gezeuget zu haben

ben, Grimoald und Gundoald, wenn anderst Fredegar a) Beyfall verdienet, welcher b) von diesen zween Prinzen Meldung thut. Paul c) nennet nur den einzigen Gundoald. Doch er hatte nicht Ursache von dem ersten zu reden; und er würde auch von dem zweyten geschwiegen haben, wenn er nicht die Theodelinde eine Tochter Garibalds nach Italien begleitet hätte. Von zwoen Prinzeßinnen finden wir das Zeugniß des longobardischen Geschichtschreibers. d) Die ältere, wie es scheint, war mit einem Ewin vermählet. In welchem Jahre und aus was für einer Ursache Garibald seine ältere Tochter dem Ewin zur Ehe gegeben, werden wir in der Folge sehen. Ewin war einer von jenen 30 Herzogen, die nach dem Tode des Klephs Königs der Longobarder e) das Königreich unter sich getheilet, und welcher die Stadt Trient für seinen Theil erhalten. Ob, und wie viele Kinder aus dieser Ehe entstanden, erlaubet uns das allgemeine Stillschweigen der gleichzeitigen Skribenten nicht anzugeben. Vor allen Kindern des Garibalds müssen wir aber die Theodelinde nicht vergessen, welche auf dem longobardischen Throne eine ganz besondere, und merkwürdige Rolle gespielet. Sie war Anfangs mit Autharis, und darnach mit Agilulf vermählet; von ihr werden wir noch öfters zu reden Gelegenheit haben. Was Grimoald für ein Schicksal gehabt, können wir nicht sagen; das ist gewiß, daß er, obwohl er der ältere Prinz gewesen zu seyn scheinet, in der Regierung seinem Vater nicht nachgefolget. Vielleicht können wir zu seiner Zeit eine wahrscheinliche Ursache davon angeben. Gundoald verheurathete sich mit einer adelichen Dame, welche ihm zween Söhne Gondebert und Karibert gebohren. f) Nach der Hand, sagt Fredegar, da Agilulf und Theodelinde sahen, daß Gundoald die Liebe und Schätzung der ganzen longobardischen Nation sich eigen gemacht, wurden sie darüber eifersüchtig, und Gundoald mußte die sich erworbene Neigung des Volkes mit seinem Blute bezahlen. Paul

g) der

g) der Diakon bezeuget, daß Gundoald Herzog zu Aste geworden, und um das Jahr 611 durch einen auf ihn losgeschossenen Pfeil das Leben eingebüsset habe, den Urheber dieser Mordthat wisse man heut zu Tage nicht. Wir dörfen nicht zweifeln, daß Gundoald den Verdiensten, welche sich seine tugendhafte und großmüthige Schwester bey der longobardischen Nation erworben, seine Erhebung zu einer herzoglichen Würde, und jene seiner Prinzen bis zur königlichen Krone zuzuschreiben habe; daß aber Theodelinde eine so fromme, und gütige Königinn ihren eigenen Bruder meuchelmörderischer Weise des Lebens beraubet habe, das glaube dem Fredegar, wer will; mich wird niemand dazu bereden können, ausgenommen man würde mich überweisen, daß Gundoald wider seine Schwester und wider seinen Schwager den König Agilulf mörderische Anschläge geführet. So viel von der Familie unsers Regenten. h) Nun machen wir einen Schritt zu seinen merkwürdigen Thaten.

---

a) Chronicon cap. 34 edit. Ruinart. col. 610.

b) Fredegar setzet hinzu, daß Theodelinde von dem Geschlechte der Franken gewesen. Bouquet Tom. II. rer. franc. script. pag. 424 nota f. leitet die Freundschaft der Theodelinde mit den Franken von ihrer Mutter her, welche zuvor mit dem austrasischen Könige Theodobald vermählet gewesen. Pagi nennet die Theodelinde eine Nichte des Königes Theodoberts, welcher eine Schwester von der Mutter der Theodelinde zur Ehe hatte.

c) De gest. Longob. Lib. III. cap. 29.

d) Paul. cit. loc. et lib. cap. 10.

e) Kleph ist in dem Jahre 575 im Monathe Jenner von einem seiner Hausbedienten umgebracht worden; die Longobarder wollten lieber gar keinen König, als ein Kind, welches Kleph aus seiner Gemahlinn der Messona hinterließ, für den ihrigen haben; Sie bestellten 30 Herzoge, die 10 Jahre die Geschäfte besorgen mußten, bis der junge Prinz Autharis maiorenn wurde, den die Wahl der Longobarder hernach in dem Jahre 584 auf den Thron setzte. L'art de verifier les dates. pag. 362.

f) Fredegarii chronic. cit. loc. et pag.

g) De gest. Longobard. Lib. III. cap. 42.

h) Ich kann nicht unterlassen, von Aripert dem zweeten Prinzen des Gundoalds, und seinen Nachkommen eine kurze Meldung zu machen. Sie stammen in gerader Linie von Garibald ab; und dieser agilolfingische Zweig hat bey 50 Jahre lang den longobardischen Thron besessen. Aribert hat sich lebenslänglich bey dem longobardischen Hofe aufgehalten. Nach dem Tode des Rodoalds bestieg er den longobardischen Thron in dem Jahre 654, wie Muratori Tom. I. script. rer. italic. pag. 473 in nota 255 oder am Ende des 653ten Jahres, wie die Verfasser des mühesamen Werkes L'art de verifier les dates. pag. 365 setzen. Er war der katholischen Religion zugethan: die Kirche, die er dem Heilande der Welt ausser Pavia erbauet, reichlich gestiftet, und prächtig ausgeschmücket hat, giebt hinlängliches Zeugniß von seinem Religionseifer, Paul. diac. Lib. IV. cap. 53. Er hatte zween Prinzen als Erben seines Thrones, und eine Tochter hinterlassen, welche sich mit Grimoald dem Herzoge in Benevent, und nachmaligen Beherrscher des longobardischen Reiches vermählet hat. Die beyden Prinzen Pertharit und Godebert theilten die Staaten ihres Vaters. Godebert schlug im Jahre 661 in Pavia und Pertharit in Meyland ihren Thron auf. Hermann apud Basnage Tom. III. und Sigebert apud Pistonium Tom. I. berechnen die Thronbesteigung beyder Prinzen auf das Jahr 660. Aber sie betrügen sich: die Ursache werde ich gleich angeben. In diesem Punkte hat Sigebert recht, wenn er saget, daß beyde Fürsten ein Jahr hindurch nicht so fast regieret, als um den Thron gezankt haben. Godebert hat wider seinen Bruder Pertharit bey Grimoald Herzoge in Benevent Hilfe gesuchet; Garibald Herzog von Turin gab Grimoalden den meineidigen Einschlag, den longobardischen Zepter beyden jungen Fürsten aus den Händen zu reißen. Die Gelegenheit zur Ausführung einer solchen Untreue gab sich gar leicht. Der Herzog von Benevent that der Versuchung, den longobardischen Thron zu befestigen, keinen Widerstand. Godebert nahm sogar den Grimoald in seinen Pallast auf, in der Meynung, an ihm den besten Freund zu haben. Garibald vollendete seine einmal gefaßte Verrätherey, Godebert ward des Reichs und des Lebens beraubet, und Grimoald schwang sich auf den Thron. Godebert hat einen kleinen Prinzen Raginebert, der in der Stille auferzogen wurde, hinterlassen. Diesen werden wir bald auf dem longobardischen Throne sehen. Pertharit ward durch diese blutige Scene erschrecket, und da er wegen Behauptung des väterlichen Thrones gleiches Schicksal mit seinem Bruder befürchtete, begab er sich in die Flucht. Die Avarer nahmen ihn in Pannonien auf. Seine Frau, die Rodelinde hieß, und einen jungen Prinzen, Kunibert mit Namen, überließ er der Diskretion des Grimoalds. Dieser dachte für dießmal so menschlich, daß er sich begnügte, die Mutter sammt dem Prinzen als Staatsgefangene in Benevent zu verwahren. Paul. diac. Lib. IV. cap. 53.

Gri-

Grimoald vermählte sich nach dem Ausgange dieser schrecklichen Scene mit der Schwester beyder vom Throne gestossenen Brüder. idem Lib. V. Cap. I. Dieses geschah in dem Jahre 662, nachdem Grimoald von der longobardischen Versammlung als König ist ausgeruffen worden, wie wir aus dem Edikte, welches Grimoald seinen Gesetzen vorausgeschicket, klar beweisen können. Grimoaldi Leges vide apud Murat. script. italic. rer. Tom. I. Part. II. pag. 49. In diesem wird gesagt, daß es die eilfte Zinszeit, das 6te Jahr der Regierung, und der Monath Julius gewesen sey, als er die Gesetze seinem Volke bekannt gemacht. Die kronologischen Noten deuten auf das Jahr 668. Wenn wir nun zurückzählen, so wirft sich das 662te Jahr aus, als dieser Fürst die longobardische Regierung angetretten; und da die beyden Prinzen nicht länger als 1 Jahr, wie Hermann und Sigebert selbst eingestehen, um den Thron gezanket, so folgt, daß in dem Jahre 661 Aribert gestorben, und sie zu der Regierung gelanget. Also habe ich mit allem Rechte angemerket, daß Hermann und Sigebert sich um ein Jahr betrogen. In dem Jahre 663 zwang Grimoald den Avarer Fürsten, dem zu ihm geflohenen Könige Pertharit den Schutz aufzukündigen. Pertharit unterwarf sich dem Grimoald, welcher Vermöge seiner Politik den unglückseligen Fürsten ziemlich leutselig aufgenommen. Aber Pertharit kam in Verdacht, und mußte sein Heil in einer abermaligen Flucht suchen, welche er zu Klotar III. Könige der Franken genommen. In dem Jahre 665 kam er an der Spitze einer fränkischen Armee nach Italien zurücke, war aber so unglücklich, daß er bis auf das Haupt geschlagen wurde.

Grimoald hinterließ aus seiner zwoten Gemahlinn einer Urenkelinn unsers Garibalds einen Prinzen, dem er den Namen Garibald, zum Angedenken des mütterlichen Stammvaters gegeben. Diesen kleinen Prinzen setzte der Herr Graf du Buat Tom. XII. ancienne hiſtoire des peuples pag. 711 auf den Thron seines verstorbenen Vaters; er giebt ihm aber nicht mehr Zeit zu regieren, als drey Monathe. Allein Hermann, Sigebert, und die Verfasser des Werkes L'art de verifier les dates schließen ihn von der Zahl der longobardischen Regenten, Zweifelsohne wegen Kürze der Regierung aus, und setzen den vorigen gerade von der männlichen Linie abstammenden Urenkel des Garibalds, Pertharit in dem Jahre 671 auf den Thron. Sobald Pertharit den Todfall des Grimoalds erfahren, verließ er Franken, und kam glücklich in Italien an. Er rief seinen Prinzen Kunibert zum Mitregenten in dem Jahre 678 aus. Paul. diac. Lib. V. cap. 35. Dieser Fürst hat lange den Frieden in seinen Staaten erhalten, bis selben Alachis unterbrochen. Pertharit wurde bey der Stadt Trient, wo er den sich verschanzenden Rebellen belagerte, geschlagen. Kunibert suchte den Frieden herzustellen, und bewog seinen Vater dem Alachis das Herzogthum Brixen einzuräumen. Der über das Betragen seines Sohnes unwillige Vater hat mit

vie-

vielem Mißvergnügen doch endlich dareingewilliget. Da er ein kluger Regent war, sah er vorher, daß man auf solche Art dem größten Feinde des Reiches, und der königlichen Familie die Waffen selbst in die Hände gebe. Unterdessen starb der König in dem Jahre 688, da er nach seiner zwoten Thronbesteigung 7 Jahre allein, und mit seinem Sohne 10 Jahre lang regieret hatte. Paul der Diakon widerspricht sich selbst in Ausstreckung der Regierungsjahre dieses Fürsten. In dem 35 Kap. Lib. cit. giebt er ihm 17 Jahre zur Regierung, und im 37. Kap. um eines mehr, doch ich glaube dieß sey ein Fehler des Kopisten, wenn man nicht sagen will, die Jahre des Anfanges und Endes seiner Regierung wären ungeendiget, folglich nicht mehr als 17 vollständige Jahre, die Paul in der zwoten Stelle 18 Jahre nämlich unvollständige nennet. Wir können nicht finden, warum die Verfasser des Werkes L'art de verifier les dates pag. 366 die Regierung des Pertharits um zwey Jahre wider das offentliche Zeugniß des Pauls abgekürzet haben. Pertharit, da er starb, hat ein allgemeines Betrübniß, und das Verlangen seiner Unterthanen nach sich hinterlassen, welches ihm seine Mildthätigkeit und Weisheit zuwege gebracht.

Sein Sohn Gunibert folgte ihm in der Regierung als alleiniger Regent. Alachis suchte den Gunibert seinen Wohlthäter zu stürzen. Dieser mußte sich auch flüchtig machen, doch er wurde bald wiederum Meister von seiner Hauptstadt, und alle Unterthanen waren froh über seine Zurückkunft. Paul. diac. Lib. V. cap. 39. Die Ruhe wurde nicht gänzlich hergestellet, bis der unruhige Herzog vollends überwunden gewesen. In dem Jahre 692 wurde Alachis in einem allgemeinen Haupttreffen aufgerieben, da er das Besondere, zu welchem er nach Gewohnheit der dortmaligen Zeiten herausgerufen worden, immerzu abgeschlagen hatte. Dieser Sieg hat Kunibert einen wahren Menschenfreund vieles Blut gekostet; idem cit. Lib. V. cap. 41. Nach vollendeter Schlacht ist er als glorreicher Ueberwinder in die Stadt Pavia eingezogen, und hat noch 8 Jahre regieret. Er ist also in dem Jahre 700 gestorben, (L'art de verifier les dates pag. 364) und in der Kirche des Weltheilandes bey seinem Vater begraben worden. Seine Frau nannte sich Hermelinde; Sie hatte ihm einen Sohn Luitpert zum Thronfolger, und eine Tochter Kunipert gebohren, die hernach die Würde einer Abtißinn in dem Kloster der heiligen Agatha, welches ihr Vater gestiftet, bekleidete. Eine Grabschrift, so Muratori script. rer. Italic. Tom. I. pag. 486 in nota 144 entdecket, ist Zeuge hiervon. Kunibert muß ein zweeter Titus gewesen seyn; Paul bedienet sich um den gütigsten Fürsten zu entwerfen, eines ganz besondern Ausdruckes: Lib. VI. Cap. XVII. *Cunctis amabilis Princeps.* Ich kann mir nicht einbilden, warum die Verfasser des schon oft angezogenen Werkes L'art de verifier les dates von des Pauls Zeugniße abweichen, daß Kunibert 12 Jahre regieret habe. de gest. Longob. Lib. et cap. cit. Haben sie etwa diese Stelle nicht gelesen? In

In dem Jahre 700 gelangte Luitpert der fünfte Regent aus der garibaldischen männlichen Linie, ein Sohn des vorigen Königs zur longobardischen Regierung, und weil er noch minderjährig war, so stund er unter der Vormundschaft eines longobardischen Herrn Ansprand, welchen ihm der sterbende Vater zum Vormunder gesetzt hatte. Paul. diac. cit. lib. et cap. Wir haben schon oben gemeldet, daß Godebert ein Sohn Ariberts I. eines Enkels unseres Garibalds einen Prinzen Raginbert hinterlassen, welcher der Wuth des Grimoalds entkommen ist. Er zählte nun beynahe 40 Jahre seines Alters, und obwohl er bisher fast unbekannt war, erschien er doch mit einmale auf dem longobardischen Theater, versammelte eine Armee aus den ihm ergebenen Longobardern, schlug den Vormunder des jungen Regenten bey Novaria, und schwang sich auf den Thron seines Vaters, auf welchem er aber nicht einmal so lange, als jener herrschte. Er starb noch im Jahre 701. Paul. diac. lib. cit. cap. 18. Seine Gemahlinn, deren Name bisher unbekannt geblieben, hat ihm zween Prinzen zur Welt gebracht, Aribert, der ihm in der Regierung nachfolgete, und Gombert.

Dieser Aribert II. der letzte Regent der Longobarder aus dem garibaldischen Geblüte bestieg den Thron zu Ende des 701 Jahres (L'art de verifier les dates pag. 366. Im folgenden Jahre wurde er von Luitpert, und dessen Vormunder angegriffen; den ersten machte er zum Gefangenen, und bald darauf nahm er ihm das Leben; Ansprand jagte er in die Flucht, und vertilgte dessen Familie bis auf den zweeten Prinzen Luitprand, dem er erlaubte, seinen Vater, welcher sich in Baiern bey dem Herzoge Theodobert aufgehalten, zu besuchen. In dem Jahre 712 fiel Ansprand an der Spitze einer baierischen Armee in Italien ein. Aribert lieferte ihm eine Schlacht, deren Folge Anfangs zweifelhaftig schien; bald darauf als Aribert sich von den seinigen verlassen sah, wollte er sich durch die Flucht retten. Allein hier fand er in dem Flusse Teßin den Tod, welchen er durch das Schwimmen wegen Schwere des Goldes, so er bey sich hatte, nicht durchsetzen konnte, in dem Jahre 712. Paul. diac. Lib. VI. cap. 35. Er wurde in der Kirche des Weltheilandes, die sein Großonkel erbauet, begraben. Wir werden die ganze Zeitrechnung, die wir von diesen longobardischen in gerader männlichen Linie von dem Stammvater Garibald abstammenden Regenten angegeben, festsetzen, wenn wir zeigen werden, daß Luitprand der Sohn Ansprands in diesem Jahre 712 das Regiment übernommen. Ansprand, welchen einige als den Vorfahrer des Luitprands setzten, machet uns nicht irre; denn eben diese behaupten, daß er nicht länger, als nur drey Monathe die Regierung fortgesetzet habe. Ein Diplom, so Margarinus anziehet, Tom. II. Bullarii casinens. pag. 81 setzet folgende kronologische Epoquen: die 14 Zinszeit, und das 19te Jahr der Re-

Regierung des Luitprands: diese Zinszeit zielet auf das Jahr 731 der Regierung des Luitprands ab. Nun wenn 19 von dem 731 Jahre weggerechnet werden, so folgt, daß Luitprand in dem Jahre 712 die longobardische Krone sich aufgesetzet. Da wir die Länge der Regierung eines jedweden Regenten nach des Paul Diakons Zeugniß angedeutet, so ist unsere Kronotaxis richtig. Gombert der Bruder Ariberts II. hat sich ins Franken begeben, nachdem sein Bruder ein so trauriges Ende genommen. Er hinterließ drey Söhne, derer der ältere Ragimbert, Statthalter der Stadt Orleans zu den Zeiten Paul des Diakons gewesen. Monf. le Comte du Buat Tom. XII. pag. 717. Von den übrigen Descendenten dieses Raginberts wollen wir unsere Untersuchungen einstellen; man wird es uns desto eher verzeihen, je weniger wir im Stande sind, von diesen Rechenschaft zu geben, und je länger wir uns bisher mit der Nachkommenschaft des Garibalds aufgehalten. Doch es scheint uns dieses keine unnöthige Bemühung gewesen zu seyn. Wir haben von Niemand andern geredet, als von den Kindskindern unsers Stammvaters Garibalds, und sie nur mit einem flüchtigen Auge angesehen.

## § XII.

Garibald wird von Paul, Aimonius und Sigebert ein König genannt, von Regino und anderen aber ein Herzog. Die Lateiner pflegten dergleichen allgemeine Regenten, wie unser Garibald war, Könige zu nennen. a) Und dieses mag die Ursache seyn, warum Paul ein lateinischer Skribent den Garibald mit dem Titel eines Königes beehrte. Doch nahm er dieses Ehrenwort in keinem andern Verstande, als in welchem es Tacitus in seinem Buche de moribus Germanorum b) genommen. Ob die Baiern ihren Regenten den königlichen Titel gegeben, lasse ich dahin gestellet seyn. Dieses ist gewiß, daß sie von ihm, und seinen Nachfolgeren erblich sind beherrschet worden; und wenn auch Garibald nicht den Namen eines Königes sollte geführet, und die königliche Krone getragen haben, so läßt es sich doch nicht zweifeln, daß er königliche Vorrechte ausübte. c)

a) Cor-

a) Cornel. Tacit. Lib. de situ, moribus, et populis Germaniae. Cap. VII.

b) Desings untersuchte Reichshistorie pag. 80.

c) Desing cit. loc. pag. 78 8 et seq. entwirft dieser gelehrte Herr Abt alle Hochheiten der agilolfingischen Herzoge in Baiern.

## § XIII.

Welcher Religion war Garibald zugethan? Dieses wäre gewiß für eine der vorzüglichsten Thaten unsers Regenten anzusehen, wenn gezeiget werden könnte, daß er sich habe taufen lassen. Einige halten ihn für einen Abgötterer, andere für einen Kristen. Die so fromm erzogene Tochter Theodelinde, welche der heilige Gregorius der Große a) einer ganz besondern Achtung gewürdiget, und mit vielen Lobsprüchen erhoben hat, die mit einem kristlichen Könige zuvor vermählte Gattinn, der längere Aufenthalt des Garibalds bey einem kristlichen austrasischen Hofe, das Belieben des Klotars, eine kristliche königliche Wittwe Walderade mit Garibald zu vermählen, bereden einen Pagi b) und Hansitz, c) daß Garibald ein Krist gewesen. Der Einwurf, daß Theodelinde in Italien die kristliche Religion angenommen, ist leicht zu heben. Bey Autharis einem Arianer hätte sie nicht die reine Religion, sondern die arianische Irrlehre erlernet; ihr zweyter Gemahl Agilulf ist auf ihr Zusprechen von der arianischen Ketzerey zu der römischen Kirche hinübergegangen; sie hat unter den Longobardern eine Lehrmeisterinn der Religion abgegeben. Es scheint also sicher zu seyn, daß sie sammt der reinen Lehre von Baiern abgereiset. Ihr Bruder Gundoald ist zu einem longobardischen Herzoge ernannt worden. Würde man ihm wohl dieses Vorrecht in einem Lande zugestanden haben, so dortmal von der Abgötterey fast gänzlich gereiniget war, wenn er ein Abgötterer gewesen wäre.

Doch das Vorurtheil, als wenn der heilige Ruprecht erst die baierischen Herzoge zum kristlichen Glauben bekehrt hätte, stehet im Wege. Man kann es nicht widersprechen, daß Theodo II von gemeldtem baierischen Apostel getauft worden. Allein folgt aus diesem, daß die Vorfahrer des Theodo keine Kristen gewesen? Wenn Arnold ein gebohrner Graf von Vohburg hinlängliches Ansehen hätte, so wären wir überzeugt, daß vor Theodo I, und II schon kristliche Regenten in Baiern geherrschet haben. Dieser Geschichtschreiber d), welchen Herr von Ekard, Mabillon, Hansitz, und andere scharfsinnige Kunstrichter für einen glaubwürdigen Autor halten, sagt uns mit ausdrücklichen Worten, daß vor Theodo I, und II viele Irrlehrer, falsche Bischöfe, und Priester in unser Vaterland angekommen, und das Volk sammt den Regenten verführt haben, *populum cum Principibus seducebant.* Was könnte klärer seyn? Wie hätte Arnold sagen können, daß die Fürsten mit dem Volke sind verführt worden, wenn sie nicht vorher Rechtglaubige gewesen wären? Dieses alles scheint wenigstens sehr wahrscheinlich zu machen, daß Garibald ein Krist gewesen: doch will ich es nicht für eine unumstößliche Gewißheit ausgeben.

---

a) Dieser Pabst hat der Theodelinde die 4 Bücher dialogorum zugeschickt, derer sie sich bediente, den reinen Glauben sowohl ihrem Gemahle als ihren Unterthanen einzuflößen. in Operib. Sti Greg. edit. Paris. de ao. 1705. Tom. II. p. 114. in praefat. in Libros dialogorum. Er hat sie mit 4 Episteln beehret; in der ersten und zwoten bezeiget er sein Betrübniß, daß sie sich von der Gemeinschaft des mayländischen Bischofes Konstantius abgesöndert. cit. op. et Tom. col. 684. et 718. In der dritten danket er ihr, daß sie sich bemühet hat, den Frieden herzustellen. cit. op. et Tom. col. 958. In der vierten bezeiget Gregorius ein ungemeines Vergnügen, daß sie ihren Prinzen nach römischen Gebrauche habe taufen lassen. cit. opere, et tom. col. 1270.

b) In Critica historico chronologica in annales Baronii ad annum Christi 656. N. XVII.

c) Germ. sac. tom. I. p. 39.

d) Canis. Lect. antiq. edit. basnage tom. III. p. 103.

## §. XIV.

Eine der vorzüglichen Thaten des Garibalds wäre, daß er in dem Jahre 563 die Hunnen mit Hilfe der Franken aus Baiern hinausgejagt, wenn uns Herr von Justi die Wahrheit erzählte a). Diese seine Erzählung hat er nicht von Gregorius, wie er vorgiebt, und dem er alles Ansehen zugestehet, sondern von Adlzreiter b), auf den er doch selbst nichts hält, abgeborget. Denn, wo sagt wohl Gregorius, daß in dem Jahre 563 Garibald die Hunnen aus Baiern hinausgejagt habe? wir wollen die ganze Stelle des Gregorius hieher setzen c). **Nach dem Tode des Klotars sind die Hunnen in Gallien** (nicht Baiern) **eingefallen, Sigebert** (nicht aber Garibald) **setzte sein Kriegsheer entgegen, und nach einem mit ihnen geführten Kriege überwand er sie, und vertrieb sie. Es hat nachher ihr König durch eine abgeschickte Gesandschaft des Königes Sigeberts Freundschaft verdienet.** Wo steht in dieser Stelle des Gregorius, welche doch von Justi als ein Zeugniß angezogen wird, dem man alles Ansehen zugestehen muß, ein Wort, daß die Hunnen in Baiern sind geschlagen worden? Man wird zwar sagen, die Hunnen hätten ihren Zug durch Baiern gemacht. Doch weder im 5ten Jahrhunderte, da das wüthende Heer des Attila in Gallien gezogen, noch im 6ten, da die Hunnen wiederum in dem Jahre 562, und 64 Gallien betretten, sind sie durch Baiern gegangen; wir geben mit dem gelehrten Herrn Abte Desing d) folgende Ursache davon an. Die Hunnen, wenn sie durch Baiern gezogen wären, hätten wegen der Menge der Flüsse und Schlösser viele Beschwernisse ange-

troffen, die sie auf einer andern Seite nicht fanden. **Der Weg, sagt uns Herr Abt Desing, von Ungarn, oder Pannonien über Böhmen war allerdings üblich, und von da an gegen Gallien gebraucht worden.** Eben dieser Meinung ist Herr Graf du Buat; e) die Hunnen, sagt der Herr Graf, nahmen einen sichern Weg, der nicht so vielen Gefahren ausgesetzt war; sie kamen in das Land, so man heut zu Tage Schlesien nennet, von da aus drangen sie ins Böhmen, welche Landschaft um diese Zeit wenig bewohnt war, und viele Waldungen in sich hatte; sie rückten auf Thüringen zu; und wenn schon die Thüringer nicht gemeine Sache mit ihnen gemacht haben, so erlaubten sie ihnen dennoch desto lieber den Durchzug, je größern Feind sie an Sigebert dem austrasischen Könige hatten. Ist dieser Marsch der Hunnen nicht weit wahrscheinlicher, sonderbar da Gregorius bezeuget, daß die Hunnen in Gallien, und nicht in Baiern von Sigebert geschlagen worden? Es ist demnach eine dem Garibald angedichtete That, daß er mit Hilfe des Sigeberts die Hunnen aus seinen Staaten in dem Jahre 563 hinausgetrieben.

---

a) Annal. boic. P. I. Lib. VI. pag. 132.

b) Herr von Justi in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie IV Bande p. 15.

c) Lib. IV. cap. XXIII. edit. Ruinert. col. 163.

d) Untersuchte Reichshistorie. pag. 17.

e) Histoire ancienne des peuples tom. XI. pag. 219.

## §. XV.

Daß Garibald im Anfange seiner Regierung in bestem Verständnisse mit dem austrasischen Hofe gewesen, ist eine unstreitige Sache: würde man ihm sonst die Wittwe eines fränkischen Königes

ges

ges zur Ehe gegeben, oder würde er selbe angenommen haben? Da sich die Baiern selbst unter den fränkischen Schutz bey dem Verfalle des ostgothischen Reiches begeben haben, so erfoderte es die Klugheit, diesem Hofe, mit welchem man so billige Verträge gemacht, zu schmeicheln. Allein es scheint, daß der Eifer Garibalds für das Beste der Franken bald nachgelassen habe, da er seine ältere Tochter mit einem longobardischen Herrn dem Ewin, Herzoge in Trient um das Jahr 575 herum vermählte. Wenn diese Vermählung vor dem Einfalle der Longobarder in die fränkischen Staaten wäre in das Werk gesetzt worden, so könnten wir keine größere Probe mehr von der widrigen Gesinnung des Garibalds gegen den fränkischen Hof haben, weil wir von dem Paul a) versichert werden, daß Ewin zu Verfolgung der Franken das meiste beygetragen. Er hat den fränkischen General Krammich bey Salurius geschlagen, ihm den Raub abgenommen, und die Franken aus dem ganzen tridentinischen Gebiete hinausgejaget; die Longobarder waren also in einem Mißverständnisse mit den Franken, und Garibald hat sich durch das Eheband seiner Prinzeßinn mit einem longobardischen Herzoge ziemlich merklich mit den Longobardern verbunden; folglich mußte seine Neigung vielmehr auf die longobardische, als fränkische Seite hinübergegangen seyn. Aus der Ordnung der Erzählungen des Pauls wäre es gewiß, daß der Krieg b), den Ewin wider die Franken führte, der Vermählung vorausgegangen. Doch ich weis, daß dem Paul in seiner Ordnung wenig zu trauen ist. Dem sey nun, wie ihm wolle, so bringt mich doch diese Ehe, wie den Herrn Grafen du Buat, auf den Schluß c), daß die Absichten des Garibalds mit jenen der Franken um das Jahr 575 wenig mehr einstimmig waren, und der Titel eines Königes, mit welchem Garibald beehret wird, kömmt mit seinem Betragen gegen den austrasischen Hof vollkommen überein.

a) De

a) De gest. Longob. Lib. III. cap. 9.

b) Die Verfasser des Werkes, L'art de verifier les dates berechnen diesen Krieg auf das Jahr 576. pag. 525.

c) Hist. ancienne des peuples. tom. XI. p. 602.

## §. XVI.

Nach dem Tode des Sigeberts ist im Jahre 575 dessen 5 jähriger Sohn Kildebert auf den Thron seines Vaters gesetzt worden a). Dieser junge Regent hat in dem Jahre 583 b) auf Anrathen eines eifersüchtigen Weibes Brunehild mit Namen die mit ihm versprochene baierische Prinzeßinn Theodelinde verstossen c), und sich um eine andere Braut, die von geringer Geburt muß gewesen seyn, weil ihr Stamme sogar ein Geheimniß ist, umgesehen. Dieses Betragen des austrasischen Fürsten hatte das Gemüth unsers dem fränkischen Hofe ohnehin schon abgeneigten Garibalds noch mehr verbittert; wir finden nicht, daß er weder bey dem Einfalle der Franken in Longobardien in dem Jahre 584, noch bey jenem im Jahre 585 d) den Franken die mindeste Hilfe geleistet; denen es doch ein ungemeiner Vortheil gewesen wäre, wenn Garibald ihre Waffen unterstützet hätte.

---

a) L'art de verifier les dates. pag. 525.

b) Histoire ancienne des peuples par M. le Comte du Buat tom. XI. chapitre VIII.

c) Fredegar. scholastic. Chronic: cap. 34. editionis Ruinart. col. 610.

d) Beyde Kriege hat der griechische Hof angesponnen, und mittels einer Summe Gelds von 50000 Stücken Golds den austrasischen Hof sich verbunden, die Longobarder aus Italien hinauszujagen.

## §. XVII.

Unterdessen suchte Autharis eine Braut von dem austrasischen Hofe, in dem Jahre 588 a). Dieses wäre etwa das beste Mittel gewesen, die Unruhen, so die Griechen von dieser Seite her in Longobardien stifteten, aufzuheben. Allein kaum war ihm die Braut versprochen, so wußte solches die Brunehild also bald wiederum zu verhindern. Dieß war eine fruchtbare Gelegenheit zu einem neuen Mißverständnisse zwischen beyden Höfen. Kildebert schickte einen Gesandten zu dem Kaiser Mauritius, wodurch er diesen Fürsten von seinem festen Entschluße, die Longabarder aus Italien hinauszutreiben, versicherte. In dem Jahre 588 b) fielen die fränkischen Herzoge in Italien mit einer großen Macht ein; aber bey dem ersten Schritte, welchen sie in das Land setzten, wurden sie schon geschlagen c). Dem Herrn Grafen du Buat d) beliebet es, diesen Sieg dem Garibald, und seinem Schwieger-Sohne Ewin zuzuschreiben, so, daß Autharis bey diesem Handel fast gar nichts zu thun gehabt hätte; denn die Truppen des Kildeberts, sagt der Herr Graf, sind nicht auf Longobardien, sondern schnur gerade auf Baiern losgebrochen. Gregorius muß dem hohen Herrn Autor den Beweis durch diese Worte machen: *ad regionem ipsam capessendam.* Allein da Gregorius ausdrücklich bezeuget, daß Kildebert die Longobarder zu bestreiten dachte, *contra Longobardorum gentem debellans*, so ist ja nichts natürlichers zu vermuthen, als daß Kildebert die Truppen ausgeschicket, um keine andere Landschaft einzunehmen, als jene der Longobarder: *ad regionem ipsam capessendam exercitum movit.* Wenn man die ganze Stelle liest, so ist man überwiesen, daß man nicht anderst als mit größtem Zwange daraus probiren könne, Kildebert habe im Jahre 588 Baiern unterjochen wollen. Wir werden nicht ohne Ursache die ganze Stelle in der Note anziehen. Der Herr Graf

hat

hat also ohne Grund den Paul Diakon e) einer Falschheit beschuldiget, als wenn er, da er aus dem Gregorius dieses erzählet, die Worte *Autharis*, und *Longobardi* hinzugeflicket hätte: es redet ja Gregorius eben auch von den Longobardern, *Longobardorum gentem*. Und wenn Paul sich verwundert, daß Sekund nichts von diesem Siege, welcher der longobardischen Nation so viel Ehre gemacht, gemeldet hatte, so ist zu vermuthen, daß Paul von diesem dritten Einfalle der Franken in Longobardien recht gründlich muß unterrichtet gewesen seyn; würde er sonst diesen Verwurf dem Sekund gemacht haben? wir glauben demnach besser zu thun, wenn wir mit den gelehrten Maurianern f) dafürhalten, daß Autharis in diesem dritten Feldzuge wider die Franken und Griechen über beyde Armeen nicht geringe Vortheile erhalten; und das Ganze, was wir mit Grunde muthmassen können, ist dieses, daß Ewin und Garibald, der etwa einige Truppen seinem nächsten Nachbarn und Eidame, dem tridentinischen Herzoge Ewin überlassen, einen Antheil an diesem Siege gehabt haben. Doch es ist dieses nur eine Muthmassung.

---

a) L'art de verifier les dates. pag. 527.

b) Cit. loc. pag. 362. et annales franc. operibus S. Gregorii Turonenſis. praefixi. edit. Ruinart. ad annum 588:

c) Gregor. Turon. Lib. IX. cap. 25. edit. Ruinart. col. 449. Childebertus Rex - - legationem ad Imperatorem direxit, ut quod prius non fecerat, nunc contra Longobardorum gentem debellans cum eius conſilio eos ab Italia removeret; nihilominus et exercitum ſuum ad regionem ipſam capeſſendam direxit. Commotis ducibus cum exercitu illuc abeuntibus conſligunt pariter, nonnulli capti, plurimi etiam per fugam lapſi vix in patriam redierunt, tantaque ibi fuit ſtrages de Francorum exercitu, ut olim ſimilis non recolatur.

d) Hiſtoire ancienne des peuples tom. XI. a pag. 360. et tom. XII. pag. 2.

e) De geſt. Longob. Lib. III. cap. 28.

f) L'art de verifier les dates. pag. 362.

## §. XVIII.

## §. XVIII.

Zu Ende des 588ten, oder längstens im Anfange des 589 Jahres suchte der Sieger Autharis durch eine Gesandtschaft die Tochter des baierischen Regenten, und Garibald ohne sich zu bedenken, versprach ihm die Theodelinde. Würde sich zu diesem Garibald entschlossen haben, wenn er damal noch gut austrasisch gedacht hätte? mußte er nicht billig fürchten, sich den Unwillen des fränkischen Hofes über den Hals zu ziehen, welcher den letzten von den Longobardern versetzten Streich noch nicht vergessen hatte? mußte er, sage ich, den Unwillen der Franken nicht billig fürchten, wenn er mit dem longobardischen Hofe durch eine neue Vermählung seiner zwoten Tochter mit dem Könige Flavius Autharis a) so enge verbunden würde? Garibald fürchtete aber gar nicht, den austrasischen Hof zu beleidigen, dessen einzige Beschäftigung dortmal gewesen, die Longobarder aus ihrem Besitze zu vertreiben. Ist dieses nicht eine unüberwindliche Probe, daß Garibald bey weitem nicht mehr austrasisch dachte? Da die Anwerbung um die Prinzeßinn gleich nach dem Kriege von Autharis gemacht wurde, so urtheile ich, daß selbe eine Frucht des herrliches Sieges gewesen, welchen die Longobarder über die Franken erhalten. Autharis über das Versprechen des Garibalds vergnügt, und von Begierde, seine zukünftige Gattinn selbst zu sehen, angetrieben, erschien unter dem Karakter eines zweyten Gesandten (den ersten Rang ließ er einem seiner Hofherren) bey dem Hoflager des baierischen Regenten. Garibald beobachtete genau das dortmal gewöhnliche Ceremoniel gegen diese neue Gesandtschaft, und ließ sie nach geendigter Unterredung durch Abgeordnete bis an die Gränzen seines Reiches begleiten, allwo der verborgene König nicht undeutliche Zeichen der Gegenwart seiner hohen Person den Baiern zurückgelassen. Wer mehrere Umstände von dieser Gesandtschaft zu wissen verlangt,

der lese den Paul davon b); Autharis war indessen in Italien angelangt, und Theodelinde verblieb in dem väterlichen Hause.

---

a) Autharis nahm den Namen Flavius an, da er im Jahre 584 zum Könige der Longobarder erwählet worden, welchen Namen sich alle occidentalische Kaiser zulegten. du Buat hist. ancienne &c. tom. XI. p. 619.

b) De gest. Longob. Lib. III. cap. 29.

## § XIX.

Das Eheverlobniß des Autharis mit der Theodelinde, wodurch ein sehr enges Band zwischen dem baierischen und longobardischen Hofe geknüpfet wurde, machte ein großes Aufsehen bey dem austrasischen Hofe. Kildebert versammelte eine sehr starke Armee, welche in dem Jahre 589 den 4ten Einfall in Longobardien wagen sollte a). Zweifelsohne war unter andern Absichten nicht die letzte, das longobardische Bündniß mit den Baiern zu trennen. Wir haben die stärksten Gründe dieses zu muthmassen. Hören wir die alten Geschichtschreiber an! Gregorius sagt uns: **Die Longobarder schickten Gesandte zu Kildebert, welche nebst den Geschenken das angenehme Versprechen zu machen hatten, jährlichen Tribut zu bezahlen, wofern man dem Blutvergießen schonen würde. Kildeberten gefiel das Anerbieten; er schickte seine Gesandten zu Autharis, und versprach durch diese, wenn die Longobarder ihr gegebenes Wort bekräftigen würden, so sollte sein Kriegsheer zurücke ziehen. Aber in dem Werke wurde es nicht erfüllt.** Dieses alles hat sich in dem Frühlinge dieses Jahres 589 b) zugetragen. Unterdessen wurde in eben diesem Jahre c) Garibald nach Bericht des Pauls d) in eine nicht geringe Verwirrung wegen der Ankunft

der

der Franken gesetzet. Woher entstand wohl diese Verwirrung? Dieses erklärt Paul nicht. Doch, wenn wir in diesen dunkeln Stellen einen Geschichtschreiber durch den andern beleuchten, so sind wir im Stande, Schlüsse zu machen, die mit der Wahrheit sehr nahe übereinzukommen scheinen.

Wenn Gregorius sagt, daß um eben diese Zeit, in welcher nach dem Zeugnisse des Pauls Garibald durch die Ankunft der Franken in Verwirrung gesetzet worden, Kildebert dem Autharis unter gewissen Bedingnissen versprochen habe, seine Truppen zurück zu ziehen; so folget daraus, daß er selbe wirklich außer seine Staaten hinaus geschicket; wie hätte er sonst sagen können, er werde seine Armee nach Hause ziehen lassen, *reuerteretur ad propria?* Nun dann schließe ich erstlich aus dem Zeugnisse des Pauls, daß, wofern Kildebert nicht mit seinen eigenen Truppen, doch wenigstens mit den schwäbischen Völkern, welchen sich einige Franken zugesellet haben, ins Baiern hinein gedrungen e), so daß wegen gählinger Ankunft dieser Armee Garibald in eine außerordentliche Verwirrung gerathen, *propter Francorum aduentum.* Die Prinzeßinn sah sich nicht mehr sicher zu Hause; sie gab ihrem Bräutigam von der Ankunft der Truppen Nachricht, und machte sich alsogleich auf den Weg; nur allein der jüngere Bruder Gundoald hatte die Ehre, seine Schwester zu begleiten. Die Hochzeit wurde gehalten, und die Ehe vollzogen. Zweytens, was die Longobarder betrift, so schließe ich wegen des ausdrücklichen Zeugnisses des Gregorius, daß Kildebert, wofern nicht mit dem ganzen versammelten Kriegsheere, doch wenigstens mit dem größten Theile davon den Marsch nach Italien gerichtet, *ad debellandum Longobardorum gentem.* Die Longobarder bathen um Frieden; des Kildeberts Gesandte versprachen diesen unter gewissen Bedingnissen; doch scheint es, daß die Longobarder diese nicht angenommen ha-

ben. Vielleicht verlangten die Franken mehr, als die Longobarder anfänglich freywillig anerbothen haben, oder die ersteren haben ihr Wort nicht gehalten. Genug, Gregorius bezeuget uns, daß das Geschäft den gewünschten Ausgang nicht gehabt. *Sed minime impletum est.* Doch war Kildebert, wie wir weiter aus Gregorius abnehmen können, für dieses Jahr verhindert, seine feindlichen Absichten gegen den longobardischen Hof völlig auszuführen: er zog seine Truppen bald zurücke; und es war ihm genug, Baiern in eine Verwirrung gebracht zu haben. Auf diese Weise können die fränkischen und longobardischen Geschichtschreiber ohne die Geschichte zu verdrehen erklärt werden: und wir sind gewiß nicht zu voreilig, wenn wir behaupten, daß Kildebert zu gleicher Zeit mit einer Armee ins Baiern, und einer andern weit mächtigern ins Longobardien in eben diesem Jahre 589 eingefallen, doch so, daß er in diesem Jahre seine Absichten noch nicht ausgeführet habe.

Diejenigen, welche von diesem Ausdrucke, **Garibald war in Verwirrung**, die Stärke ihrer Probe herleiten, daß Garibald in dieser Verwirrung umgekommen, oder dethronisirt sey worden, oder wenigstens nach Italien habe fliehen müssen, betrügen sich. Wo sagt dieses Paul der Diakon? Wenn Garibald mit seiner Tochter geflohen, und in Italien angekommen wäre, würde es eben Paul nicht angemerket haben, der doch sorgfältig anziehet, daß der Prinz Gundoald seine Schwester in der Flucht begleitet habe? Meiner Meinung nach ist es etwas anders, einen durch Einführung feindlicher Truppen in Verwirrung setzen, und etwas anderes, ein gewaltiges Reich, wie Baiern dortmal war, umstürzen. Und wenn Paul sagt, daß Theodelinde bey Ankunft der Franken ihr Vaterland verlassen, so läßt sich nicht heraus zwingen, daß ihr Vater vom Throne gestossen, oder umgebracht worden. Endlich wenn Paul hier sagt, daß **Garibald in eine Verwirrung gerathen,**

so

so sagt er erst lange Zeit darnach, daß Tassilo den baierischen Thron bestiegen. Uebrigens muß ich hier anmerken, daß man den Paul mit Gregorius vergleichen, und eines jedweden Stelle wohl überlesen muß, wenn man einen klaren Begrif von der Geschichte unsers Vaterlandes, welche mit jener der Franken und Longobarder sehr verbunden ist, um diese Zeit herum haben will. Man wird finden, daß sich Kildebert in dem Jahre 584, 85, 88, 89, und endlich 590 mit den Longobardern gezanket. Wenn man diese unterschiedliche Kriege, worinnen die Baiern meistentheils mit eingeflochten wurden, nicht wohl auseinander setzet, so wird man, anstatt in das Klare zu kommen, verwirrter werden. Da Garibald in diesem letzten Feldzuge wiederum mit verwickelt war, so müssen wir auch von diesem eine Meldung thun f).

---

a) Gregor. Turon. Lib. IX. cap. 29. edit. Ruin. col. 451.

b) Annal. Franc. edit. Ruinart. ad annum Christi 589.

c) Autharis ist in dem Jahre 590 gestorben, L'art de verifier les dates. pag. 362. In eben diesem Jahre hatte er einen schweren, und zwar den letzten Krieg mit den Franken. Ehe dieser angefangen, war er schon mit der Theodelinde vermählet. Vor dem Krieg in dem Jahre 588 war aber nach Zeugniße des Pauls die Ehe noch nicht geschlossen; der Zusammenhang der Geschichte gestattet nicht, die Vollziehung dieses Eheverlobnißes auf ein anders Jahr, als auf das Jahr 589 zu setzen. Die Ankunft der Franken ins Baiern hat Gelegenheit dazu gegeben, folglich ist diese Ankunft auf eben dieses Jahr zu rechnen.

d) Paul. diac. de gest. Longob. Lib. III. cap. 29.

e) Herr von Justi in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie IV Bande. pag. 16.

f) Sehr wenige, auch nicht einmal das mühesame Werk, L'art de verifier des dates, haben die Kriege der Franken mit den Longobardern recht auseinander gesetzet. Die meisten haben mehrere dieser Kriege unter Einem vermischet. Ist es sich zu verwundern, wenn die Geschichte um diese Zeit herum sehr verworren, und dunkel bisher geblieben? die Annales Franc. welche bey den Werken des Gregorius edit. Ruinart vorausgehen, die wir benutzet haben, können hievon die beste Auskunft geben.

## §. XX.

Nachdem Gripho von dem griechischen Hofe mit der Versicherung zurücke gekommen, daß wegen der Beleidigung der Gesandten des Kildeberts hinlängliche Genugthuung folgen werde, so mußten alsogleich 20 Herzoge wider die Longobarder aufbrechen. Andual drang mit 6 Herzogen auf die rechte Seite in Longobardien hinein. Cedin hat gegen der linken Seite mit 13 Herzogen seinen Marsch gerichtet; er hat 5 Schlößer eingenommen, und sich das Gelübd der Treue von den Einwohnern schwören lassen. Dieses erzählet weitläuftig Gregorius von Tours a). Paul der Diakon hat den Gregorius b) bis auf die Stelle, wo Gregorius von Eroberung der 5 Schlößer redet, abgeschrieben. Er setzet hinzu, daß, nachdem Cedin die 5 Schlößer in seine Pflicht genommen, er mit seiner Armee weiter fortgerücket, und sich in Italien Meister von noch andern 13 Schlößern gemacht habe. Zehen von diesen waren in dem tridentinischen Bezirke, zwey in Alfuka, und eines in Verona c). Alle diese Schlößer wurden zu Boden gelegt, und die Einwohner davon als Gefangene mit der Armee fortgeschleppet. Einem einzigen Orte Feruge, heut zu Tage (Castello della Pietra) ist auf Vorbitte Agnells des tridentinischen und Jugemui des savionensischen Bischofes verschonet worden. Hier muß ich anmerken, daß Gregorius und Paul in diesem übereinkommen, daß die 5 Schlößer, welche Cedin im Anfange seines Marsches erobert, nicht verheeret, sondern in die Pflicht genommen, die letztern aber bis auf eines alle zerstöret worden sind. Nun fragt es sich, wo waren diese 5 Schlößer gelegen? ich behaupte, im Norikum, aus dieser Ursache, weil eine Armee, welche von Metz aus nach Trient ihren Marsch gemacht, durch Schwaben und Baiern hat ziehen müssen, wenn man nicht den ungeschicktesten Umweg sich vorstellen will; und da Cedin diese 5 Schlößer vor dem Einmarsch ins Tridentinische

hat

hat eingenommen, wie die fränkischen und longobardischen Geschichtschreiber genau angeben, so mußten sie im Norikum gelegen seyn. Dieses ist eine Entdeckung, die wir der scharfen Einsicht des Herrn Grafen du Buat zu danken haben d), und mit ihm für eine sichere Wahrheit angeben können.

Gregorius bekräftiget unsere Muthmassung noch mehr. Er sagt e): **Da die fränkische Armee 3 Monathe hindurch in Italien herumgeirret, und theils von einer ansteckenden Krankheit, theils von dem Hunger sehr geschwächet worden, so hat sie sich zurücke gezogen, und auf dem Wege all dasjenige, was Sigebert der Vater des Kildeberts besessen, sich unterworfen, und die Treue schwören lassen. Sie hat auch einige Beute, und Gefangene als Geiseln der Treue mit sich geführt.** Welches ist nun jenes Land, worinnen diese Räubereyen geschahen, etwa Trient, wie einige vermeynen? allein dieser Ort ist niemal unter dem austrasischen Schutze gestanden; zu dem sagt Paul mit ausdrücklichen Worten, daß zehen Schlößer in dem tridentinischen Gebiete sind zerstöret worden, da Gregorius von dieser Gegend nur saget, daß sie in die Pflicht sey aufgenommen worden. Baiern war ohne Zweifel jenes Land, welches Gregorius unter dem Worte *illud* verdecket. Hier hat Ceddin 5 Schlößer eingenommen, ehe er weiter in das Tridentinische eingerücket, und sich, ohne diese Oerter zu zerstören, im Name des Königes die Treue schwören lassen. Im Rückwege hat er etliche Gefangene mitgeführt, welche ihm Garibald als Geiseln aushändigen mußte, auch einige Beute gemacht. Es ist demnach im Jahre 590 Baiern wiederum mit den Franken in das alte Bündniß zurückzutreten gezwungen worden, von dem es sich bey dem Tode Sigeberts zu trennen gesuchet, wie wir dann oben §. XV. und XVI. nicht ohne Grund gesagt haben, daß des Garibalds Absicht

sicht war, gleich bey Anfange der Regierung des Kildeberts sich von dem fränkischen Hofe loszumachen, und mit dem Longobardischen anzubinden.

Es hat zwar Kildebert in dem vorigen Jahre schon Truppen ins Baiern geschicket, um den Garibald zu dem alten Bündniße zu vermögen. Allein wie wir in dem vorigen §. gesehen, wurde er abgehalten, seine Anschläge durchzusetzen. Die Abgeordneten des Gebietes von Soisson, welche des Kildeberts Prinzen Theodebert II für ihren Regenten erklärten, mögen nicht wenig beygetragen haben, die Kriegsunternehmungen des Jahres 589 abzubrechen. Der König war den Sommer dieses Jahres hindurch mit Einrichtung des prächtigen Hofes und Staates für diesen jungen Regenten beschäftiget f); und das mag die eigentliche Ursache gewesen seyn, warum Kildebert die Armee in dem vorigen Jahre halt machen ließ, wie uns Gregorius bezeuget g). In dem Jahre 590 wurden die Kriegsunternehmungen aufs neue mit allem Ernste betrieben, doch nicht so glücklich in Italien, wie in Baiern.

---

a) Hist. Franc. Lib. X. cap. 3. col. 485. edit. Ruinart.

b) Lib. III. cap. 30. de gest. Longob.

c) Von der Lage dieser Schlößer hat der gelehrte Herr Resch annal. Sabion. tom. I. p. 396. in notis 148. 49. 50. et seq. gründlich geredet.

d) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 18.

e) Hist. Franc. cit. lib. et cap. col. 487. edit. Ruinart. Exercitus — — — redire ad propria festinauit subdens etiam illud acceptis Sacramentis regis ditionibus, quod Pater eius prius habuerat, de quibus locis et captivos, et alias abduxerat praedas.

f) Gregor. Turon. Lib. IX. cap. 36. col. 460. cit. edit.

g) Cit. Lib. cap. 29. edit. Ruinart col. 452.

§. XXI.

## § XXI.

Herr Scheid a) behauptet mit uns, daß der Krieg in Baiern in diesem Jahre angefangen, und von da aus in das tridentinische Gebiet hinüber gegangen. Er scheint aber mit Herrn von Ekard b) zu zulassen, daß dortmal Baiern keinen souverainen Fürsten gehabt, und daß ein gewisser Opfigand die Truppen angeführt habe, welche wider die Longobarder dienen mußten. Aber ich frage, war Baiern schon ganz überwunden, oder nicht? War es ganz überwunden, warum hat der Krieg in Baiern angefangen? Warum hat man da 5 Schlößer erobern müssen? War es nicht überwunden, warum soll es ohne Regenten gewesen seyn? doch sagen uns die ältern, und mit diesen auch einige neuere Geschichtschreiber, Garibald sey in dem Kriege des 590 Jahres um das Leben gekommen. Allein dieses würde Paul, oder Gregorius gewiß gemeldet haben, sonderbar der erste, der viel minder merkwürdige Thaten, als diese sind, von dem Einfalle der Franken im Jahre 590 aufgezeichnet hat.

Daß die Baiern in diesem Jahre wider die Longobarder gedienet haben, ist ein Satz, welcher gar von aller Wahrscheinlichkeit entblößet ist. Wie? die getreuen Baiern soll man beredet haben, wider eine Prinzeßinn, die in ihrem Schooße gebohren, die sie so hoch geschätzet, die ihnen so viele Ehre gemacht, die Waffen zu ergreifen? Die Franken sollen so unvorsichtig gewesen seyn, selbe wider den mit Garibald alliirten Hof zu gebrauchen? Die Franken sollen sich eine getreue Hilfe von den damals wider sie aufgebrachten Baiern versprochen haben? Dieses glaube diesen beyden gelehrten Herren, wer immer will. Ich will nicht anstreiten, daß ein Olifand wider die Longobarder gedienet habe; er mag eine Herrschaft in den Gränzen Deutschlands und Italiens besessen haben c),

welche unter dem fränkischen Schutze, wie andere Herzoge, doch mit keinem solchen Vorrechte, wie unsre baierische Regenten, gestanden: er mag Leute von seiner Herrschaft, die man heut zu Tage noch nicht entdecket hat, angeführet haben; aber gewiß nicht die ihrem Landesfürsten so getreue Baiern.

---

a) Origines Guelficae tom. I. pag. 28.

b) Rer. Franc. tom. I. pag. 142.

c) Scheidius cit. loc. pag. 24. et 25.

## §. XXII.

Doch ich muß die Geschichte unsers Garibalds einmal endigen. Autharis schickte noch in diesem Jahre Gesandte zu Gonthram dem Könige von Orleans, und Burgund, welche diesen Regenten bitten mußten, zwischen ihrem Souverain und dem austrasischen Könige ins Mittel zu treten a). Die Unterwirfigkeit des Autharis beweiset, daß Garibald der Schwiegervater des Autharis, welchem die Franken einen zweymaligen verdrüßlichen Besuch abgestattet haben, sich ihnen unterworfen habe. Es wäre wider alle Wahrscheinlichkeit, wenn man mit einigen behaupten wollte, daß der Vater der Theodelinde mehrere Hartnäckigkeit gezeiget habe, als der weit mächtigere, und minder beschädigte Autharis. Noch weniger Glauben kann man der Meynung derjenigen zugestehen, welche sagen, daß Garibald von seinem Throne wäre verstossen worden, ohne daß ihn seine Tochter, und Oheim zu rächen gedacht, sondern sich selbst vielmehr entschlossen hätten, ihn in dem Elende sterben zu lassen. Wir können noch eine andere Probe aufweisen, die unsere Meinung bestärket, daß Garibald bis auf die Stunde seines Todes Herr in Baiern verblieben: die Longobarder, welche

nichts

nichts so sehr, als den Frieden wünschten, haben nach dem Tode des Autharis b) die longobardische Krone in die Hände der Theodelinde geleget, um diese einem ihr anständigen Gemahle und künftigen Könige der Nation aufzusetzen. Würden dieses die Longobarder gethan haben, wenn Theodelinde entweder noch einen Vater zu rächen, oder ihn auf seinen eigenen Thron einzusetzen genöthiget gewesen wäre? Der von der Theodelinde zum König ernannte Agilulf c) hat dem Kildebert friedensvolle Vorschläge gemacht; würde wohl Agilulf solche gemacht haben, wenn noch der Vater seiner Gemahlinn, der er den Thron zu verdanken hatte, von seinem Unglücke heraus zu ziehen gewesen, oder wenn demselben die Franken mit einer seinem Karakter nachtheiligen Beschimpfung und Unbild begegnet wären? d) Unterdessen war Kildebert nicht weit entfernet, den Longobardern Friede zu geben, weil es ihm nun geglücket hatte, die Baiern in das vorige Bündniß zu bringen. Ewin der Schwiegersohn des Garibalds hatte sich persönlich mit Kildebert ausgesöhnet, die Franken behielten gar nichts von seinen Staaten e). Ist dieses nicht wiederum eine neue Probe, daß auch Garibald mit Kildebert Friede gemacht, und daß ich mit allem Grunde gemuthmasset habe, daß nicht Trient jenes Land war, so Sigebert zugehörte f), und welches Kildebert verloren, und wiederum erobert hatte, sondern Baiern, welches sich von den Franken los zu machen, und völlig frey zu werden suchte.

---

a) Gregor. Turon. annal. Franc. Lib. X. cap. III. col. 487. cit. edit.

b) Autharis ist den 5ten September in dem Jahre 590 gestorben. L'art de verifier les dates. pag. 362.

c) Den Agilulf hat die Wahl der Theodelinde so glücklich gemacht, daß er sowohl der Gemahl einer Königinn, als auch der Beherrscher eines mächtigen Reiches ward. Autharis hatte nicht das Glück, die Theodelinde zur Mutter eines Erbens des longobardischen Thrones zu machen. Die zwote Ehe war fruchtbarer; Theodelinde hat dem Agilulf einen Prinzen, und Thron-

folger Adaloald, und eine Prinzeßinn mit dem Name Gondeberge gebohren, die sich mit zweenen Fürsten Ariovald, und nach dessen Tode mit Rotharis vermählet, welche beyde das longobardische Reich beherrschet haben, so daß die Regenten nach dem Tode des Autharis von folgender Ordnung sind. Agilulf wurde in dem Jahre 591 auf den Thron erhoben. In dem Jahre 602 nahm er seinen Prinzen Adaloald zum Mitregenten an. Er starb in dem Jahre 615, wie Muratori bezeuget. Nach dem Tode des Agilulfs übernahm der junge Prinz (ein Descendent unsers Garibalds von seiner Mutter her) die Regierung: dieser Herr war so lange glücklich auf dem Throne, so lange seine Mutter lebte; allein nach dem Tode der Theodelinde in dem Jahre 625 nahm alles ein anders Gesicht; Ariovald bediente sich der Schwachheit seines Schwagers, er gab den Regenten für unsinnig aus, und setzte sich in dem Jahre 625, bald nach dem Tode der Theodelinde auf den Thron. Pagi vermeinet, daß dieser Fürst in dem Jahre 628 gestorben; er beweiset dieses aus einem Diplome. Allein Muratori hat die Falschheit dieses Diploms gezeiget, Script. rer. Italic. tom. I. pag. 469 in not. 217. Ariovald der Schwiegersohn des Agilulfs, und der Theodelinde, wurde als König von der ganzen Nation, nach dem Tode des Adaloalds, erkannt, welcher in dem Jahre 626 erfolgte. Sein Regiment setzte er 11 Jahre fort, und starb in dem Jahre 636, ohne einen Nachfolger aus der Gondeberge zu hinterlassen. Rotharis, nachdem er sich mit der Wittwe Gondeberge vermählet hatte, wurde als König in Longobardien ausgeruffen. Dieser Herr hat die longobardischen Gesetze in eine Ordnung gebracht. Er starb in dem Jahre 652. Annal. Ital. tom. IV. Bianchini not. in Paul. Diac. Zanetti del Regno de Longob. tom. I. Gondeberge hat ihm auch keinen Erben zur Welt gebracht, doch aus der ersten Ehe hatte dieser Herr einen Prinzen, der ihm in der Regierung nachgefolget. Es war dieser Rodoald, der aber nicht länger als 6 Monathe regiert hat. L'art de verifier les dates. pag. 365. Auf ihn folgte Aribert ein Enkel des Garibalds, und Sohn des Gundoalds. S. von diesem und allen übrigen männlichen Descendenten des Garibalds von dieser Linie. §. 11 dieses Abschnittes not. h)

d) M. le Comte du Buat. tom. XII. pag. 21.

e) Paul. diac. de gest. Longob. Lib. III. cap. I.

f) Die fränkischen Geschichtschreiber machen uns nicht irre, wenn sie sich des Ausdruckes bedienen, subdens Regis ditionibus, quod Pater eius (Childeberti) prius habuerat. Die Schmeicheley und Großsprecherey gab ihnen dergleichen Ausdrücke in die Feder. In der That hat Baiern niemal den Franken zugehört. Sie haben nur mit ihnen durch ein ungleiches Bündniß, (*foedere inaequali*) einen Zusammenhang gehabt.

## §. XXIII.

## §. XXIII.

Daß Kildebert mit den Warnern noch vor seinem Tode a) einen Krieg geführet, ist richtig b), und wenn wir in den fränkischen Geschichtschreibern nicht zu viele Partheylichkeiten wahrnähmen, so könnten wir noch ihre Zeugniße von der völligen Ausrottung dieses Volkes hinzusetzen. Daß aber Garibald in diesem Kriege mit eingeflochten worden, ist die Meinung des Herrn Grafen du Buat c), auf welche ihn der Zusammenhang seines einmal angenommenen Sistems geleitet hat. Dieser große Gelehrte vermenget die Warner mit den Baiern, und diese mit jenen bey jeder Gelegenheit. Doch nebst dem Mangel eines glaubwürdigen Zeugens ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß Garibald, der erst einem fürchterlichen Ungewitter entronnen, schon wiederum in einem so hochen Alter sich neuen Gefahren sollte ausgesetzet haben. Wenn Baiern in neue Unruhen versetzet worden, so wissen wir, daß es erst nach dem Tode des Garibalds geschehen. Aber in welchem Jahre ist Garibald gestorben?

---

a) Kildebert ist in dem Jahre 596 durch beygebrachtes Gift umgekommen. L'art de verifier les dates. pag. 522.

b) Fredeg. Scholast. chronic. cap. 15. col. 601. edit. Ruinart.

c) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 39.

## §. XXIV.

Wie die Meinungen von dem ganzen Schicksale Garibalds getheilt sind, so verschieden sind sie auch in Bestimmung seines Sterbjahres. Mir ist es sehr wahrscheinlich, daß er die Regierung bis auf den letzten Hauch seines Lebens fortgesetzet habe.

Ge-

Gewiß, es ist bey den Kritikern eine angenommene und gegründete Regel, daß man urtheile, die Sachen wären immer in ihrer alten Verfassung geblieben, so lange nicht erwiesen wird, daß eine Abänderung vorgegangen. Wie kann aber eine Veränderung des Regiments in Baiern, entweder in dem Jahre 588, oder 589, wie einige vermeinen, oder in dem Jahre 590, wie Pagi a), oder in dem Jahre 591, wie Hansitz b) dafürhalten, erwiesen werden? Aus keiner anderen, als aus dieser einzigen Stelle des Pauls, **Garibald ist in eine Verwirrung gesetzet worden**, läßt sich eine Probe machen; doch ich habe oben §. XIX. genugsam bewiesen, worinn eigentlich diese Verwirrung bestand. Aus diesen Worten kann weder ein gewaltsamer Tod, weder eine Flucht, noch eine Dethronisirung herausgepresset werden. Da also von keiner Abänderung der Regenten in Baiern bey irgend einem Geschichtschreiber etwas vorkömmt, als bis Tassilo von Kildebert auf den Thron erhoben worden, so schließe ich, daß Garibald in diesem Jahre gestorben, in welchem Tassilo zu regieren anfieng; können wir nun das erste Jahr der Regierung des Tassilo bestimmen; so haben wir auch das Sterbjahr des Garibalds entdecket.

Wenn Paul die rechte Ordnung seiner Erzählungen hier beobachtet, so ist es sehr leicht, das Anfangsjahr der Regierung des Tassilo, und das mit diesem verbundene Sterbjahr des Garibalds anzugeben. Es ist aber gar keine Ursache vorhanden, diese Ordnung des Pauls umzustossen; folglich kann man ihm sicher folgen. Paul c) erzählet noch mehrere Thaten von dem longobardischen Könige Agilulf, bevor er dem Garibald Tassilo den I zum Nachfolger giebt d). Es hat also Garibald noch zu eben jener Zeit in Baiern geherrschet, als Agilulf den longobardischen Zepter geführt. Nun ist Agilulf in dem Monath May 591 auf den Thron erhoben worden e): so war dann Garibald in diesem, und etwa

einem

einem oder anderen nachfolgenden Jahre, welches Agilulf zur Ausübung der von dem Paul erzählten Thaten nöthig hatte, noch bey Leben, und bey der Regierung. Unmittelbar vor der Einsetzung des Tassilo entwirft Paul einige Tugenden der Theodelinde, und erzählet, daß Gregorius der Große dieser Fürstinn das Buch der Gespräche (codicem dialogorum) zugeeignet habe. Dieses Buch ist aber von dem heiligen Gregorius nicht eher, als in dem Jahre 593, oder 94 verfertiget worden f), wie aus dem Buche selbst bewiesen werden kann: denn es wird darinn gelesen g), daß die Tiber aus ihrem Bette getreten, und die Stadt Rom fast 5 Jahre überschwemmet habe, bevor dieses Buch Gregorius verfertiget hatte. Gregorius von Tours h) aber bezeuget, daß dieses Uebel Rom und Italien in dem Jahre 589 geplaget, folglich hat Gregorius sein Buch der Gespräche im Jahre 594 geschrieben. Weil nun Gregorius das zu Ende gebrachte Buch der Theodelinde verehret, ehe Tassilo Herzog geworden, so hat Tassilo vor diesem Jahre die Regierung noch nicht übernommen, und Garibald war noch nicht gestorben. Eine andere Probe, daß Gregorius diese Gespräche von den Leben der Heiligen um das Jahr 594 herum ausgearbeitet habe, giebt uns die Epistel dieses Pabstes an Maximinian Bischofen von Syrakus an die Hand i). Hier ersuchet Gregorius den Bischof, er möchte ihm einige außerordentliche Begebenheiten, die sich in Italien zugetragen, anzeigen. Diese Epistel ist gegeben in der eilften Zinszeit, welche auf das Jahr 593 abzielet; also ist sicher zu vermuthen, daß Gregorius um diese Zeit mit diesem Werke beschäftiget gewesen, und das Buch in diesem, oder folgenden Jahre seine Vollkommenheit erhalten habe. Aus diesem allen aber folgt dieser Schluß: Tassilo war nicht eher als Herzog in Baiern von Kildebert gesetzet worden, als der Theodelinde das Buch der Gespräche verehret worden; dieses Werk hat nicht eher, als in dem Jahre 594 sein Ziel erreichet; folglich ist Tassilo auch nicht eher

als in diesem Jahre zur Regierung gekommen; da Tassilo I von Kildebert zum Regenten gesetzet worden, Kildebert aber in dem Jahre 596 k) gestorben, so folgt, daß man den Antritt seiner Regierung nicht für dieses Jahr hinaussetzen kann, und daß Herman l) sowohl als Sigebert m) mit Grunde das Jahr 595 dem Tassilo zu dem Antritte seiner Regierung ausgestecket haben; da wir aber gezeiget, daß keine Ursache vorhanden zu glauben, daß Garibald um etliche Jahre eher gestorben sey, als Tassilo zur Regierung gelanget, so schließen wir, daß dieses Jahr 595 des Garibalds Sterbjahr gewesen.

---

a) In crit. hist. chronolog. in annal. C. Baronii ad annum Christi 590 N. XI.

b) Germ. sac. tom. II. pag. 52.

c) De gest. Longob. Lib. IV. cap. I. et III.

d) Cit. Lib. cap. VII.

e) L'art de verifier les dates. pag. 363.

f) In operibus S. Gregor. tom. II. in praefatione in Lib. dialogorum a Mauris praefixa. pag. 116.

g) Lib. III. dialog. cap. XIX. in cit. edit. Mauriana col. 324.

h) Hist. Franc. Lib. X. cap. I. col. 479. edit. Ruin.

i) In oper. S. Gregor. M. edit. Maur. t. II. c. 661.

k) In critica hist. chronolog. in annal. C. Baronii ad annum Christi 596. N. XIII.

l) Canis. Lect. antiq. apud Basnage. t. III. p. 229.

m) Apud Pistorium script. rer. germ. tom. I. pag. 244.

## §. XXV.

Einen Einwurf muß ich hier auflösen. Wenn Garibald eines natürlichen Todes auf dem Throne gestorben, warum sind

ihm

ihm seine Prinzen in der Regierung nicht nachgefolget? Die Erbfolge hat bey den übrigen Regenten Platz gehabt: warum nicht auch bey den Prinzen des Garibalds? Wenn Tassilo der jüngste Prinz des Garibalds gewesen wäre, so wäre auf einmal aller Zweifel gehoben. Aber dieses kann mit keinem Grunde behauptet werden, weil kein glaubwürdiger Zeuge davon angegeben werden kann. Herr Mederer a) giebt eine Ursache an, warum Tassilo ein Sohn des Garibalds gewesen zu seyn scheinet. Es ist diese: Tassilo ertheilte nach Gewohnheit dieser Zeiten seinem Sohne den Name seines Vaters Garibalds. Allein da wir lesen, daß die Fürsten und Könige ihren Prinzen den Name ihrer Väter und Großväter eben gar oft nicht beylegten, so giebt diese Probe seiner Muthmassung wenig Gewicht. Ich wollte fast lieber mit Herrn von Justi zulassen b), daß dieser Tassilo ein Bruders-Sohn des Garibalds gewesen sey, den die Stände zum Herzoge erwählt, und der austrasische Hof in seiner Würde bekräftiget hat. Doch es ist dieses eben so ungewiß, als das erste.

Daß Grimoald seinen Vater in der herzoglichen Würde nicht abgelöset, ist ein weit unerforschlicheres Geheimniß, indem dieser der ältere Prinz des Garibalds, nach Fredegars Zeugniße, gewesen. Wenn er vor dem Vater gestorben, so ist das Geheimniß entdecket; doch woher kann ich dieses zeigen? Aus diesem allein, weil er als der rechtmäßige Thronfolger in die Vorrechte seiner Geburt nicht eingetretten? Ich erkenne selbst die Schwäche dieser Probe. Warum Gundoald nicht nachgefolget, hievon finden wir eine hinlängliche Ursache. Er ist mit der Theodelinde seiner Schwester in Longobardien hinübergegangen, und allda mit einem Herzogthume beschenket worden; die Theodelinde seine Schwester stund in großem Ansehen bey den Longobardern, und hatte dortmal noch nicht dem Agilulf einen Thronfolger gebohren: Gundoald hat etwa schon

eine Hoffnung geschöpft, den longobardischen Thron zu besteigen, welche Ehre zwar nicht ihm selbst, doch aber seinen Prinzen zu Theil geworden.

Daß der fränkische Hof eine andere Branche von dem agilolfingischen Geschlechte lieber auf dem baierischen Throne gesehen, als die Garibaldische, ist wiederum sehr wahrscheinlich. Garibald hat öfteren Versuch gewaget, sich von dem fränkischen Bündniße loszumachen. War also nicht zu befürchten, ein Sohn des Garibalds würde von den Grundsätzen seines Vaters nicht abweichen, und mit den Longobardern zum Nachtheile der Franken aufs neue anbinden? dem fränkischen Könige Kildebert war also daran gelegen, die garibaldische Familie aus dem Throne zu heben. Alle diese Umstände machen uns in etwas begreiflich, wenn Tassilo nicht ein Sohn des Garibalds gewesen, warum die Prinzen Grimoald und Gundoald nicht auf den Thron ihres Vaters gelangt, und ein Fürst aus einer andern agilolfingischen Linie zum Herzoge gesetzt worden. So viel und nicht mehr läßt sich bey dieser Dunkelheit sehen.

---

a) Dissert. de Garibaldo I duce ex Agilolfingis. pag. 30.

b) Abhandlung von den Rechten der alten baierischen Könige. IV Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie. pag. 16.

Zwey-

# Zweyter Abschnitt.

## Tassilo I.

### §. XXVI.

Daß dieser Fürst beym Ausgange des 6ten, und Anfange des 7ten Jahrhundertes über Baiern geherrscht, hievon können wir nicht allein das Zeugniß eines Aventins, Arenpecks und Welsers aufweisen, welches uns in Mangel älterer Urkunden allzeit verdächtig seyn würde: wir bewerfen uns auf weit ältere und glaubwürdigere Skribenten, welche ihre Schriften nicht mit so vielen Erdichtungen umnebelt haben. Es sind diese Paul a), Aimonius b), eine uralte Kronik von St. Denis c), welche alle übereinkommen, daß um obige Zeit herum ein Tassilo, dem wir den Name des I beylegen, die herzogliche Regierung geführt habe. Nun fragt es sich, in welchem Jahre dieser Fürst den Thron bestiegen habe? Wir haben §. XXV. genugsam bewiesen, daß das 595ste eben das Jahr seiner Thronbesteigung gewesen. Ist es nöthig, daß wir nebst älteren Zeugen auch neuere Kunstrichter aufweisen, die unsere Meinung bestättigen; so sind es Herr von Ekard d), Bouquet e) und Herr Graf du Buat f).

---

a) De gest. Longob. Lib. IV. cap. 7. his diebus Tassilo a Childeberto Rege Francorum apud Baioariam rex ordinatus est.

b) Aimon. de gest. Franc. cap. 76. apud Bouquet. t. III. p. 106.

c) Apud Bouquet tom. III. pag. 254. Tassiles fû Roi apres Karibaut par le Don le Roi Childebert.

d) Hist. Franc. orient. tom. I. pag. 142.

e) Diesem Herrn beliebt, in der Note c der angezogenen Stelle das Jahr 595 hinzuzusetzen.

f) Histoire ancienne des peuples tom. XII. pag. 706.

## §. XXVII.

Von der Familie des Tassilo können wir mit Grunde nur dieses melden, daß er einen Sohn Garibald zu seinem Nachfolger hinterlassen, dessen Kenntniß wir dem Paul Diakon zu verdanken haben a). Aus was für einem Hause Tassilo eine Gattinn sich gewählet, ist noch nicht entdecket worden, und wird schwerlich entdecket werden. Der Abgang der gültigen Zeugen verbietet uns mehrers hievon zu reden.

---

a) De Gest. Longob. Lib. V. cap. 42.

## §. XXVIII.

Wir sollen die vorzüglichen Thaten des Tassilo erzählen? — Allein die Quellen, woraus wir sie schöpfen, sind so trocken, daß wir von diesen eben so wenig, als von der Familie des Fürsten sagen können. Paul der Diakon a) meldet nur obenhin, daß Tassilo, da er kaum auf den Thron erhoben war, in das Land der Slaven ausgezogen, über sie einen herrlichen Sieg erhalten, und als Sieger in seine Staaten zurückgekehrt; Paul giebt uns keine Ursache an, warum Tassilo in das Land der Slaven eingefallen sey. Doch wenn er kein Sohn des Garibalds war, kann man die Ursache der Feindseligkeiten zwischen den Baiern und Slaven nicht errathen? Die Slaven mußten vor dem Jahre 623 dem Avarer Fürsten Gehorsam leisten, ihm Tribut bezahlen, und Winterquartier gestatten b). Agilulf hat mit diesen barbarischen Völkern Friede, oder vielmehr Allianz c) gemacht d); und er hatte diejenigen immer für seine Freunde, welche des Tassilo währender seiner Regierung größte Feinde waren. Bald nach dem ersten

sten Feldzuge hatte Tassilo wiederum einen neuen Einfall in das Land der Slaven gewaget: er war aber sehr unglücklich, indem 2000 von seinen Unterthanen erschlagen worden e). Wenn man alle diese Umstände zusammen nimmt, kann man nicht muthmassen, Agilulf habe immer den Tassilo in seinem Besitze zu beunruhigen, und den Grimoald, wenn dieser je noch bey Leben gewesen, oder den Gundoald, durch Hülfe der Avarer, und Slaven seiner Alliirten auf den väterlichen Thron zu setzen gesucht? Es ist diese Muthmassung eine Geburt des Herrn Grafen du Buat f), für deren Wahrscheinlichkeit wir doch Bedenken tragen, gut zu stehen, weil Paul ausdrücklich bezeuget, daß allzeit Tassilo und nicht die Slaven der angreifende Theil gewesen sind, da doch diese, wenn sie die Werkzeuge der Rache des Agilulfs wegen der seinen Schwägern zugefügten Unbild gewesen wären, zuerst die Baiern hätten angreifen müssen.

---

a) Qui (Tassilo) mox cum exercitu in Sclavorum prouinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium cum maxima praeda remeavit. Lib. IV. de gest. Longob. cap. VII.

b) M. le Comte du Buat histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 20.

c) Wenn hier die Worte, *pacem fecerunt*, angewendet werden, so sagen sie soviel, als Allianz machen. Denn wenn die Rede vom Friedemachen wäre, so müßte Paul hier oder vorher etwas von einem Kriege, oder Mißverständnisse sagen. Allein es läßt sich nichts von einer Entzweyung finden. Folglich ist die Meynung des Herrn Grafen du Buat cit. loc. et tom. pag. 42. gegründet, daß diese Worte, *pacem fecit*, um diese Zeit herum öfters auf eine gemachte Allianz abzielen.

d) Paul. diac. de gest. Longob. Lib. IV. cap. IV.

e) Idem cit. loc. et Lib. cap. XI.

f) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 46.

## §. XXIX.

## §. XXIX.

Ich will lieber zulassen, daß der fränkische Hof den Tassilo und seine Unterthanen überredet, den ersten sowohl, als den zweyten Einfall in das Land der Slaven, einer von den Avarern abhängenden Nation, zu machen, damit von dieser Seite jenes räuberische und unbändige Volk beunruhiget, und von öftern Ausläufen zugleich abgehalten würde, dessen Macht durch das Rauben und Plindern ziemlich angewachsen, und dessen Kühnheit bisher soweit gegangen, daß es durch Böhmen und Thüringen bis in das Herz des austrasischen Reiches einzudringen Anstalt machte, und die Brunehild sich gezwungen sah, mit einer großen Summe Gelds den Frieden zu erkaufen a). Die eigene Ruhe und Vortheile des Tassilo waren viel zu enge mit der Demüthigung dieses Volkes verbunden, als daß er ein Bedenken tragen sollte, diesen Dienst den fränkischen Königen, welchen er zum Theile seine Erhöhung schuldig war, zu erweisen. Diejenigen betrügen sich b), welche glauben, daß Tassilo das erstemal so glücklich wider die Slaven in dem Jahre 588 gefochten habe. Denn da wir genugsam bewiesen, daß Tassilo damal noch nicht den baierischen Thron bestiegen habe, so fällt diese Meinung von sich selbst. Wir sind nicht ungeneigt, mit Brower c) einzuräumen, daß Tassilo in dem Jahre 597 den herrlichen Sieg über die Slaven davon getragen, wenn anders dieser Ausdruck, *qui mox cum exercitu*, einen Zwischenraum von zwey Jahren zuläßt. Wenn dem also ist, so könnte man diesen, oder den zweyten Einfall, als eine Rache ansehen, welche die Franken von den Slaven und Avarern durch Hülfe der baierischen Bundsgenossenen genommen. Doch wir wollen uns in unsern Muthmassungen nicht übereilen. Es ist gewiß, daß der zweyte unglückliche Einfall ein oder das andere Jahr vor dem Jahre 603 geschehen, weil Paul eine ziemliche Zeit vorher von diesem Ein-

falle

falle Meldung thut, ehe er von der Taufe redet, die der Prinz des Agilulfs, und der Theodelinde in dem Jahre 603 empfangen hat d). Von der Meinung des Schaten e) müssen wir abweichen, welcher mit allem Ungrunde vorgiebt, daß Kildebert nur deßwegen einen Regenten in Baiern gesetzet, um einen Krieger den Slaven und Hunnen entgegen zu stellen. Wäre dieses nicht so viel, als die Fundamentalgesetze der Nation umstossen? Wenn schon Kildebert den Garibald in dem Jahre 589 in Unruhe gesetzet, wenn er ihn in dem Jahre 590 sich aufs neue verbunden, und wenn es auch wahr ist, daß die Prinzen des Garibalds von der Erbfolge sind ausgeschlossen worden, so folgt noch nicht, daß er der Baiern alte Gewohnheiten, und löbliche Rechte über den Haufen geworfen. Nein: da Dagobert den Artikel von den Regenten der Nation festgesetzet, so bekennet er, daß die Nation **einen Regenten haben muß, und zwar aus dem agilolfingischen Geblüte.**

---

a) Paul. diac. de gest. Longob. Lib. IV. cap. 12.

b) Germ. Princeps. Lib. IV. cap. I. p. 28. edit. anni 1747.

c) Annal. treuiren. cap. 95. pag. 337.

d) Paul. diac. cit. loc. et Lib. cap. XXVII.

e) Hist. Westphal. edit. nou. ad an. 1773. Lib. V. p. 216.

## §. XXX.

Soll aber Tassilo bis zur Zeit seines Todes einen ruhigen Besitz seiner Staaten gehabt haben? Da uns weder die longobardischen, noch fränkischen Geschichtschreiber von einigen Unruhen Nachricht geben, warum sollen wir etwas erdichten? Und in der That ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Fürst seine Unterthanen friedlich bis auf die letzte Stunde seines Todes beherrschet habe.

Die

Die mächtigsten Nachbarn der Baiern, die Franken und Longobarder suchten sich unter einander auszusöhnen, derer Zwietracht bisher und auch nachmals so vielen Einfluß auf die sinkende Wohlfahrt unsers Vaterlandes gehabt hat. Die Boier haben kurz vorher von den Slaven eine Niederlage erlitten, die sie vorsichtig gemacht, forthin einer fremden Macht zu Liebe nicht so leicht mit diesem muthigen Volke anzubinden, wofern sie nicht von ihm sollten beleidiget werden. Zudem ist diese Nation von Seite des griechischen Hofes bald nach dem Jahre 602 ziemlich gedemüthiget worden a). Diese Umstände lassen uns gründlich vermuthen, daß Tassilo in den Stand gesetzt worden sey, seinen Staaten ein nützlicherer Regent zu seyn, und seinen Unterthanen die süssen Früchte des Friedens verkosten zu lassen. So viel, und nicht mehrers können wir von den vorzüglichen Thaten Tassilo des I angeben.

a) Paul. diac. de gest. Longob. Lib. IV. cap. 27.

## §. XXXI.

Welches war aber das Sterbjahr des Tassilo? Wir müssen, dieses zu entdecken, wiederum zu dem Diakon Paul zurückkehren. Wenn wir sicher aus der Ordnung seiner Erzählungen schließen dörfen, so ist gewiß, daß Tassilo a) vor dem Agilulf b) gestorben, indem er den Tod des letzteren erst nach dem Tode des ersteren erzählet. Agilulf ist aber in dem Jahre 615 gestorben c); folglich ist Tassilo vor dieser Zeit schon todt gewesen. Wenn Paul schon einige Thaten unordentlich vorbringt, so ist doch zu vermuthen, daß er sich um die rechte Ordnung der Sterbzeiten der Regenten wohl erkundiget habe. Da er fast niemal die Sterbzeiten der Päbste, der griechischen Kaiser, der longobardischen Könige außer ihrer Ordnung

vorge-

vorgetragen; wäre es nicht eine Unbild, wenn wir ihn hier eines Betruges, oder Fehlers beschuldigen sollten, ohne eine hinlängliche Ursache zu haben? Tassilo ist also vor Agilulf gestorben; ja da Paul d) von dem Tode des Tassilo Zeugniß giebt, ehe er erzählet, wie Agilulf mit dem Heraklius, und den Franken Friede gemacht habe, dieser Friedensschluß aber auf das Jahr 611 e) berechnet wird, so folget, daß Tassilo noch vor diesem Jahre gestorben sey.

Doch wir wollen es wagen, ob wir nicht noch genauer das Sterbjahr dieses Fürsten ausstecken können. Da uns nichts hindert zu behaupten, daß das erste Regierungsjahr Garibalds II mit dem Sterbjahre des Tassilo übereingekommen, so wollen wir uns um Spuren umsehen, welche uns von der wirklich übernommenen Regierung Garibalds Zeugniß geben; und wir werden auf das Todesjahr des Tassilo schließen können. In der Lebensgeschichte des heiligen Hildulf wird gesagt f), **daß Hildulf in den Schulen zu jener Zeit unterrichtet wurde, da in Baiern eben jener Garibald geherrschet hat, welcher seine Tochter Theodelinde dem Agilulf zur Gemahlinn gegeben hat; zu eben dieser Zeit regierte in Austrasien ein Theodebert, ein Sohn des Hildeberts.** Ehe wir einen Schluß aus diesen Worten ziehen, müssen wir den Lebensbeschreiber eines Fehlers beschuldigen, daß er sagt, Baiern wäre um diese Zeit herum von Garibald, welcher der Vater der Theodelinde war, beherrschet worden. Da er einmal gehört, daß die longobardische Theodelinde einen Garibald zum Vater gehabt, so hat er sich von der Gleichheit des Namens betrügen lassen, und eben diesen Garibald für den Vater der Theodelinde angegeben, der ein Zeitsgenosse des Theodeberts gewesen ist. So probieret denn die angezogene Stelle nur dieses, daß ein Garibald, welcher aber nicht der erste, sondern der zweyte ist, eine Zeit lang in Baiern regierte, da ein Theodebert in Austrasien die

königliche Krone getragen. Da dieser auf Anstiftung seiner Großmutter, der Brunehild, in dem Jahre 612 seines Lebens, und Reiches beraubet wurde g), so schließen wir, daß vor dem Tode des Theodeberts Garibald eine Zeit lang regieret habe, damit er billig ein Zeitsgenossener des Theodeberts genannt werden könne.

Daß der Geschichtschreiber von keinem andern Garibald, als von dem zweyten reden könne, beweisen wir auf folgende Art. Zur Zeit des ersten Garibalds scheinet Hildulf noch nicht gebohren gewesen zu seyn h). Theodebert ist in dem Jahre 596 zur Regierung in Austrasien gelanget, und Garibald ist in dem Jahre 595 gestorben: wie kann er denn sagen, daß zu Zeiten des jungen Hildulfs in Franken ein Theodebert, und in Baiern jener Garibald geherrschet, welcher der Vater der Theodelinde gewesen? Der Biograph hat also Garibald II verstanden, den er aus einer Irrung zum Vater der Theodelinde gemacht i). Dieser Garibald war ein Zeitverwandter Regent mit Theodebert: so muß denn jener ein oder das andere Jahr in Baiern zu eben jener Zeit, als dieser in Austrasien, geherrschet haben, und Pagi k), Hansitz l), Ekard m), Resch n) haben nicht ungründlich gehandelt, da sie Garibald im Jahre 609 auf den Thron setzten; folglich ist in eben diesem Jahre Tassilo I gestorben; denn ich wiederhole es, wer wird jemal eine hinlängliche Ursache angeben, das Sterbjahr des Tassilo von dem Anfangsjahre der Regierung des Garibalds zu trennen?

---

a) De Gest. Longob. Lib. XV. cap. 41.

b) Idem cit: loc. et Lib. cap. 43.

c) L'art de verifier les dates. pag. 363.

d) Paul. diac. cit. loc. et Lib. cap. 42.

e) Bouquet tom. II. in indice chronolog. p. XCVIII.

f) Apud Bollandist. XI. Iulii.

g) Fleury

g) Fleury hist. eccles. edit. lat. T. VIII. Lib. 37. p. 646.

h) P. Baptist. Enhueber dissert. de patria et aetate S. Erhardi. pag. 23. Der heilige Hildulf ist in dem Jahre 707 gestorben. Wenn er schon zur Zeit Garibalds I gelebt hätte, so würde man ihm ein Alter zugestehen müssen, welches alle Wahrscheinlichkeit überstiege.

i) Ueberhaupt ist zu merken, daß den Biographen in so weit zu trauen, als sie die Geschichte eines Heiligen beschreiben. Wenn sie über ihr ausgesetztes Ziel hinausgegangen, so haben sie sich meistentheils sehr verirret, und verdienen kritisch untersucht zu werden.

k) In crit. hist. chronol. ad annum Christi 609.

l) Germ. sac. tom. II. pag. 169.

m) Hist. Franc. orient. tom. I. pag. 169.

n) Resch annal. fabion. saeculo VII. pag. 478.

# Dritter Abschnitt.

## Garibald II.

### §. XXXII.

Garibald II dieses Namens ist der dritte Herzog in Baiern, von welchem wir ein unstreitiges Kenntniß haben. Paul der Diakon giebt uns dieses a): er sagt, daß ein Sohn des Tassilo, Garibald, bey Agunto von den Slaven sey geschlagen worden; diese Worte wären noch zu unbestimmt, als daß wir daraus beweisen könnten, daß Garibald wirklicher Herzog in Baiern gewesen. Zum Glücke setzt Paul noch hinzu; In diesen Tagen, da Tassilo Herzog in Baiern gestorben, ist dessen Sohn von den Slaven geschlagen worden. Da also Paul erzählet, daß dieser Garibald ein Sohn des Tassilo gewesen, der beynahe zu gleicher Zeit, als sein Vater der Herzog in Baiern gestorben, von

den Slaven geschlagen wurde, so läßt sich hieraus sicher schließen, daß eben dieser Garibald Herzog in Baiern war, welchen das Recht der Geburt, und der eingeführten Erbfolge auf den Thron nach dem Tode seines Vaters gesetzet. In welchem Jahre? Das haben wir, in so weit es die Finsternisse, die um diese Zeit herum die baierische Geschichte umgeben, nicht verhindern, in dem vorigen §. gezeiget. Tassilo scheinet in dem Jahre 609 gestorben zu seyn; und wir haben nicht undeutliche Spuren, daß ein Garibald schon vor dem Tode des austrasischen Königs Theodeberts in Baiern geherrschet, welcher eben unser Garibald II war b).

---

a) His temporibus mortuo Tassilone duce Baioariorum, filius eius Garibaldus in Agunto a Sclavis deuictus est, et Baioariorum termini depraedantur, resumptis tamen Baioarii viribus, et praedas ab hostibus excutiunt, et hostes de suis finibus repulerunt.

b) Herr Graf du Buat macht uns nicht irre, da er den Tod des Tassilo auf das Jahr 620 setzet (histoire ancienne tom. XII. pag. 706) und dieses Jahr für das erste der Regierung des Garibalds bestimmet. Die Ursache, welche dieser gelehrte Herr Graf anführet, ist diese: Aventin bezeuget, daß Tassilo die Klöster (Herren und Frauen) Chiemsee auf Bitte des Abts Eustasius gestiftet. Le fait, qu'il est difficile nier, prouve seulement, combien nous avons eu raison de prolonger la vie de Tassilon jusque'assez avant dans le septieme siecle. Ich kann mir nicht beyfallen lassen, warum hier auf einmal der Herr Graf so viel Zutrauen auf Aventin hat, dessen Zeugnisse ihm fast allzeit verdächtig sind. Aventin hat sich hier gewiß geirret: Das Kloster, Frauen Chiemsee, verehret für ihren Stifter den letzten Tassilo, und nicht ohne Grund. Ein Diplom Heinrichs IV, welches die kurbaierische Akademie der Wissenschaften in bemeldtem Kloster in Apographo entdecket, und ihren Monumenten eingerücket hat, Monum. boic. Vol. II. pag. 445. ist Zeuge davon. — Wann das Kloster, Herrn-Chiemsee, gestiftet worden sey, getrauen sich zwar die Monumenten der Akademie nicht eigentlich zu bestimmen. Doch sagen sie, es sey ihr Alter von den agilolfingischen Zeiten nicht abzusöndern. Unterdessen ist nicht wahr, daß in dem Diplom des Kaisers Arnulf stehe, daß die Priester von Chiemsee dem Bischofe von Metz unterworfen worden, weil ein Eustasius die Ursache dieser von dem Tassilo gemachten Stiftung gewesen, welches Aventin in dem besagten Diplom gelesen zu haben bezeuget. Annal. boic. Lib. III. pag. 278.

Die

Die erwähnte Akademie hat den Gelehrten auch dieses Diplom mitgetheilet cit. Vol. pag. 381. in welchem aber nichts minder zu finden ist, als daß ein Tassilo, und zwar der Erste die Insel Chiemsee zu einem Kloster gemacht haben soll, sondern nur dieses, daß Arnulf diese Abtey der Kirche in Salzburg einräume, und die Kirche in Metz, welcher selbe Abtey von seinem Vorfahrer, dem karolingischen Könige, ist verehret worden, durch die Abtey Luxovien schadlos halte. Der Herr Graf hätte auch hier den Aventin eines Betruges leicht beschuldigen können, wenn ihm beliebt hätte, die kurbaierischen Monumenten de anno 1764 nachzuschlagen, und wäre zugleich nicht genöthiget gewesen, dem ungegründeten Zeugniße des Aventins zu Liebe die Regierungsjahre des Tassilo bis auf das Jahr 620 hinauszudehnen.

## §. XXXIII.

Paul der Diakon giebt uns Gelegenheit, mit Grunde eine Muthmassung zu schöpfen, aus welchem Hause Garibald sich eine Gemahlinn gewählet. Um die Aeltern dieser Prinzeßinn in etwas zu kennen, wollen wir einen kurzen Auszug von ihnen aus Paul dem Diakon liefern a). Gisulf, ein Sohn Grasulfs I ist von seinem noch lebenden Vater als ein Mitgehilf in der Regierung des Herzogthums Friaul angenommen worden. Der Tod seines Vaters hat ihn zum einzigen Beherrscher der friaulischen Staaten im Jahre 590 b) gemacht. Gisulf ist in einer Schlacht wider die Avarer, welche einen glücklichen Einfall ins Friaulische machten, umgebracht worden. Das war das erstemal, daß man dieses räuberische Volk in Italien hat auftreten gesehen. Gisulf hinterließ aus seiner Gattinn Romild 4 Söhne, Tason, Caccon, Radoald, und Grimoald, und 4 Töchter, von deren zwoen nur die Nämen bekannt sind, Appa und Gaila. Romild hat sich nach der unglücklichen Schlacht ihres Eheherrn in die Stadt Forojulium mit ihrem Bruder eingeschlossen: sie wurde von dem Caccan, oder Kham der Avarer belagert; aber von der reitzenden Gestalt des jungen, und wohlgebildeten Avarer Fürsten, den sie gählings von der Höhe der

Mauern

Mauern erblickte, eingenommen, trug sie ihm die Stadt, und ihre Gunst an. Das Anerbiethen gefiel dem Barbar; allein, da er Meister von der Stadt war, ließ er seiner Grausamkeit freyen Ziegel. Er plünderte die Stadt, und die Mutter sammt den Kindern, und vornehmsten Bürgern wurde in die Gefangenschaft geschleppet. Die 4 Prinzen waren so glücklich den Händen der Barbaren zu entwischen; aber die ungetreue Mutter wurde zum Lohn ihrer Verrätherey an einem hölzernen Pfahl gespisset. Die 4 Töchter setzten ihre Unschuld durch einen Kunstgriff in Sicherheit, welcher denen, die sich ihrer Jungfrauschaft nähern wollten, einen Grausen verursachte. Alle vier haben ihrer geprüften Tugend, und hohen Geburt angemessene Heurathen getroffen; eine derselben hat sich mit dem Könige der Alemanen, eine andere mit dem Fürsten der Baiovarier vermählet. Da das Alter des Garibalds mit jenem dieser Prinzeßinnen übereinkömmt, so schließen wir nicht ungründlich, daß Garibald jener Baiovarier Fürst sey, der eine von diesen 4 Prinzeßinnen geheurathet. Aber welche? Dieß sagt uns Paul nicht; doch wenn es eine von jenen zwoen ist, Appa und Gaila, so schließen wir nicht ohne Ursache, daß Gaila die Ehre gehabt, den Garibald für ihren Gemahl zu bekommen, weil Paul den Baier-Fürsten eben so, wie die Gaila zum letzten nennet c). Wenn es erlaubt ist, das Zeugniß der einheimischen Skribenten anzuführen, so werden wir in dieser Muthmassung ziemlich gestärket; dem Aventin d) ist dieses außer allen Zweifel; Welser zweifelt zwar daran e): doch ist dieser Autor nicht von einem solchem Gewichte, daß sich neuere unbefangene Kunstrichter, Herr Graf du Buat f), Resch g), Ludwig h) von ihm hindern ließen, es für eine sichere Wahrheit auszugeben.

---

a) De gest. Longobard. Lib. IV. cap. 38.

b) L'art de verifier les dates. pag. 361.

c) De

c) De gest. Longob. cit. Lib. et cap. quae (filiae Gisulfi) iuxta nobilitatem suam dignis sunt nuptiis potitae, nam una eorum Alamanorum Regi, alia dicitur Baioariorum principi nupsisse.

d) Annal. boic. Lib. III. pag. 275.

e) Ror. boic. Lib. III. pag. 108.

f) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 65.

g) Annal. fabion. saec. VII. pag. 489.

h) Germ. princeps Lib. IV. cap. I. pag. 65. Reusnerus p. 181.

## §. XXXIV.

Hat Garibald eine Succeßion hinterlassen? Ich kann keinen gleichzeitigen Geschichtschreiber finden, der uns dieses bezeugte. Da wir aber auch von keinem Zwischenherzoge zwischen Garibald und Theodo etwas lesen, und folglich Theodo I derjenige ist, welcher dem Garibald auf dem Throne nachgefolget; so sind wir der Meinung, Theodo sey aus dieser Ehe gezeuget a), und durch das Recht der Geburt auf den Thron gesetzet worden. Ihm sind jedennoch nach dem Zeugniße des Arnolds Mönchs von St. Emmeram seine Kinder nicht in der Regierung gefolget, sondern ein anderer Theodo sein Vetter hat nach ihm den Thron bestiegen b). Wenn es wahr wäre, daß dieser Theodo II ein Sohn eines Grimoalds gewesen, wie Ladislaus von Sunterheim bezeuget c), so wäre ich auch geneigt zu glauben, daß eben dieser Grimoald ein Sohn Garibalds II, und ein Bruder Theodo des I gewesen, dem der Vater zur Ehre seines Schwagers Grimoalds eines tapfern friaulischen Prinzen, der in dem Jahre 647 Herzog in Benevent, und endlich 662 König in Longobardien geworden ist, den Name Grimoald beygelegt hätte. Doch dieß ist nur eine Muthmassung, die zwar von aller Wahrscheinlichkeit nicht entblößet ist, deren

Grund

Grund aber, da er auf dem in seinen Erzählungen ziemlich unrichtigen Ladislaus von Sunterheim gebauet ist, und mit keinem andern glaubwürdigen Zeugen unterstützet werden kann, uns selbst verdächtig scheint. Die Dunkelheit der Geschichte läßt uns nicht zu, die Gegenstände klärer zu sehen.

---

a) Don Sterzinger in dem Entwurfe der baierischen Kirche unter dem ersten kristlichen Herzoge Theodo II in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften 10 Band. pag. 146. in nota g.

b) Idem cit. loc. et pag.

c) Apud Oefelium tom. II. script. rer. boic. fol. 636.

## §. XXXV.

Nun wollen wir von den vorzüglichen Thaten dieses Fürsten so viel erzählen, als uns die zeitverwandten Urkunden erlauben. Eine von den merkwürdigsten berichtet uns Paul a): Garibald, sagt er, ist von den Slaven bey Agunto b) geschlagen worden; die Slaven haben darauf die baierischen Gränzen geplündert und verheert; indessen haben sich die Baiern nach dem unglücklichen Treffen wieder in etwas erholet, den Feinden ihre gemachte Beute abgenommen, und sie noch dazu über ihre Gränzen hinausgejaget. Ich halte dafür, daß dieser Einfall der Slaven in das baierische Gebiet bald nachher geschehen sey, da Garibald zu der herzoglichen Würde gelangt ist. Denn es ist zu merken, sagt uns der gelehrte Herr Verfasser der baierischen Staatsgeschichte c) daß die Slaven und andere Völker die Gewohnheit gehabt, die errichteten Vergleiche nicht länger zu halten, als die Personen, mit denen sie in ein Bündniß getretten, am Leben waren. Was hindert uns zu glauben, daß, da Tassilo um das Jahr 600

in

in der Slaven Gebiet eingefallen, und von ihnen mit einem empfindlichen Streiche bewillkommt worden, beyde Nationen einen Vergleich getroffen haben, daß eine der andern Gränzen nicht mehr betreten soll? Wir finden auch wirklich nicht, daß die Baiern mit den Slaven, oder diese mit jenen angebunden haben, bis, nachdem Tassilo gestorben, und alsobald meldet uns Paul etwas von einem feindlichen Einfalle der Slaven ins Baiern, die sich etwa von dem vorigen Vergleiche durch den Tod dieses Fürsten losgesprochen zu seyn erachtet haben. Der gelehrte Herr Kanonikus Resch d) ist unsrer Meinung: er hat keinen Zweifel, diese Kriege der Baiern mit den Slaven auf das Jahr 610 zu setzen. Bolland verwirft die Meinung des Lazius, welcher dafürhält, daß Tassilo von dem Sammo bey Agunt soll geschlagen worden seyn; wie kann man sagen, sind die Worte des Bollands e), daß Tassilo von Sammo überwunden worden, da Sammo noch nicht über die Karantanen und Slaven dortmal herrschte f)? Pagi g) glaubt, die zwischen den Baiern und Slaven unter der Regierung des Garibalds entstandene Feindseligkeiten seyen von dem Jahre 609, oder 610 nicht wegzusetzen. Nicht umsonst haben wir das richtige Jahr dieser Kriege anzugeben gesucht, und die Meinungen der besten Kunstrichter angezogen. Wir finden einen der aufgeklärtesten Gegner, dessen Meinung wir in der Note h) anziehen.

---

a) Vide Pauli verba §. 1. dieses Abschnittes nota a).

b) Aguntum, heute Innichen, ist ein Gränzort gegen die Slaven gewesen, und hat zu dem Lande der Boier gehört. Beda Appel in den kurbaierischen Abhandlungen. 7 Bande, Seite 372.

c) Staatsgeschichte des Kurhauses Baiern. edit. anni 1743. pag. 20.

d) Annal. Sabion. saecul. VII. pag. 478.

e) Act. SStorum. tom. II. Iann. fol. 697.

f) Ruinart und Bouquet in indicibus chronologicis bezeugen, daß Sammo in dem Jahre 623 sich zum Könige der Slaven gemacht hat.

g) In critica historico-chronologica in annales Card. Baronii. fol. 96.

h) Herr Graf du Buat histoire ancienne des peuples glaubt, daß dasjenige, was Paul in dem 41 Kap. seines Buches erzählet, von dem nicht unterschieden sey, was Fredegar in dem 48 Kap. meldet. Wir müssen uns von der Meinung dieses Gelehrten hier entfernen: erstlich weil Paul um das Jahr 610 von einem Kriege zwischen den Slaven und Baiern redet, Fredegar aber den Krieg mit den Slaven ausdrücklich auf das 9te Jahr des Dagoberts seßet, welches wenn wir von dem 622ten Jahre, in welchem Dagobert von seinem Vater dem Klotar zum Regenten ist angenommen worden, zu zählen anfangen, das 631 Jahr Christi ist. L'art de verifier les dates pag. 529. Zweytens redet Paul nur von einem Mißverständnisse zwischen den Slaven und Baiern; Fredegar sagt aber, daß die Austrasier, Alemanen, und Longobarder auf einer Seite, und auf der andern die Slaven gestritten haben. Wenn Paul von jenem Kriege zu verstehen wäre, von welchem Fredegar seine Erzählung macht, würde er vergessen haben, wenigstens die Longobarder seine Landsleute zu nennen? Gleichwie also diese Kriege von beyden Skribenten mit andern Umständen erzählet, und in verschiedene Jahre gesetzt worden, eben so sind sie auch in der That nicht für Einen anzusehen; und das Ganze, was man dem Herrn Grafen zugestehen konnte, wäre dieses, daß die Baiern den Austrasiern gemäß ihres Bündnisses Hülfe geleistet haben, obwohl Fredegar auch dieses nicht sagt, der es doch ausdrücklich von den Longobardern und Alemanen bezeuget.

## §. XXXVI.

Hier muß ich etwas von der Ankunft des heiligen Eustasius und Agilus ins Baiern melden. Beyde apostolische Männer traten in dem Jahre 617 a) in unser Vaterland, folglich unter der Regierung Garibalds II. Ich weis zwar, daß diese Anekdote unter die vorzüglichen Thaten unsers Garibalds II zu rechnen ist, weil es noch nicht ausgemacht ist, ob Garibald selbst diese apostolische Männer in seine Staaten zu kommen eingeladen habe, oder ob sie dieses mühesame Predigtamt auf sich genommen, um ihrem Berufe nachzukommen. Ein Anonimus, welcher das Leben des

heili-

heiligen Agilus Abtes zu Roßbak b) beschrieben, und fast ein Zeitverwandter mit Agilus gewesen, meldet folgendes von der ersten Mission, welche nach Baiern bald nach dem Jahre 613 abgeordnet worden. Der König Klotar, nachdem er die Regierung allein angetreten c), entschloß sich in einer öffentlichen Versammlung den kristlichen Glauben auszubreiten. Unter andern evangelischen Arbeitern wurde Agilus bestellet; dieser hat zuerst den Waraskern, hernach den Boiern, welche zu seinen Zeiten Bodoarier genannt wurden, das Evangelium gepredigt, und viele zu der reinen Religion bekehret. Der Jonas von Bobia d) bezeuget eben dieses von dem heiligen Eustasius, und setzet noch hinzu, daß dieser Heilige, nachdem er vielen von den Boiern das reine Evangelium beygebracht, seine Rückreise angetreten, aber eifrige Männer hinterlassen habe, welche das fortsetzten, was er angefangen. Der Anonimus e), welcher das Leben von dem heiligen Salaberge verfasset, giebt uns ein unstreitiges Zeugniß von der Religion unsrer Väter zu den Zeiten Garibalds II. Er sagt, daß die Baikarier, welche Orosius die Boier nennet, mit dem Irrthume des Bonosius f) angestecket waren.

Ich ziehe aus diesem dreyfachen Zeugnisse uralter Biographen den sichern Schluß, daß zu Zeiten Garibalds in Baiern viele Boier von den herumschwärmenden Irrlehrern verführt und viele von Agilus, und Eustasius wiederum zu dem wahren Glauben bekehrt worden sind. Ich glaube kaum, daß man andere Zeugen nöthig habe, um den Mönch Arnold zu rechtfertigen, welcher, wie wir oben §. XIII. gezeiget, uns ausdrücklich berichtet, daß vor den Zeiten der Theodone Irrlehrer in Baiern eingeschlichen, welche die Fürsten sammt dem Volke verführt haben, obwohl wir hierdurch nicht zu verneinen gedenken, daß ein Theil dieser Nation der Abgötterey angehangen. Diese war die Religion ihrer Väter: und wir haben keine Ursache, zu glauben,

daß diese bey den Baiern eher als bey den Franken aus dem Grunde gehoben worden, unter welchen nicht wenige noch in dem 7ten Jahrhunderte Abgötterer gewesen g): ja ich will sogar einem um die Geschichte unsers Vaterlandes nicht wenig verdienten Gelehrten h) zulassen, daß die Abgötterey die herrschende Religion noch zu dieser Zeit gewesen. Doch können wir so uralten Zeugen nicht allen Glauben absprechen, wenn sie uns berichten, daß falsche Lehrer jenen Theil des Volkes, welcher schon die wahre Religion verehrte, sammt den Fürsten, wie Arnold sich ausdrücket, verführet haben. Daß ich keine unnöthige Mühe auf mich genommen, da ich gezeigt habe, daß die reine kristliche Lehre unter Garibald geprediget worden, wird man in dem XLIII. §. sehen.

---

a) Mabillon setzet die Mission auf das Jahr 615, Pagi und Cointius auf 617, Hansiz auf 616. Wir halten mit Pagi für wahrscheinlicher, daß die Abschickung der Apostel von Klotar in dem Jahre 617 in Baiern ausgeführt worden, wenn anderst die Versammlung, in welcher Klotar sich entschlossen, in Ausbreitung des wahren Glaubens arbeiten zu lassen, eben diejenige ist, von welcher Fredegar sagt, daß sie in dem 33 Jahre der Regierung des Klotars gehalten worden.

b) Mabil. inter act. SS. ord. S. Benedict. saec. II. part. I. pag. 319.

c) Klotar ist der Beherrscher der ganzen fränkischen Monarchie in dem Jahre 613 geworden. Wenn Fredegar cap. 43 sagt: daß er alle Bischöfe, und Stände seiner Staaten in dem 33 Jahre seiner Regierung zusammen berufen, so ist es von dem Antritte der Regierung zu Soisson zu verstehen, wo er in dem Jahre 584 König geworden. L'art de verifier les dates. pag. 526. Wenn wir zu dieser Epoque 33 Jahre hinzusetzen, so folgt, daß er den versammelten Ständen seine so heilige Absicht in dem Jahre 616 oder 617 vorgetragen. Pagi hat also nicht ohne Grund die Sendung des Agilus, und Eustasius auf das Jahr 617 berechnet.

d) Mabill. inter act. SS. ord. S. Benedict. saec. II. part. II. pag. 316.

e) Idem cit. loc. et tom. pag. 473.

f) In wem hauptsächlich die Irrlehre des Bonosius bestanden, lehrt uns mit wenigen Dominikus Bernini hist. di tutte l'heresie. tom. I. saec. IV. cap. VI.

pag.

pag. 281. er sagt: Bonosus nella Macedonia sollevando piu in alto l'empietá del suo ingegno, dalla scuola di Fotino deducea l'esecrabili heresie, che Giesu Christo fosse figliuolo addotivo, e non naturale di dio, e la di lui santissima Madre non vergine doppo il parto.

g) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 76.

h) Don Sterzinger Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche ꝛc. in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bande Seite 141, not. a.

## §. XXXVII.

In dem Jahre 628, sagt uns Fredegar a), sind die an den Gränzen der Avarer und Slaven liegende Völker von der weisen Regierung des Dagoberts bewogen worden, sich dem fränkischen Schutze freywillig, doch mit diesem Bedinge, zu unterwerfen, daß dieser mächtige König mit ihnen seine hülfreichen Waffen vereinigen sollte, um die Avarer und Slaven, und andere bis an die Gränzen des griechischen Reiches (usque manum publicam) b) wohnende Völker zu bezwingen. Der in der Geographie sehr erfahrne Herr Abt Desing c) vermeinet, daß unter den an den avarischen und slavonischen Gränzen liegenden Völkern keine andere, als die Baiern können verstanden werden, welches der Augenschein selbst beweiset, indem die Avarer in Panonien, die Slaven aber in Kärnthen, und gerade zwischen Baiern, und dem griechischen Reiche lagen. So ist denn aus diesem Geschichtschreiber richtig, daß Garibald mit dem austrasischen Hofe ein besonderes Bündniß wider die Slaven und Avarer eingegangen. Dieß ist eine überweisende Probe, daß die baierischen Regenten souverain in ihren Staaten herrschten, und der austrasische Hof weder in Kriegs- noch Staatsangelegenheiten sich einzumengen das Recht hatte, ausgenommen, es hätte diesen Hof eine neue Allianz oder Vertrag dazu berechtiget. Da uns

dieses

dieses ein fränkischer, folglich ein solcher Geschichtschreiber sagt, der gewiß den Vorzügen seines Vaterlandes etwas zu vergeben weit entfernet war, und bey dem sonst nicht wenig Partheylichkeit für seinen Hof wahrzunehmen, so ist dieses Zeugniß von einem desto größern Gewichte. Die Gelegenheit zu diesem Bedingniße mag die täglich anwachsende Macht der Slaven gegeben haben, welche den Sammo in dem Jahre 623 in einer Rebellion wider die Avarer zu ihrem Könige ausgerufen d), oder es mögen beyde Nationen öftere Einfälle in unser Vaterland gewaget haben; welches wir nicht ungründlich angeben, wie man unter Theodo I sehen wird. Baiern hat also den Streifereyen und Plünderungen der Avarer, und Slaven durch dieses Mittel vorbeugen wollen, oder es hat dortmal schon die Absicht gehabt, die Slaven seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen, welches letztere Fredegar ausdrücklich behauptet.

---

a) Chronic. cap. 58. col. 635. edit. Ruinart.

b) Ruinart cit loc. et col. in nota f. erkläret des Fredegars Ausdruck, *usque manum publicam*, so: manus publicae nomine solet hic auctor romanum imperium intelligere.

c) Deutschlandes untersuchte Reichshistorie. pag. 64.

d) Fredegar. chronic. cap. 48. cit. ed. col. 626.

## §. XXXVIII.

Um diese Zeit, glaubt Herr Abt Desing a), daß Dagobert die baierischen Gesetze mit Einstimmung des Herzoges, und der Stände in die heutige Ordnung gebracht habe. Garibald hat seinen Vetter Agilulf einen in den alten Gebräuchen, und mit der Nation aufgewachsenen Gewohnheiten erfahrnen Fürsten zu solchem Geschäfte abgeschicket. Diesem, wie Herr Mederer vermei-

net,

net, ist aufgetragen worden, die Rechte des agilolfingischen Hauses zu besorgen b). Es giebt einige, welche glauben, daß diese Gesetze den Baiern von Theodorich Könige der Ostgothen gegeben worden c): wiederum giebt es andere, welche die Vorrede, die bey den baierischen Gesetzen vorausgehet, für unterschoben ansehen, und deßwegen läugnen, daß Theodorich König der Franken, und seine Nachfolger Kildebert und Klotar daran gearbeitet haben; sie glauben vielmehr, daß das ganze Gesetz den Dagobert d) zum Urheber habe. Wir würden Ueberdruß erwecken, wenn wir alle Meinungen dieser einander widersprechenden Autoren anführen, und widerlegen wollten. Die ersteren hat Don Sterzinger meinem geringen Einsehen nach gründlich unterrichtet e), die zweeten scheinen uns zu weit zu gehen; denn da die Vorrede an der Spitze der Manuskripten vom 8ten Jahrhunderte anzutreffen ist, so ist es zu viel gewagt, ihnen alles Ansehen abzusprechen. Wir schmeicheln uns, gründlicher zu handeln, wenn wir dem Masson glauben f), daß die Vorrede nicht so alt, wie Dagobert sey, sondern nach der Hand erst zu dem Gesetzbuche hinzugeflicket worden. Doch wegen ihres sehr grauen Alters wäre es eine Verwegenheit zu widersprechen, daß Theodorich den Grund zu den Gesetzen geleget, Kildebert und Klotar ein, und das andere hinzugefüget, und Dagobert sie verbessert, vermehrt, und in die gehörige Ordnung gebracht habe, also zwar, daß man alle Ursachen hat, selbe vielmehr für eine Geburt des Dagoberts, als der vorhergehenden Könige zu halten g). Don Sterzinger scheint am Ende seiner Abhandlung sich dieser Meinung nicht entgegen zu setzen: indessen gebührt Garibald dem II die Ehre, seiner Nation ein Gesetzbuch mit Hülfe des fränkischen Hofes gegeben zu haben h).

---

a) Untersuchte Reichshistorie. pag. 63.

b) Dissertat. de Garibaldo I. duce. pag. 19.

c) M.

a) M. le Comte du Buat tom. XII. pag. 97.

d) Desing cit. Lib. et loc.

e) Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 1 Band p. 97.

f) Lib. II. hist. germ.

g) Baluzius cap. Reg. Franc. tom. I. pag. 25.

h) Der Einwurf, den man hier machen kann, ist dieser, daß diese Gesetze entweder von Dagobert nicht gemacht worden, oder daß man, wenn sie auch von ihm gemacht worden sind, zulassen müsse, daß Baiern damal seine eigene Bischöfe gehabt habe, und die kristliche Religion die herrschende gewesen sey: ist dieses nicht eine starke Probe, daß der heilige Ruprecht schon vor Garibald II in Baiern geprediget habe? Wir antworten mit Pagi in crit. hist. chronolog. ad an. 637. N. VI. Dagobert, da er diese Gesetze abgefasset, hat nicht auf die wirkliche Verfassung der Baiern, sondern auf jene gesehen, welche er in Baiern einzuführen dachte; zudem hat er die fränkischen Gesetze zum Grunde geleget, in welchen vieles von den Bischöfen enthalten ist; endlich hat es schon viele Kristen in Baiern gegeben, und wenn Hansiz sich nicht betrüget, auch Bischöfe. Warum Pagi das 637te Jahr, folglich das letzte der Regierung des Dagoberts, für das Geburtsjahr dieser Gesetze annimmt, glauben wir, das die Ursache sey, weil er sich nicht getrauet, ein gewisses zu bestimmen. Doch wir wollen lieber dem Baluzius, und Herrn Kanonikus Resch folgen, welche das 630te Jahr angeben; und vielleicht hat der Herr Abt Desing nicht ungründlich geurtheilet, daß das neue Bündniß der Baiern mit dem austrasischen Hofe wegen Unterwerfung der Slaven Gelegenheit gegeben, an diesen Gesetzen die letzte Hand anzulegen.

## §. XXXIX.

In dem Jahre 631 hat Garibald, und seine Unterthanen dem fränkischen Hofe ein ganz besonderes Merkmal ihrer guten Gesinnung gegeben, dessen Ausgang aber nicht weniger grausam, als glücklich war. In diesem Jahre, erzählet Fredegar a), hat sich in den Staaten der Avarer, oder in Pannonien (man muß die Slaven, die auch Wenden b), und die Avarer, die auch Hunnen c) genannt

genannt werden, wohl unterscheiden) eine Streitigkeit angesponnen. Ein Avarer wollte der Nachfolger des letzten Königes seyn: eine Schlacht sollte den Streit entscheiden. Der Sieg fiel dem Avarer zu; 9000 Bulgarer wurden aus Pannonien mit ihren Weibern und Kindern gejaget. Sie waren geneigt, sich den Befehlen des Dagoberts zu unterwerfen, wenn dieser König ihnen eine Landschaft zur Wohnung einräumen würde. Dagobert ersuchte den Garibald, die Bulgarer in den baierischen Staaten überwintern zu lassen: Garibald that es; gählings kommt ein neues, aber unmenschliches Ersuchen, alle Bulgarer sammt den unmündigen Kindern, und ihren Müttern in einer Nacht zu erwürgen, ohne einer Seele zu verschonen. Jeder Baier wusch seine Hände in dem Blute seines Gastes; denn so hat es die fränkische Unmenschlichkeit verlanget. Ein einziger Alticorcius mit 700 Männern, Weibern, und Kindern ist dieser Mörderey entronnen. Die Freyheit des Dagoberts, einen solchen unmenschlichen Auftrag dem Garibald zu machen, und die übertriebene Willfährigkeit des Garibalds geben uns ein klares Zeugniß von dem guten Verständniße, so dortmal unter beyden Regenten und Nationen geherrschet hat. Mir ist leid, daß ich mit dieser unmenschlichen Geschichte die vorzüglichen Thaten unsers Garibalds beschließen muß.

a) In chronic. cap. 72 edit. Ruinart. col. 645.

b) Christian Junker Anleitung zu der Geographie mittlerer Zeiten. pag. 171 et 73.

c) Idem cit. loc. pag. 155 et 163.

## § XL.

Von dem Sterbjahre dieses Fürsten können wir gar nichts Bestimmtes angeben. Da es richtig ist, wie wir in dem § 43 se-

hen werden, daß der heil. Emmeram in dem Jahre 649 in Baiern angekommen, so ist es nicht minder richtig, daß Garibald nicht mehr um diese Zeit in Baiern geherrschet habe; denn wir wissen gewiß aus der Lebensgeschichte dieses Heiligen, daß dortmal kein Garibald, sondern ein Theodo allda Herzog gewesen. Weil aber kaum erwiesen werden kann, daß gleich im ersten Jahre der Regierung des Theodo der heil. Emmeram unser Baiern betreten habe, so schmeicheln wir uns, von der Wahrheit nicht weit entfernet zu seyn, wenn wir ein oder das andere Jahr vor der Ankunft des heil. Emmerams den Theodo den Thron besteigen, und den Garibald in die Ewigkeit abgehen lassen: ja wir werden unten im 45 § für unsere Muthmassung eine starke Probe finden. Wir geben also mit dem Herrn Grafen du Buat a) und Herrn Resch b) um das Jahr 640 herum den Theodo dem Garibald zum Nachfolger.

---

a) Hist. ancienne des peuples. Tom. XII. pag. 766.

b) Annal. Sabion. pag. 521.

# Vierter Abschnitt.

## Theodo, oder Dioto I.

### §. XLI.

Dieser kam nach dem Tode seines Vaters Garibalds zur Regierung. Von diesem Regenten giebt der Mönch Arnold gebohrner Graf von Vohburg Zeugniß; wir müssen die ganze Stelle anziehen, und ein wenig erläutern, damit wir einen gründlichen Schluß daraus machen können. Es beklagt sich Arnold a) daß so viele

Irr-

Irrlehrer in Baiern eingeschlichen, und die Religion verderbet haben: die Regenten wisse er zum Theile nicht, zum Theile heiße ihn die Klugheit, diejenigen, die er auch nennen könnte, verschweigen. Zu der Zeit aber, da dieser Pest heilsame Mitteln entgegen gesetzet wurden, hätten folgende Regenten geherrschet: Theodo *I.* ein vornehmer Herr, dem aber seine Prinzen in der Regierung nicht gefolget: wiederum ein anderer Theodo ein wackerer, und tapferer Mann, unter welchem der heilige Ruprecht in Baiern angelanget. Nun folgere ich also daraus. Das Alter jenes Theodo, den der heilige Ruprecht bekehret, ist uns bekannt; er hat zu Ende des siebenden Jahrhunderts gelebt: was für Regenten im Anfange, und vor Mitte eben dieses Jahrhunderts Baiern beherrschet, sind wir von Paul unterrichtet worden; folglich haben wir in diesem Jahrhunderte keinen leeren Raum für einen Regenten, als die Mitte dieses Jahrhunderts; Arnold erkennet aber, daß vor Theodo, der zu Ende des 7ten Säkulums geherrschet, ein anderer Theodo in Baiern Fürst gewesen; hier ist die Lücke ausgefüllet, und ich schließe mit allem Rechte, daß, wenn Arnold bezeuget, daß ein Theodo in Baiern geherrschet habe, er eben darum bezeuge, daß dieser Theodo in Mitte des 7ten Säkulums Herzog gewesen, den wir Theodo I. nennen.

Einen anderen noch kräftigern Beweis, daß in Mitte des 7ten Jahrhunderts ein Theodo unserm Vaterlande vorgestanden, ziehen wir aus der Lebensgeschichte des heiligen Emmerams. Da dieser Heilige in Baiern angekommen, sagt uns Aribo, b) und nach ihm Meginfried, c) wovon der erste im 8ten, der andere im 11ten Jahrhunderte lebten, hat ein Theodo in Baiern regieret. Emmeram aber, wie wir aus der uralten Uebergabe, und der Grabschrift dieses Heiligen wissen, ist in Mitte des 7ten Jahrhunderts in Bai-

ern angekommen; folglich ersetzten wir die Lücke zwischen Garibald II., und Theodo II., mit Theodo I. Oben haben wir schon gesagt, daß es unmöglich ist, das erste Regierungsjahr des Theodo unstreitig zu bestimmen; doch haben wir nicht ohne Ursache um das Jahr 640 diesen Herrn in die Regierung eintreten lassen. Siehe den 45 §.

---

a) Temporibus autem, quibus tantae pesti remedia parabantur, hi duces principabantur: Dieto scilicet, vir illuster, cui filii in regnum non succeserunt. Item alius Theodo, vir strenuus, et alacer, sub quo clarissimus Christi Confesor Rupertus cum aliis dei seruitoribus Juuauium deuenit. Arnold Lib. I. de miracl. S. Emmerami apud Basnage Tom. III. Part. I. pag. 105.

b) Emmeramus — — ad fluenta Danubii amnis in partibus Baiuuariorum aduenit, cuius dum sequeretur fluenta, ad Radasbonam urbem peruenit, quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis arcem creuerat, quam tunc in tempore dux gentis Baiuuariorum vir alacer Theodo regebat. Apud Bolland. Tom. VI. sept. edit. Antw. pag. 474.

c) Cit. loc. et tom. pag. 490.

## § XLII.

Von der Familie dieses Fürsten kann mit Grunde nichts gesagt werden, ausgenommen, was wir in der Lebensgeschichte des heil. Emmerams finden. Dieser Quelle folgen wir. Von welchem Geblüte seine Gattinn abstammte, ist ein Geheimniß; mit Träumereyen wollen wir unsere Blätter nicht anfüllen; dieß ist gewiß, daß Theodo eine Tochter gezeuget, die den Namen Uta trug. Sie war so unglücklich, von einem Jünglinge des ersten Ranges verführet zu werden, und hatte die Frechheit, den heiligen Emmeram als den Verführer anzugeben; sie wurde von ihrem Vater enterbet, und in Italien verwiesen, wo sie auch gestorben. a)

Nebst

Nebst dieser Tochter hatte Theodo noch einen Sohn: dieser wird Lambert genannt, und er ist es, der den heil. Emmeram gemartert hat. Er war dem über seine Schwester gesprochenen Urtheile entgegen. Ein freventlicher Argwohn hat diesen Prinzen zu einen Unmenschen gemacht. Er eilte dem heiligen Emmeram nach, der mit Erlaubniß des Herzoges eine Reise nach Rom vornahm, und entschloß sich, sich und seine Schwester, wegen der eingebildeten Unbild, zu rächen. Er erwischte den Bischof in Helfendorf, und ließ ihn auf eine grausame Art umbringen. b) Wegen dieser unmenschlichen Handlung wurde er von seinem Vater von der Regierung ausgeschlossen, und in das Elend nach Pannonien verwiesen, wo er in Verachtung gestorben. Dieser Prinz hat sich vermählet, und eine Familie hinterlassen, die sein Geschlecht bis auf das eilfte Jahrhundert fortgepflanzet. Zu Zeiten des Arnolds Mönchs von St. Emmeram, war die lambertinische Linie noch sehr zahlreich; eine Nichte dieses gebohrnen Grafen von Vohburg hat einen Adalram geheurathet, welcher aus dem Geblüte des Lamberts herstammte. c) Ob Theodo mehrere Kinder außer diesen beyden gehabt, ist ungewiß; doch scheint uns das Widerspiel wahrscheinlicher zu seyn. Wir sehen keine Ursache, daß, wenn Theodo mehrere Prinzen gehabt hätte, nicht einer von ihnen in das väterliche Erbtheil eingetreten wäre. Wegen Lambert sagt uns Aribo die Ursache; welche hätte aber die übrigen von der Erbfolge ausgeschlossen?

---

a) Aribo in vit. S. Emmerami Cap. II. in actis SStorum VI. tom. sept. pag. 477. edit. Antwer.

b) Idem in vita Sti Emmerami cap. et loc. cit. pag. 478.

c) Arnoldus de miraculis Sti Emmerami, Lib. I Cap. XI. et XII. edit. Basnage Tom. III. Part. I. pag. 112.

## §. XLIII.

## §. XLIII.

Nun werfen wir unsere Augen auf die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten. Wir können aber die Thaten des Theodo eben so, wie seine Familie nur aus der ziemlich trockenen Lebensgeschichte des heil. Emmerams herholen. Eine der merkwürdigsten ist der vertäuliche Umgang unsers Regenten mit diesem Heiligen, woraus wir den Schluß machen, daß Theodo ein wirklicher Krist gewesen. Ich weis zwar, daß ich hier von der Meinung einiger, und selbst der geschicktesten Kritiker abweiche. Doch wir wollen zuerst den Aribo hören, und darnach prüfen, ob ich dieß ohne Grund thue. Emmeram ist in Regensburg im Jahre 649 angekommen; a) er wollte nach Pannonien seine Reise fortsetzen. Allein Theodo widersetzte sich seinem Vorhaben. Wenn Arnold sagt, daß das Kristenthum unter den vorhergehenden Regenten abgenommen habe, und daß Theodo einer von jenen Fürsten war, der die reine Religion wieder herzustellen geforget hatte, so macht uns Aribo b) hier die Probe davon. Theodo bath den Apostel, bey sich, und seinen Unterthanen zu bleiben, er hörte seine Predigten an, er war bereit ihm Einkünfte anzuweisen, damit er als Bischof in seinen Staaten einen seiner Würde angemessenen Staat führen könnte: oder so fern er dieses ausschlägt, so sollte er wenigstens als Abt den Klöstern der Provinzen vorstehen. c) Der Heilige gab endlich dem so vielfältigen Bitten des Regenten Gehör. Er verblieb in Baiern, ward ein Apostel jener Baiern, welche noch in der Abgötterey steckten. Drey ganze Jahre bemühete er sich, die Abgötterey auszurotten. Er durchlief alle Städte, und alle Plätze unsers Vaterlandes, bekehrte einige zum wahren Glauben, und führte andere zur Tugend zurück. d) Ein Fürst, der einen Bischof zwang, bey ihm zu verbleiben, der dessen Predigten anhörte, der

ihn

ihn zum Bischofe über seine Unterthanen setzte, der ihm einen bischöflichen Sitz, oder wenigstens eine Abtey stiften wollte, muß der nicht ein Krist gewesen seyn? Aribo ein Geschichtschreiber im 8ten Jahrhunderte ist Zeuge davon. Arnold, und Meginfried haben es ihm nachgeschrieben, und der erste hat es aus den uralten Urkunden seines Klosters herausgezogen. Gewiß, ich müßte mir Gewalt anthun, wenn ich Theodo dem I. die Ehre rauben wollte, daß er ein Krist gewesen. Ich schließe, daß das Predigtamt des Eustasius, und des Agilus unter der Regierung Garibalds II. nicht fruchtlos gewesen; wirklich bey der Ankunft des heiligen Emmerams hat es schon einige Kristen gegeben e); er selbst hat nicht wenige mit der wahren Religion begeistert. Doch will ich nicht läugnen, daß nicht die Abgötterey vorgeschlagen, so daß sie die herrschende Religion noch immer auf dem Lande verblieben.

---

a) Der heil. Emmeram ist in dem Jahre 652 gemartert worden: drey Jahre, wie es uns seine Lebensgeschichte beweiset, ist er in Baiern vor seiner Marter angekommen; folglich ist das 649te Jahr die Epoque seiner Ankunft.

b) In vit. S. Emmerami Cap. I. Tom. VI. edit. Antw. pag. 475. Tunc praedictus Theoto — — petebat, vt tantus, et talis Deo notus episcopus apud se et suos remansisset, postquam vero dulcia illius praedicamenta gustauerat, — — in jam memorata prouincia Pontifici possessiones concedere deberet, et eorum pontifex esse debuisset, et si ita dignaretur, vel pro humilitatis studio abbas huius prouinciae caenobiis normali studio praeesse non recusaret.

c) Constantinus Suiskenus glaubet, daß hier die Rede vielleicht nicht von den gestifteten, sondern von den zustiftenden Klöstern sey. Cit. loc. pag. 464.

d) Per vrbes infra praedicti principis, fines, per oppida, per vicos, et fidelium domos dicurrens instantissimae curae intentus aliis fidei semina plantabat, etc. etc. Aribo cit. loc. tom. et pag.

e) Sed habitatores eius neophiti eo in tempore idololatriam radicitus ex se non extirpauerunt. Aribo in vit. cit. Cap. I. cit. tom. et edit. pag. 475.

§. XLIV.

## §. XLIV.

Zu Aſcheim wurde der entſeelte Körper des heiligen Emmerams anfänglich begraben. Nur ein Monath war er in der Kirche, als er auf Befehl des Theodo nach Regensburg abgeführet wurde. Ich ſetze dieſes nicht ohne Urſache unter die vorzüglichen Thaten des Theodo; es läßt ſich hieraus ein ungezwungenes Urtheil über ſeine Religion fällen. Da die Leiche außer Regensburg ankam, ſo gieng der Fürſt ſammt den Prieſtern, ſeinen Hofherren, und dem Volke ſelber entgegen. Man bediente ſich bey Einholung derſelben der Fahnen, und Rauchgefäſſe, die Prieſter trugen den Sarg in das Kirchlein des heiligen Georgs, hier wurde der heilige Biſchof begraben. Aribo iſt von allen dieſen Umſtänden ein untrüglicher Zeuge. a) Sind dieſes nicht die ſicherſten Zeichen eines kriſtlichen Regenten? Dieſes alles iſt in dem Jahre 652 geſchehen, wenn anderſt die uralte Tradition des Kloſters St. Emmeram, und ein Grabſtein vom 13ten Jahrhunderte Glauben verdienen. b) Und warum ſollen wir dieſer, oder jenem das Anſehen abſprechen? Ihre Zeugniſſe widerſprechen nicht nur allein der übrigen Geſchichte nicht, ſondern paſſen ſehr wohl mit ſelber.

Unſer Regent, um die Sünde ſeines Sohnes auszulöſchen, hat aus der Kapelle des heiligen Georgs ein Kloſter gemacht. Dörften wir uns auf das Zeugniß der einheimiſchen Geſchichtſchreiber verlaſſen, ſo wäre es ausgemacht, daß Theodo I der Stifter des Kloſters St. Emmeram geweſen. Doch es ſtimmen auch die neuern Kunſtrichter den ſonſt ſo verdächtigen Aventin, Welſer, Bruner, Rader und Hundius bey. Ein Kointius c), ein Pagi d), Herr von Ekard e), obwohl ſie, was das Jahr anbelangt, verſchieden ſind, kommen doch übereins, daß Theodo I dieſes Kloſter geſtiftet.

Giebt

Giebt die gelehrte Welt dem, was in Ratisbona monastica f), und in einer Abhandlung vom Ursprunge des Klosters St. Emmeram g) zu lesen, einen geneigten Beyfall, so haben wir das Recht, unter die vorzüglichen Thaten des Theodo die Stiftung eines Klosters zu setzen, das heut zu Tage eines der ansehnlichsten und ältesten unsers Vaterlandes ist.

---

a) In vita S. Emmerami apud Bolland. tom. VI. sept. pag. 481.

b) Auf dem unteren Steine des Mausoläums des heiligen Emmerams sind diese Worte zu lesen: S. Emmeramus Pictavienſis Epiſcopus, praedicando verbum Dei venit in Wawariam, et ibidem in Helfendorf pro Chriſto paſſus eſt. Anno DCLII. et hic primo tumulatus.

c) Tom. IV. annal. ad annum Chriſti 697.

d) In critica hiſt. chronolog. ad annum Chriſti 652.

e) Fran. orient. hiſt. tom. I. pag. 306.

f) Edit. noviſs. de anno 1752. pag. 40 etc.

g) De ortu et libertate monaſterii S. Emmerami diſſertatio de an. 1755. pag. 78. etc.

## §. XLV.

Welche waren aber die vorzüglichen politischen Thaten dieſes Regenten? Da wir in keinem alten Geſchichtſchreiber von Theodo etwas leſen, als nur bey Aribo, Meginfred, und Arnold, so müſſen wir auch da ſeine merkwürdigen Thaten aufſuchen. Aus Meginfred a) können wir bezeugen, daß Theodo eine unumſchränkte Gewalt in ſeinen Staaten ausgeübet, und als Monarch in ſelben geherrſchet hat. So wenig wir aber finden können, daß Theodo mit dem auſtraſichen Hofe uneins geworden, deſto mehrere Unruhen haben die Hunnen und Avarer erwecket. Obwohl die Auſtraſier dem Vorfahrer des Theodo nach Zeugniße des Fredegars verſprochen hatten, mit den Baiern eine gemeine Sache zu machen,

um diese räuberische Nation zu bezähmen, ja dieselbe der baierischen Oberherrschaft zu unterwerfen, so sehen wir doch keine Wirkungen dieses Versprechens; wenigstens lesen wir nichts, daß die Austrasier den Baiern einmal wider dieses Räubergesind hülfreiche Hand gebothen haben: und wenn erlaubet wäre, mit Herrn Grafen du Buat zu muthmassen, so wollten wir eher glauben, daß die Austrasier die Hunnen wider die Baiern aufgehetzet, als daß sie ihnen wider selbe zu Hülfe gekommen.

In dem Jahre 649 hat Theodo wirklich mit den Avarern in Mißverständniß gelebt, und deßwegen den heiligen Emmeram dahin zu reisen gehindert. Ja Meginfred sagt uns ausdrücklich, daß Theodo dem heiligen Emmeram bey dem Eintritte ins Baiern aus dieser Ursache mißrathen habe, in Pannonien zu ziehen, weil nämlich wegen beständiger Zwietracht, und wegen eines langwierigen Krieges die Gränzen beyder Staaten verheeret, und zu einer Wüsteney gemacht worden sind b). Ehe der heilige Emmeram in dem Jahre 649 nach Baiern gekommen, sagt Theodo, habe er schon einen lange dauernden Krieg mit den Avarern geführet. Wir haben also mit allem Grunde um das Jahr 940 herum den Theodo auf den Thron gesetzet, damit wir ihm Zeit gestatteten, einen langwierigen Krieg wider die Hunnen vor der Ankunft des heiligen Emmerams auszuhalten; und Hansitz hat ohne alle Ursache die Regierung des Garibalds bis auf das Jahr 649 hinausgesetzet c). Theodo muß ziemlich glücklich in seinen Kriegsunternehmungen gewesen seyn. Meginfred sagt uns, daß Regensburg die Hauptstadt der Baiern zu Zeiten des heiligen Emmerams wegen der herrlichen Siege sehr gepralet habe. Und wenn Aribo und Meginfred, welcher letztere das Manuskript des ersten in ein annehmliches Latein übersetzet hat, übereins kommen, daß die baierischen Gränzen um die Enns herum gegen die Avarer zu in eine vollkommene Wüste-

ney

ney verkehret worden sind, so glauben wir, daß Theodo dieses selbst gethan habe, um den wüthenden Einfällen dieser räuberischen Gäste vorzubeugen. Dieses ist alles, was wir von den vorzüglichen Thaten des Theodo mit Wahrheit angeben können.

a) Apud Bolland. tom. VI. sept. pag. 490. Monarchiam Theodo dux prouinciae tunc possedit.

b) Propter discordiam scilicet, et longam inter se, et Auaros bellorum discordiam fines in vtroque limite desertos etc.

c) Germ. sac. tom. II. pag. 52.

## §. XLVI.

Nun sollen wir das Sterbjahr dieses Fürsten bestimmen; wir wollen hier, wie in allen bisher von uns gemachten Schritten auf den Spuren der alten glaubwürdigen Zeugen nachsuchen. Allein ich finde nichts. Pagi a), Hansitz b), Herr Kanonikus Resch c), und Don Sterzinger d) belieben das 680te Jahr für das Sterbjahr Theodo des I anzunehmen: Warum? die Ursache entdecken diese gelehrten Kunstrichter nicht. Es ist also dieses eine Muthmassung, welche ich mich so lange nicht umzustossen getraue, bis ich einen glaubwürdigen Zeugen finde, dessen Ansehen mich nöthiget, diese von so gelehrten Männern gut geheißene Epoque zu verwerfen. Wenigstens widerspricht diese Muthmassung der übrigen Geschichte nicht im mindesten. Um das Jahr 680 herum ist Theodo II Theodo dem I e) nachgefolget.

a) In critica historico-chronolog. ad annum Christi 680.

b) Germ. sac. tom. II. pag. 53.

c) Annal. Sabion. tom. I. pag. 478.

d) Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche. in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bande, 146 Seite, in der not. g.

e) Herr Graf du Buat giebt Theodo dem I. zum Nachfolger einen Anonimus, den er auf das Jahr 664 in die Regierung eintreten, und in dem Jahre 680 sterben läßt. Der Herr Graf macht aus ihm einen Sohn Garibalds II; und beschuldiget ihn einer Ketzerey. Arnold der Mönch von St. Emmeram hat diesen erleuchtesten Geschichtschreiber auf diese Muthmassung gebracht, da er sagt, daß Irrlehren in Baiern eingetreten, und die Fürsten sammt dem Volke verführet. Die Fürsten, welche der Ketzerey angehangen, zu nennen, verbiete ihm die Klugheit, einige könne er nicht nennen. Ich antworte, wenn es auch wahr wäre, daß einige Fürsten sich zu der Ketzerey haben verleiten lassen, und daß Arnold um die Ehre der nachfolgenden frommen Fürsten nicht zu beleidigen diese nicht habe nennen wollen, oder nicht nennen können, was ist es nöthig, zwischen Theodo I, und Theodo II einen neuen Regenten zu erdichten, von dessen Daseyn in keinem Skribenten etwas bisher entdecket worden? Es hat uns ja Arnold mehrere Regenten ohnehin verhüllet, nämlich Garibald den I, Tassilo, Garibald den II, und diese sind es, die er zum Theile nicht hat nennen können, und zum Theile nicht nennen wollen.

# Fünfter Abschnitt.

## Theodo II.

### §. XLVII.

Daß bey dem Ende des siebenten, und im Anfange des achten Jahrhunderts ein Theodo in Baiern geherrschet, können wir mit mehrern Proben beweisen. Wir haben oben in der Ursache von so verschiedenen Sistemen der Herzoge in Baiern §. I. gezeiget, daß der heilige Ruprecht erst zu Ende des siebenten Jahrhunderts in Baiern angelangt. Da uns aber seine ursprüngliche Lebensgeschichte, welche Kanisius zum ersten aus einem uralten Manuskript der kaiserlichen Bibliothek vom achten Jahrhunderte geliefert a), saget,

daß

daß dieser heilige Apostel von einem Theodo Herzoge in Baiern eingeladen worden, so haben wir diese erste Probe von einem Herzoge Theodo, der zu Ausgange des siebenten Jahrhunderts bekannt war. Anastasius b) in der Lebensgeschichte Gregorius des II giebt uns Zeugniß, daß im Anfange des achten Sekulums ein Theodo die herzogliche Würde bekleidet habe, ich sage, im Anfange des achten Sekulums; denn es wird in dieser Lebensbeschreibung erzählet, daß Theodo Herzog in Baiern zu jener Zeit in Rom angekommen, in welcher eine sichtbare Mondsfinsterniß sich ereignet hat. Dieses geschah aber in der 14ten Zinszeit, welche das Jahr 716 verräth; folglich hat um diese Zeit in Baiern ein Theodo regieret. Zudem sagt Anastasius, daß Theodo dortmal eine Wahlfahrt angestellet, da Gregorius II den päbstlichen Stuhl besessen hat: dieser war aber gleich nach dem Anfange des achten Sekulums oberster Kirchenhirt c). Paul der Diakon d) giebt uns eben um diese Zeit herum ein Zeugniß von Theodo. Aribo e) erkennt einen Theodo als Regenten in Baiern, als Korbinian im Anfange des 717ten Jahres f) in Baiern angekommen. Wenn ich aber zeigen kann, daß dieser Theodo, unter welchem der heilige Ruprecht zu Ende des 7ten Sekulums, und der heilige Korbinian in dem 717ten Jahre angelanget, der nämliche sey; so habe ich mit allem Grunde gesagt, daß am Ende des siebenten, und im Anfange des achten Säkulums ein Theodo, dem wir den Name des Zweyten geben, in Baiern geherrschet habe.

Der Emmeramische Mönch Arnold ist uns ein unverwerflicher Zeuge dieser Wahrheit. Es sagt uns dieser g), daß nach Theodo dem I ein anderer Theodo Regent in Baiern geworden, ein tapferer und muthiger Held, unter welchem der heilige Ruprecht mit andern Dienern Gottes nach Salzburg gekommen; und unter eben demselben ist der heilige Korbinian in Freysing angelanget.

Was

Was könnte klärer seyn? Es ist richtig, daß jener Theodo, welcher den Ruprecht berufen, nicht von jenem unterschieden ist, von welchem Anastasius, Paul der Diakon, und Aribo zu verschiedenen Zeiten Meldung machen; und ich habe unumstößlich gezeiget, daß zu Ende des 7ten, und im Anfange des 8ten Jahrhunderts Theodo II den baierischen Zepter geführet.

---

a) Tom. II. lect. antiq. pag. 248. cumque fama sanctae conuersationis illius longe lateque crebresceret, peruenit ad notitiam cuiusdam ducis Bawariae regionis nomine Theoto. Herr Hansitz hat diese kurze Lebensbeschreibung in dem zweyten Buche Germ. sac. eingerücket, und mit Zusätzen erläutert.

b) Apud Bollandist. tom. II. Febr. pag. 702. edit. venet. Eo itaque tempore Theodo dux gentis Baioariorum ad apostoli Petri limina primus de gente eadem occurrit orationis gratia.

c) L'art de verifier les dates. pag. 266. Gregoire *II.* fut ordonné Pape 19 de Mai l'an. 715.

d) De gest. Longob. Lib. *VI.* cap. 44.

e) In vita S. Corbiniani. tom. *I.* part. *II.*

f) In diesem 717 Jahre, und nicht später hat der heilige Korbinian unser Vaterland betreten; die Probe davon werden wir §. LX*III.* machen.

g) Lect. antiquae editionis Basnage. tom. *III.* parte *I.* pag. 103. *Item* alius Theodo vir strenuus, et alacer, sub quo clarissimus Christi confessor *Iuvavium* devenit, ibique cursum praesentis vitae consummavit, sub quo S. Corbinianus Frisingam accessit.

## § XLVIII.

Nun in welchem Jahre hat Theodo II. zu regieren angefangen? Ich habe schon oben gesagt, daß uns hier die nöthigen Dokumente abgehen. Wir folgen demnach in der Zeitrechnung von der Thronbesteigung Theodo des II. den geschicktesten, und getreuesten Kunstrichtern, und glauben, daß Theodo um das Jahr 680

die

die Regierung angetreten. Aribo a) bezeuget, daß Theodo vor der geschehenen Landesvertheilung im Jahre 702 einer der mächtigsten Fürsten, ein tugendhafter, tapferer, und mit geschickten Ministern versehener Regent gewesen. Da nun dieser Fürst in dem Jahre 702 schon mehrere erwachsene Prinzen zählte, mit denen er die Last der Regierung theilen konnte, darf ich daraus nicht die geschöpfte Muthmassung seiner schon lange vor der Landesvertheilung angetretenen Regierung billigen? Ladislaus von Suntheim b) sagt zwar ausdrücklich, daß Theodo in dem Jahre 696 die Regierung angetreten; allein werden wir einem Geschichtschreiber vom 14ten Jahrhunderte trauen, der nebst diesem, daß er mit so vielen Fabeln das Wahre vermischt, uns nicht sagt, woher er seine Kenntniß habe? Wir wollen uns dabey nicht aufhalten. In Ermanglung älterer Urkunden müssen wir uns von der Einsicht der besten Geschichtschreiber, und der gesunden Kritik leiten lassen. Theodo der zweyte ist um das Jahr 680 Herzog geworden.

---

a) In vita S. Corbiniani cap. 10 apud Meichelbek Tom. I. hist. frising. Part. II. pag. 9.

b) Anno Domini DCLXXXXVI. Theodo secundus eius nominis — — — Dux Bauariae per reges Francorum praeficitur. Oefelius Tom. II. script. rer. boic. pag. 638.

## § XLIX.

Die Ordnung, die wir bisher gehalten, führet uns auf die Untersuchung der Familie Theodo des II. Wenn Ladislaus von Suntheim ein Ansehen hätte; so wäre Theodo ein Sohn des Grimoalds, und ein Vetter des vorigen Theodo gewesen. Was Theodo für eine Gattinn gehabt, sagen uns die alten Urkunden nicht.

nicht. Doch die einheimischen Geschichtschreiber erkennen eine Ehrentraud, Reginotrud, oder Regentrud für die Gemahlinn unsers Regenten. Welser a) zweifelt, ob sie eine Tochter des fränkischen Königs Kildeberts, oder Theodeberts gewesen. Allein weder einer noch der andere hatte eine Tochter dieses Namens. Ekard b) bezeuget, daß Dagobert III drey Töchter gezeuget, unter welchen die dritte den Namen Regentrud getragen. Er unterstehet sich nicht, die Regentrud unserm Theodo für eine Gattinn zu geben, ohne Zweifel wegen des allgemeinen Stillschweigens der fränkischen Annalisten. Doch da die Geschichte nicht offenbar widerspricht, und da dieses die Muthmassung nicht allein der ältern einheimischen, sondern auch der heutigen guten Geschichtschreiber ist c); so können wir es gelten lassen.

Daß Theodo ein Vater dreyer Prinzen gewesen, ist aus Aribo d) richtig; denn er sagt, daß Theodo Baiern in 4 Theile zergliedert: einen habe er für sich behalten, die andern Theile seinen 3 Söhnen angelassen. Welche Nämen diese Prinzen getragen, können wir aus gleichzeitigen Skribenten angeben. Der ältere war Theodebert, von welchem das salzburgische Schankungsbüchlein sowohl, als die kurze Nachrichten hinlängliches Zeugniß geben, daß er ein Sohn desjenigen Theodo gewesen, welchen der heilige Ruprecht getaufet hat e). Aribo redet vieles von Grinoald, den er eben einen Sohn des Theodo nennet, da er sagt, daß Korbinian die Staaten des Theodo verlassen, und in jenen seines Sohnes Grinoalds angelanget f). Er verräth uns auch den dritten Prinzen, da er meldet, daß der heilige Korbinian nach seiner Zurückkunft aus Rom den Pallast des Herzogs Grinoalds so lange nicht habe betreten wollen, bis er die Wittwe seines verstorbenen Bruders Theodobalds, die er geheurathet hatte, von sich verstossen hätte g). Da haben wir von dreyen Söhnen unumstößliche Proben.

Daß

Daß Aribo von Theodebert nichts meldet, muß uns nicht irre machen. Die Geschichte des heiligen Korbinians hat ihm nur von dem Theodebald und Grinoald zu reden Gelegenheit gegeben, gleichwie Paul der Diakon h) nur von dem Herzoge Theodebert um das Jahr 702 Meldung machet, obwohl wirklich dortmal 4 Regenten zugleich in Baiern geherrschet haben. Der Mönch von St. Emmeram i) mag etwa deßwegen nur zween von den Prinzen des Theodo, nämlich den Theodebert und Grinoald, genannt haben, weil Theodobald vor dem Vater gestorben ist, wie wir §. LIX. sehen werden.

Herr Graf du Buat k) macht aus Odilo dem Nachfolger des Hugoberts auch einen Sohn des Theodo, welcher der Jüngste unter den Brüdern gewesen, und etwa aus einer zwoten Ehe erzeuget worden. Den Grund zu dieser sehr wahrscheinlichen Muthmassung giebt ihm ein fränkischer Annalist l), welcher die Sonnehild die zwote Gemahlinn des Karl Martells eine Nichte des Odilo betitelt. Es ist dem Herrn Grafen sehr wahrscheinlich, daß die Sonnehild eine Tochter des Theodobalds, und der Blitrud gewesen, und wenn es gewiß ist, daß in den mittlern Zeiten das Wort Neptis nichts anderes bedeutet habe, als eine Bruderstochter m), warum sollen wir von der Muthmassung des einsichtsvollen Herrn Grafen abweichen? Auf solche Weise können wir ohne mindesten Zwang erklären, warum Sonnehild eine Nichte Karl Martells, und des Odilo genannt wird. In so lange, bis nicht gründlicher kann bewiesen werden, von wem Odilo herstamme, hindert uns nichts, diese Hypothese anzunehmen. Der Einwurf, daß dem Odilo kein Theil bey der Zergliederung des baierischen Herzogthumes zuerkannt worden sey, ist leicht zu heben n). Der Theil des Theodo war dem jüngern Prinzen zuerkannt, den aber die Regiersucht seiner Brüder nach dem Tode des Vaters in den ihm zugehörigen An-

theil einzutreten mag gehindert haben. Wenigstens ist unstreitig, daß Theodo drey Söhne gehabt.

---

a) Rer. boic. Lib. III. pag. 110.

b) Hist. Franc. orient. tom. I. pag. 265.

c) Don Sterzinger in dem Entwurfe von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo II in dem 10 Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. Seite 142.

d) In vita S. Corbiniani cap. 10. Theodo dux — — — — cum filiis decorus etc.

e) Apud Hanfiz germ. fac. tom. II. pag. 20. Theodo dux infirmabatur, commendavitque filio suo ducatum Bavariae.

f) Vita S. Corbiniani cit. cap. cui (Corbiniano) munera multa largitus est dux denotatus (Theodo) vale fecit abire, eoque relicto in partes filii eius nomine Grimoaldi incedens, qui eum honorifice recepit. apud Meichel. tom. I. hist. fris. part. II. pag. 8.

g) In cit. vita. cap. 17. apud eundem cit. loc. pag. 12.

h) De gest. Longob. Lib. VI. cap. 35.

i) Lect. antiq. edit. basnage. tom. III. pag. 104.

k) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 696.

l) Annales Francorum Eginhardi tom. V. apud Bouquet. pag. 106. Grifo matrem habuit Suanihildem neptin Odilonis Baioariorum ducis.

m) Du cange glossarium. tom. II. part. II. verbo nepos. pag. 824.

n) M. le Comte du Buat. cit. loc. et tom. pag. 698.

## §. L.

Wir haben itzt die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten zu erklären. Die erste ist, daß dieser Regent gleich nach dem Antritte seiner Regierung a) einen verdrüßlichen Krieg mit dem tridentinischen Herzoge Alachis zu führen genöthiget worden. Paul der Diakon sagt uns b), daß dieser unruhige Nachbar den von Theodo aufgesetzten Grafen c), welcher über Bauzanum, und andere Gränz-

orte,

orte, und Schlösser zu befehlen hatte, geschlagen. Hat dieses Alachis aus eigenem Triebe, oder auf Befehl des longobardischen Hofes gethan? Dieß bleibt uns ein Geheimniß. Paul sagt, daß Alachis wegen des erfochtenen Sieges sich sehr übernommen, und wider seinen eigenen König rebellirt habe. Doch diese Feindseligkeiten haben keine widrige Folge für Baiern gehabt. Theodo hat sich selbst Genugthuung verschaffet, oder es ist ihm selbe verschafft worden; wir sind überzeuget, daß er in einem ununterbrochenen Besitze aller seiner Staaten jederzeit verblieben, weil Aribo deutlich sagt, daß er sich den Ruhm eines mächtigen, tapferen, und fürchterlichen Regenten bey allen seinen Nachbarn erworben; und wir muthmassen mit allem Grunde, daß er bey diesem Zufalle weder Bauzanum, noch ein anderes Gränzort verloren habe, weil gleich bey der Landesvertheilung Bauzanum, und die ganze Gegend umher seinem ältern Sohne zugefallen ist d).

---

a) Daß dieser Krieg erst nach der von Theodo II angetretenen Regierung ausgebrochen, probiere ich so. Wie Paul der Diakon sagt, nahm Pertarit seinen Sohn Kunibert zum Mitregenten in dem Jahre 679 an. Sie lebten etliche Jahre lang in Frieden. Nach diesen etlichen Jahren brach Alachis mit ihnen; die Gelegenheit gab ihm der über einen von Theodo aufgestellten baierischen Grafen kurz vorher erhaltene Sieg. Also muß Alachis diesen Sieg kurz vor dem Ende dieser etlichen Jahre um das Jahr 684 herum erfochten haben. Nun trat Theodo II die Regierung um das Jahr 680 an, folglich betraf die Niederlage, die der von Theodo aufgesetzte Graf von Alachis erdulden mußte, diesen Theodo II selbst, welcher dortmal in Baiern schon regierte. Siehe Scheidii origin. guelph. Lib. I. pag. 54. welcher diesen Krieg auf das Jahr 687 berechnet.

b) De gest. Longob. Lib. V. cap. 26.

c) Vide Resch. saeculum VII. pag. 536. in nota 122.

d) Don Sterzinger in dem Entwurfe von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo II in dem 10 Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 146 Seite.

## §. LI.

Nachdem Dagobert in dem Jahre 651 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, haben seine Prinzen Sigebert uod Klodoveus zwar die väterlichen Staaten, nicht aber den Geist des Dagoberts geerbet. Diese Herren, und des Sigeberts Nachfolger auf dem austrasischen Throne Kilperik II, und Dagobert II haben die königliche Gewalt in die Hände ihrer ersten Minister geleget a), sie selbst waren nur schwache Schattenbilder einer Macht: es war demnach den unterworfenen, und verbundenen Völkern sehr leicht, sich von dem fränkischen Hofe loszumachen. Baiern hat die Gelegenheit, sich auf freyen Fuß zu stellen, nicht verabsäumet, und wenn Meginfred sagt, daß die baierischen Regenten wie Monarchen geherrschet, so stimmet dieses sein Zeugniß treflich mit dem Betragen Theodo des I, und Theodo des II überein. Wir lesen bey keinem einzigen fränkischen Annalisten, daß man beyden Theodonen wegen Ausübung ihrer monarchischen Gewalt von Seite des fränkischen Hofes Schranken zu setzen beschäftiget war. Nur die Hunnen allein, welche Theodo dem I so viel zu schaffen gegeben, vermeinet Herr Graf du Buat, waren wider Theodo von den schwachen Königen aufgehetzet worden.

In dem Jahre 680 b) ist Pipin von Heristall Herr in Austrasien geworden, da unterdessen Theodo II den baierischen Thron bestiegen. Der letztere hat sich um das austrasische Bündniß wenig bekümmert. Pipin ein großer Geist wollte nebst dem austrasischen Reiche auch die Rechte, so dieses Reich über andere Völker hatte, geltend machen. Allein bis auf das Jahr 687 war er verhindert, mit den auswärtigen Völkern anzubinden; er ist auf dem austrasischen Throne noch nicht fest gesessen, so war er genöthiget, den Theodorich, König von Neustria, und Burgund zu demüthi-

gen,

gen, welcher ihm sehr vieles zu schaffen gegeben. Nachdem er in dem Jahre 687 diesen König abgefertiget, so sagen uns die Jahrbücher von Metz c), daß er sich nicht mehr mit den fränkischen, sondern mit den auswärtigen Staaten beschäftiget habe. Unter andern Völkern hat er auch die Baiern angegriffen, um ihren Herzog, welcher sich auf freyen Fuß zu setzen erkühnet hat, wiederum zu unterjochen d). Wenn bey diesem fränkischen Geschichtschreiber die Wahrheit von der Schmeicheley nicht unterdrücket würde; so wäre es ausgemacht, daß Pipin wider alle Völker, folglich auch wider die Baiern glücklich gestritten habe. Die angränzenden Völker müssen sich frey zu machen gesucht haben, und wenn auch Pipin den Baiern einen gewaltsamen Streich versetzte, so scheinet es doch, daß sich Theodo ziemlich vortheilhafte Friedenspunkte ausgedungen. Eine Probe davon ist die in dem Jahre 702 vorgenommene Abtheilung seiner Staaten.

---

a) L'art de verifier les dates. pag. 530

b) Ibidem pag. 631.

c) Annales Francorum Metenses monasterii S. Arnulfi apud Bouquet. tom. II. pag. 680. Du chene tom. III. script. rerum Franc. pag. 262. hat diese Annales zum erstenmal zum Druck befördert. Valesius rerum Franc. tom. II. pag. 442. sagt, daß dieser Mönch von Pipin, Karl, und den dreyen Söhnen des Karls sehr merkwürdige Anekdoten erzähle, die man anderswo umsonst suchen wird. Doch beschuldiget ihn Bouquet, daß er die Kronotaxis zu Zeiten verwirret.

d) DCXC Pippinus jam non de principatu Francorum, sed diversarum gentium adquisitione, quae quondam Francis subjectae fuerant, invicto principi certamen instabat, id est, contra Saxones, Allemanos, Bajowarios, Aquitanos, Wascones, atque Bittones; harum enim gentium duces in contumaciam versi a Francorum se dominio per desidiam praecedentium principum iniqua se praesumtione abstraxerunt. Arnulfus Monach. Metens. apud Bouquet. cit. loc.

## §. LII.

## §. LII.

Die kronologische Ordnung führt uns nunmehr auf die merkwürdigste That des Theodo. Es ist diese die Einladung, durch welche er den heiligen Ruprecht in seine Staaten zog. In welchem Jahre dieser Heilige in unser Vaterland angekommen, habe ich in der Ursache von den so verschiedenen Sistemen der Herzoge in Baiern §. I. gezeiget, und das Jahr 696 für das ächte erkannt.

Hier will ich nur aus der ursprünglichen Lebensgeschichte a) untersuchen, welcher Religion unser Regent vor Ankunft des heiligen Ruprechts zugethan gewesen sey. Diese sagt uns, der Ruf der Heiligkeit des Ruprechts habe sich weit ausgebreitet, so, daß auch Theodo eine Nachricht davon erhalten. Er schickte daher Gesandte zu ihm, und bath ihn in seine Staaten zu kommen: der Heilige sagte zu. Da er nicht weit von den Mauern der Stadt Regensburg war, gieng ihm Theodo mit seinem ganzen Hofstatt entgegen, und zog mit ihm in Regensburg ein. Ruprecht ließ sich mit allem Ernste angelegen seyn, den Herzog in dem kristlichen Glauben zu unterrichten, und als er ihn unterrichtet fand, taufte er ihn, wie auch seinen ganzen Hofstatt. Dieß ist das älteste Monument, das den sicheren Ausschlag geben kann, was Theodo vor seiner Bekehrung für eine Religion gehabt habe. Herr Graf du Buat b) glaubt, daß sich nichts minders aus diesem probieren lasse, als daß Theodo ein Abgötterer gewesen, und wenn Kanisius c) eine andere, und Papeproch d) wieder eine andere Lebensgeschichte aufweiset, in welcher ein Zeugniß von der Abgötterey des Theodo zu finden ist, so sey es nur eine unrichtige, mit ungewissen Vermehrungen und unzuläßigen Zusätzen vermehrte Geburt, wie Mabillon meldet e), welche durch so viele Feder sie geflossen, durch eben so viele bereichert worden ist. Der Herr Graf wollte lieber mit Mabillon, Hansiz,

und

und Pagi glauben, daß Theodo in eine Irrlehre verfallen, welche einer Person in der Gottheit das Wesentliche angestritten. Ja am Ende wäre der Herr Graf gar geneigt zu glauben, daß Theodo allzeit ein reiner Krist gewesen; die Ursache, welche ihn auf dieses äußerste bringt, ist diese f). L'heresie est plus ennemie de l'orthodoxie, que le praganisme ne l'est du christianisme. Theodon pouvoit avoir besoin d'instructions sans être ni payen ni heretique. Allein da uns das ursprüngliche Leben nicht nur allein sagt, daß der heilige Ruprecht den Theodo unterrichtet, sondern auch, daß er ihn getaufet habe, und da die kurzen Nachrichten ausdrücklich hinzusetzen, daß Theodo von dem Heidenthume zu dem Kristenthume bekehrt worden, so scheint es uns mit Don Sterzinger g) eine gewisse Wahrheit zu seyn, daß Theodo ein Abgötterer gewesen. Wenn wir so vielen Glauben den kurzen Nachrichten h) beymessen, um das Alter des heiligen Ruprechts um hundert Jahre abzukürzen, warum sollen wir ihr Ansehen in Bestimmung der Religion verwerfen, welcher Theodo vor seiner Bekehrung zugethan war.

Den ersten Einwurf des Herrn Grafen können wir leicht auflösen. Wenn Theodo ein Abgötterer gewesen, wer wird glauben, daß er den heiligen Ruprecht durch eine Gesandtschaft eingeladen, und dem Ankommenden entgegen gegangen? Ich sage, Theodo war schon geneigt, die kristliche Religion anzunehmen, und diese Bereitwilligkeit hat ihn gelocket, den Heiligen mit so vielem Gepränge zu empfangen. Der zweyte Einwurf ist: wenn es richtig ist, daß Theodo I ein Krist gewesen, wie ist zu vermuthen, daß nach ihm ein abgöttischer Regent auf den Thron gelanget? Ich antworte. Aus Arnold ist gewiß, daß Theodo dem I seine Prinzen in der Regierung nicht gefolget, was hindert zuzulassen, daß, da eine neue agilolfingische Branche auf den Thron gelanget, selbe in der Religion von der ersten unterschieden gewesen? Wenn schon

ein

ein Agilus, ein Eustasius, ein Emmeram viele zu dem kristlichen Glauben bekehrt, so ist doch die herrschende Religion die Abgötterey und Irrlehre, wo nicht in der Hauptstadt, doch auf dem Lande allzeit verblieben. Eines, wie das andere, daß nämlich der Heilige Kristen, Abgötterer und Irrlehrer in Baiern angetroffen, giebt uns nicht undeutlich die ursprüngliche Lebensgeschichte zu erkennen; wenn sie sagt, daß der heilige Ruprecht viele Adeliche und Unadeliche getaufet habe, so sagt sie nicht, daß alle Baiern Irrlehrer und Abgötterer gewesen sind, und es bleibt uns allzeit die Freyheit zu schließen übrig, daß wenn bey Ankunft des heiligen Ruprechts in dem Jahre 696 i) viele in den Finsternissen der Abgötterey herum geirret, doch auch schon viele mit dem Lichte des Glaubens beleuchtet gewesen.

---

a) In chronico novissimo monasterii ad sancti Petri. Salisburgi pag. 36.

b) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 644.

c) Lectiones antiquae. tom. 6. pag. 1038.

d) Apud Bollandist. tom. III. Martii pag. 702. et de Ludewig. tom. II. reliqu. MSC. pag. 14.

e) Saecul. III. Benedict. ad 27. Martii.

f) Histoire ancienne des peuples. cit. loc. Pag. 645.

g) Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo II in dem 10 Bande der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. Seite 143.

h) Breves notitiae apud Hansitzium. tom. II. germ. sac. pag. 19.

i) Die ursprüngliche Lebensgeschichte apud Hansizium. tom. II. sac. germ. pag. 35. sagt uns, daß Ruprecht in dem V Jahre der Regierung des Kildeberts das bischöfliche Amt in Worms verwaltet habe. Dieser Kildebert hat den burgundischen Thron in dem Jahre 695 bestiegen. L'art de verifier les dates. pag. 532. Folglich war die Ankunft des Heiligen nicht vor dem Jahre 699 zu setzen. Herr Graf du Buat ist diesem Jahre nicht abgeneigt. Doch da die gelehrten Herren Benediktiner von St. Peter urtheilen, daß vielmehr *II anno* gelesen werden sollte, und aus einem Fehler der Kopisten anno Vto gesetzet worden sey. *novissimo chronico* pag. 35. und da die anderen Lebensgeschichten alle anno II. lesen, so bleiben wir bey der Epoque des Jahres

res 696. In diesem hat der Heilige unser Vaterland mit seiner Ankunft beglücket.

## §. LIII.

Nachdem der baierische Apostel den Herzog zu der reinen Religion bekehrt, so hat dieser nebst dem wirksamen Religionseifer auch die Freygebigkeit gezeiget, die den Neubekehrten eigen ist. Eine der herrlichsten Kirchen unsers Deutschlandes hat der Milde dieses Fürsten ihren Ursprung zu danken. Der andächtige Herzog erwies sich für das ihm angezündete Glaubenslicht dankbar; er schenkte seinem Seelsorger dem heiligen Bischofe nicht nur die in ihrem Schutte begrabene Stadt Juvavium (heutiges Tags Salzburg), sondern auch einen umliegenden Bezirk von mehr, dann zwoen Meilen sammt etlichen Dorfschaften. Ruprecht bauete allda eine Kirche zu Ehren des heiligen Peters sammt einem Klösterlein für Geistliche, die ordentlich die Tagzeiten absingen mußten. Der Herzog befahl ihm, das ganze Land von den heidnischen Ueberbleibseln und falschen Irrlehren zu reinigen. Der Apostel sah wohl ein, daß er dieser Arbeit allein nicht gewachsen wäre; er gieng daher mit Erlaubniße des Herzoges nach Frankreich, holte von da zwölf Mitarbeiter ab, und brachte sie sammt seiner Enkelinn Ehrentrude mit sich nach Baiern. Die apostolischen Arbeiter steckten, wo sie hinkamen, das Kreutz Kristi auf, und vertrieben die Irrlehren. Unser Regent unterstützte die Arbeit mit seinem landesherrlichen Ansehen: er erlaubte ihnen, Kirchen, wo sie nur immer wollten, zu erbauen. Wie sehr ist die Religion diesem Fürsten verbunden? er hat alle erdenkliche Mittel angewandt, sie in seinen Staaten auszubreiten, und zu erhalten a). Wer umständlich zu wissen verlanget, was Theodo der salzburgischen Kirche verehret, der schlage das salzburgische

Schankungsbüchlein, und die kurzen Nachrichten auf: man wird hier Spuren einer ganz außerordentlichen Freygebigkeit des Theodo antreffen b), welche von ihm alle seine Nachfolger geerbet haben.

---

a) Praefatus dux sancto viro concessit licentiam locum aptum seligendi sibi, et suis, ubicunque ei placeret, in hac provincia Ecclesias Dei construere, et caetera ad opus ecclesiasticum habitacula perficere. vita primigenia apud Hansizium germ. 5. tom. II. pag. 40.

b) Apud Hansiz. cit. loc. et tom. pag. 13. et 19.

## §. LIV.

So berühmt sich Theodo in der baierischen Geschichte durch die Einführung der reinen Religion gemacht hat, eben so bekannt ist er durch die Zergliederung seiner Staaten geworden. Aribo sagt uns ausdrücklich, daß Theodo unter sich, und unter seine drey Söhne das Herzogthum vertheilet hat a). Ein anderes Zeugniß von dieser Abtheilung giebt uns der Auftrag des Pabstes Gregorius an seine nach Baiern abgeschickten Gesandte. Diesen wird anbefohlen, daß sie gemäß der geschehenen Vertheilung des Landes drey oder vier Bißthümer in Baiern aufrichten sollten b). Diese Abtheilung, wenn sie die alten einheimischen Skribenten nicht übersehen hätten, würde sie von sehr vielen Verirrungen abgehalten haben. Wäre es nöthig gewesen, zwischen dem Theodo, der von dem heiligen Ruprecht getaufet worden, und jenem, der eine Wahlfahrt nach Rom machte, einen Theodebert einzuschalten? Aber in welchem Jahre hat Theodo diese Abtheilung vorgenommen? Hansiz berechnet selbe auf das Jahr 702 c), ohne davon eine Probe zu machen. Wir wollen diese ersetzen, doch nur in so weit, daß das Vierfürstenthum schon in dem Jahre 702 existirt hat, nicht aber, daß selbes in diesem Jahre erst errichtet worden.

Wenn

Wenn wir entdecken werden, in welchem Jahre Ansprand zu Theodebert geflohen, so wissen wir auch, in welchem Jahre das Vierfürstenthum bestanden hat. Margarin d) weiset einen Gnadenbrief des Luidprands auf, welcher mit diesem kronologischen Zeichen beschlossen wird: *anno regni eius nono decimo, die calendarum decembrium indictione XII.* Dieses ist das Jahr 731. Folglich ist Luidprand ein Sohn des Ansprand auf den longobardischen Thron im Jahre 712 gelanget, in welchem Aripert nach Zeugniße des Hermans gestorben ist e). Ansprand bestieg den Thron in eben dem Jahre, in welchem Aripert selben mit der Ewigkeit verwechselt; aber Ansprand hat ihn nicht länger, als drey Monathe besessen. Er ist durch Hülfe des baierischen Herzoges Theodeberts eingesetzet worden, nachdem er neun Jahre bey diesem Fürsten zugebracht f). Wenn Ansprand ganze 9 Jahre bey Theodebert sich aufgehalten, und dieser in dem 10ten seinen Gast an der Spitze einer Armee zurückgeführet hat, so folget, daß Ansprand über Klavenna und Rhätien in dem Jahre 702 zu Theodebert geflohen, welcher in Bauzanum seinen Sitz aufgeschlagen. Theodebert herrschte dortmal wirklich in jenem Theile Baierns, der an Italien angränzte; dieses sagt Paul: also bestund in dem Jahre 702 wirklich das Vierfürstenthum. Wie ist aber Baiern abgetheilt worden?

---

a) In vita S. Corbiniani. cap. 10. apud Meichel.

b) Manse. tom. 12. novissim. collectio concil. col. 257. et Hansiz. germ. sac. tom. I. fol. 110.

c) Tom. II. germ. sac. pag. 52.

d) Tom. II. bullarii cassinens. pag. 3.

e) Chron. Herman. contract. ad annum 712.

f) Paulus diac. de gest. Longob. Lib. VI. cap. 21.

## §. LV.

Die Söhne Theodo des II sind im XLIX. §. authentisch angezeigt worden, nämlich Theodebert, Theodoald, und Grinoald; und wenn des Herrn Grafen du Buat Muthmassung einen Beyfall findet, so wäre diesen der junge Odilo an die Seite zu setzen. Wenn ich zeige, wie Baiern vertheilet worden, so zeige ich zugleich, welche Prinzen einen Antheil an dieser Zergliederung hatten. Hansitz a) machet diese Abtheilung: der älteste Prinz ist von jenem Theile Baierns Herr geworden, welcher an Italien stößt, und Rhätien einfängt, dessen Hauptstadt dortmal Bauzanum war. Aventin b), welcher sich so oft geirret, hat hier die Wahrheit geschrieben, da er eben diesen Theil dem Theodebert einräumet. Lesen wir den Paul c), so werden wir des Aventins Meinung bestättiget finden. Denn wenn Theodebert sein Gebiet nicht zwischen Mean und Annaginn, das ist, in athesina valle supra tridentum, et conterminos fines gehabt hätte, wie hätte Ansprand per clavennam, et curiam Rhaetorum zu ihm fliehen können? Deutschmetz, und Etsch waren das eigentliche Gränzort zwischen dem Gebiete des Theodeberts, und zwischen Italien, und der Prinz hielt seinen Hof zu Potzen d). Dem zweeten Prinzen giebt Hansitz das, was man Sudgau, oder Bavariam australem nannte, für seinen Antheil: die Stadt Freysing diente ihm zu seinem Sitze. Don Sterzinger e) scheinet mit der Austheilung des Hansitz einstimmig zu seyn. Die Lebensgeschichte des heiligen Korbinians bekräftiget diese Meinung.

Da die beyden ersteren Prinzen das mittägige Baiern getheilet, so bleibt noch das Mitternächtige zu zergliedern übrig. Dieses hat der Vater mit dem Theodoald getheilet, welchem die Stadt Passau sammt dem Nordgau eingeräumet wurde. Der Vater behielt für sich Niederbaiern bis an die Enns, und was damals das

Nori-

Norikum war; zu seiner Residenzstadt erkieſete er die Stadt Regensburg. So beliebt es dem gelehrten Hansitz, das übrige Stück Baierns zu zertrennen. Aventin war der erste, der diese Gränzen also angegeben. Gewiß ist es, daß uns hier die alten Zeugen mangeln, um die Gränzen zwischen den Antheilen des Vaters, und des Prinzen Theodoalds recht auszustecken; doch da fast alle überein kommen, daß Theodo die Hauptstadt Regensburg behalten, so muthmassen wir mit Herrn Grafen du Buat f), daß Theodo jenes von dem Norikum sich vorbehalten, was gegen Occident zulag, und Theodoald jenes, so sich gegen Orient erstreckte. Was das Nordgau anbelanget, so sind wir nicht ungeneigt, mit besagtem Grafen zuzulassen, daß es dem Theodoald nicht als ein Antheil bey der Landeszergliederung zugefallen, sondern daß er dieses als eine Eroberung bey dem Verfalle des thurinigischen Reiches erhalten, und seinen Staaten einverleibet. Den Einwurf, daß, wenn Odilo ein Prinz des Theodo gewesen, er bey dieser Vertheilung auch ein Stück Landes erhalten haben müßte, haben wir mit Herrn Grafen du Buat oben schon gehoben. Dieser Prinz, wenn er den Theodo zum Vater hat, so kann er aus einer zwoten Ehe erzeuget worden seyn; bey der wirklichen Zergliederung ist er noch minderjährig gewesen, und der Antheil des Vaters scheinet für seine Erbportion bestimmt gewesen zu seyn. Nun haben wir 4 Regenten: wir wählen einen neuen Abschnitt, und handeln von jenem Regenten zum ersten, welcher uns scheinet der erste die Ewigkeit angetreten zu haben.

---

a) Germ. sac. tom. II. pag. 53.

b) Annal. boior. Lib. IV. pag. 283.

c) De gestis Longob. Lib. VI. cap. 21.

d) Don Sterzinger Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche. In dem 10 Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie. Seite 146.

e) Idem loc. et pag. cit.

f) Hiſtoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 668.

# Sechster Abschnitt.

Tetrarchie { Theodo II der Vater; Theodebert, Grinoald, Theodoald, } die Söhne Theodo II.

## §. LVI.

## Theodoald.

Warum ich zum ersten von Theodoald rede, habe ich kurz vorher die Ursache angegeben. Mir scheinet, daß nach dem Tode dieses Fürsten die übrigen noch lebenden Regenten eine neue Abtheilung der Staaten gemacht haben, und eben dieses rechtfertigt die von mir angenommene Ordnung. Muß man nicht vorher das Land jenes Regenten kennen, von dessen vorzüglichen Thaten man reden will? Genug: das Ende wird zeigen, daß ich ordentlich zu Werke gehe.

Ich beantworte nun die Frage: was kann von der Familie des Theodoalds gesagt werden? Die Gattinn dieses Fürsten zeigt uns Aribo an a). Er sagt, **daß der heilige Korbinian nach seiner Zurückkunft von Rom das Angesicht des Grinoalds, der ihn mit Gewalt in seine Staaten zog, nicht habe sehen wollen; weil Grinoald die Wittwe seines Bruders nach dessen Tode** (*post obitum fratris sui Theodoaldi*) **geheurathet hatte.** Welchen Namen hatte aber diese? Auch dieses sagt uns Aribo b): **zuletzt**, sind seine Worte, **hat die Gattinn des Grinoalds, die Pilitrud, dem Karl Martell in Franken nachziehen müssen.** Diese

Gattinn

Gattinn des Grinoalds war die Wittwe des Theodoalds; folglich hieß die Gemahlinn des Theodoalds Pilitrud.

Doch aus welchem Hause war sie entsprossen? Von eben diesem giebt uns einige obwohl dunkle Spuren der Lebensbeschreiber des heiligen Korbinians: er sagt, **daß Pilitrud der Gestalt nach schön, und wohl gebildet, dem Geschlechte nach adelich, und vornehm gewesen. Sie sey aus Gallien ihrer Mutter nachgefolget, und in dieser Gegend angekommen.** Aus diesen Worten können wir zwey Dinge herausziehen: erstlich war Pilitrud in Gallien gebohren, zweytens ist sie ihrer Mutter, welche in Baiern entflohen, gefolget. Der Name dieser Prinzessinn, und ihre Geburt hat die Gelehrten sehr ermüdet. Don Bouquet, und Welser c) versicherten, daß der Name Pilitrud nicht eben der nämliche sey, als Plechtrud, welchen die zwote Gemahlinn des Pipin von Herstall getragen hat. Aber Bouquet hätte sich durch Lesung zweener Schankungsbriefe, welche sich in seiner Sammlung befinden, des Gegentheils versichern können; in einem wird sie Pleetrud d), in dem anderen Blitrud genannt e). Ich frage, was ist denn für ein Unterschied zwischen diesen zween Nämen, und jenem der Pilitrud zu machen, welchen Aribo der Gemahlinn des Grinoalds giebt?

Ademar schreibt f), **daß Karl in dem Jahre 725 über die Donau gegangen, in das Land Bougares (Bojarien) eingedrungen, und sich dieses Landes sowohl, als der großen Schätze, und der Plechtrud, des Weibes seines Vaters, welche sich aus Furcht geflüchtet, sammt seiner Enkelinn Sonnehild bemächtiget habe, und siegreich in Franken zurückgezogen sey.** Wenn Ademar ein Autor von einem hinlänglichen Ansehen wäre, so wäre aller Zweifel wegen unsrer Plechtrud

ge-

gehoben. Es wäre bewiesen, daß Plechtrud sich zum zweytenmal mit Theodoald, und nach dem Tode dieses Fürsten, zum drittenmal mit Grimoald dem Bruder ihres zweyten Herrn vermählet hätte, und endlich ins Franken mit Karl zurückgekommen wäre. Ist dieses nicht ein lächerlicher Roman? Der Fortsetzer des Fredegars setzet sich dieser Meinung schnurgerad entgegen g); er sagt: *Carolus subacta regione illa (Baioaria) thesauris multis, cum matrona quadam nomine Bilitrude, et nepte sua Sonnehilde regreditur.* Es scheinet, daß das Wort *matrona quadam* einer so berühmten Prinzeßinn, als die Stiefmutter des Karl Martells gewesen, nicht angemessen sey. Wenn wir diese Stelle mit Ademar vergleichen, so folgt, daß er aus eigenem Belieben hinzuflicke, daß unsere Pilitrud die Gemahlinn des Vaters des Karl Martells gewesen. Das Zeugniß des Ademars ist weiter nichts anderes, als eine unglückliche Muthmassung. Wer wird glauben, daß Plechtrud die Mutter des Grimoalds, und Großmutter des Theodoalds zweener fränkischer Prinzen vor dem Tode des Pipins, nach dem Tode dieses Fürsten noch mit zween Männern sich verbunden, und daß die Reitzungen ihrer schon veralteten Person doch noch alle Herrschaft über das Gemüth des Grimoalds ihres dritten Eheherrn ausgeübet haben sollen? Wer wird glauben, daß Karl Martell die Wittwe seines Vaters für seine Beyschläferinn gehabt habe? Die Plectrud des Aribo war von einer adelichen französischen Familie, und ist mit ihrer Mutter in Bajoarien angekommen. Aber die erste Gemahlinn des Pipins hat aus baierischem Geblüte gestammt, und hatte zum Vater einen Hugobert h), wie aus zween Schankungsbriefen, von denen wir erst Meldung gethan haben, erhellet i). Wer wird aber glauben, daß sie schon eine Großmutter war, da sie mit ihrer Mutter in Baiern ankam? Ich glaube, überzeugende Beweise zu haben, daß die Gemahlinn des Theodoalds nicht die

Wittwe

Wittwe des Pipins von Herstall gewesen: sie war von dieser unterschieden.

Allein woher war sie? Wir wollen unsere Untersuchung fortsetzen, und sehen, ob wir nicht eine Muthmassung schöpfen können, die der Gewißheit gleich kömmt. Fredegar sagt k), daß nach dem Tode des Pipins alles nach dem Belieben der Plechtrud vor sich gieng, daß sie den Karl so lang gefangen hielt, bis er Mittel gefunden, sich auf freyen Fuß zu setzen. Ein anderer Annalist, den Herr Lambek der gelehrten Welt mitgetheilet l), sagt, daß Karl, nachdem er in dem ersten Jahre seiner Regierung (Kristi 715 m) aus der Gefangenschaft entwischet, den Rotbod König der Frisier bekrieget habe. In dem folgenden Jahre gieng Staginfeld der Hofmeister von Austrasien, und der König Kilperik auf Köln los; sie verwüsteten das Land am Rhein; aber da sie Bilitrud mit Schankungen bestochen, so richteten sie ihre Waffen wider Karl. In dem Jahre 717 an dem Sonntage vor Ostern haben beyde feindlichen Theile eine große Schlacht geliefert. Karl hat die Oberhand gewonnen; er verfolgte den Obersthofmeister, und den König bis gegen Paris. Karl zog hierauf siegreich in Köln ein, und im 4ten Jahre seiner Regierung bemächtigte er sich der Schätze seines Vaters, welche ihm die Plechtrud auszuliefern gezwungen war. Das mühesame Werk l'art de verifier les dates n), setzet die Eroberung der Schätze, welche eine Folge der gewonnenen Schlacht war, auf das Jahr 717. Die unglückliche Plechtrud floh aus Furcht vor dem mächtigen Ueberwinder. Was hindert uns zu glauben, daß sie diejenige sey, von welcher Aribo bezeuget, daß sie mit einer Tochter, die einen gleichen Namen mit ihr trug,

ins Baiern geflohen? Da Baiern das Vaterland der Mutter war, und ihre Tochter einen baierischen Regenten zu ihrem Gatten gehabt, so mag dieses die Ursache seyn, warum die Mutter Baiern zu ihrem Zufluchtsort wählte: oder vielmehr ließ sich die Tochter, welche nach dem Tode ihres ersten Herrn nach Gallien zurückgieng, um ihre Mutter zu besuchen, in ein neues Eheverlobniß mit dem Bruder ihres ersten Gemahls ein; und so mag dieses zu der nach Baiern gerichteten Flucht Anlas gegeben haben. In beyden Fällen, von welchen der zweyte weit wahrscheinlicher ist, entzweyen wir uns nicht mit Aribo, welcher sagt, daß Plectrud aus einem vornehmen Geschlechte in Gallien entsprossen, und sammt ihrer Mutter o) in Baiern angekommen.

Wir schließen demnach mit dem erlauchten Herrn Grafen du Buat p): 1. daß es eine Gewißheit sey, daß die Wittwe des Pipins Plectrud, von welcher in der Geschichte nichts mehr vorkömmt, von dem Augenblicke an, da sie die Schätze des Pipins seinem natürlichen Prinzen dem Karl hat ausliefern müssen, ins Baiern gezogen ist. 2. daß sie sich mit ihrer Tochter dahin begeben, welche eben diejenige ist, die nach und nach zween Brüder den Theodoald, und Grinoald geheurathet hat. Theodoalds Gemahlinn war demnach Plectrud die Tochter des Pipins.

---

a) In vita S. Corbin. cap. V. apud Bolland. tom. III. septem. pag. 290. edit. venet.

b) In cit. vita cap. ultimo cit. loc. pag. 291.

c) Rerum boic. Lib. IV. pag. 138.

d) Script. rerum Franc. tom. IV. pag. 683.

e) Apud eundem cit. loc. et tom. pag. 689. In einem andern Orte tom. III. pag. 653. in nota *a* sagt Bouquet: *quaenam fuerat ista Piltrud, quaenam eius mater, quam ex Gallia in Baioariam secuta est, incertum est.* Doch dieser gelehrte Herr hätte es wissen können.

f) In Labbei bibliotheca MSC. novis. tom. X.

g) Ca-

g) Capit. 107. edit. Ruinart col. 674.

h) Aventin annal. boic. Lib. IV. pag. 283. giebt der ersten Gemahlinn des Pipins einen Grimoald, doch ohne Grund, zum Vater.

i) Diese Donationsbriefe sind auch bey dem Marten. collect. amplis. tom. I. col. 20 et 25. zu finden. Dieser Hugobert Vater der Gemahlinn des Pipins war nicht wirklicher Regent in Baiern. Wir finden in der Geschichte in Mitte des 7ten Jahrhunderts gar keine Spuren eines Regenten von diesem Namen.

k) Capit. 4. et 5. edit. Ruinart col. 672.

l) Bibl. vindob. tom. II. pag. 366.

m) L'art de verifier les dates. pag. 532.

n) In dem nämlichen Werke. cit. pag.

o) Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mutter der Plectrud in Passau gestorben sey, wo man sagt, daß sie die Kirche des heiligen Stephans gestiftet. Hundius in Metropolit. Salisburg. tom. I. pag. 290. Man hat allda lange Zeit ihr Bildniß mit folgender Inschrift gesehen: *Plectrudis regina a dextris tuis in vestitu deaurato circumdata varietate.* Welser rer. boic. Lib. IV. pag. 216. in notis. Wer wird dieses Lob jener Plectrud geben, welche Aribo mit so schwarzen Farben entwirft, und welche nach seinem Zeugniße in Italien gestorben?

p) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 667.

## §. LVII.

Hat Theodoald aus Pilitrud eine Familie hinterlassen? Wir finden zwar keinen glaubwürdigen Zeugen, der uns für einen Prinzen, oder Prinzeßinn des Theodoalds, und seiner Gemahlinn, der Pilitrud, gut stünde: doch finden wir eine dunkle Stelle, welche die Thür zu Muthmassungen eröffnet. Wir müssen diese Stelle ein wenig beleuchten. Karl Martell hat für seine zwote Gemahlinn eine Sonnehild erwählet. Die annales Metenses machen aus ihr eine Beyschläferinn a). Sie gebahr ihm einen Prinzen Grifo mit Name. Den Namen dieses jungen Prinzen, und seiner Mutter finden wir in einem Schankungsbriefe des Karl Martells. Die

Sonnehild nannte sich schlechterdings *matrona illustris* b). Wer waren die Aeltern dieser Sonnehild? Der Fortsetzer des Fredegars sagt, daß sie eine Nichte des Karl Martells gewesen. Wir haben diese merkwürdige Stelle schon oben angezogen, doch müssen wir sie hier nochmal hersetzen c): **Karl, nachdem er sich Baiern unterwarf, gieng mit vielen Schätzen, mit einer adelichen Dame Biltrud, und mit seiner Nichte Sonnehild zurücke.** *Carolus — — cum matrona quadam nobili nomine Biltrude et nepte sua Sonnehilde regreditur.* Ich kann nicht fassen, warum Herr von Ekard d) diese Worte, *cum nepte sua*, zu der Biltrud ziehe, so, daß er die Sonnehild für eine Nichte der Biltrud ausgiebt. Ist dieses nicht wider den klaren Verstand des Textes? Wenn der Annalist dieses zu verstehen geben wollte, hätte er nicht *cum nepte eius* setzen müssen? Verdrehen wir den Verstand der Worte nicht, und wir werden schließen, daß die Sonnehild eine Nichte des Karl Martells sey. *Je crois*, sagt Herr Graf du Buat e), *qu'on ne doit point leur* (aux expressions) *faire violence, que Sonnehilde etoit niece de Plectrude.*

Will man aus diesem Ausdrucke des Annalisten erzwingen, die Sonnehild wäre eine Enkelinn der Biltrud? Dieses ist gar nicht glaubwürdig, daß jene, mit welcher erst Grimoald Kinder erzeuget, eine Enkelinn hätte, welche schon eine Gattinn des Karls hätte seyn können. Doch was halten wir uns auf? Die Gemahlinn des Theodoalds war eine Schwester des Karl Martells: beyde hatten den nämlichen Vater den Pipin. Sonnehild ist eine Nichte des Karls. Ich muthmasse deßwegen, daß sie die Plectrud zur Mutter gehabt habe. Die Mutter kann sie aus Grimoald ihrem zweyten Gemahle nicht gebohren haben, weil die Sonnehild bey dem Tode dieses Prinzen schon mannbar war, die Plectrud aber höchstens 8 Jahre mit diesem Fürsten vermählet gewesen. Folglich muß

sie

sie aus der ersten Ehe der Plectrud mit Theodoald erzeuget worden seyn. Da die zwote Ehe der Plectrud mit Grimoald so fruchtbar gewesen, warum sollen wir die erste Ehe für so unfruchtbar halten? Wenn wir diese Hypothese annehmen; so können wir auf eine ungezwungene Weise die ganze Geschichte erklären, vor allem aber, warum diese Sonnehild zugleich eine Nichte des Karls, und eine Nichte Odilons genannt werde f): sie war eine Tochter eines Bruders des Odilo, und einer Schwester des Karls, nämlich der Plectrud g). Gewiß in diesen dichten Finsternissen, in welche die Geschichte dieser Zeit versenket ist, können wir nichts Wahrscheinlichers muthmassen.

---

a) Bouquet script. rer. Franc. tom. II. pag. 686.

b) Apud eundem. tom. IV. pag. 665.

c) Continuatio Fredegarii. cap. 107.

d) Historia Franc. orient. tom. I. pag. 351.

e) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. p. 665.

f) Monsieur le Comte du Buat. cit. loc. pag. 696. et 97.

g) Der einzige Einwurf, den man hier machen kann, ist, daß Karl seine Niece nicht würde erkannt haben. 1. allein Herr Graf du Buat verneinet, daß Sonnehild die Gemahlinn dieses Fürsten gewesen sey. Eine unumstößliche Probe davon ist, weil Sonnehild in einem Schankungsbriefe apud Bouquet loc. cit. nach vielen Grafen sich erst unterschrieben, da sich ihre Großmutter gleich nach Pipin unterzeichnet hatte. Wenn Sonnehild die Gemahlinn des Karls gewesen wäre, so würde sie sich auch in einem vorzüglichen Platze unterschrieben haben. 2tens haben wir nicht Ursache, eine Gewissensängstigkeit in diesem Punkte den fränkischen Fürsten dieser Zeiten zuzumuthen. König Karolomann verschloß die Sonnehild nach dem Tode des Karl Martells in das Kloster Kal. Eckhart 385. hist. Franc. tom. I.

## §. LVIII.

Welche sind die vorzüglichen Thaten des Theodoalds? Da die Dokumente sehr gesparsam sind, können wir weniges mit Gru-

de melden; doch wenn wir eine einzige, und diese mit Grunde angeben, so entdecken wir etwas, so bisher immer ein verdrüßliches Geheimniß gewesen. Im Jahre 715 fielen die Sachsen in Baioarien ein, und verwüsteten dieses Land. In einer alten Kronik lesen wir: a) *anno DCCXV Dagobertus Rex mortuus est, et Saxones devastaverunt terram Boiariorum.* Daß unter dem Worte Boioarii die Baiern verstanden werden, bezeuget der Autor der Staatsgeschichte des Kurhauses Baiern b). Othlonus Mönch von St. Emmeram giebt den Baiern eben diesen Namen c). Auch die Jahrbücher von Fulden bezeugen uns, daß im Jahre 715 die Sachsen Baiern verheereten d): sie mißhandelten aber den Name Baiern auf eine noch häßlichere Art. Saxones devastaverunt terram Bazzariorum. Bouquet e) zweifelt nicht, daß unter diesem verstümmelten Name jener der Baiern stecket. Er verwandelt dieses Wort in eine etwas kenntlichere Gestalt, da er bemerket, daß es eben so viel sagt, als Baiowariorum. Es ist überflüßig bewiesen, daß die Sachsen einen fast unglaublichen Einfall in unser Vaterland in dem Jahre 715 wagten. Macht es wohl die Entfernung eines Volkes von dem andern nicht unbegreiflich, daß die Sachsen mit den Baiern sollten angebunden haben? Allein eine weitere Untersuchung wird das Dunkle in das Helle setzen.

Das Land der Thüringer erstreckte sich bis zu der Donau, und begrif in sich das ganze Land, welches der kleine Fluß Mab durchwandert. Paul der Diakon f) stehet uns gut, daß zu Zeiten Garibalds I Bavarien durch die Donau begränzet wurde. Daß aber dazumal in dem Lande Nordgaue bis an die Donau hin die Thüringer wohnten, bezeugt Jornandes g). Er sagt: *Regio illa Suevorum ab oriente Bajobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos.* Wenn die Alemanen nordwerts an die Thüringer stießen, so folget, daß

ihnen

ihnen die Donau mit Baiern entweder eine gemeinschaftliche Gränze gegen Norden gewesen, und folglich die Thüringer bis an die Donau den Nordgau inne gehabt h), oder daß sie an beyden Ufern der Donau gewohnet, und an die Thüringer gegränzt haben i). In beyden Fällen giebt sich, daß zu Zeiten des Jornandes, welcher in Mitte des sechsten Jahrhunderts geschrieben k), die Bojen in Nordgau nichts zu schaffen hatten. Paul der Diakon bekräftiget dieses l), da er sagt, **daß die Hunnen von Panonnien in Thüringen hineingedrungen, und mit den Franken sehr schwere Kriege geführt haben.** Sie konnten aber keinen solchen Einfall wagen, ohne ein anders Volk zu beunruhigen, wenn nicht gleich über die Donau hinüber die Thüringer ihre Wohnungen gehabt hätten. Nun liegt Nordgau zum nächsten über die Donau hinüber, folglich haben die Thüringer auch den Nordgau bewohnet.

Zudem haben die Hunnen den Einfall in Thüringen zu Ende des sechsten Jahrhunderts gemacht m), und um die Mitte des siebenten Jahrhunderts sind die Wenden nach Zeugniße des Fredegars n) öfters in Thüringen eingedrungen o): folglich sind zu dieser Zeit die Thüringer Herren in Nordgau gewesen, und die Baiern haben allda nichts zu befehlen gehabt. Aventin p) sagt, daß Theodoald Nordgau zu seinem Antheile bey der Landestheilung erhalten: ihm haben in diesem Punkte alle neuere Kunstrichter nachgeschrieben. Wann haben aber die Baiern den Nordgau erobert? Das war bisher ein unerforschliches Geheimniß; doch wir wollen nachsuchen, ob wir nicht entdecken können, wann Nordgau von Thüringen abgesöndert worden, und welcher baierische Regent sich dieses Stück Lands unterworfen.

In dem Leben des heiligen Kilians q) finden wir, daß Gotzbert zu Zeiten dieses Heiligen in Thüringen die herzogliche Würde bekleidet habe: dieser war Vater des Hetan, eines Sohns des Huodis: zu welcher Zeit aber dieser Gotzbert die Regierung in Thüringen führte, können wir aus eben diesem Lebensbeschreiber abnehmen r). Kono saß um eben diese Zeit auf dem päbstl. Stuhle, da Gotzbert Herzog war. Kono gelangte zur höchsten Würde im Jahre 686 s), also regierte dazumal Gotzbert in Thüringen. Diesem Fürsten verkündigte Kilian den wahren Glauben, und hatte das Glück, ihn sammt seinem Volke zu bekehren. Gotzbert (wie man weiter in der Lebensgeschichte eben dieses Heiligen liest) heurathete gemäß der dortmaligen heidnischen Gewohnheit die Wittwe seines Bruders, Gaila: diese suchte den Heiligen aus dem Wege zu räumen, weil er ihre Ehe mißbilligte. Sie that es auch, und wurde nachmals von einer Wuth aufgerieben. Gotzbert selbst wurde durch die mörderischen Hände seiner eigenen gewissenlosen Unterthanen um das Leben gebracht. Die orientalischen Franken vertrieben den Sohn des Gotzberts von seinen Erbländern t), und die ganze Familie wurde vertilget. Egilward u) ein anderer Geschichtschreiber sagt in der Lebensverfassung des heiligen Kilians eben dieses. Hieraus folget klar, daß Thüringen im Anfange des 8ten Jahrhunderts (denn zu dieser Zeit hat Hedan, und sein Vater, wie wir oben gezeiget, gelebet) seine rechtmäßigen Regenten verloren. Wem ist aber diese Provinz zu Theil geworden? Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß entweder dieser so weitschichtige Staat, an den so mächtige Nachbarn gränzten, sich nicht einem andern Volke freywillig unterworfen, oder daß sich nicht ein angränzender Fürst nach dem unglücklichen Falle der rechtmäßigen Herren auf den thüringischen Thron hinaufgeschwungen habe. Zum Glücke finden wir eine obwohl sehr dunkle Stelle, die aber einen fruchtbaren Stoff zu einer sehr glaubwürdigen Muthmassung giebt, wenn sie nicht gar eine unumstößliche Wahrheit entdecket.

Willi-

Willibald, ein dem heiligen Bonifacius fast gleichzeitiger Autor, sagt uns in der Lebensgeschichte dieses Heiligen w): Bonifacius reisete nach Thüringen, redete zu den Vorstehern und Führern des Volks, und lud sie zu dem Glauben ein. Er stellte ihnen vor, daß eine große Anzahl Grafen unter der Herrschaft des Theodobalds und Hedan entweder umgebracht, oder feindlich fortgeschleppet worden, so daß die Last, und Menge der Unbilden den noch übrigen Theil der alliirten Thüringer zwang, sich den Sachsen zu unterwerfen. Mit der Herrschaft der frommen Regenten sey auch in ihnen der Eifer für die Religion erloschen. Wenn wir diese Erzählung mit dem, was wir vorher aus dem Leben des heiligen Kilians angezogen, vereinigen, so können wir folgende wahrhaften Sätze mit dem Herrn Grafen du Buat x) herausziehen. 1tens daß die erste Bekehrung der Thüringer, von welcher Willibald redet, eben jene sey, welche die Predigten des heiligen Kilians bewirkten. 2tens daß Gotzbert, und dessen unglücklicher Sohn Hedan kristliche Herzoge waren, welche beyde die reine Religion kurz vor dem Ende des 7ten Sekulums angenommen. 3tens daß in Thüringen unter Hedan viele Unruhen entstanden, die ihm endlich das Leben geraubet haben. 4tens daß ein Theodobald viele thüringische Grafen getödtet, andere außer Lands geführt. 5tens daß endlich ein großer Theil der Thüringer sich aus Verlegenheit und Verzweiflung den Sachsen ergeben habe. Nun sagt Herr Graf y): si nous rapprochons ces faits, qui sont certains, de l'histoire des Bavarois, ils nous mettront en etat de former une conjecture, qui approche de la certitude.

Wir haben oben gesagt, daß die Sachsen in dem Jahre 715 Baiern verwüstet haben; und es war uns unbegreiflich, daß ein so weit entferntes Volk mit Baiern angebunden habe. Um diese

Zeit herum wissen wir in der Geschichte keinen Regenten, der den Name Theodobald trug, als unsern Theodobald, einen Sohn Theodo des II. Das Alter des unglücklichen Hedan kömmt genau mit dem Alter dieses Regenten überein. Dieser Theodobald herrschte in dem mitternächtigen Baiern, und seine Staaten gränzten an Thüringen. Die siegreichen Waffen Theodoalds zwangen einen großen Theil der Thüringer bey den Sachsen Hülfe zu suchen, und mit ihnen in ein Bündniß zu treten. Ist es nicht unser Theodoald, der im Trüben fischte, an den Unruhen, welche die meineidigen Thüringer wider ihren rechtmäßigen Fürsten erwecket, Antheil nahm, und auf den Trümmern der zerfallenen Macht eine neue Herrschaft in Nordgau gründete? Die Sachsen, denen die übrigen Thüringer sich zu unterwerfen gezwungen waren, leisteten ihnen getreuen Beystand, den Theodoald aus dem eroberten Lande zu vertreiben. Sie drangen ins Baiern hinein; sind aber gewiß mit Verlust, und unverrichteter Dinge zurückgejaget worden. Da wir dieses voraussetzen, wird es uns begreiflich, warum die Sachsen mit den Baiern angebunden haben.

Wenn die Annalisten die ächte Kronologie beobachtet hätten, so wäre es richtig, daß die Sachsen in dem Jahre 715 den Thüringern zu Liebe in unser Vaterland eingefallen; und es wäre auch probirt, daß um eben diese Zeit Theodoald den Nordgau erobert: doch um das eigentliche Jahr dieser Eroberung wollen wir uns nicht viel bekümmern. Es ist genug, daß wir nach Möglichkeit bewiesen haben, daß Theodoald währender Regierung des Hedan in Thüringen Meister von dem Nordgau geworden. Beyde Herren mögen wider einander wegen dieses vornehmen Theils Thüringens zu wirklichen Feindseligkeiten gekommen seyn, eine Menge der Thüringer in einem blutigen Kriege aufgerieben, und viele in die Gefangenschaft abgeführet haben. Scheinet nicht Willibald

dieses

dieses alles anzuzeigen, da er sich dieser bedenklichen Worte bedienet: *Sub Theobaldi et Hedenis periculoso primatu, qui lugubre super eos tyranni ducatus et infestum vastationis potius, quam devotionis obtinebant imperium, vel corporali per eos praeventa morte, vel hostili siquidem eductione captivata est?* Daß Franken sich dieser Eroberung nicht entgegen gesetzt, ist sich nicht zu verwundern, wenn man annimmt, daß Theodoald ein Schwiegersohn des Pipins gewesen. Wenn man aber behaupten wollte, daß Theodoald in dem Jahre 715, als die Sachsen unser Vaterland verheeret hatten, schon wirklich todt gewesen sey, und also aus dem Einfalle der Sachsen in Baiern nicht probirt werden könne, daß Theodoald den Nordgau erobert habe, so antworten wir, daß eben der Tod des Theodoalds die Sachsen mag ermuntert haben, in Baiern einzufallen, um die Thüringer, die sich zu ihnen gewendet, in ihre alten Wohnungen wiederum einzusetzen. Der lebende Theodoald mag durch einen Vergleich in seiner Eroberung befestiget worden seyn: die Thüringer aber vermeinten etwa, so wie die übrigen Völker dieser Zeiten glaubten, bey dem Tode des Theodoalds von allen Bedingnissen des eingegangenen Vergleiches losgesprochen, und berechtiget zu seyn, sich wiederum in ihre vorige Gerechtsame zu setzen. Die Sachsen, zu denen sie sich gewendet, leisteten ihnen thätige Hülfe, und drangen ins Baiern herein. Dem sey, wie ihm wolle, so bleibt es allzeit sehr wahrscheinlich, wenn es nicht eine unumstößliche Gewißheit ist, daß Theodoald den Nordgau erobert habe z).

---

a) Chronicon S. Benigni divionensis, apud Bouquet tom. III. pag. 318.

b) Staatsgeschichte des durchleuchtigsten Kurhauses Baiern. pag. 9.

c) In vita S. Bonifacii. Lib. I. cap. 27.

d) Annales Franc. fuldenses. Du chesne tom. II. pag. 531.

e) Script. rer. Franc. tom. II. pag. 673.

f) De gest. Longob. Lib. III. cap. 31.

g) Rerum getic. cap. 55.

h) Beda Appell von den baierischen Gränzen. In den kurbaierischen Abhandlungen VII. Bande pag. 389.

i) Herr von Ekard hist. Franc. orient. tom. I. pag. 21.

k) Herr Graf du Buat in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. I Bande pag. 98.

l) De gest. Longob. Lib. IV. cap. 12.

m) Bouquet script. rer. Franc. in indice tom. II. pag. XCV.

n) In chronico. cap. 75 et 77.

o) Bouquet. cit. tom. et pag.

p) Annales boic. Lib. III. pag. 283.

q) In actis S. Kiliani apud Bollandist. tom. II. Junii pag. 613. edit. venet.

r) *Ibidem* cit. loc.

s) L'art de verifier les dates. pag. 265.

t) Hetanum vero filium eius (Gotzberti) populus orientalium Francorum de regno ejecerunt, in tantum enim illius persecuti sunt progeniem, ut nec unus de illius stirpe remaneret. *In* actis S. Kiliani cit. loc. pag. 614.

u) Apud eosdem Bollandist. tom. cit. pag. 618.

w) Willibaldus in vita S. Bonifacii apud Bollandist. tom. *I.* Junii pag. 467. edit. venet.

x) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 655.

y) Siehe die Staatsgeschichte des durchleuchtigsten Kurhauses Baiern. pag. 20.

z) Herr von Ekard hist. Franc. orient. tom. *I.* pag. 325. ist von unsrer Meinung weit entfernet. Er sagt, daß Theodobald von Gotzbert nicht unterschieden sey, und daß Gotzbert den Namen Theodebert in der heiligen Taufe geerbet. Woher weis Herr von Ekard dieses? Wenn dem also ist, warum giebt ihm der Lebensbeschreiber des heiligen Kilians immer den Namen Gotzbert? Wäre nicht zu vermuthen, daß Willibald ein gut katholischer Skribent ihm den kristlichen Namen eher als jenen gegeben hätte, der ihm aus dem Heidenthume anhieng? Doch es stehen dem Herrn von Ekard diese Worte entgegen. Theodobald und Hedan haben eine große Anzahl der Thüringer in die Gefangenschaft abgeführt. Es beliebt ihm aber, diese Worte auf eine Ausführung wider die Feinde zu verdrehen, als wenn Hedan dem Karl Martell mit den Thüringern wider seine Feinde zu Hülfe gekommen wäre. Ist dieses nicht eine recht gezwungene Wendung? Aber wir wollen die

Wider-

Widersprüche aufdecken, in die sich Herr von Ekard verwickelt; und seine Einwendung fällt sodann von sich selbst zu Boden. Wie kann Herr von Ekard sagen, daß Theodobald wider Ragenfried dem Karl Martel zu Hülfe geeilet, da Karl erst in dem Jahre 715 l'art de verifier les dates. pag. 532. zur Regierung gelanget, und Theodobald nach seiner eigenen Rechnung in dem Jahre 704 todt war? rerum Franc. tom. cit. pag. 326. Wie kann er sagen, daß Hedan diesem Fürsten wider Raginfried Truppen geschicket, da Hedan um das Jahr 716 gestorben, und wie es bekannt ist, Karl erst in dem Jahre 717 wider Raginfried und Kilperik zu Felde gezogen? Sind dieses nicht Widersprüche von der ersten Gattung? Aber Willibald sagt uns ausdrücklich, daß Theodobald und Hedan eine Menge der Thüringer theils in die Gefangenschaft geschleppet, theils um das Leben gebracht haben. *Comitum multitudo — vel corporali per eos praeventa morte, vel hostili eductione captivata*; können diese Worte auf die Abschickung einiger Hülfstruppen gedeutet werden? Ich lasse es jedem unbefangenen Leser zu beurtheilen über. Herr von Ekard kann mit seiner widersprechenden Erklärung unsere Muthmassung, die einer Gewißheit sehr nahe ist, nicht umstossen, daß Willibald unter dem Theodobald unsern baierischen Regenten verstehe, der gegen der Donau seine Staaten gehabt, und Nordgau während der thüringischen Unruhen erobert hatte.

## §. LIX.

Nun kommen wir auf das Sterbjahr unsers Theodoalds. Aus der Lebensgeschichte des heiligen Korbinians ist bekannt, daß Grinoald die Wittwe seines Bruders geheurathet habe. Wenn wir nur das Jahr dieser zwoten Vermählung errathen, so werden wir von dem Sterbjahre des Theodoalds, ob wir es gleich nicht eigentlich bestimmen können, nicht weit entfernet seyn. Grinoald hat die Plectrud nach dem Tode seines Bruders geheurathet: daß nach der Zurückreise des heiligen Korbinians von Rom Grinoald schon mit ihr vermählet gewesen, ist aus der Geschichte unstreitig; daß er sie aber noch nicht zur Gattinn gehabt, als der Heilige auf seiner Reise nach Rom Baiern durchwanderte, läßt sich aus eben der Lebensgeschichte dieses Heiligen beweisen. Wir wissen

aus

aus dieser a), daß dazumal Korbinian mit dem Herzoge, und der Herzog mit ihm einen freundschaftlichen Umgang gepflogen; wenn Grimoald die Plectrud schon geheurathet hätte, würde es ihm Korbinian nicht verwiesen haben, welches er nach seiner Zurückkunft von Rom mit so großem Nachdrucke gethan hat? Ist dieß nicht eine augenscheinliche Probe, daß Plectrud erst bey der Zurückreise des Heiligen sich mit Grimoald vermählet habe? Wann ist aber Korbinian von Rom nach Baiern zurückgekommen? In dem Jahre 717, oder längstens 718, wie ich es unten im LXIII. §. zeigen werde: folglich ist in diesem Jahre Theodoald schon wirklich todt gewesen. Aus diesem folgt aber nicht, daß Theodoald in diesem Jahre gestorben. Aribo sagt uns, daß die Plectrud mit ihrer Mutter aus Gallien gekommen; also schließen wir, wie wir schon oben angezeiget, daß sie nach dem Tode Theodoalds ihre Mutter Plectrud, welche dortmals eine merkwürdige Rolle in Gallien spielte, besuchet habe. Um ihr Zeit zu gestatten, ist es nöthig, den Tod des Theodoalds um ein oder das andere Jahr vor der Vermählung mit Grimoald zu setzen. Doch kann das Sterbjahr dieses Fürsten nicht unter das Jahr 712 zurückgeschoben werden, weil uns die Geschichte überzeuget, daß Theodebert dortmals noch in jenem Theile Baierns geherrschet, der ihm bey der ersten Zergliederung zugefallen; von welchem Theodebert uns doch weit wahrscheinlicher ist, daß er nach dem Tode des Theodoalds in dessen Staaten eingetreten sey.

a) Aribo in vita S. Corbiniani. tom. *III.* sept. pag. 290. apud Bollandist.

## §. LX.

Theodo hatte also das Mißvergnügen, einen seiner regierenden Prinzen, und zwar den jüngsten sterben zu sehen. Es fragt sich

sich aber, wem hat er wohl dessen hinterlassene Staaten zugewandt? Hier mangeln uns gleichzeitige Dokumente. Diejenigen a), welche behaupten, daß Theodebert aus den Brüdern der erste gestorben, und daß Theodoald dessen Söhne auferzogen, sind der Meinung, daß Theodoald in die Staaten seines Bruders eingetreten. Aventin b) ist diesen Herren der untrügliche Zeuge, welcher, sagen sie, ob er sich zwar öfters verstossen, hier von dem Wege der Wahrheit nicht abgewichen. Allein Theodoald war um das Jahr 716 gewiß todt. Theodo scheinet uns um das Jahr 717 gestorben zu seyn: die kurzen Nachrichten aber sagen c), daß der kranke Vater den heiligen Ruprecht seinem Sohne Theodebert empfohlen: also war Theodebert ganz gewiß noch bey Leben.

Der Diakon Benedikt d) sagt uns in seinem Schankungsbüchlein mit ausdrücklichen Worten, daß Theodebert seinem Vater nachgefolget; es ist zu verstehen, in dem Gebiete seines verstorbenen Vaters *succedente filio eius duce Theodeberto*. Eben dieses Ausdruckes *successor*, *successit*, bedient er sich bey Hugobert, bey Tassilo; es ist aber unstreitig, daß mittels dieses Ausdruckes angezeigt wird, daß Hugobert, und Tassilo ihren Vorfahrern in der Regierung gefolget: warum soll hier nicht eben das Wort *succedente filio eius* diese Bedeutung haben? Theodebert hat also seinen Vater überlebet. Dieses bekräftiget vor allen der emmeramische Mönch Arnold, wenn er sagt e), daß Theodebert, und Grinoald dem Theodo nachgefolget sind. Muß man nicht daraus nothwendig schließen, daß Theodebert und Grinoald den Vater überlebet, und daß Theodoald vor dem Vater gestorben? Würde er diesen sonst nicht auch genannt haben? Gewiß wir müssen uns Gewalt anthun, wenn wir etwas anderes glauben sollten; und Pagi f), wenn er diese Umstände überleget hätte, würde nicht haben zweifeln dörfen, ob Theodebert länger als sein Vater gelebet; er hätte

viel-

vielmehr mit uns bekennen müssen, daß Theodoald aus den Vierfürsten zum ersten gestorben sey.

Aber ich gehe zu meinen Ziele zurück. Was für eine Vertheilung ist nach dem Tode Theodoalds beliebt worden? Ich urtheile mit dem gelehrten Herrn Hansitz g), der hier mit vieler Einsicht zu Werke gehet, daß, da es scheinet, daß Rhätien, welches in der Vertheilung dem Theodebert für seine Portion ist ausgesteckt worden, nicht mehr des Theodeberts Antheil zu jener Zeit gewesen, da der heilige Korbinian von Theodo abreisete, sondern daß vielmehr der Grinoald allda geherrschet habe; daß, sage ich, Theodebert seinen Antheil seinem Bruder Grinoald abgetreten, und die Landesregierung über die Staaten seines verstorbenen Bruders Theodoalds übernommen habe. Der Vater, von einem hohen Alter gedrückt, wollte den Theodebert an seiner Seite haben: und Theodebert hatte nicht Ursache, über diese Anordnung seines Vaters mißvergnügt zu seyn; denn er verspielte nicht dabey, weil Theodoald seinen Antheil ziemlich durch die Eroberung des Nordgaues erweitert hatte. Zudem, sagt Herr Hansitz, mag dadurch der Grund zu einer gleichen Abtheilung des Landes nach dem Tode des Vaters gelegt worden seyn, wenn Theodebert indessen Herr von einem Theile des mitternächtigen Baierns sammt dem Nordgau ward, und nach dem Tode seines Vaters das ganze Norikum bekam, da jetzt schon Grinoald das mittägige Baiern sammt Rhätien erhielt.

Graf du Buat setzet sich dieser Landesvertheilung nach dem Tode des Theodoalds nicht entgegen; doch giebt er keine Ursache an, warum Odilo, aus welchem der Herr Graf den 4ten Sohn des Theodo macht, bey dieser neuen Vertheilung vergessen worden. Wenn Odilo aus einer andern Gemahlinn, als aus der Ehrentrud

trud gebohren worden, so mag etwa dieses die Ursache seyn, warum man ihn übergangen hat: und die regierfüchtigen Brüder aus der ersten Ehe werden selbst darauf gedrungen haben, den Odilo von der Regierung auszuschließen, welchem man jedoch eine Grafschaft für seinen Unterhalt wird ausgeworfen haben. Doch da es nur eine Muthmassung ist, daß Odilo ein Prinz des Theodo gewesen, die wir deßwegen nicht verwerfen, theils weil sie der Geschichte keinen Abtrag thut, sondern viel mehr mit dieser treflich übereins kömmt, theils, weil noch nicht entdeckt worden, woher Odilo abstamme, so begnügen wir uns die Muthmassung des Herrn Grafen mit dieser Erklärung beschützet zu haben. Dieses ist gewisser, daß Theodebert in die Staaten des Theodoalds eingetreten.

---

a) Resch annal. fabion. saecul. *VIII.* pag. 55. n. 6.

b) Aventin in emendatiore editione vernacula. pag. 374.

c) Breves notitiae. apud Hanfiz tom. *II.* germ. fac. pag. 20.

d) Apud eundem. ibidem pag. 14.

e) Lectiones antiquae editionis Basnage. tom. *III.* pag. 105.

f) *In critica hist. chronologic. in Card. Baronium annales ad annum Christi 723.* N. XXII.

g) Germ. fac. tom. *II.* pag. 58.

## §. LXI.

Triarchia { Theodo der Vater. / Theodebert, / Grinoald, oder Grimoald, } die Söhne.

Das Vierfürstenthum ist in ein Dreyfürstenthum geändert worden. Da unter den drey Regenten Theodo, Theodebert, und

Grimoald Theodo der erste gestorben, so wollen wir die Geschichte dieses Fürsten fortsetzen, und sie mit Bestimmung seines Sterbjahres beschließen. Paul der Diakon a), nachdem er erzählet, daß Foroald der spoletanische Herzog eine ravennatische Stadt eingenommen, sagt weiter, daß Theodo Herzog der Baioarier des Gebethes halber nach Rom zu den heiligen Aposteln Peter und Paul gekommen. Das erste ist in dem Jahre 716 geschehen b). Man kann also muthmassen, daß auch das zweyte dieser Epoque anzuhängen sey. Man betrügt sich nicht; Anastasius giebt Gelegenheit, diese Muthmassung zu rechtfertigen. In dem Leben des heiligen Gregorius II sagt dieser Biograph c), **daß eine große Mondsfinsterniß bis in die halbe Nacht hinein angehalten habe, und zu eben dieser Zeit**, setzt er hinzu, **ist Theodo Herzog aus Baiern in Rom angelanget.** Aus diesem ist zu schließem, daß Theodo in jenem Jahre zu Rom ankam, in welchem sich die sichtbare Mondsfinsterniß ereignet hat; diese fiel aber auf die 14te Zinszeit, welche das 716te Jahr Kristi verräth: also verrichtete Theodo in diesem Jahre die Wahlfart. Anastasius kömmt in der Zeitrechnung mit dem Paul überein. Wir sehen daraus, daß Paul nicht allzeit die Ordnung seiner Erzählungen verwirre. Hier haben wir aber eine vorzügliche That unsers Theodo gezeiget, welcher sich entschlossen, in einem so hohen Alter eine so weite Reise anzustellen. Hansitz d) glaubt, daß der heilige Ruprecht diese Reise dem Theodo angerathen. Ich muthmasse vielmehr, daß das Beyspiel anderer Könige e), die um diese Zeit herum Rom besuchten, unsern Regenten aufgemuntert habe, eine gleiche Reise zu machen.

---

a) De gest. Longob. Lib. VI. cap. 44.

b) L'art de verifier les dates. pag. 365.

c) Tom. II. Feb. pag. 702. edit. venet. in dem Jahre 716 den 13 Jänner an einem Montage war eine schreckbare Mondsfinsterniß zu sehen, wie solches Suthus Kalvisius in seiner Zeitrechnung erzählet.

d) Germ.

d) Germ. sac. tom. *I.* pag. 110.

e) Offa orientalium Saxonum Rex, Kenredus Merciorum Rex anno 710. ut habet Westmonasterienſis, Cead Walda autem Weſtſaxonum Rex paulo ante. Joſ. Bolland. tom. *III.* febr. pag. 695.

## §. LXII.

Der Beſuch, den Theodo in Rom machte, und die Unterredung, die er mit Gregorius II pflog, zog eine Geſandſchaft nach ſich, welche der Pabſt in die Staaten der baieriſchen Regenten ſchickte. Theodo war für die Religion ungemein eingenommen. Er beſprach ſich mit dem Pabſte Gregorius, wie das Kriſtenthum in ſeinem Lande könnte befeſtiget, die alten heidniſchen und abergläubiſchen Gebräuche aus der Wurzel gehoben, und die Sitten verbeſſert werden. Der Pabſt Gregorius, der ſich des Eifers unſers frommen Regenten bediente, faſſete den Entſchluß, drey Legaten, nämlich den Biſchof Martinian, den Prieſter Georg, und den Hypodiakon Dorotheus nach Baiern abzuſchicken. Die Vorſchrift, mit der Gregorius ſeine Legaten verſehen, ſchildert uns den Zuſtand der baieriſchen Kirche genau ab a). Die Zeit, wo die Legaten in Baiern ankamen, kann man aus dieſer Vorſchrift ſchließen: ſie endiget ſich mit folgenden Worten: *data juſſione idibus Martii imperante domino Auguſto Anaſtaſio, a Deo coronato imperatore, anno tertio pontificatus eius.* Das dritte, welches zugleich das letzte Regierungsjahr des Kaiſers Anaſtaſius iſt, läuft mit dem 716 Jahre b). Die Legaten ſind alſo in dieſem Jahre nach Baiern abgegangen: und weil Herzog Theodo eben in dieſem 716ten Jahre in ſein Land wiederum zurückgekommen, ſo iſt es dem Don Sterzinger c) ſehr wahrſcheinlich, daß die Legaten mit ihm nach Regensburg gereiſet ſind. Da der Unterricht der Legaten unter andern ſagt, daß Baiern in 3 oder 4 Diöceſen ſollte ein-

getheilt werden, darf ich nicht daraus schließen, 1tens daß einer von den Vierfürsten dortmals schon gestorben, so daß das Land in vier Theile abgeschnitten worden, welches durch den Ausdruck der 4 Diöcesen mag angedeutet werden, und 2tens daß einer von den theilnehmenden Fürsten nicht mehr lebte, worauf der Ausdruck der 3 Diöcesen zu zielen scheint?

Aber dieses ist nicht die Ursache, warum ich die Ankunft der päbstlichen Legaten unter die merkwürdigen Thaten unsers Herzogs Theodo setze, sondern eine Kirchenversammlung, zu deren Zusammenberufung dem Regenten die Ankunft der römischen Legaten Anlaß gegeben. Denn wer wird zweifeln, daß die päbstlichen Legaten ihren Aufträgen genau werden nachgelebt haben, unter welchen der erste war, daß sie sich mit dem Herzoge berathschlagen sollten: *quatenus aggregetur conventus Sacerdotum, et judicum, atque universorum gentis eiusdem primariorum etc.* Der Herzog, die Priester, die Richter, und alle Stände des ganzen Baierns versammelten sich mit den päbstlichen Gesandten, und besprachen sich wegen des Inhalts des päbstlichen Briefs. Da Herr Hansitz probirt, daß in dem Jahre 716 der heilige Ruprecht seinen beständigen Sitz in Salzburg aufgeschlagen d); und da der emmeramische Poet e), welcher im 9ten Jahrhunderte lebte, sagt, daß Wikpert f) der erste ordentliche Bischof in Regensburg gewesen, dessen Alter mit dieser Zeit übereinkömmt; so schließen wir mit dem Herrn Pater Enhueber g), daß Theodo mit den päbstlichen Legaten in dieser Kirchenversammlung den Ruprecht und Wikpert zu Oberhirten in den baierischen Staaten eingesetzt. Obiger P. Enhueber beweiset mit vielen Gründen, daß Theodo diese Kirchenversammlung nach Regensburg, als der Hauptstadt in Baiern, in dem Jahre 716 zusammenberufen habe. Verdienet dieser von Theodo versammelte Kirchenrath, und die Einsetzung der ersten Bischöfe in

Baiern

Baiern nicht einen der ersten Plätze unter den vorzüglichen Thaten Theodo des II?

---

a) Man findet dieses päbstliche Schreiben nicht nur bey Hansiz germ. sac. tom. *I.* fol. 111. sondern auch bey Ainius, Harduin, Mansi, Binius, und vor allen bey Harzheim. concil. germ. tom. *I.* fol. 35.

b) L'art de verifier les dates. pag. 368.

c) Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo dem *II* in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bande Seite 148. Not. i.

d) Germ. sac. tom. *II.* fol. 50.

e) Apud Mabillon. vet. annalect. paris. edit. 1723. fol. 347.

Hic reginensis sedis vocitatur ab urbe,
Quam rexit primo Wicpertus episcopus ille,
Post alius Gauvipaldus, qui nomine dictus etc.

f) Wikpert wird in den annal. Codicis Mascianens. tom. *II.* Biblioth. Labbei. Baugoarius, *et de genere Heilolvingus*, ein Baier aus dem agilolfingischen Geschlechte genannt. Aventin. annal. boic. Lib. *III.* pag. 280. meldet, daß ihm das Kloster St. Emmeram ein Manuskript zu Handen stellte, welches dieser Wikpert als ein neunzigjähriger Greis mit eigener Hand im Jahre 754 geschrieben, doch kaum mehr lesbar war. Dieser Codex, in welchem ohne Zweifel eine oder die andere Anekdot anzutreffen wäre, welche unserer Geschichte um diese Zeit ein helles Licht geben würde, ist zu des Klosters untröstlichem Schmerzen verloren gegangen. Vielleicht war Aventin eben derjenige, der sich wenig angelegen seyn ließ, die ihm ausgehändigten Manuskripte zurückzustellen.

g) Conciliorum ratisbonensium brevis recensio. pag. 4. N. x et sequent.

## §. LXIII.

Endlich rechne ich unter die letzte der vorzüglichen Thaten des Theodo die Aufnahme des heiligen Bischofes Korbinians. In welchem Jahre ist dieser Heilige in unser Vaterland gekommen? Diese Frage kann nicht aufgelöset werden, ohne sich in eine Untersuchung

suchung von dem Sterbjahre des heiligen Ruprechts einzulassen, zu der wir uns überdas genöthiget finden, um auch die ordentliche Kronotaxis, die wir von dem Sterbjahre des Theodoalds angegeben, festzusetzen, und jene des Sterbjahres des Theodo herzustellen. Zuvor müssen wir aber einen bekannten Widerspruch in der Lebensgeschichte des heiligen Korbinians auflösen. Dieser Heilige reisete zweymal nach Rom; auf der ersten Reise wurde er zum Bischofe geweihet; er gieng darauf in sein Vaterland zurück. Bey der zwoten Reise richtete er seinen Weg über Baiern: Theodo nahm ihn mit vielen Vergnügen auf, und entließ ihn mit reichen Geschenken: er trat in die Staaten des Grinoalds, der ihn auch sehr liebte a): dieses hat seine gute Richtigkeit. Aber Aribo flechtet solche Umstände ein, welche mit andern Monumenten sich nicht betragen: er sagt, daß Korbinian von dem Pabste Gregorius geweihet worden, und daß Pipin von Herstall noch gelebt habe, da der heilige Bischof von Rom zurückgekommen. Pipin ist den 16 Wintermonaths im Jahre 714 gestorben b). Der heilige Gregorius folgte dem Konstantin in dem Pabstthume in dem Jahre 715 c). Es ist offenbar, daß entweder in dem Name **Pipin**, oder **Gregorius** ein Fehler stecke. Bolland d), Kointius e), Pagi f) und Meichelbek g) sind der sehr wahrscheinlichen Meinung, daß Korbinian die bischöfliche Weihe von dem Gregorius empfangen habe, und daß Aribo den Name **Pipin**, anstatt jenes des **Karl Martells** angegeben. Ich würde die Meynung dieser Kunstrichter mit beyden Händen ergreifen, wenn mich nicht viel andere aus dieser Hypothese entspringende Beschwernisse abhielten. Ich werde mich bald darüber erklären.

Untersuchen wir nun, in welchem Jahre der heilige Ruprecht von dieser Welt geschieden? Man liest in der ursprünglichen Lebensgeschichte dieses Heiligen, daß er *in die resurrectionis domini* h) gestorben. Das Manuskript, dessen sich Papeproch bedienet,

dienet, setzet hinzu: *sexto Kal. Aprilis* i). Eben dieser Tag wird in einem Instrument vom Jahre 1131 angegeben. Es ist in demselben zu lesen: *de die obitus eius, qui in VI Kal. April. celebratur, sic legitur, die orto resurrectionis — — — exuit hominem* k). In dem achten Jahrhunderte fiel Ostern auf den 27 März in dem Jahre 707, 18 und 791. Mit der ersten dieser Epoquen kann der Tod des heiligen Ruprechts nicht verknüpfet werden, weil Theodo in dem Jahre 716 noch bey Leben war, wie wir oben §. LX. bewiesen haben; auch das 791 Jahr kann für das Sterbjahr des Heiligen nicht gehalten werden, weil es gewiß ist, daß Ruprecht schon zu Ende des 7ten Sekulums die bischöfliche Würde bekleidet hat; daß aber der Heilige den bischöflichen Stab fast hundert Jahre getragen haben soll, ist widersprechend: folglich ist die Epoque 718 das Sterbjahr des heiligen Bischofes.

Wenn nun gewiß ist, daß der heilige Ruprecht in dem Jahre 718 gestorben, wie dieses die Meynung der geschicktesten Kunstrichter ist l); so folgt, daß Theodo dem heiligen Ruprecht in die Ewigkeit vorausgegangen: denn daß Theodo in dem Jahre 717 die Ewigkeit angetreten, sagt uns eine salzburgische Kronik m), und der asceta cremissanensis, bey welchem man liest: *anno DCCXVII Theodo II dux Wawariae ad Christum convertit, obit:* und es wird hinzugesetzet; his temporibus floruit *S. Corbinianus Episcopus in Frisinga sub Gregorio Papa* n). Wenn wir nun mit den oben angezogenen Gelehrten zulassen, daß der heilige Korbinian von dem Pabste Gregorius geweihet worden, und wenn wir folglich seine erste Reise auf das Jahr 715 setzen, so können wir die zwote nicht vor dem Jahre 722 setzen, indem wenigstens eine Zwischenzeit von 7 Jahren verflossen, wie Aribo berichtet o). Wie kann aber der heilige Korbinian den Theodo auf seiner zwoten Reise besuchen, welcher doch schon vor 5 Jahren todt war? In der That

um

um diese Widersprüche zu vereinigen, müßten wir Aribo eines doppelten Fehlers beschuldigen, und in der von ihm geschriebenen Lebensgeschichte des heiligen Korbinians nicht allein den Karl Martell anstatt des Pipins einschalten, sondern auch die 7 Jahre auf eines oder höchstens zwey einschränken; dieß scheint mir aber zu viel gewagt zu seyn.

Es kömmt uns weit wahrscheinlicher vor p), daß der heilige Korbinian das erstemal in dem Jahre 709, und das zweytemal im Jahre 717 nach Rom gereiset sey. Die Ursache ist, weil, wenn wir muthmassen, daß Aribo den Namen des Konstantins verfehlet hat, all das übrige sehr wohl zusammenhängt, was er von dem heiligen Korbinian erzählet, und was bey andern Geschichtschreibern von Theodo II, und dem heiligen Ruprecht zu lesen ist. Wir verstehen 1tens, daß Korbinian nach seiner ersten Zurückreise von Rom vielen Umgang mit Pipin gepflogen habe. 2tens, wir begreiffen, wie dieser Heilige in Gallien geprediget, 7 ganze Jahre in einer Einöde zugebracht, durch Allemanien, und Germanien gereiset sey, wie er sich im Norikum eine Zeit lang mit Predigen beschäftiget, und endlich zu Rom den heiligen Gregorius besuchet habe. 3tens, kömmt diese Hypothese mit der von Theodo in dem Jahre 716 angestellten Wahlfart überein, wie nicht minder mit dem, daß Ruprecht den Theodo überlebet, und daß unser Regent in dem Jahre 717 gestorben sey. Da wir in der Geschichte dieses Heiligen nach seiner Rückreise von Rom nichts mehr von Theodo lesen, ist dieses nicht eine hinlängliche Probe, daß Theodo indessen das Zeitliche verlassen habe? Theodo, der mit dem heiligen Korbinian einen so vertrauten Umgang gepflogen, würde er nicht von dem Bischofe nach seiner Zurückkunft besucht worden seyn? Aus diesem, was wir gesagt, ist bewiesen, daß Theodo den heiligen Korbinian in dem Jahre 717 aufgenommen, und mit Schankungen überhäufet habe, welche wir

für

für die letzte vorzügliche That unsers Regenten ansehen; und daß dieser fromme und mächtige Fürst in eben diesem Jahre, noch ehe Korbinian von Rom zurückkam, gestorben. Theodo regierte 22 Jahre allein, mit seinen Söhnen 15 Jahre, in allem 37 Jahre.

---

a) Aribo in vita S. Corbiniani cap. 10. apud Meichelbek hist. fris. tom. *I.* part. *II.* pag. 8.

b) L'art de verifier les dates. pag. 532.

c) Apud Bollandist. tom. *II.* febr. pag. 693. edit. venet.

d) Cit. loc. pag. 696.

e) Annales Ecclesiastici. tom. *IV.* anno DCCXV. n. 58.

f) *In* critic. historic. chronologic. in E. Baronii annales ad annum DCCXV*III.* n. V*II.*

g) Hist. frising. tom. *I.* dissert. V. pag. XXX.

h) Apud Hansiz. tom. *II.* germ. sac. pag. 48.

i) Apud Bollandist. tom. *III.* Martii pag. 706. edit. venet.

k) Hansiz cit. loc. et tom. pag. 50.

l) Don Sterzinger, Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo. in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bande 165 Seite in der Note *nn.*

m) Constantin. Suyskenus in act. SS. tom. *III.* sept. pag. 268. edit. venet.

n) Hansiz germ. sac. tom. *II.* pag. 59.

o) *In* vita S. Corbiniani. cap. 10.

p) Don Sterzinger. cit. loc. pag. 163. not. *k.*

## §. LXIV.

Nach dem Tode des Vaters haben die zween noch lebenden Prinzen Baiern auf folgende Art getheilt: Grimoald behielt die von ihm seit dem Tode des Theodoalds schon besessenen Staaten; Theodebert zog nebst dem Gebiete des Theodoalds auch den An-

theil des Vaters an sich, also zwar, daß der letzte das ganze mitternächtige Baiern, und das Norikum, Grinoald aber das mittägige und Rhätien beherrschte. Es ist dieses die Abtheilung des Hansitz a), welcher wir hier zu folgen kein Bedenken tragen, weil sie mit der Geschichte sehr wohl übereinskömmt.

a) Germ. sac. tom. II. pag. 53.

## §. LXV.

## Diarchia { Theodebert, Grinoald, oder Grimoald, } Brüder.

Theodebert war der älteste Prinz unter den Söhnen des Theodo. Wenn das Zeugniß des Ladislaus Sunthem a) uns nicht verdächtig schiene, so könnten wir die Gemahlinn dieses Fürsten nennen, nämlich Sabina die Tochter eines böhmischen Herzoges. Da Sunthem so oft die Wahrheit verfehlet, sollen wir ihm hier trauen? Von einem Prinzen und einer Prinzeßinn können wir einen glaubwürdigen Zeugen aufbringen. Paul der Diakon b) sagt: *eo tempore Luitprandus Rex donationem patrimonii Alpium cottiarum Romanae ecclesiae confirmavit, nec multum post idem regnator Guntrundam filiam Boiariorum ducis, apud quem exularat, in matrimonium duxit, de qua unam solummodo filiam genuit.* Aus diesen Worten ist klar, daß Luitprand eine Prinzeßinn des Theodeberts zur Ehe genommen, welche den Name Guntraud trug: denn zu Theodebert floh der Vater des Luitprands, und eben dahin erlaubte der König Aribert dem kleinen Luitprand zu gehen. Wir sind nicht minder im Stande, aus den angezogenen Worten das Jahr dieser Vermählung zu errathen.

Paul

Paul sagt, daß bald nach bestättigter Schankung der kottischen Gebirge Luitprand die baierische Prinzeßinn geheurathet habe. Daß Luitprand diese Schankung vor dem 716 Jahre gemacht, beweiset Anastasius c): denn gleich darauf redet er von der Mondsfinsterniß, und Ankunft des Theodo in Rom: diese letztere haben wir mit Grunde auf das Jahr 716 angewiesen. Die Schankung der kottischen Gebirge erhielt ihre Bestättigung kurz vorher, folglich in dem Jahre 716, oder ein wenig zuvor d). Nach Zeugniß des Pauls vermählte sich Luitprand mit Guntraud bald darauf: folglich um das Jahr 716. Wenn mir eine Muthmassung erlaubt wäre, so würde ich hinzusetzen, daß Theodo der Großvater diese seine Enkelinn zum longobardischen Hofe begleitet, und von da aus seine weitere Reise nach Rom fortgesetzet habe. Alle Umstände entschuldigen mich, daß ich nicht zu verwegen muthmasse.

---

a) Apud Oefelium rerum boic. script. tom. II. pag. 338.

b) De gestis Longobardorum. Lib. VI. cap. 42.

c) In actis SS. apud Bollandist. tom. II. febr. pag. 702. edit. venet.

d) Horatii Blanci notae in Paulum diaconum, apud Murat. tom. I. script. italic. part. I. pag. 504. n. 174.

## §. LXVI.

Nebst dieser Prinzeßinn kennen wir einen Prinzen, welcher den Theodebert zum Vater hatte: dieser ist Hugobert. Das salzburgische Schankungsbüchlein, und die kurzen Nachrichten nennen ihn einen Sohn des Theodeberts a). Wenn eine alte Urkunde des Klosters Benediktbaiern Glauben verdiente b), so hätte die Königinn Guntraud noch mehrere Brüder gehabt, nämlich einen Landfried, Waldram und Grundram, und eine Schwester Gailsunde,

denen Aventin noch einen Eliland beysetzet c). Doch da der gelehrte P. Meichelbek zweifelt d), ob Landfried ein Sohn des Theodeberts gewesen, so muß diese Urkunde bey weitem jenes Alter nicht haben, welches ihr ein unverwerfliches Ansehen verschaffte e): mit Zweifeln und Ungewißheiten aber, wo man die Wahrheit niemal finden wird, wollen wir uns nicht gemein machen. Theodebert hat einen Nachfolger Hugobert, und eine Prinzeßinn Guntraud hinterlassen: und das ist alles, was mit Grunde von seiner Familie gesagt werden kann.

---

a) Successor filius eius (Theodeberti) Hucbertus dux tradidit. Hanfiz germ. sac. tom. II. pag. 14. Hucbertus dux filius, et successor Theodeberti ducis tradidit. Idem ibid. tom. cit. pag. 22.

b) Chronicon Benedictoburanum in praefatione editoris. pag. VII. Man siehet in dieser Vorrede, welche Mühe sich Herr Pater Alphons Haidenfeld, sammt dem gelehrten Meichelbek gegeben, die Aeltern der Guntraud ausfindig zu machen: aber sie waren nicht so glücklich, diese zu finden. Wenn sie den Paul aufgeschlagen hätten, so würden sie das, was sie in der florentinischen Bibliothek umsonst suchten, gefunden haben.

c) Annal. boic. Lib. III. pag. 386.

d) Differt. proleg. chron. benedict. pag. LXXXIV.

e) Herr Graf du Buat stellet tom. XII. pag. 680. eine weitschichtige Untersuchung von Landfried an. Er läßt zu, daß er ein Bruder des Hugoberts gewesen. Er räumet ihm ein Herzogthum in Schwaben ein. Die annal. Petaviani apud Bouquet tom. II. pag. 641. welche bezeugen, daß Karl Martell in Schwaben wider Landfried zog, gaben ihm zu dieser Muthmassung Gelegenheit. Nach dem Tode des Grimoalds soll Landfried dieses Herzogthum von Karl Martell zu seinem Antheile erhalten haben, da der ältere Bruder Hugobert als Herzog über ganz Baiern gesetzet worden. Landfried soll aber bald seinem Gutthäter untreu geworden seyn, und Karl sich gezwungen gesehen haben, wider ihn in dem Jahre 730 eine Armee abzuschicken. In dem Jahre 740 stiftete er die Abtey Benediktbaiern. Es ist dem Herrn Grafen weit wahrscheinlicher, daß er niemal das klösterliche Kleid getragen, sondern das Kloster nur als Stifter verwaltet habe. Die annales Petaviani bezeugen von ihm, daß er in dem Jahre 751 gestorben. Ich lasse gelehrten Kritikern zu beurtheilen übrig, ob

nicht

nicht Meichelbek genugsam bewiesen, daß es sehr unwahrscheinlich sey, daß Landfried, Waldran, Guntran, und Eliland Prinzen des Theodeberts gewesen sind. Differt. II prolegomena in chronicon Benedictob. p. LXXXII etc. Daß der Stifter, und erste Abt des Klosters Benediktbaiern von jenem Landfried unterschieden sey, von welchem die annales Petaviani Meldung thun, beweise ich aus diesem. Landfried der Abt von Benediktbaiern hat der dingolfingischen Kirchenversammlung beygewohnet, welche in dem Jahre 772 gehalten worden; und jener Landfried, von welchem die annales reden, starb in dem Jahre 751. Wenn also der petavianische Landfried im Jahre 751 schon todt war, wie hat er der nämliche seyn können, der sich in der dingolfingischen Kirchenversammlung unterschrieben? Mansi collect. noviss. concil. tom. 12. col. 851. Labbeus tom. VIII. concil. pag. 557. Hieraus folgt, daß entweder zween Landfriede zuzulassen, oder daß die annales Petaviani, oder die acta concilii dingelfingani gefehlet haben. Allein dem Herrn Grafen fällt selbst nicht bey, einem, oder dem andern Monument sein Ansehen anzustreiten; und es ist also der Abt Landfried mit dem petavianischen Landfried nicht zu vermengen. Der erste muß auch neben dem Name das Amt, und die Würde eines Abtes vertreten haben: oder würde man wohl einen blossen Verwalter einer Abtey als Abten in den Akten einer Kirchenversammlung unterzeichnet finden?

## §. LXVII.

Welches sind die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten? Diesem Herrn hat seine Macht bey den auswärtigen Höfen Ansehen und Hochachtung verschafft. Der unglückliche Ansprand, welcher den longobardischen Thron zu besteigen verlangte, wurde von Aribert, welcher als der letzte Sproß aus der garibaldischen Branche den Zepter in Longobardien führte, gezwungen, sein Heil in der Flucht zu suchen. Er fand es bey unserm Theodebert, der den Ansprand und bald darauf den Luitprand, welchem der König Aribert nach einer längeren Gefangenschaft seinen Vater zu besuchen erlaubte, mit vieler Freundschaft aufgenommen hat a).

Warum

Warum hat aber Ansprand bey Theodebert Hülfe gesuchet, und warum hat Theodebert selbe dem Unglücklichen mit so vieler Willfährigkeit zugesagt? Diese Frage wäre aufgelöset, wenn es seine Richtigkeit hätte, daß Ansprand ein Baier gewesen; allein Muratori b), der dieses muthmasset, bleibt uns die Probe schuldig. Dieß ist gewiß, daß Theodebert den flüchtigen Ansprand 10 Jahre bewirthet, und daß dieser seine, und seines Sohnes Erhebung auf den longobardischen Thron der Tapferkeit und Großmuth des Theodeberts zu verdanken hatte, welcher in dem Jahre 712 eine zahlreiche Armee in Italien führte, und die Ansprüche seines bisher unglücklichen Gastes unterstützte. Daß die Baiern geflohen seyn sollen, wie Paul vorgiebt c), ist nicht glaubwürdig. Ja es widerspricht sich hier der longobardische Geschichtschreiber, weil er selbst sagt, daß die Gegenwart der Baiern vieles, ja alles beygetragen, um den Ansprand in jenem Augenblicke, in welchem Aribert wider den Willen seiner Anhänger in die Stadt Pavia eingezogen, glücklich zu machen. Ansprand machte eine sehr kurze Figur auf dem longobardischen Throne; der Tod stürzte ihn drey Monathe nach seiner Erhöhung in das Grab: doch hatte er das Vergnügen, vor seinem Tode zu sehen, wie Luitprand, sein Sohn, zu seinem Nachfolger von der longobardischen Nation erklärt wurde. Ich muthmasse, daß dieses ein von Theodebert ausgedungener Artikel gewesen. Aus dieser vorzüglichen That des Theodeberts schließe ich, daß um diese Zeit die baierischen Regenten eben so unabhängig in ihren Staaten geherrschet, als Theodo der erste zu seiner Zeit, und daß der austrasische Hof nicht vieles in unserm Vaterlande zu befehlen gehabt habe; würde sonst Pipin diesen weit aussehenden und gewaltigen Schritt des Theodeberts mit gleichgiltigen Augen angesehen haben? Unter den politischen Thaten des Theodeberts ist also diese die vorzüglichste, daß er Ansprand, und dessen Sohn Luitprand, seinen nachmaligen Tochtermann, welcher aber nicht so

glück-

glücklich war, aus der baierischen Prinzeßinn einen Thronfolger zu hinterlassen, auf den longobardischen Thron eingesetzt hat d).

a) Paul. diac, de gest. Longob. Lib. V. cap. 21.

b) L'art de verifier les dates. pag. 367.

c) De gest. Longob. cit. Lib. cap. 25.

d) Da Theodebert so vieles sich kosten ließ, den Aribert zu stürzen, und einen Flüchtling zu erheben, so bestärket mich dieses in meiner Muthmassung, daß Theodebert mit Aribert nicht eben denselben Stammvater, Garibald I nämlich, gehabt habe. Da es richtig ist, daß Aribert von Garibald herstammte, §. 11. N. h, so scheinet es, daß Tassilo I, von welchem Theodebert abstammte, nicht von Garibald I entsprossen sey. Ich kann mich nicht überreden, daß Theodebert sich wider die Ehre, und das Ansehen einer Familie, die mit ihm einen allgemeinen Stammvater, den Garibald, hatte, so sehr vergriffen haben sollte.

## §. LXVIII.

Wenn der sterbende Theodo seinem Sohne Theodebert anbefohlen, den Bischof Ruprecht zu schützen, und ihm in Glaubenssachen zu gehorchen, so hat Theodebert den Willen seines frommen Vaters wirklich erfüllet. Die salzburgische Kirche wurde durch die Milde dieses Fürsten bereichert. Atzhilinga, Hardinga, Walnesaro, Taloguon, Titarming, Opinger a), und noch mehrere geben von seiner Freygebigkeit Zeugniß. Er hat dem heiligen Ruprecht Erlaubniß ertheilet, eine Kirche zu Ehren des heiligen Maximilians, die schon zu Zeiten des Theodo gestanden zu seyn scheinet, in dem Orte, welchen der Heilige nach der Hand Pongau nannte, einzuweyhen b): er beschenkte sie auch mit der prächtigsten Zugehör.

Von diesem Fürsten ist das Kloster Nunberg gestiftet worden; Ruprecht bauete mit Wissen und Willen des Herzogs Theo-

deberts

deberts eine Kirche, und ein Kloster für gottgeheiligte Jungfrauen, welchen er seine Nichte Ehrentrud als Abtißinn vorgesetzt c). Theodebert muß seine Einwilligung zur Einweyhung der Kirche St. Maximilians auf Bitten des heiligen Ruprechts gleich nach dem Tode seines Vaters, folglich in dem Jahre 717, oder im Anfange des 718 Jahres, noch ehe der heilige Ruprecht gestorben ist, gegeben haben. Die Menge der Schankungen, die man in dem Schankungsbüchlein, und in den kurzen Nachrichten findet, scheinet Theodebert nach dem Tode seines Vaters gemacht zu haben. Wir sind deßwegen nicht verbunden, das Sterbjahr des Heiligen weiter hinauszusetzen. Die Macht, die der heilige Bischof über das Herz unsers Regenten hatte, mag von Theodebert die so vielen in den kurzen Nachrichten aufgezeichneten Schankungen auf einmal erzwungen haben. Uebrigens hat das Stift Salzburg sowohl, als die Klöster St. Peter und Nunberg einen Theodo und Theodebert für ihre Stifter zu verehren; dem heiligen Ruprecht kann man die Ehre lassen, die Ursache dieser Stiftungen, und nicht der Stifter gewesen zu seyn. Mir wird man es aber für keine Ausschweifung anrechnen, wenn ich unter die vorzüglichen Thaten unsers Theodeberts die Mitstiftung einer Kirche, die eine der vornehmsten des ganzen Erdbodens ist, und die Stiftung eines Klosters setze, so unter den Frauen-Klöstern das älteste in unserm Vaterlande ist.

---

a) Chronicon noviss. monasterii S. Petri. pag. 124.

b) Breves notitiae apud Hansiz tom. II. germ. sac. pag. 20.

c) Idem ibidem. pag. 21.

## §. LXIX.

Soll ich das Sterbjahr dieses Fürsten bestimmen? Ich finde ganz besondere Beschwernisse, dieses so zu thun, daß ich allen

Wider-

Widersprüchen der Geschichte ausweiche. So viel ist gewiß, daß Theodebert nach seinem Vater Theodo gestorben. Wenn gesagt wird, daß der Sohn dem Vater nachgefolget, *filius et successor eius*, so ist es eine sonnenklare Probe, daß der Sohn den Vater überlebet habe. Doch ich habe dieses schon oben gesagt: hier muß ich noch folgendes kurz anmerken. Die Gründe, und Höfe, fundi et manſi a), so Theodebert herschenkte, waren in Salzburgau nach Zeugniß des salzburgischen Schankungsbüchleins eingegränzet b): diesen Ort aber behielt Theodo lebenslänglich unter seiner Oberherrschaft, wie aus den vielen von Theodo in diesem Gaue gemachten Schankungen unstreitig erwiesen werden kann: folglich, wenn ihn Theodebert der salzburgischen Kirche, wie uns der Bischof Arno dafür Bürge stehet, geschenket hat, so hat dieses Theodebert als der Nachfolger und Erb der väterlichen Staaten nach dem Tode seines Vaters gethan, und die Probe ist unumstößlich, daß Theodebert seinen Vater überlebt hat.

Theodebert lebte aber nicht länger als sein Bruder Grinoald. Auch dieses kann ich klar zeigen: Grinoald starb um das Jahr 725. Aribo c) sagt, daß ihm seine Prinzen in der Regierung nicht nachfolgten: und es scheint aus diesem Lebensbeschreiber, als wenn diese vor ihrem Vater die Ewigkeit angetreten hätten. Mithin wenn Theodebert noch lebte, so hätte ihn als den Bruder die natürliche Erbfolge zum Beherrscher des ganzen Baierns gemacht. Allein Aribo zeiget uns ganz einen andern Regenten nach dem unglücklichen Todfalle des Grinoalds d): Hugobert ein Sohn des Theodeberts kömmt auf den Thron, und wird der einzige Regent des kurz zuvor zertrümmerten Baierlandes; folglich schließe ich mit allem Grunde, daß Theodebert vor Grinoald gestorben. Da Theodebert viele Schankungen der salzburgischen Kirche, dem Kloster Nunberg, der Kirche St. Maximilian verehrte, so läßt sich

schließen, daß er ein und das andere Jahr noch nach dem Tode des heiligen Ruprechts lebte, so daß es mir sehr wahrscheinlich ist, Theodebert sey nicht vor dem Jahre 722 gestorben. Vielleicht wird es sich unter Grinoald §. LXXII. deutlicher entwickeln, welches Jahr wir für das Sterbjahr des Theodeberts annehmen müssen: hier sage ich nur dieses, daß ich ein starkes Bedenken trage, den Grinoald in die Staaten des Theodeberts eintreten zu lassen. Widersetzen sich dieser Meinung, die bisher so vielen Beyfall fand, nicht ausdrücklich die salzburgischen Dokumente, die von einem so großen Ansehen sind? Sagen sie nicht klar, daß Hugobert der Sohn, und der Nachfolger des Theodeberts gewesen. *Successor filius eius Hucbertus dux.* — *Hucbertus dux et filius, et successor eius* (Theodeberti)? Wie kann man also den Grinoald in die Staaten Theodeberts einrücken lassen?

---

a) Mansus definitur a Browero villa, aut locus familiae. in hist. fuldens. p. 208.

b) Annotat. Aronis apud Hansiz tom. II. germ. sac. pag. 14.

c) In vita S. Corbiniani. cap. 27. quod Meichelbeck hist. frising. tom. I. part. II. pag. 16.

d) In eadem vita cap. 28. apud eundem cit. loc. tom. et pagina.

## §. LXX.

## Grinoald, oder Grimoald.

Daß Grinoald nach der heidnischen Gewohnheit die Wittwe des Theodoalds geheurathet, habe ich oben §. LVI. gezeiget. Mir ist es wahrscheinlicher, daß die Plectrud die zwote Gemahlinn des Grinoalds gewesen. Dieser Herr war schon in dem Jahre 702 im Stande, eine Landschaft zu regieren: und er sollte bis auf

das

das Jahr 717, in welchem er die Peritrud zu sich nahm, unverheurathet geblieben seyn? Daß Plectrud dem Grimoald Kinder gebohren, und daß diese ein unglückliches Ende genommen, bezeuget uns Aribo a), *natique eius, qui ex illius utero prodibant, cum multa tribulatione regno privati vitalem amiserunt vitam.* Es wollen zwar einige behaupten, daß dieses vielmehr von den Kindern der ersten Ehe der Plectrud mit Theodoald zu verstehen sey: aber diese betrügen sich. Aribo sagt, daß der Tod der Prinzen eine Folge der sündhaften Ehe gewesen sey: dieses muß also von jenen Prinzen verstanden werden, welche aus dieser unerlaubten Ehe entsprossen sind: oder warum sollen die Kinder, so aus der rechtmäßigen Ehe mit Theodoald erzeugt worden, die Strafe der zwoten Ehe getragen haben?

Welche Nämen die Kinder Grimoalds gehabt, können wir in Ermanglung glaubwürdiger Zeugen nicht hersetzen. Aventin b) führt fälschlich diejenigen für die Prinzen des Grimoalds an, welche das Kloster Tegernsee gestiftet haben, nämlich Adalbert, Otokar, und Utto. Diese Herren brachten ihre Lebenstage auf ein hohes Alter, da doch Aribo ausdrücklich bezeuget, daß die Prinzen des Grimoalds zugleich das Reich ihres Vaters, und ihr Leben eingebüsset. Hr. Angelus März glaubt, Grimoald habe sie aus der ersten Ehe erzeuget c). Doch mir scheint, Herr Ludwig Scheid d) habe mit einer weit schärfern Kritik, als Aventin, und obiger Herr März untersuchet, woher Otokar und Adalbert abgestammet haben.

Grimoald trennte sich auf eine Zeit von Piltrud, und Korbinian kam in Freysing an e). Wenn es wahr ist, daß die Piltrud dem Grimoald mehrere Kinder gebohren hatte, so muß Grimoald seine reumüthige Gesinnungen bald wiederum geändert ha-

ben: so viel ist gewiß, daß Piltrud bey dem Herzoge immerzu in großem Ansehen stund. Dieses erhellet theils aus dem, weil sie, um von einem überlästigen Prediger los zu werden, dem Heiligen unabläßig nach dem Leben strebte, theils weil Korbinian, um den ungestraften Anschlägen dieser gefährlichen Frau auszuweichen, sich weigerte, nach Hofe zu kommen, obwohl Grimoald durch seine Gesandte ihn wiederholter hierum ersuchen ließ. Das End dieser Fürstinn entwirft Aribo f) mit traurigen Zügen. Karl Martell führte sie ins Gallien zurück, verstieß sie, und beraubte sie ihrer Schätze; sie mußte sich gefallen lassen, mit einer schlechten Equipage in das Elend nach Italien zu ziehen, wo sie in Schande und Armuth starb. Warum die Gemahlinn zweener baierischen Regenten in so mißliche Umstände versetzet worden, können wir nicht sagen. Ob die Piltrud den Karl Martell geheurathet, ist ein Streit unter den Geschichtschreibern: die ganze Probe ihrer dritten Vermählung soll Aribo durch das Wort *repudiata* machen. Doch es scheinet dem einsichtsvollen Kointius das Widerspiel wahrscheinlicher zu seyn. Er glaubt, daß Aribo durch den Ausdruck *repudiata* nichts anders verstehe, als daß Piltrud in die Ungnade des Karls gefallen. Da wir die Plectrud für eine Stiefschwester Karls halten, so ist uns die Meynung des Kointius nicht nur wahrscheinlicher, sondern gewiß: und wir wollen lieber zulassen, daß Karl die Sonnehild geheurathet g), obwohl auch diese von andern für eine Beyschläferinn gehalten wird. Dieses ist alles, was mit Grunde von der Familie Grimoalds gesagt werden kann.

---

a) In vita S. Corbiniani. cap. 27. edit. Meichelbeck.

b) Annal. hoic. Lib. III. pag. 286.

c) Abhandlung von dem Benediktiner-Kloster Ilmünster. 10 Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 326.

d) Origines guelficae. tom. I. pag. 41. et seq.

e) In

e) In vita S. Corbiniani. cap. 19. edit. Meichelbeck.

f) In vita S. Corbiniani. cap. 27. edit. cit.

g) Annal. Eginhardi apud du Chesne script. Franc. tom. II. pag. 233.

## §. LXXI.

Unter den vorzüglichen Thaten dieses Fürsten ist billig die erste Stiftung der noch heut zu Tage sehr ansehnlichen Kirche in Freysing zu setzen. Auf Bitte des heiligen Korbinians hat Grinoald eine Gegend, Kamina mit Name, nicht weit von Maies entlegen, mit den dazu gehörigen Feldern, Weinbergen und Gebirge erkaufet; er reisete selbst an den Ort, und kam wegen des Kaufschillings mit den Besitzern überein. Diesen Ort schenkte er der Kirche unsrer lieben Frau in seiner Hauptstadt Freysing, und legte durch diese Schankung den Grund zu dem Bißthume Freysing a). Korzes, heute Kortsch, 16 Stunde von Maies und Maiania entlegen, giebt Zeugniß von der Freygebigkeit des Grinoalds, welcher Ort um das Geld, welches Pipin, Theodo, Luitprand, und Grinoald dem heiligen Bischofe verehret haben, von einer Wittwe Fausta erkaufet, und von Grinoald der freysingischen Kirche ist eingegränzet worden b). Das Bißthum Freysing hat also ihren ersten Ursprung einem agilolfingischen Prinzen zu verdanken.

Die kurbaierischen Monumente versichern uns c), daß der heilige Korbinian auf dem Berg Tetmons zu Ehren des heiligen Stephans eine Kirche erbauet, und Benediktiner-Mönche dahin gesetzt habe. Da Aribo Zeuge ist, daß diese Kirche vor dem Tode Grinoalds gestanden, und die Tagzeiten darinn gebettet worden d); so ist kein Zweifel, daß dieser Fürst den Mönchen den Unterhalt verschaffet habe: und Grinoald kann billig der erste Stifter

des

des Klosters Weichenstephan genannt werden. Doch wir wollen wichtigere Thaten des Grinoalds aufsuchen.

a) In vita S. Corbiniani. cap. 20. edit. Meichelbeck.

b) Cit. loc. cap. 21.

c) Monumenta boica. Volum. IX. pag. 346.

d) In vita S. Corbiniani. cap. 23. edit. citat.

## §. LXXII.

Ich zweifle nicht, daß Grinoald nach dem Tode seines Bruders, Theodeberts, all seinen Kräften aufgebothen, ganz Baiern unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Hugobert, und die übrige Söhne des Theodeberts, wenn er noch einige sollte gehabt haben, machten nicht geringe Bewegungen, sich in die hinterlassenen Staaten ihres Vaters zu setzen. Wenn Odilo der jüngste Sohn des Theodo gewesen, wie Herr Graf du Buat muthmasset, wird er wohl diese Gelegenheit sein Glück zu machen verabsäumet haben? Aventin a) giebt von den entstandenen Unruhen Zeugniß: die Herren Meichelbek b) und Resch c) sprechen ihm das Lob, daß er hier von der Wahrheit nicht abweiche. Wir stimmen dem Aventin, und diesen beyden Gelehrten in so weit bey, daß es Unruhen, und zwar von Seite des longobardischen Hofes abgesetzt, nicht aber, daß der Tod des Theodoalds, welcher vor seinem Vater Theodo, und vor seinem Bruder Theodebert starb, selbe verursachet habe.

Der Tod des Theodeberts gab die wahre Gelegenheit zu einem Kriege. Luitprand König in Longobardien unterstützte die Absichten der bedrangten Brüder seiner Königinn; vielleicht gab ihm

auch

auch der Eigennutz, wie Aventin glaubt, die Waffen in die Hände. *Loca*, sagt Herr Resch d), *ad Athesin sanguinis jure suae conjugi* (Guntrundae) *filiae Theodeberti Baioariorum ducis debita occupasse.* Diese letzte Meynung stimmet mit jener des Welsers überein, und erkläret fast besser, als die erste, warum Luitprand die Waffen ergriffen. Er war so glücklich, seine Ansprüche auszuführen; er eroberte einige Kastelle. Wenn Paul sagt, daß dieses gleich im Anfange seiner Regierung geschehen e), so betrügt er sich gewiß. Richtig ist, daß Luitprand in dem Jahre 712 zur Regierung gekommen; wir haben gezeiget, daß der heilige Korbinian in dem Jahre 717 in Baiern angelanget; nach dem Zeugnisse des Aribo aber ist klar, daß Grinoald zu selber Zeit Maies noch im Besitze gehabt, welches eines der von Luitprand eroberten Schlössern war; folglich hat Luitprand diese nicht im Anfange seiner Regierung erobert, ausgenommen, man wollte den Anfang nach der Dauer der Regierung des Luitprands abmessen, welcher 30 Jahre auf dem longobardischen Throne geherrschet. Welche Schlösser waren es aber, die Luitprand einnahm? P. Appel f) sagt uns mit allem Grunde, daß er den Theil ober Trient bis Maies an sich gerissen, weil sich der heilige Korbinian nach Maies geflüchtet hat, um von den Nachstellungen der Plectrud sicher zu seyn. Dieses Kastell muß also nicht mehr in der Gewalt des Grinoalds gestanden seyn: wie hätte ihm sonst dieser Ort zu einer Zufluchtsstätte dienen können? Doch war dieser Ort noch dazumal unter Grinoalds Botmäßigkeit, als Korbinian von Rom zurückkam, weil Grinoald den Heiligen daselbst aufheben ließ. Maies, nebst vielen andern, als Bauzanum, Sabiona, Teriolis hat Luitprand erobert, und Grinoald hat einen Theil seiner Staaten verloren.

Aber in welchem Jahre? Hier muß ich probiren, daß Theodebert um das Jahr 722 gestorben, wie ich oben §. LXIX. schon

ange-

angegeben; und dann wissen wir auch, in welchem Jahre oberwähnte Unruhen entstanden sind. Wenn ich die uralten salzburgischen Monumente, und das, was ich von dem Sterbjahre des Theodo, und des heiligen Ruprechts bewiesen habe, die Schriften des Aribo, und anderer alten Annalisten mit einer gewissen Schärfe überlege, so kann ich mich nicht entschließen, von meiner Meynung abzuweichen, daß Theodebert ein oder zwey Jahre vor Grinoald gestorben sey. Die salzburgischen Monumente sagen uns, daß der Vater Theodo in dem Jahre 717, und der heilige Ruprecht in dem Jahre 718 gestorben. Eben diese bezeugen, daß Theodebert dem Vater in der Regierung nachgefolgt, das ist, in seine Staaten eingetreten sey. Er schenkte unterschiedlichen Gott geheiligten Tempeln nach und nach sehr vieles, und beschäftigte sich mit Aufbauung neuer Kirchen. Um dieses zu thun, muß man ihm nicht die nöthige Zeit gestatten? Nach seinem Tode folgte ihm in der Regierung nicht Grinoald, sondern sein Sohn Hugobert; sind wir also nicht gezwungen, das Sterbjahr des Theodeberts fast bis auf dasjenige des Grinoalds hinauszusetzen? Aribo giebt uns zu verstehen, daß Maies unter der Herrschaft des Grinoalds dortmals gestanden, als Korbinian in dem Jahre 717 in Baiern angekommen, aber nicht mehr, als der Heilige von dem herzoglichen Hofe geflohen. Wir können aus der Geschichte abnehmen, daß Korbinian nicht lange vor dem unglücklichen Tode des Fürsten nach Maies sich begeben. Paul giebt uns die deutliche Probe von einem Kriege, welchen der Todfall des Theodeberts veranlasset. Es scheint, daß sich die Longobarder, nachdem sie die verlangten Eroberungen gemacht, wenig mehr um das Gezänke der baierischen Prinzen wegen der Vertheilung des Landes bekümmert haben. Weiters bezeugt der Fortsetzer des Fredegars g), daß um diese Zeit Karl Martell in Baiern eingefallen, und die Plectrud sammt ihren Schätzen in Gallien abgeführt: die annales Petaviani sagen uns, daß

Karl

Karl in dem Jahre 725 in Baiern Krieg geführet; eben dieses beweisen die tilianischen Jahrbücher h). Regino i) endlich sagt, daß Karl in dem 10ten Jahre seiner Regierung in Baiern gestritten, und gesieget; und Aribo giebt das ausdrückliche Zeugniß, daß Grinoald bald nach seiner Flucht von einigen Meuchelmördern umgebracht, und Plectrud von Karl ins Franken sey abgeführt worden. Aus diesem allen schließe ich, 1tens daß Theodebert ein oder höchstens zwey Jahre vor dem Grinoald, also in dem Jahre 722, oder 23 gestorben; 2tens daß die Prinzen oder der Prinz des Theodeberts mit dem Grinoald sich um die Staaten des Theodeberts gezanket; 3tens daß Luitprand, theils seinen Schwägern oder Schwäher zu ihren Ansprüchen behülflich zu seyn, theils seinem Eigennutze genug zu thun, sich in diese Zänkerey gemischet, nach erhaltenem Vortheile aber sich in seine Staaten in dem Jahre 723 oder 24 zurückgezogen: da indessen Korbinian nach Mains geflohen; 4tens daß Karl Martell sich in diese Händel gelegt, und mit einer Armee in Baiern in dem Jahre 725 angelangt; 5tens daß Grinoald in diesen Unruhen von meuchelmörderischen Händen umgebracht, und Hugobert auf einmal durch Hülfe und Gunst des Karls auf den baierischen Thron mit Ausschließung aller übrigen Kompetenten gesetzt worden. Nimmt man diese Sätze an, welchen die oben angezogenen Zeugen unüberwindliche Stärke geben, so widerspricht man weder den salzburgischen Monumenten, noch der Erzählung des Aribo: man entfernt sich nicht von dem Zeugnisse anderer alten Annalisten: mit einem Worte, dieses Sistem beträgt sich zum besten mit der Geschichte. Es wäre abgeschmackt, wenn ich die Widersprüche anderer Schriftsteller aufdecken wollte. Warum die heutigen geschicktesten Kunstrichter auf dieses Sistem nicht verfallen, ist die einzige Ursache, weil sie entweder nur allein den Aribo ohne die salzburgischen Monumente, oder diese ohne jenen zum Grundsteine ihres Sistems angenommen haben. Mir ist es bewiesen,

daß Theodebert nur um ein, oder höchstens zwey Jahre eher, als Grinoald, gestorben, und da dieser in dem Jahre 725, so ist jener in dem 723, oder 24ten Jahre verblichen.

---

a) Annal. boic. lib. III. pag. 286.

b) Meichelbeck hist. fris. tom. I. pag. 2. et 22.

c) Annal. fabion. saecul. VIII. pag. 558.

d) Cit. loc. et pag.

e) De gestis Longob. Lib. VI. cap. 58.

f) Abhandlung von den baierischen Gränzen. VII Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie. pag. 379.

g) Apud Bouquet tom. II. pag. 641. DCCXXV. quando Carolus primus fuit in Bawarios, et Chrotrudis moritur.

h) Apud eundem cit. tom. pag. 642. DCCXXV. Karolus primus pugnavit in Baioaria.

i) Libro I. chronicon. Carolus princeps anno X. regni sui cum Bajoariis pugnavit, eosque vicit.

# Siebenter Abschnitt.

## Hugobert, Huebert.

### §. LXXIII.

Ich habe erst bewiesen, daß die Unruhen, welche nach dem Tode des Theodeberts in Baiern unter den agilolfingischen durch gerade Linie von Theodo her abstammenden Prinzen entstanden, den Karl Martell mit einer ansehnlichen Armee ins Baiern herausgezogen, entweder weil ihn einige von den entzweyten Prinzen selbst um Hülfe angeruffen, oder weil er die weit aussehende Macht des Grinoalds, welcher die rechtmäßigen Erben des Theodeberts aus

ihrem

ihrem Eigenthume zu vertreiben suchte, zu beschneiden dachte, um jene Rechte, welche der austrasische Hof gemäß dem alten mit Baiern eingegangenen Bündniße zu haben sich einbildete, und welche durch die Faulheit der vorigen austrasischen Regenten völlig verschlafen worden, wieder auf dem alten Fuße herzustellen. Eines, wie das andere, macht uns glaubwürdig, warum Karl Baiern mit Krieg überzogen, obwohl alle fränkische Annalisten die Ursache davon übergehen; es ist dieses nicht meines, sondern des Herrn von Justi a) Urtheil von der gählingen Ankunft der Austrasier. Grinoald nahm keine Befehle von Karl Martell an. Ich glaube, daß Karl die Streitigkeiten der baierischen Prinzen in Güte hat beylegen wollen, und ernsthafte Befehle an Grinoald ergehen lassen, den rechtmäßigen Erben ihren Antheil zu überlassen. Grinoald war bey diesen kriegerischen Auftritten so unglücklich, daß er durch meuchelmörderische Hände seinen Tod fand b). Hugobert kam auf den Thron, den ihm theils die Erbfolge, theils die Gunst des Karl Martells vor seinen andern Brüdern, wenn er einige hatte, und vor den übrigen Kompetenten einräumte c). Wir wissen aus Aribo d), daß die Prinzen Grinoalds eines frühzeitigen Todes gestorben: sonst hätten wir keine Ursache, warum selbe von der Erbfolge der Portion ihres Vaters ausgeschlossen worden. Daß dieser Hugobert Regent in Baiern war, probire ich nicht allein aus den kurzen Nachrichten, und aus dem salzburgischen Schankungsbüchlein, welche ihn für den Nachfolger des Theodeberts angeben, sondern auch aus dem emmeramischen Mönche Arnold e), welcher ausdrücklich sagt, daß nach den beyden Fürsten Theodebert und Grinoald, welche das zertheilte Baiern beherrschet haben, ein Hugobert in die Regierung eingetreten. Schlagen wir den Aribo auf f), so sind wir völlig überzeuget, daß nach dem unglücklichen Falle des Grinoalds Hugobert der einzige Beherrscher über ganz Baiern geworden. Die Zeit, in welcher Theodebert und Grinoald das Regiment führten,

ist uns zu bekannt, und in dem Vorhergehenden schon zu sehr bewiesen, als daß wir hievon etwas wiederholen dörfen. Theodebert und Grinoald lebten im Anfange des 8ten Jahrhunderts; Hugobert ist ihr Nachfolger gewesen; also lebte er vor der Mitte dieses Sekulums; um diese Zeit haben wir einen Beherrscher einzuschalten: dieser ist Hugobert g).

---

a) In der Abhandlung von den Rechten der alten baierischen Könige und Herzoge. IV Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 16.

b) Einige geben die Söhne des Theodeberts für die Mörder des Grinoalds an, aber ohne Probe.

c) Monsieur le Comte du Buat. Histoire ancienne des peuples. tom. X. p. 688.

d) In vita S. Corbiniani. cap. 27. edit. Meichelb.

e) Apud Basnage. tom. III. lect. antiq. pag. 105.

f) In vita S. Corbiniani. cap. 28. edit. Meichelb.

g) Herr von Ekard giebt vor, daß dem Karl Martell bey diesen Unruhen wegen der Widerspänstigkeit der Baiern das Recht zugefallen wäre, Baiern in eine fränkische Provinz zu verändern, und das Land anstatt freyer Herzoge durch Sachwalter (Missos) zu regieren. Wer stehet diesem Gelehrten Bürge für diesen Satz? Nennen nicht die einheimischen sowohl, als ausländischen Skribenten den Hugobert einen Regenten? Hören wir den Aribo, welcher mir allein erklecklich zu seyn scheinet, die Sache zu entscheiden. Hugobertus quoque cum regnare caepisset, etc. Dieser Bischof, welcher fast ein Zeitverwandter unsers Regenten war, bedient sich des Ausdruckes *regnare*. Haben wohl die Skribenten in mittlern Zeiten einmal von den Missis regiis so hoch aufgehoben, daß sie dieselben als Herrscher der Nachwelt vorstellten? Gewiß, wenn in dem Jahre 725 Hugobert nicht mit einem größern Ansehen, als ein Missus, wäre eingesetzt worden, so würden es die fränkischen Annalisten nicht vergessen haben, welche sichs immer zum Gesetze machten, von ihren Fürsten groß und von andern klein zu sprechen.

## §. LXXIV.

## §. LXXIV.

Wann bestieg aber Hugobert den Thron? Ich habe oben gemeldet, daß Grinoald in dem Jahre 725 umgebracht worden; folglich scheint es ein richtiger Satz zu seyn, daß eben in diesem Jahre Hugobert Herr von Baiern geworden. Wir sehen keine Ursache, warum wir den baierischen Thron auch nur eine kurze Zeit unbesetzt lassen sollen. Hier muß ich die Probe hersetzen, warum ich glaube, daß im Jahre 725, wie die annales Petaviani und Tiliani sagen, in dem von Karl Martell vorgenommenen Feldzuge Grinoald umgebracht worden sey: ein Umstand, den der Fortsetzer Fredegars eben bey diesem Kriege anführet, und die vorigen Annalisten ausgelassen haben, macht uns diese Probe. **Pilitrud, sagt er, ist von Karl bey diesem Feldzuge aus Baiern fortgeführt worden.** Ich darf nicht vergessen anzumerken, daß dieser Feldzug, von dem der Fortsetzer redet, von jenem nicht unterschieden sey, von welchen die Annalisten Meldung thun. Der Zusammenhang der Geschichte, welche Fredegars Nachschreiber von Karl erzählet, und der kronologische Index, welchen der Stirne dieses Werkes die gelehrtesten Herren Ruinart a) und Bouquet b) aufschreiben, beweisen uns dieses. Nun ist nach Aribo Zeugniße Grinoald kurz vor der Verweisung Pilitrudens aus Baiern umgebracht worden: Pilitrud ist aber in dem Feldzuge des Jahres 725 ins Gallien verschickt worden c). Folglich ist Grinoald in eben diesem Jahre 725 gestorben, und Hugobert auf den Thron gelanget. Dieser unsrer Meynung stimmen Herr von Ekard d), Pagi e), Herr Graf du Buat f) und Herr Kanonikus Resch bey g). Wenn der um die freysingische Geschichte so wohl verdiente Meichelbek h) den Hugobert in dem Jahre 728 auf den Thron setzet, so geschiehet es darum, weil dieser gelehrte Herr den heiligen Korbinian in dem Jahre 724 erst in Baiern ankommen läßt. Wenn er ihn in dem

Jahre

Jahre 725 in die Ewigkeit schickte, wie könnte er zuwarten, daß Korbinian binnen einer Jahreszeit so vieles mit Grimoald zu thun hätte? Die Meynung des P. Meichelbeks von der Ankunft des heiligen Korbinians misfiel uns: warum? Wir haben die Ursache §. LXIII. eröfnet. Unsere Rechnung der Thronbesteigung Hugoberts ist die sicherste.

---

a) Index chronologicus ad chronicon continuatoris Fredegarii ad annum 725 in operibus S. Gregor. Turon. edit. Ruinart.

b) Index chronologicus. tom. II. script. rer. Franc. pag. CXIII.

c) Aventin Lib. IV. rer. boic. da er die Pilitrud im Jahre 723 vor dem Tode des Grimoalds nach Gallien verweiset, muß den Aribo nicht wohl gelesen haben, welcher sagt: *ad ultimum mulier Carolum ad Gallias sequebatur.* Den Herrn Resch, welcher saec. VIII. annal. Sabion. pag. 551. diese Fürstinn in dem Jahre 728 ins Elend verweiset, widerlegt der Kontinuator des Fredegars, welcher bezeuget, daß dieses in dem Feldzuge des Jahres 725 geschehen. Den Brunner part. I. annal. boic. lib. 5. welcher die Entführung der Pilitrud, und den Krieg des Karls auf das Jahr 722 oder 23 setzet, mögen die annal. fuldens. verführt haben, welche wider das ausdrückliche Zeugniß älterer Annalisten den Karl in beyden Jahren streiten und überwinden lassen. Regino ist uns nicht zuwider, wenn er Karl in dem 10ten Jahre seiner Regierung in Baiern eindringen läßt. Dieses Jahr stimmet mit dem 725ten Jahre überein, weil er von ihm schreibt, daß er in dem 26ten Jahre seiner Regierung, und in dem 741ten Jahre Kristi gestorben sey. Wenn wir zurückzählen, so folgt, daß Karl nach seiner Meynung in dem 715ten Jahre zur Regierung gelangte, in welchem Jahre er der Gefangenschaft entronnen; nun setzen wir noch 10 Jahre hinzu, so folgt, daß Karl in dem Jahre 725 die Baiern überwunden, und den Hugobert zum Beherrscher gesetzt habe.

d) Rer. franc. tom. I. pag. 350.

e) In crit. historico - chronologica in annales Card. Baronii ad annum Christi 725 num. VII.

f) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 707.

g) Annal. Sabion. saecul. VIII. pag. 551.

h) Histor. frising. tom. I. pag. 33.

§. LXXV.

## § LXXV.

Von der Familie dieses Fürsten können wir nichts Gewisses angeben. Daß Odilo, der Nachfolger des Hugoberts, kein Sohn dieses Fürsten war, scheint aus diesem klar zu seyn, daß zwar die salzburgischen Monumente melden, daß Odilo dem Hugobert in der Regierung nachgefolgt, zugleich aber verschweigen, daß der Letztere der Vater des Ersten gewesen sey: denn da sie bey Theodebert, Hugobert und Tassilo ausdrücklich sagen, daß die Vorfahrer dieser Regenten zugleich ihre Väter gewesen, so würden sie dieses auch ohne Zweifel bey Odilo hinzugesetzt haben, wenn er ein Sohn des Hugoberts gewesen wäre? Es beliebt zwar einigen Gelehrten a) aus folgenden Worten des Aribo b): *eum* (Corbinianum) *sibimet sacro fontis lavacro sociavit*, herauszuzwingen, daß Hugobert Kinder hinterlassen habe. Da sich der Lebensbeschreiber mit diesem Worte *sibimet* ausdrücket; könnte man nicht mit Hansitz c) schließen, Hugobert habe in einem männlichen Alter die Taufe aus den Händen des heiligen Bischofes empfangen? Wir wissen zwar, daß in dem 8ten Jahrhunderte die Gewohnheit die heiligen Taufe bis auf ein vernünftiges Alter hinauszuschieben, aufgehöret; doch mag sie nicht bey den erst neubekehrten Baiern erlaubet, oder geduldet worden seyn? Die Meynung des Herrn Resch d), daß Hugobert den heiligen Bischof zum Pathen gebethen, ist eben nicht unwahrscheinlich. Wenn Hugobert einen Prinzen gezeuget, so starb dieser in der Wiege, weil wir keine Ursache wissen, warum dieser ihm in der Regierung nicht nachgefolget wäre. Mehrere Wahrheit können wir in diesen Ungewißheiten nicht finden; uns ist es genug, die Meynung der geschicktesten Kritiker angezogen zu haben.

---

a) Constantinus Suyskenus in actis S. tom. III. septemb. pag. 294. edit venet. Mich wundert, daß Suysken in diesem Punkte von der Meynung des Herrn Hansitz abweiche, dem er sonst so genau nachgefolgt ist.

b) In

b) In vita S. Corbiniani. cap. 28. edit. Meichelb.

c) Germ. fac. tom. II. pag. 39.

d) Annales Sabion. ad faeculum octavum. pag. 588. not. 107.

## §. LXXVI.

Die Ordnung leitet uns nunmehr auf die vorzüglichen Thaten des Hugoberts. Es ist richtig, daß Karl Martell in dem Jahre 728 wiederum in Baioarien Kriege geführet: die annales Tiliani a) und die kurze Kronik des Klosters St. Denis b) machen uns die Probe davon. Die Ursache dieser Kriege ist ein Geheimniß. Wenn aber Muthmassungen gelten, so sagen wir mit Herrn von Justi c), daß Hugobert gleich nach seiner Thronbesteigung, ohngeacht des unglücklichen Beyspieles Grimoalds, gesuchet, das überlästige Joch des fränkischen Oberhofmeisters abzuwerfen; oder können wir, wenn Herr Beda Appel d), und Herr Pfeffel e) Beyfall finden, welche nicht undeutlich zu erkennen geben, daß Karl Martell, um die Macht unsers Regenten zu schwächen, den Nordgau im Jahre 725 von Baiern abgerissen, können wir, sage ich, nicht muthmassen, daß Hugobert im Jahre 728 Anstalten getroffen, das Verlorene wiederum zu erobern, und deßwegen von Karl bekrieget worden? Eine von beyden Muthmassungen ist gewiß die ächte Ursache der Unruhen, die man in Baiern im 728ten Jahre f) erfahren hat.

---

a) Apud Bouquet script. rer. Franc. tom. II. pag. 642. Carolus secunda vice pugnavit in Baioaria.

b) Apud eundem cit. loc. et tom. pag. 644. iterum Carolus fuit in Baioaria.

c) Von den Rechten der alten baierischen Könige. in dem IV Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 17.

d) In eben denselben Abhandlungen. V. Bande pag. 393.

e) Eben

e) Eben daselbst. II. Bande pag. 191.

f) Daß sich Hugobert mit den Sachsen in Bündniße eingelassen, finden wir in keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber, welches doch Herr von Justi behauptet, der den Herrn von Ekard als Zeugen auftreten läßt. Allein Herr von Ekard ist weit von dieser Meynung entfernt. Franc. orient. tom. I. pag. 361. Er sagt nur, daß die annales Petaviani, und Masicanenses für Baioarien fälschlich Sachsen lesen. Bouquet tom. II. pag. 641. sagt in nota i). Legendum est in Baioaria, nam nullum hoc anno in Saxonia bellum memorant alii annalistae, nisi forte dicitur duplex fuisse bellum, et bavaricum, et saxonicum.

## §. LXXVII.

Wir können von diesem Fürsten mehr Religions- als politische Thaten angeben. Der erste Schritt, den dieser Fürst in seiner Regierung gethan, scheinet zu seyn, daß er den heiligen Korbinian a) von den longobardischen Staaten, wohin er sich vor den Nachstellungen der Pleetrud geflüchtet hatte, nach Freysing zurückberufen habe. Kurz vor seinem Tode ersuchte Korbinian durch einen seiner Lehrlinge den Hugobert, seinen entseelten Körper dahin zu begraben, wohin er ihn in seinem Leben versprochen hatte, welches auch Hugobert bewilligte b). Es läßt sich hierauf auf das enge Band der Eintracht schließen, welches den Priester mit dem Fürsten verknüpfte: und wenn dieses nicht eine von den vorzüglichen Thaten des Hugoberts ist, so ist sie doch eine solche, die uns seine Person bekannter macht.

a) In vita S. Corbiniani. cap. 28. edit. Meichelb.

b) Ibidem. cap. 29. et 31. cit. edit.

## §. LXXVIII.

Wir haben schon oben bemerket, daß Gregorius II den Theodo mit einer Gesandtschaft beehret, welcher mit seinen Prinzen entschlossen war, Baiern in mehrere Bißthümer einzutheilen: und wirklich hatten die Regenten schon mehrere Bischöfe in ihren Ländern aufgestellet, den heiligen Korbinian in Freysing, den heiligen Ruprecht in Salzburg, einen Theodor in Passau und Lorch, einen Wictpert in Regensburg a). Aber es scheinet, daß die Errichtung der Bißthümer zu selber Zeit vielmehr entworfen, als vollendet worden. Es waren einem jeden Bischofe noch nicht eigene Gränzen ausgesteckt; der frühzeitige Tod des Herzoges Theodo, der dortmals übel bestellte Klerus, wie Gregorius in der Epistel an den heiligen Bonifacius bezeuget, und das Volk, welches noch vieles von den heidnischen Gewohnheiten an sich hatte, waren Schuld daran b). Nach dem Tode des heiligen Korbinians war kein einziger Bischof in Baiern, als Wiwilo zu Lorch c), welchen unser Hugobert zu Gregorius dem III abschickte, mit der Bitte, ihm die bischöfliche Weihe mitzutheilen. Gregorius bezeuget dieses selbst in einer Epistel, welche er nach der Hand dem heiligen Bonifacius geschrieben d). *Wiwilo Episcopus a nobis est ordinatus.* Ist dieses nicht ein ganz besonders Merkmal der Wachsamkeit unsers Regenten für die Aufnahme der Religion? Wir setzen diese That nicht ohne Ursache unter die vorzüglichen des Hugoberts.

---

a) Ratisbon. Monast. pag. 158. edit. de anno 1751.

b) Joann. Baptista Enhueber in brevi recensione concil. Ratisb. pag. 6 et 7.

c) Hansiz germ. sac. tom. I. pag. 120.

d) Epist. CXXX. Biblioth. caesar. hist. Eccles. N. XXIX.

## §. LXXIX.

## §. LXXIX.

Hugobert rief den heiligen Bonifacius in seine Staaten, theils einige Kirchen zu untersuchen, theils die da und dort herrschenden Ketzereyen, sonderbar jene eines gewissen Ehremwulfs a) zu bestreiten, und die Ueberbleibsel der Abgötterey auszureuten. Von der wirklichen Ankunft des Bonifacius unter der Regierung Hugoberts liefern uns die Probe Willibald der Lebensbeschreiber dieses Heiligen b), Othlon Mönch von St. Emmeram, welcher eben das Leben dieses Heiligen verfasset hat c), und der schon so oft von uns angezogene Graf Arnold von Bohburg d). Der letztere bezeuget, daß der Heilige sein Ziel in Austilgung der Ketzereyen nicht völlig erreichet habe; doch muß er einige Anstalten zum Vortheile der baierischen Kirche mit Hugobert getroffen haben. Willibald giebt uns dieses klar zu erkennen, da er sagt, ad fratres suae dioeceseos *constituta gubernatoris causa* rursus migravit. Die Liebe zu seinen Brüdern, und die Sorgfalt für seine neu errichtete Kirche in Thüringen haben ihn zurückgerufen, da er zuvor in Baiern eine Einrichtung gemacht. Daß Hugobert diesen apostolischen Mann in seine Staaten neben den oben angegebenen Absichten auch aus dieser, das Land in gewisse Bißthümer einmal einzutheilen, berufen habe, können wir daraus schließen, weil diese Eintheilung nach vollbrachter Reise nach Rom, welche der Heilige anzustellen dortmals schon entschlossen war, alsobald erfolget ist. Diese zwote e) Ankunft des heiligen Bonifacius müssen wir mit dem Herrn Resch f) auf das Jahr 736 setzen, damit wir dem Heiligen die nöthige Zeit einräumen, von Baiern in Thüringen, von Thüringen nach Rom, wo er sich einen Theil des Jahres hindurch aufhielt, von Rom nach Pavia, wo er den König Luitprand mit seiner Gegenwart eine Zeit lang begnügte, und von Pavia in dem Jahre 739 ins Baiern kommen zu können. Hugobert war dortmals schon todt.

a) Fleuri hist. eccles. Lib. 42. N. 22. S. Bonifac. trouva la Baviere troublée par un heretique nomme Ehremvolt, qui ramenoit le peuple a l'idolatrie.

b) In vita S. Bonifacii apud Bollandist. tom. I. Junii. pag. 467. edit. venet.

c) Acta SS. ordinis S. Benedict. saecul. III. Othlonus in vita S. Bonifacii. Lib. I. cap. 29.

d) Lection. antiquae Canisii apud Basnage tom. III. pag. 105.

e) Das erstemal ist Bonifacius in Baiern angelangt, nachdem er von Gregorius II zurückkam. Zeuge davon ist Willibald, welcher sagt, Bonifacius — — in cognitos Bajoariorum, et confines terminos aggrediens, act. SS. edit. venet. tom. I. Junii. pag. 464. In welchem Jahre? Der Lebensverfasser sagt, kurz vor dem Tode Ratbods, der Frisier Königs: dieser Fürst starb in dem Jahre 719. annal. Tiliani. du chesne tom. II. pag. 11. mithin folgt, daß die erste Ankunft dieses Heiligen auf eben dieses Jahr zu setzen sey. Henschen. in act. SS. tom. cit. pag. 465.

f) Annales fabion. saecul. VIII. pag. 551.

## §. LXXX.

Durch zwo Schankungen, welche Hugobert zweyen Stiftern gemacht, ist sein Name der Nachwelt bekannt, welchen sonst außer den Lebensgeschichten des heiligen Korbinians, und des heiligen Bonifacius eine gänzliche Vergessenheit begrübe. Das erste Stift, welches diesem Fürsten, wie seinem Vorfahrer niemals genug dankbar seyn kann, ist das Stift Salzburg. Welche Freygebigkeit hat nicht Hugobert gegen die salzburgische Kirche gezeiget? die kurzen Nachrichten des Arnons, und das Schankungsbüchlein des Diakon Benedikts sagen es uns. In dem Stifte St. Emmeram hat dieser Regent das zweyte Denkmal seiner Milde aufgebauet. Er verehrte diesem Heiligen, und dem heiligen Georgius einen Strich Landes, *curtem*, den Arnold Pükimwak nannte a). Wenn ich diese Schankungen unter die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten rechne, so geschiehet es, um die Dankbarkeit gegen diesen

Fürsten

Fürsten in denjenigen aufleben zu lassen, welche von seiner Milde Antheil nehmen.

a) Lect. antiquae editionis Basnage. tom. III. pag. 105.

## §. LXXXI.

Es wäre für vernünftige Leser eine verdrüßliche Sache, wenn ich die unterschiedlichen Meynungen von dem Sterbjahre Hugoberts hier hersetzen wollte, weil fast alle Autoren nach ihrem Belieben ein Jahr bestimmen, ohne eine Ursache ihrer Meynung anzugeben a). Wir sehen uns um eine und die andere Probe um, das Sterbjahr dieses Fürsten genau kennen zu lernen. Bonifacius reisete nach Rom spät im Herbste in dem Jahre 738. Beym Anfange des 739ten Jahres gieng er von Rom ab, wie Mabillon mit vielem Grunde behauptet b). Er hielt sich eine Zeit bey Luitprand dem longobardischen Könige auf. Indessen, sagt uns der Lebensverfasser, wird er von Odilo dem Nachfolger Hugoberts eingeladen, ins Baiern zu kommen c). Es war also im Anfange des 739ten Jahres Hugobert gewiß todt. Es ist aber, wie P. Meichelbek d) anmerket, nicht wahrscheinlich, daß der Antritt der Regierung des Herzogs Odilo und diese Einladung auf eben denselben Augenblick eintreffen; es scheinet also, daß Odilo wenigstens um ein Jahr eher zur Regierung, nämlich im 738ten Jahre gelanget, und Hugobert in diesem gestorben sey. Doch Meichelbek hätte sich durch einen Schankungsbrief, den er seinem vortreflichen Werke einverleibet e), überzeugen können, daß Hugobert im Jahre 737 gewiß die Welt verlassen habe. Nach seiner eigenen gründlichen Probe ist Tassilo im Jahre 748 zur Regiernng gekommen: der obige Schankungsbrief wird also beschlossen: *Actum XII. die mensis Febr. an. XII. Oatiloni ducis.*

Wenn

Wenn nun Odilo schon in dem 12ten Jahre seiner Regierung war, da Amilo der freysingischen Kirche seine Erbschaft schenkte, und nach Zeugniß des Meichelbeks Tassilo die Regierung in dem Jahre 748 übernahm, so folgt, daß wenigstens in dem Jahre 737 Odilo die Regierung angetreten. So muß denn auch in diesem Jahre 737 Hugobert, und zwar schon im Anfange desselben gestorben seyn, damit dem Odilo zwölf unvollkommene Regierungsjahre übrig bleiben. In diesem Jahre 737 also (wenn je in dem angezogenen Schankungsbriefe kein Fehler eingeschlichen) starb Hugobert nach einer 12 jährigen Regierung f).

---

a) Arenpek apud Bezium tom. III. part. III. giebt vor, Hugobert sey in dem Jahre 735 gestorben; ihm folgt Aventin Lib. III. annal. boic. pag. 290. Adelzreiter part. I. Lib. VII. Da aber alle neuere Kritiker übereinskommen, daß Bonifacius in dem Jahre 736 das zweytemal in Baiern angekommen, und aus der Lebensgeschichte dieses Heiligen probirt ist, daß dazumal Hugobert in Baiern noch geherrschet, so ist diese Meynung falsch.

b) In notis ad Num. XXVIII. vitae Bonifac. ab Othlono conscriptae. faecul. II. Benedict.

c) In actis SS. tom. I. Junii. pag. 468. edit. venet.

d) Hist. frising. tom. I. pag. 33.

e) Cit. loc. tom. I. pag. 49.

f) Hanfiz germ. sac. tom. I. pag. 121. et Monsieur le Comte du Buat. tom. XII. l'histoire ancienne des peuples. pag. 707.

# Achter Abschnitt.

## Odilo.

### §. LXXXII.

Odilo wird in verschiedenen Urkunden auch Utilo, Oatilo, Idolo und Oaton genannt a). Von dem Stamme dieses Fürsten haben wir oben die Meynung des Herrn Grafen du Buat angezogen, welchem wir beyzustimmen genöthiget sind, bis man mit mehrerem Grunde entdecken wird, wie die Sonnechild eine Nichte dieses Fürsten, und zugleich des Karl Martells genannt werden könne: denn wenn wir mit diesem erlauchten Geschichtschreiber, Odilo, als den jüngsten Prinzen Theodo des II, und zugleich die Sonnechild als eine Tochter des Theodoalds, und der Plectrud, welche letzte eine Tochter des Pipins von Herstall, und der baierischen Plectrud war, erkennen, ist nicht durch diese Hypothese am klärsten entschieden, wie Sonnechild zugleich eine Nichte Karl Martells, und des Odilo gewesen b)? Hugobert ist ohne männliche Erben, wie es scheint, aus dieser Welt getreten; das unstreitige Recht der Erbfolge setzet den Odilo auf den baierischen Thron; Karl Martell als der nächste Anverwandte mag nicht wenig beygetragen haben, den Odilo in seinen Rechten zu schützen. Aventin c) behauptet zwar, daß Odilo ein Sohn des Hugoberts gewesen, aber ohne einen glaubwürdigen Zeugen anzugeben. Eben jene Stellen, die uns probiren, daß Odilo auf Hugobert gefolget, scheinen uns auch zu überweisen, daß jener kein Sohn Hugoberts gewesen. *Post hunc*, sagt uns das salzburgische Schankungsbüchlein (*Hugobertum*) *extitit Odilo dux*. In den kurzen Nachrichten des Arnon, nachdem darinn die merkwürdigen Thaten des Hugoberts erzählt worden, werden jene des Odilo beschrieben. In der Lebensgeschichte des heiligen

Boni-

Bonifacius wird Odilo dem Hugobert zum Nachfolger gegeben: und der Mönch Arnold sagt, daß unter Odilo Bonifacius vollendet habe, was er unter Hugobert angefangen: er setzet ausdrücklich hinzu, *Praefato duce* (Hugoberto) *defuncto sub principe Pipino* d) *gentis huius ducatum adeptus est Udilo.* Aus diesen Stellen ergiebt sich, daß Odilo auf Hugobert folgte, und daß dieser nicht der Vater des Ersten gewesen: würde es denn sonst wenigstens nicht einer von diesen Autoren gemeldet haben, da sie es bey jenen Thronfolgern, die wirkliche Söhne ihrer Vorfahrer gewesen sind, zu sagen nicht vergessen? Dieses ist die Ursache, warum fast alle neuere Kritiker e) den Odilo für keinen Sohn des Hugoberts halten. So wahr es ist, daß Odilo unmittelbar nach Hugobert gefolget: eben so wahr ist es auch, daß Hugobert nicht der Vater des Odilo gewesen.

---

a) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 694.

b) M. le comte du Buat cit. loc. pag. 697. Donc si nous voulons fixer avec quelque precision l'origine d'Otilon, il ne nous reste qu'un parti a prendre, c'est de dire qu'Otilon fut fils de Theodon *III.* Soit qu'il eut eu la meme mere, de laquelle naquirent, Theodebert, Theodebald, et Grimoald, soit, qu'il fut né d'un second mariage de Theodon, ce qui me paroit plus vraisemblable. — — — — Je crois donc pouvoir m'en tenir a cette opinion, comme a celle, qui a le moins d'inconveniens. Le tableau suivant la mettra dans tout son jour.

| Ansegise | Hucbert | Theodo *II.* |
|---|---|---|
| | | 1. Theodebald. |
| Alpaidé — Pipin, | marié a Pléctrude *I.* | 1. Grimoald. |
| Charles Martel. | Plectrude *II.* | 1. Theodebert. |
| | mariée a Theodebald et Grimoald. | 2. Otilon. |
| | Sunnichilde | |

Niece de Charles Martel par sa mere, et d'Otilon par son pere.

c) Libro tertio annalium boicorum. pag. 290.

d) Hier hat sich Arnold verirrt, da er glaubt, daß Odilo unter dem Fürsten Pipin einem Sohne des Karl Martells Herzog in Baiern geworden. Karl Martell starb in dem Jahre 741. annales Petaviani, Nazariani et Tiliani. apud

apud Bouquet tom. II. script. Franc. pag. 634. 640. et 641. und wir haben genugsam bewiesen, daß Hugobert vor Karl die Ewigkeit angetreten; folglich ist Odilo noch unter diesem Fürsten auf den baierischen Thron gelanget.

c) Ekard hist. Franc. orient. tom. I. pag. 351.

## §. LXXXIII.

Wir sind im Stande, die Gemahlinn dieses Fürsten zu nennen: er vermählte sich mit Karl Martells Tochter Hildrude, wider den Willen ihrer Brüder Karlmanns und Pipins auf folgende Art. Sonnehild Karl Martells Wittwe sah mit äußerstem Mißvergnügen, daß Karlmann und Pipin die Söhne des Karl Martells aus der ersten Ehe ihren Sohn Griso von der Regierung ausschlossen, und ihm zu seinem Unterhalt nur einige Grafschaften einräumten. Da ihre Gesinnungen mit jenen ihrer Stieftochter Hildrude auf das engste verbunden waren, so beredete sie diese an ihrem Mißvergnügen Theil zu nehmen, und sich ohne Vorwissen ihrer vollbürtigen Brüder Karlmanns und Pipins an den Herzog Odilo von Baiern zu vermählen, welchen Sonnehild als ihren nächsten Anverwandten in ihre Absichten einzuflechten fähig genug war, um ihre Stiefsöhne zu zwingen, daß sie ihrem Sohne Gerechtigkeit widerfahren ließen. Hildrude begab sich in der Stille nach Baiern, und siegte über das Herz unsers Herzoges: Odilo heurathete sie, ohngeachtet er vorsah, daß er sich den Haß des Pipins und Karlmanns über den Hals ziehen würde a). Daß die Vermählung in dem Jahre 741, oder im Anfange des 742ten Jahres vorbeygegangen, finden wir genugsame Probe bey einem alten Annalisten, dessen Manuskript in der würzburgischen Bibliothek nach Zeugniß des Herrn von Ekard b) aufbehalten wird, doch den Fehler hat, daß es allen Thaten dieser Zeit um ein Jahr zuvorkömmt. In diesem uralten Jahrbuche wird gelesen: DCCXLI

natus est Tassilo dux: es ist zu verstehen in dem Jahre 742; folglich war Odilo im Anfange dieses Jahres, oder gar in dem Jahre 741 schon mit Hildrude vermählet. Es ist richtig, daß diese Heurath nicht vor dem Tode Karl Martells vollzogen worden; denn der Kontinuator des Fredegars erzählet zuvor den Todfall Karls, und diesem bindet er die Vermählung des Odilo mit Hiltrude an: und die Geschichte der Vermählung überweiset uns vollkommen, daß sie nicht eher, als nach dem Tode Karls kann geschehen seyn. Meichelbek c) setzet die Geburt des Tassilo um etwas später, folglich auch die Vermählung des Odilo, aus dieser Ursache, weil gar zu viele Thaten, welche sich seit dem Tode Karls bis zu der Vermählung der Hildrude zugetragen haben, in einem zu kurzen Zeitraume eingeschränkt werden. Doch wer die Geschichte mit Aufmerksamkeit lieset, wird schließen, daß ein ganzes Jahr zu Entwicklung der erzählten Thaten hinreiche.

Ob Odilo vor Hildrude keine andere Gattinn gehabt, und ob er nicht mehrere Kinder, als den Tassilo erzeuget, kann mit Grunde weder behauptet, noch verneinet werden: die gleichzeitigen Dokumente schweigen. Ladislaus Suntheim d) giebt dem Odilo eine Tochter Swenhild, und verheurathet sie mit Karl Martell. Wie? Eben dieser Karl soll eine Enklinn aus seiner Tochter geheurathet haben? Doch mit solchen offenbaren Widersprüchen mich aufzuhalten, wäre so viel, als die Geduld vernünftiger Leser mißbrauchen. Wir wollen die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten aufsuchen.

---

a) Continuator Fredegarii cap. XI. apud Ruinart col. 682. Chiltrudis quoque filia eius faciente consilio nefario novercae suae fraudulenter per manus sodalium suorum Rhenum transiit, et ad Odilonem ducem Bajoariae pervenit, ille vero eam ad conjugium copulavit contra voluntatem vel consilium fratrum suorum.

b) Franc.

b) Franc. orient. tom. I. pag. 481.

c) Historiae frisingensis. tom. I. pag. 40.

d) Apud Oefelium script. rerum boic. tom. II. pag. 637.

## §. LXXXIV.

Den ersten Platz unter den vorzüglichen Thaten des Odilo verdienet, daß er den bischöflichen Stuhl von Lorch nach Passau versetzet hat. Wir wollen den Hergang davon erzählen, wie wir ihn bey dem gelehrten Hansitz finden a). Die Hunnen glaubten, daß der Tod Hugoberts, und die Thronbesteigung des Odilo sie von ihren friedmäßigen Pflichten loszählte, und ihren durch Hugoberts Tapferkeit gehemmten Räubereyen ein neues Recht verschaffte. Sie setzten über die Enns, eilten auf die alte Stadt Lorch zu, verheerten, und verbrannten nicht nur diese Stadt, sondern die ganze Gegend umher. Der Bischof Wiwilo hatte seinen Sitz zu Lorch; die Mönche und Canonici waren in eben dieser Stadt, wie aus einem Diplome des Kaisers Arnolfs zu ersehen ist b). Bey dem Einfalle der Barbaren hat sich der vorsichtige Bischof mit den Mönchen und Geistlichen sammt den Kirchenschätzen nach Passau heraufgezogen. Wir zweifeln um so weniger, daß Wiwilo mit Willen und Erlaubniße unsers Herzoges seinen Sitz in Passau aufgerichtet, je gewisser es ist, daß Odilo die Passauische Kirche gestiftet hat c). In welchem Jahre aber der Einfall der Hunnen in Baiern, und die dem Wiwilo abgenöthigte Flucht nach Passau sich ereignet, können wir aus einem uralten Instrument anzeigen, welches nach Zeugniß des Herrn Hansitz in dem passauischen Archive bewahret wird d). Durch dieses bekräftiget Odilo eine Schankung, welche eine adeliche Familie mit ihrer Wohnung dem neu ankommenden Bischofe machte, *Odilonis anno primo*. Da Odilo in

dem Jahre 737 den Thron bestiegen, so folgt, daß die Hunnen gleich nach dem Todfalle des Hugoberts Feindseligkeiten ausgeübet: und wir haben mit Rechte die Versetzung des bischöflichen Stuhles von Lorch auf Passau als die erste vorzügliche That unsers Regenten angegeben.

---

a) Germ. sac. tom. I. pag. 121. Hundius Metropoli salisburgens. tom. I. pag. 291.

b) Gewoldus apud Hundium. tom. I. pag. 347.

c) Hansiz germ. sac. tom. I. pag. 132.

d) Idem cit. loc. pag. 121.

## §. LXXXV.

In dem Jahre 739 a), als der heilige Bonifacius von Rom abreisete, und sich eine Zeit lang bey dem Hofe Luitprands aufhielt, machte Odilo seine Einladung bey diesem Heiligen. Bonifacius kam noch in diesem Jahre in Baiern an, verblieb längere Zeit allda, und beschäftigte sich mit Bestreitung falscher Irrlehrer, welche sich zu Bischöfen und Priestern aufgeworfen, und derer Betrügereyen der Heilige aufgedecket hatte. Der Herzog verbannte sie aus seinen Staaten. In diesem Jahre wurde das im Jahre 716 schon entworfene Projekt, das Land in gewisse Kirchensprengel abzutheilen, ausgeführt. Der Herzog hat auf Ermahnen des heiligen Bonifacius, welcher mit einer päbstlichen Instruktion hierzu versehen war, die vornehmsten Stände des Landes, die baierischen (es war nur der einzige Wiwilo) und ausländischen Bischöfe, sonderbar jene von Alemanien b) eingeladen. In dieser Versammlung wurde das Land in 4 Bißthümer getheilet: der Herzog setzte mit Bonifacius dem päbstlichen Legaten, Erembert, Garibald, und Johann zu beständigen Hirten ein, und bestättigte auch den Wiwilo

in

in diesem Amte: einem jeden wurde ein ordentlicher Sitz angewiesen, dem ersten die Stadt Freysing, dem zweyten Regensburg, dem dritten Salzburg, und dem letzten die Stadt Passau c): die Gränzen einer jeden Diöcese wurden ausgezeichnet. Diese neue Hirten sowohl, als die mindern gewählten Geistlichen wurden dem Volke vorgestellt. Daß dieses alles in dem Jahre 739 zu Regensburg in der Hauptstadt des dortmal so weitschichtigen Baierns geschehen, probirt gründlich der schon öfters angezogene Herr Johann Baptist Ennhueber d). Dieser Gelehrte zweifelt nicht, daß dieses Konzilium mit, und durch unsern Regenten seinen gewünschten Fortgang gehabt habe: er sagt, *tam gravis momenti negotia citra communem congressum terminari vix poterant, ac necesse praefecto fuit, ut Bonifacius CUM DUCE, et optimatibus, ac praecipue cum episcopis Bawariae, quae quidem tum solum habebat Wiwilonem, et Alemaniae consilium iniret.* Wilibald e) der Verfasser der Geschichte des heiligen Bonifacius bezeuget ausdrücklich, daß die Bißthümer vergeben, und den Bischöfen beständige Sitze ausgestecket worden sind, *Odilone duce consentiente.* Die Zusammenberufung des Konziliums sowohl, als die Austheilung der baierischen Staaten in gewisse Kirchensprengel gehöret unter die vorzüglichen Thaten des Herzoges Odilo.

---

a) Gottfridus Henschenius in commentario praevio [in vitam S. Bonifacii in actis SS. tom. I. Junii pag. 454. edit. venet. — — et D. Canonicus Resch annal. fabion. saecul. VIII. pag. 551.

b) Herr Johann Baptist Ennhueber in brevi recensione conciliorum ratisbonens. pag. 12. giebt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, welche Bischöfe bey dieser Kirchenversammlung zugegen gewesen.

c) Wilibaldus in vita S. Bonifacii in actis SS. cit. loc. pag. 468.

d) R. Joannes Bapt. Ennhueber. cit. loc. pag. 9. 10. et seq.

e) In vita S. Bonifacii citato loco et pag.

## §. LXXXVI.

## §. LXXXVI.

In dem Jahre 740 wurde nach Zeugniß der gelehrten Herren Resch a) und Ennhueber b) eine zwote Kirchenversammlung in Regensburg gehalten, in welcher unterschiedliche Mißbräuche abgestellet, die heidnischen Gewohnheiten ausgerottet, denjenigen, welche einer Leichtfertigkeit, einer Berauschung, eines Todschlages überwiesen würden, kanonische Strafen auferlegt, und den Mönchen eine Regel ausgesteckt worden c). Da das Konzilium des vorigen Jahres auf Befehl des Regenten angeordnet worden, warum sollen wir zweifeln, daß der für den Wachsthum der Religion sehr besorgte Regent eben dieses zusammenberufen habe? Nach vollendeter Kirchenversammlung reisete der heilige Bonifacius nach Benediktbaiern und wohnte der Einweihung des Klosters bey d), welches in diesem Jahre Landfried, und seine Brüder Waldrand und Eliland gestiftet haben e)

---

a) Annal. fabion. faecul. VIII. pag. 551.

b) Brevis recenſio concil. ratisbon. pag. 13.

c) Hanſiz germ. fac. tom. I. pag. 124.

d) Resch annal. fabion. faecul. VIII. pag. 607.

e) Meichelbeck chronic. benedict. pag. 5.

## §. LXXXVII.

Die Vermählung des Odilo mit Hildrude ohne Vorwissen der austrasischen Fürsten Pipins und Karlmanns erweckte Unruhen. Unserm Regenten war dieses eine erwünschte Gelegenheit, das mit den Franken von seinen Vorfahrern eingegangene ungleiche Bündniß zu trennen a). Wirklich stießen solche Umstände

zu-

zusammen, welche die weit aussehende Absichten des Odilo sehr begünstigten. Sonnehild die Stiefmutter unserer Regentinn stiftete unter den Franken Uneinigkeit, sie erwarb sich unter den Mißvergnügten viele Anhänger, und wußte den Herzog von Schwaben in ihre Parthey zu ziehen. Unser Herzog versicherte sich der Sachsen durch eine genaue Verbindung. Sonnehild machte dem Trauerspiele den Anfang: sie gieng nach Laon, welche Stadt ihr sehr ergeben war, und wollte ihre Anhänger versammeln. Allein Karlman und Pipin setzten ihr nach, belagerten Laon, und nöthigten die Stadt zur Uebergabe. Sonnehild, und ihr Sohn Grifo kamen in die Gewalt dieser Fürsten, die Mutter wurde in ein Kloster gesteckt, und der Sohn, von der Mutter entfernet, unter guter Aufsicht erzogen. Nach den Annalisten von Metz hat sich dieses alles in dem 742ten Jahre zugetragen b). Odilo hatte hierauf den Anfall der ganzen fränkischen Monarchie auszustehen. Er verschanzte sich hinter dem Lech, um anfangs Karlman und Pipin den Uebergang zu speren. Doch neigte sich das den Franken fast allzeit günstige Glück auf ihre Seiten. Der Uebergang geschah: Odilo nebst seinen Allirten, den Sachsen, Alemannen und Slaven wurde geschlagen, und genöthiget, mit wenigen der Seinigen auf diese Seite, und Theodebert Herzog in Schwaben auf jene hinauszufliehen. Die Sieger drangen in das Herz unsers Vaterlandes, ersättigten sich ganzer 52 Täge mit Plündern, Verbrennen und Verfolgen; doch muß dieser Feldzug den Franken nicht wenig gekostet haben; sonst würde sich ein fränkischer Annalist c) nicht eines sehr bedenklichen Ausdruckes bedient haben: His triumphis peractis non sine *dispendio multorum* tamen feliciter victores ad propria remeaverunt.

Hier müssen wir eines Umstandes nicht vergessen, der uns zeiget, wie unsere Väter zu raisoniren pflegten. In der Schlacht sind

sind Sergius ein Priester, der sich für einen Abgesandten des Pabstes Zacharias ausgab, und Gauzebald, welchen Odilo in dem Jahre 739 als Bischofen zu Regensburg eingesetzet, gefangen worden. Der letztere, glaubt Herr von Ekard d), ist alsogleich zu seiner Kirche zurückgesandt worden: dem ersten aber wurde von Pipin verwiesen, daß er des Tages vorher zu voreilig den Franken, im Namen des heiligen Peters eröfnet hätte, daß die Baiern mit ungerechten Waffen angefochten wurden. **Sey versichert**, sagt Pipin zu dem gefangenen Sergius, **daß die Baiern uns zugehören, weil wir gesieget haben: ein Sieg ist das Urtheil Gottes.** So gewiß schien es unsern Vätern zu seyn, daß, wer siegte, auch Recht hatte. Doch wir haben noch einen andern Schluß aus dieser Anmerkung zu ziehen; wir sehen nämlich die Ursache des Kriegs zwischen beyden Nationen. Es müssen sich die Baiern von dem fränkischen Joche, wie wir schon oben angemerket, loszureißen gesucht haben. Deßwegen sagte Pipin, daß der Sieg entschieden habe, daß die Baiern den Franken zugehören.

Da der fränkische Annalist und der Kontinuator des Fredegars sagen, daß anno IIdo regni eorum (Pipini et Carolomanni) sich die Baiern mit den Franken geschlagen, so folgt, daß die annales Tiliani, Fuldenses und Metenses das rechte Jahr angeben, wenn sie diesen Krieg auf das Jahr 743 hinschieben: denn das zweyte Jahr der Regierung dieser Fürsten war das Jahr 743, weil sie *ad finem* des 741ten Jahres zu regieren angefangen e). Die annales Nazariani aber f) fehlen, wenn sie das Jahr 744 angeben. Der Petavische Annalist g) sagt nicht, daß man in dem Jahre 744 in Baiern Krieg geführt, sondern nur, daß vollkommener Fried in diesem Jahre zwischen dem Pipin und Odilo hergestellt wurde. Herr Graf du Buat h) probirt aus den zween letzten Annalisten, daß im Jahre 744 Pipin einen neuen Feld-

zug

zug in Baioarien gemacht, welcher endlich entscheidend war, und den Frieden in Baiern herstellte. Doch da die andern Annalisten alle von einem neuen Einfalle schweigen, der letztere aber nur vom gestifteten Frieden redet, so glauben wir wahrscheinlicher zu handeln, wenn wir den Abschreiber des nazarianischen Annalisten eines Fehlers beschuldigen, und von der gefaßten Meynung nicht abweichen, daß Odilo im Jahre 743 mit dem fränkischen Hofe Feindseligkeiten angefangen, die sich schon in dem Jahre 741 und 42 angesponnen hatten.

---

a) Herr von Justi von den Rechten der alten baierischen Könige, 4 Band der kurbaierischen Abhandlungen pag. 18.

b) Bouquet script. rer. Franc. tom. II. pag. 686.

c) Continuator Fredegarii N. CXII. edit. Ruinart col. 683.

d) Franc. orient. hist. tom. I. pag. 457.

e) L'art de verifier les dates. pag. 553.

f) Bouquet script. rer. Franc. tom. *II.* pag. 640. Franc. in Beuveria, quando ille Walus fuit, et Romanus egressus est de Alemania. Die Erklärung, die Herr von Ekard über diese Stelle macht, ist viel zu merkwürdig, als daß wir hier selbe vergessen dörfen. *Ille Walus fuit*, sagt er, *idem significat, quando illud praelium fuit, nam WAL olim praelium significavit, unde adhuc locas praelii dicitur WALSTAT. Verba illa, et Romanus egressus est de Alemania, corrupta sunt, atque ita emendanda: et Theodebaldus egressus est de Alemania, dux nempe Alemanorum, qui suos in auxilium Odilonis adduxerat.*

g) Apud eundem cit. loc. pag. 642. pax inter Carolomanum et Odilonem.

h) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 707.

## §. LXXXVIII.

Die Gelehrten haben sich viele Mühe gegeben, die Folgen, welche diese Unruhen nach sich gezogen, mit Grunde anzugeben:

es sind aber unter ihnen fast so viele Meynungen, als Köpfe. Wir wollen uns mit Erzählung fremder Muthmassungen nicht aufhalten, sondern unsre Meynung kurz eröfnen, und mit giltigen Zeugen unterstützen. Die merkwürdigste Folge dieser Unruhen war, daß Odilo seine Staaten eine nicht geringe Zeit hindurch mit dem Rücken ansehen mußte. Pipin und Karlmann haben ihn mit sich in das Westfranken abgeführet a). Diese Anekdote finden wir in den kurzen Nachrichten des Arnons b), welcher sagt: *in illis quoque temporibus Odilo dux infestatus est, ab aemulis suis huiusmodi causa; fratres duo Carolomanus et Pipinus, reges Francorum, Odilonem ducem Baioariae rebellare conantem bello superant, fuit autem cum Pipino Domino Rege multis diebus inde reverso et accepto ducatu suo etc.*

Ehe ich aus dieser sehr merkwürdigen Stelle, welcher das graue Alter alles Ansehen verschaffet, wichtige Schlüsse herausziehe, so muß ich dieses Wort *rebellare* erklären. Ich habe schon oben aus der baierischen Staatsgeschichte angemerkt, daß die Alten und vor andern unsere Väter die Gewohnheit hatten, sich an die errichteten Bündnisse nicht länger zu halten, als die Personen, mit welchen diese errichtet worden, am Leben waren. Man muß dieses nicht vergessen, sagt der gelehrte Verfasser der angezogenen Staatsgeschichte, wenn man nicht viele in den dortmaligen Zeiten geführte Kriege zur Rebellion machen will. Das *rebellare* will hier nichts anders sagen, als die mit dem im Jahre 741 verstorbenen Fürsten Karl Martell gemachten Verträge aufheben, da neue Regenten den austrasischen Zepter führten. Nun folgen drey unumstößliche Sätze aus der obigen Stelle: 1tens, daß Odilo etwa von Grifo, und Sonnechild ist aufgehetzet worden, das fränkische Joch abzuwerfen c), 2tens, daß er nach der unglücklichen Schlacht in die Gefangenschaft abgeführet, und 3tens, daß er endlich in seine Staa-

ten

ten wiederum eingesetzt worden ist; denn es werden in dem Schankungsbüchlein, und in den kurzen Nachrichten viele Schankungen angemerket, welche Odilo nach seiner Befreyung (*inde reverso et accepto ducatu suo*) der salzburgischen Kirche gemacht hat. Durch was für Mittel hat er die Freyheit wiederum erlanget? Mit Herrn von Justi d) ist es uns nicht unwahrscheinlich, daß Hiltrude ihren Gemahl mit ihren Brüdern wiederum ausgesöhnet. Odilo blieb nach seiner Zurückkunft ruhig.

Wann ist aber Odilo wiederum in seine Staaten zurückgekommen? Eine Schankung e), welche in dem 8ten Jahre der Regierung des Odilo gemacht worden, bezeuget, daß Odilo in diesem Jahre wiederum frey war. Nun hat dieser Fürst die Regierung in dem Jahre 737 angetreten; also war er in dem 745ten wiederum wirklicher Regent. Scheinet nicht der petavische Annalist klar anzuzeigen, daß in dem Jahre 744 Odilo wiederum auf freyen Fuß gestellet worden, da er sagt, daß in diesem Jahre der vollkommene Friede zwischen den fränkischen Fürsten und Odilo hergestellet worden? Doch ich muthmasse, daß man den Odilo so lang als einen Staatsgefangenen bewahret, bis Pipin die baierische Bundsgenossene, die Sachsen nämlich, die Allemanen, und Aquitanier bezäumet hatte, welches um diese Zeit geschah. Ich schmeichle mir, daß ich die Geschichte, die um diese Zeit sehr verwirret aussieht, soviel als die alten Dokumente erlauben, in das Helle gesetzet habe. Odilo wurde im Jahre 743 geschlagen, und in die Gefangenschaft abgeführet. In dem Jahre 744, oder längstens 745 aber wiederum in seine Staaten eingesetzt.

---

a) Histoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 702.

b) Apud Hanfiz. tom. II. germ. fac. pag. 22.



e) L'au-

c) L'auteur des donations de l'eglise de Salzbourg paroit avoir voulu dire, qu'Odilon fut forcé a prendre les armes par la Jalousie de ses ennemis, et de ses rivaux. M. le Comte du Buat. cit. loc. et tom. pag. 702.

d) Von den Rechten der alten baierischen Könige. IV Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 19.

e) Meichelbeck hist. frising. tom. I. pag. 45.

## §. LXXXIX.

Eine That müssen wir hier nicht verschweigen, welche, ob sie schon nicht für eine außerordentliche Merkwürdigkeit anzusehen, doch ein besonders Recht, so dortmal dem baierischen Regenten eigen war, aufdecket. Durch den Todfall Johann Bischofes von Salzburg wurde die salzburgische Kirche ihres Hirten beraubet: Pipin empfahl unserm Regenten den Virgil, welchem auch Odilo das ledige Bißthum auf das Vorwort des fränkischen Königs verliehen. *Virgilium peregrinum suscepisse regimen juvavensis Ecclesiae donante Odilone duce* a). Der Verfasser der Lebensgeschichte des heiligen Virgils b) macht uns nicht irre, wenn er sagt, daß Pipin den heiligen Virgil zum salzburgischen Bischofe gesetzet: dieser Lebensbeschreiber, bey welchem ohnehin die Schmeicheley und Partheylichkeit für die pipinische Familie vordringt, hat in dem Ausgange des 12ten Jahrhunderts seine Geschichte verfasset; folglich hat er bey weitem nicht so vieles Gewicht, daß er das Ansehen des Arno, so im 9ten Sekulum lebte, entkräften könnte, welcher ausdrücklich sagt, *donante Odilone duce* c). Ich schließe vielmehr, daß die agilolfingischen Regenten das unstreitige Recht hatten, die Bischöfe zu präsentiren: weder der fränkische noch römische Hof hatten dabey etwas zu sagen.

Kaum

Kaum war Virgil Bischof, so führte er einen heftigen Streit mit dem Landesfürsten, welcher das, was die Herzoge Theodo und Theodebert dem heiligen Maximilian verehrt hatten, einem gewissen Priester, mit Namen Ursus, als ein Beneficium einräumte. Virgil wollte die einmal seiner Kirche gemachte Schankung nicht anlassen. Odilo blieb bey seinem Ausspruche d). Der ganze Proceß ist mit vieler Weitläuftigkeit in den kurzen Nachrichten beschrieben; doch finde ich nicht, daß Virgil zu dem fränkischen Hofe seine Zuflucht genommen, welches der Heilige, wenn dieser Hof ihn zum Bischofe gemacht hätte, nicht würde unterlassen haben, um die Rechte seiner Braut zu beschützen. Ich bleibe bey meiner Meynung: Franken hatte in der Regierung unsrer Regenten nichts einzureden. Der baierische Regent vergab die ledigen Bißthümer.

---

a) Breves annotationes Arnonis. apud Hansiz tom. II. germ. sac. pag. 23.

b) Lect. antiq. editionis basnage. tom. III. part. III. pag. 396.

c) Hansitz beweiset mit starken Proben, daß Johann in dem Jahre 744 gestorben, und Odilo den Virgil in dem Jahre 745 zum Bischofe in Salzburg gesetzt habe. Ist dieses nicht eine neue Probe, daß Odilo in dem Jahre 745 schon wiederum das Regiment geführet. Herr Graf du Buat hat sich gewiß verstossen, da er noch im Jahre 747 den Odilo im Elende schmachten läßt.

d) Hansiz germ. sac. tom. II. pag. 80.

## §. XC.

Die Freygebigkeit dieses Fürsten hat wenige Beyspiele in der Geschichte. Diese Großmuth machte, daß wir heute noch so viel Kenntniß von seiner Person haben; und die Religion darf niemal vergessen, was großen Wachsthum sie in Baiern von Odilo erhalten. Vier Bißthümer sind unter diesem Fürsten zu Stande gekom-

gekommen, und von ihm bereichert worden: vor allem das salzburgische Stift, welchem der Regent Metumugham, und Ellesnawang verehret, wie in dem Schankungsbüchlein angemerket ist. Noch mehrere Schankungen werden in den kurzen Nachrichten ausgedrücket a), welche dieser milde Regent dem Kloster St. Maximilians gemacht hat. Wir haben oben schon angemerket, daß Odilo den bischöflichen Stuhl von Lorch auf Passau versetzet habe. Hier haben wir noch anzuführen, daß er die von den Slaven zerstöhrte Kirche wiederum auferbauet b), und die Stadt Passau dem Bißthume geschenkt habe c). Odilo hat die Kirche und das Kloster St. Emmeram dem neuen Bischofe Garibald eingeräumt, welcher Ort dortmal allein im Stande war, einen Bischof zu ernähren d). Die freysingische Kirche hat nicht minder eine Verehrung von diesem Fürsten, als ein unvergeßliches Andenken in der Villa Haselbek erhalten, welche Schankung Tassilo der Thronfolger dieses Fürsten bekräftigt, und darüber einen Schankungsbrief ausgestellet hat e). Ein anderes Instrument, welches der freysingische Geschichtschreiber f) aufweiset, bezeuget, daß dieser Fürst der Kirche in Isen Ecclesiae S. Zenonis VIII. mansos vestitos g) verehret habe. Aventin, und nach ihm der baierische Kanzler Adelzreiter bezeugen, daß Schwigger, Graf von Hirschberg, zur Zeit unsers Regenten im Jahre 739 einen Theil seiner Grafschaft zur Errichtung des Eichstättischen Bißthumes hergegeben habe; doch da dieses ein baierisches Lehen war, so mußte er sich die Einwilligung unsers Regenten ausbitten. Odilo, in dessen Adern ein für die Aufnahme der gottgeheiligten Tempel, und für das Wachsthum der Religion eben so großmüthiges Blut, wie in seinem Vorfahrer, wallte, stimmte alsobald dem frommen Verlangen seines Vasallen bey, und erwarb sich dadurch das unsterbliche Andenken eines Mitstifters dieser so herrlichen Kirche h).

a) Breves

a) Breves annotationes Arnonis. cap. VIII. apud Hanſiz tom. II. germ. ſac. p. 24.

b) Apud eundem Hanſizium. tom. cit. pag. 47.

c) Hundius in Metropol. Salisb. tom. I. pag. 291. et diploma Arnolfi apud Gewoldum. tom. cit. pag. 347.

d) Idem cit. tom. pag. 187.

e) Meichelbek hiſt. friſing. tom. I. part. I. pag. 30.

f) Idem cit. tom. part. I. pag. 51.

g) Manſus veſtitus dicitur certa menſura agri culta, et opponitur manſo apto, id eſt, non culto. vide Freheri gloſſarium ſemilatinarum et barbararum vocum. tom. I. edit. argent. et chronicon d. de Ducker. pag. 42 et 46.

h) Heinrichs von Falkenſtein antiquitates Nordgaviae veteris. part. II. p. 175. not. b.

## §. XCI.

Gleichwie Bonifacius ſich des milden Gemüths unſers Regenten bedienet hat, um die Bißthümer aufzurichten, ſo ſcheinet er auch auf eben dieſe Art die Einführung des Benediktinerordens in Baiern bewirket zu haben. Der heilige Pirminius, der ſich unter dem Herzoge Odilo lang in Baiern aufgehalten a), mag beſonders gebraucht worden ſeyn, die Abſichten des Herzoges ſowohl, als des Biſchofes zu befördern. Wenn wahr iſt, daß dieſer Fürſt das Kloſter Niederalteich geſtiftet, ſo finde ich nicht, wie man das 731te Jahr, als das urſprüngliche für dieſes Kloſter angeben könne b); indem aus der Lebensgeſchichte des heiligen Bonifacius klar iſt, daß Hugobert noch in dem Jahre 736 regiert hat. Es iſt wahrſcheinlicher, daß Ottilo in dem Jahre 741 Altaich geſtiftet habe; wie ſolches Wolferus der Lebensverfaſſer und Zeitverwandte des heiligen Godehards ausdrücklich bezeuget c). Nimmt man dieſes Jahr als das urſprüngliche an, ſo kann mit Grunde behauptet werden, daß Odilo der Stifter dieſes Kloſters geweſen d). Wenn Hermann Kontraktus berichtet, daß in dem Jahre 731 eine Kolo-

nię

nie Benediktiner-Mönche auf Altaich versetzet worden e); so sagt er noch nicht, daß in diesem Jahre Odilo das Kloster Niederaltaich aufgebauet habe. Dieser Annalist, von dessen Anmerkung die heutigen Kritiker ihre Probe der im Jahre 731 geschehenen Stiftung des Klosters Niederaltaich herzuholen scheinen, entkräftet nicht den mit ihm gleichzeitigen Lebensverfasser des heiligen Gothards, der uns sagt, daß das Kloster Niederaltaich in dem Jahre 741 gestiftet worden. Die Tradition des Klosters Oberaltaich, daß selbes seine Entstehung der Milde und Frömmigkeit des Odilo zu verdanken habe, wäre nach Meynung des Herrn Herausgebers des 12ten Bandes Monum. boic. f) keiner Kritik unterworfen, wenn nicht eine wüthende Flamme, und die mehrmaligen Einfälle der Barbaren die Dokumente geraubet hätten.

Das Kloster Mondsee rühmt sich ebenfalls von diesem Fürsten gestiftet zu seyn. So gewiß dieses ist, sagt der Autor g) der Kronik dieses Klosters, eben so ungewiß ist das Jahr der Stiftung. Wir sind noch weniger im Stande dieses zu bestimmen: für die uns ausgesteckte Absicht ist es genug, wenn wir eine Probe finden, daß Odilo der Stifter dieses Kloster gewesen. Der gelehrte Herausgeber der Kronik dieses Klosters führet zween Schankungsbriefe an h), aus welchen klar ist, daß Odilo die ersten Schankungen der Kirche Mondsee gemacht habe. Luidhold, ein Mönch von Mondsee, welcher in dem 12ten Jahrhunderte lebte, ist ein anderer Zeug, daß Odilo die Klöster Mondsee und Altaich das Niedere gestiftet habe i). Daß das Kloster Benediktbaiern unter eben diesem Fürsten von einem Landfried angefangen worden, haben wir schon oben gesagt; Meichelbek versichert uns, daß Odilo dieser Stiftung die Oerter Muilstat, Ohingen, und Rotbach k) aus seinem Gebiete zugeworfen habe. Des Klosters Tegernsee dürfen wir nicht vergessen, welches seine erste Stiftung von Otkar und Adal-

bert

bert in dem Jahre 746 l), jedoch mit Genehmhaltung unsers Fürsten erhalten hat; woran wir um so weniger zweifeln können, je klärer wir überzeugt sind, daß kein Adelicher in diesen Zeiten ohne Bewilligung des Landesfürsten der Religion eine Schankung machte m). Wenn Aventin Glauben verdienet, so hat eben dieser Fürst das Kloster Niederburg den Jungfrauen zur Zuflucht ihrer Unschuld eingeräumet n).

Pfaffenmünster, vorher ein Mönchskloster, jetzt eine Kollegiatkirche, hat nach Zeugniß Ekards o) und Hansitz eben diesem Fürsten seinen Ursprung zu danken. Osterhofen, welches unser Regent ebenfalls stiftete, und anfangs den Benediktiner-Mönchen zu bewohnen übergab, ist der Ort, welcher die Gebeine dieses milden Fürsten und seiner Gemahlinn aufbewahrt p). Ich würde zu lange und verdrüßlich werden, wenn ich jene Stiftungen anführte, von welchen mit keinen glaubwürdigen Zeugnissen dokumentirt werden kann, daß sie von Odilo herrühren. Diese von uns angezogenen und mit giltigen Proben unterstützten Stiftungen schildern uns zur Genüge den freygebigen und großmüthigen Karakter des Odilo. Er war ein Ausbreiter der Religion und Stifter sehr vieler Kirchen.

---

a) Don Sterzingers Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter Theodo I. 10 Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 153. *n.* 5.

b) Placidus Haiden in der kurzen Kronik des Klosters Niederaltaich. pag. 7.

c) Mabillonius in actis SS. O. S. Bened. saecul. VI. part. I. pag. 398. Igitur septingentesimo quadragesimo primo incarnationis Domini anno, quo —— initium altahensis monasterii a Christi cultoribus sapienter institutum.

d) Monumenta boica. vol. XI. pag. 14.

e) Chronicon Hermanni contracti ad annum Christi 731. apud basnage tom. III. part. I.

f) Monument. boic. vol. V. pag. 4.

g) Chronicon lunaelacense de anno 1748. pag. 5. Hundius giebt das 739te, Mabillon das 741te, documenta domestica das 748te Jahr für das ursprüngliche Jahr des Klosters Mondsee an.

h) Cit chronic. pag. 3.

i) Cit. chronic. pag. 5.

Primus cellarum honor est super omne duarum,
Utilo quas struxit, vetus illos gloria duxit,
Altaich cum Moene de cunctis prima fuere.

k) Chronic. Benedict Ob. pag. 7.

l) Monumenta boica. tom. VI. pag. 3.

m) Die Schankungsbriefe, so die Adelichen gaben, waren alle mit des Regenten Hand unterzeichnet, oder mit dessen Erlaubniß ausgestellet. Meichelbek gab viele Urkunden heraus, durch welche die Wahrheit dieses Satzes unterstützet wird. Man beliebe den 2ten Theil tom. I. hist. frising. N. IV. N. V. und das Schankungsbüchlein von Salzburg bey Hansitz nachzuschlagen; man wird diese Worte fast in allen von dem Adel und Bürgern ausgestellten Schankungsbriefen finden: *Signum manus Tassilonis consentienti* (consentientis) oder, *ego Tassilo dux confirmavi hanc epistolam*, oder, *per licentiam Tassilonis* etc.

n) Aventinus Lib. III. annal. boic. pag. 291. Hundius in metropol. Salisburg. tom. II. pag. 585.

o) Ekard. tom. I. franc. orient. pag. 361.

p) Germ. sac. tom. II. pag. 134.

q) Monumenta boica. vol. XII. pag. 323.

## §. XCII.

Wann ist aber dieser fromme Regent gestorben? Daß sich die Regierung des Odilo bis in das 12te Jahr erstrecket, ist gar kein Zweifel. Ein Instrument, welches wir oben §. LXXXI. aus dem gelehrten Meichelbek schon angezogen, beweiset uns dieses. Die Nachfolge des Tassilo macht die Erörterung der Frage, in welchem Jahre Odilo gestorben, ungemein beschwerlich. Wir sehen, daß

einige

einige Schankungsbriefe, welche P. Meichelbek der Menge nach aus dem freysingischen Archiv herausgezogen, die Epoque des Regierungsanfangs des Tassilo von dem Jahre 747 herholen. Der Schankungsbrief des Fridaprechts wird unterzeichnet: *Actum est an. XIII. sub Tassilone duce Baioariorum mense Novembri, quod XV. Kal. Debris. — — — indictione XII.* a) Die Schankung des Wetinus wird mit folgenden kronologischen Noten beschlossen. *Actum in castro publico nuncupante Frisinga sub die idibus Decembris luna XXII. indict. XII. regnante illustrissimo Rege Pipino an. VIII. et venerabile duce Tassilone an. XIII. regni eius* b). Das achte Regierungsjahr des Pipins c) und die 12te Zinszeit laufen mit dem Jahre 752. Wenn wir nun zurückgehen, so folgt nothwendig, daß Tassilo in dem November des 747ten Jahres schon das erste Jahr seiner Regierung zu zählen angefangen. Herr von Ekard d) schließet für gewiß aus diesen Schankungsbriefen, und aus den kronologischen Zeichen des Einweihungsjahres der salzburgischen Kirche, daß in dem Jahre 747 Tassilo die Regierung angetreten.

Allein wir finden weit mehrere Instrumente in dem freysingischen Traditionsbuche, welche den Anfang der Regierung des Tassilo ganz klar auf das Jahr 748 setzen. In dem Schankungsbriefe des Timon von Toalbach liest man: *anno secundo regnante excellentissimo Pipinno Rege, quando dominus apostolicus in partibus Galliae venerat, anno sexto Tassilonis electissimi ducis* e). In dem Jahre 753 ist der Pabst Stephan in Franken angekommen f). Nun wenn eben dieses Jahr das zweyte der Regierung Pipins, und das sechste des Tassilo gewesen, so war das erste der Regierung des letzten das 748te Jahr. Eine andere Schankung ist nach Zeugniß des freysingischen Kodex in der XII Zinszeit im achten Jahre der Regierung Pipins, und im zwölf-

ten der Regierung des Tassilo gemacht worden. *Regnante illustrissimo rege domino Pipino, anno octavo regni eius, et venerabile duce Tassilone, ann: XII regni eius, indictio XII. Ego Aribo scripsi, et subscripsi* g). In dieser Urkunde sind die Epoquen des Pipins und des Tassilo um 4 ganze Jahre auseinander: beyde stimmen mit der XII Zinszeit ein, und deuten auf das Jahr 759: wenn wir nun zurückgehen, so zeigt sich, daß Tassilo in dem Jahre 748 zu regieren angefangen.

Meichelbek h), Pagi i), Hansitz k), und mit diesen der gelehrte Herausgeber des Konciliums von Aschein l) bestimmen wegen dieser, und noch anderer sehr vieler Instrumente das besagte Jahr für das erste der Regierung des Tassilo, mit welchen bewehrtesten Kunstrichtern wir es auch halten. Unser stärkster Beweggrund, warum wir dieser Meynung beypflichten, ist dieser. Eginhard ein Zeitgenossener Karls des Großen sagt m), daß in dem Jahre 748 Grifo in Baiern eingefallen, und dem Tassilo das Herzogthum abgenommen; Pipin aber den jungen Regenten wiederum eingesetzt habe. Eben dieses bezeuget ein anderer Annalist n), welcher zu Ende des 9ten, und im Anfange des 10ten Jahrhunderts gelebet; er rechnet die von Grifo angesponnenen Feindseligkeiten auf das Jahr 728, wie Eginhard. Zum deutlichsten redet der Annalist des Klosters **Arnulfs** in Metz; seine Worte verdienen eingerückt zu werden o). *Anno dominicae incarnationis MCCXLIX Grippo videns, quod Saxonum armis minime defendi posset, in Baioariam confugit, quorum dux eo tempore defunctus fuerat, cui Tassilo filius eius successerat.* Aus diesen dreyen Annalisten ist richtig; 1tens, daß in dem Jahre 748, oder längstens 749 Grifo in Baiern eingefallen, um sich dieses Herzogthumes zu bemächtigen; 2tens, daß Odilo schon vor dem Einfalle des Grifo, folglich wahrscheinlicher in dem Jahre 748, als 749 todt

war,

war, damit dieser Prinz zu einem Einfalle in ein so mächtiges Reich, als damals unser Vaterland war, die nöthigen Anstalten treffen könnte. Dieß mag die Ursache seyn, warum der so kluge Bouquet p) das Sterbjahr des Odilo auf das Jahr 748 ohne mindesten Skrupel angesetzet. Wenn schon die erstern Annalisten nichts von dem Tode des Odilo melden, so geben sie doch genugsam zu verstehen, daß dieser noch vor dem Kriege erfolget, weil sie den Tassilo als den wirklichen Regenten zur Kriegszeit erkennen. Dieses bekräftiget der regensburgische Annalist q), welcher uns versichert, daß in dem Jahre 748 Tassilo die Regierung angetreten. Es hat also der Todfall des Odilo, der in dem Jahre 748 erfolgt, dem unruhigen Grifo den Weg gebahnt, in Baiern einzufallen, um ein Land sich zuzueignen, nach welchem seine Regierungssucht schon lange dürstete. Allein auch hier sind ihm seine Absichten zu Wasser geworden; Tassilo wurde in dem Rechte seiner Geburt von Pipin unterstützet.

---

a) Meichelbek hist. frising. tom. I. part. III. Num. 9. pag. 29.

b) Idem cit. loc. tom. et part. pag. 28.

c) L'art de verifier les dates. pag. 534.

d) Hist. franc. orient. tom. I. pag. 482.

e) Meichelbek hist. frising. tom. I. pag. 43.

f) L'art de verifier les dates. pag. 267.

g) Meichelbek cit. loc. tom. I. part. II. pag. 28.

h) Hist. frising. tom. I. pag. 43.

i) In critica historic. chronolog. in annales C. Baronii ad annum Christi 748.

k) Tom. I. germ. sac. pag. 133.

l) In den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. I. Bande pag. 42.

m) Bouquet script. rer. franc. tom. V. pag. 197.

n) Idem cit. loc. et tom. pag. 33.

o) Idem

o) Idem cit. loc. tom. II. pag. 689.

p) Loco, tomo, et pagina citat. in not. e.

q) Mabillonius tom. IV. annalect. pag. 476. anno a nativitate Domini DCCXLVIII. Pipinus Grifonem de Bajowaria expulit, et Taſſiloni dedit.

## §. XCIII.

Odilo ſtarb in dem Jahre 748; und wenn auch Pipin erſt in dem Jahre 748 dem Taſſilo ſein väterliches Erbtheil beſtättiget hätte, ſo folgt noch nicht, daß Taſſilo erſt in dieſem Jahre Herzog geworden, ſondern nur dieſes, daß Pipin den jungen Taſſilo in dem Beſitze der Staaten, in welche ihn der Todfall des Vaters in dem Jahre 748 einſetzte, und von dem ihn ein regierſüchtiger Prinz in dem Jahre 749 vertreiben wollte, gemäß des mit dem auſtraſiſchen Hofe ſchon vor vielen Jahren aufgerichteten Bündnißes beſchützet habe. Wir haben nichts mehr zu thun, als jene Stellen zu beantworten, welche Herr von Ekard zu Beſtättigung ſowohl ſeiner, als des Mabillons Meynung anführet. Es wird uns Niemand widerſprechen, wenn wir mit dem P. Hanſitz a) ſagen, daß in dem kronologiſchen Zeichen der alten Dokumente entweder durch Ueberſehen der Schreiber und Abſchreiber, oder durch Unglückſeligkeit des dortmaligen Jahrhunderts ſich ſehr viele Fehler eingeſchlichen, welche ein aufmerkſamer Leſer hauptſächlich in dem freyſingiſchen Traditionsbuche entdecken wird. Der Schankungsbrief N. VIII. b) wird mit dem 8ten Jahre Pipins, und mit dem 13ten des Taſſilo gezeichnet. Dieſe Urkunde ziehet Herr von Ekard für ſich an. Ein anderer Schankungsbrief N. VI. c) hat folgende kronologiſche Noten: in dem 8ten Jahre Pipins, und in dem 12ten des Taſſilo; in einem von dieſen beyden muß ein Fehler ſtecken. Wir ſind überzeugt, daß er in dem erſten ſey, weil das achte Jahr der

Re-

Regierung Pipins mit dem zwölften des Tassilo, wie es der gelehrte Meichelbek klar beweiset d), übereinskömmt; folglich hat der Abschreiber ein Jahr zuviel für den Tassilo angerechnet. Eben so haben wir das Recht die Urkunde N. VIIII. zu beurtheilen, welche Herr von Ekard nicht minder zu Beschützung seiner Meynung anführet. Wir sehen nicht, warum dieser gelehrte Mann die Unterschrift des Schankungsbriefes N. LIX. e) für sich anziehe. Es wird in diesem folgender Ausdruck gefunden: *De oratorio in villa, quae dicitur Azzitinga, seu titulo, quod dicitur Zniutt ipso die ab Herede dedicati sunt, quod est XIV Kalend. Octobr. in anno XXXI regnante domno Tassilone duce, indictione 1ma.* Man besehe nur die Tabelle, welche P. Meichelbek, um vielen Verwirrungen auszuweichen, aufgesetzet, so ist man klar überzeuget, daß dieses XXXIte Jahr der Regierung des Tassilo auf das Jahr 748, als das ursprüngliche seiner Regierung zurückführet: die erste Zinszeit deutet auf das Jahr 778; folglich mit Einschluße dieses 778ten Jahres sind wir durch Abzug 31 Jahre auf das 748te angewiesen. Die letzte Probe des Herrn von Ekard ist diejenige Stelle der Lebensgeschichte des heiligen Ruprechts, wo gesagt wird: *anno incarnationis Domini DCCLXXIII dedicata est primo ecclesia S. Rudperti a S. Virgilio anno XXVI regni Tassilonis ducis.* Hier wenn wir mit Einschluße des letzten, von dem Jahre 773, zurückzählen, welches wohl zu merken ist, weil eben mit diesem das letzte von den 26 angegebenen Regierungsjahren verbunden ist, so folgt, daß Tassilo in dem Jahre 748 zu regieren angefangen hat f). Herr von Ekard springt um ein Jahr weiter zurück, weil er die obige Anmerkung nicht für seine Richtschnur annimmt.

Die Epoquen des Konciliums von Dingelfing, welche die 10te Zinszeit, das Jahr Kristi 772, und das XXIIte Jahr der

Regie-

Regierung des Taſſilo angeben, ſtehen uns nicht im Wege. Obſchon einige Manuſkripten leſen, in dem XXII Jahre der Regierung des Taſſilo, ſo ſind doch auch einige, in welchen man das XXIV, anſtatt des XXII angemerket findet g). Doch wir wollen abbrechen; denn obiges wird erklecken, unſere Meynung zu unterſtützen, und wider alle Einwürfe zu verſichern, daß nämlich Odilo h) in dem Jahre 748 geſtorben i), und Taſſilo in eben dieſem Jahre den baieriſchen Thron beſtiegen.

---

a) Germ. fac. tom. *I.* pag. 134.

b) Meichelbeck hiſt. friſing. tom. *I.* part. *II.*

c) *Idem* ibidem.

d) *Idem* tom. *I.* part. *I.* pag. 42.

e) *Idem* citat. loc. tom. et part. pag. 61.

f) Hanſiz germ. fac. tom. *I.* pag. 134.

g) Meichelbeck citat. tom. et pag.

h) Meichelbek vermeynet, daß Odilo die Regierung eine Zeit lang aufgegeben, in ein Kloſter ſich verkrochen, und in dem Jahre 765 erſt geſtorben. Aus was für Quellen ſchöpfet er dieſes? Er ſagt es uns nicht. Das Zeugniß des oben angezogenen Arnulfs widerleget dieſe Meynung genugſam, welcher ausdrücklich ſagt, daß Odilo dortmals wirklich todt war, als Griſo in dem Jahre 749 in Baiern einfiel.

i) Das uralte Nekrologium des Kloſters St. Emmeram, nicht minder das Kremsmünſteriſche und Mondſeiſche geben den 18ten Jenner als den Sterbtag des Odilo an.

Neun-

# Neunter Abschnitt.

## Tassilo und Theodo III.

### §. XCIV.

Obschon Odilo in dem Jahre 748 starb, und also in diesem Jahre Tassilo als rechtmäßiger Regent des Landes erkannt wurde, wie dann auch seine Regierungsjahre von dieser Zeit an in öffentlichen Urkunden gezählet werden, so sind wir doch der unvorgreiflichen Meynung, daß, da Tassilo damals nur 7 Jahre alt war, er die Regierung nicht selbst geführet, sondern noch einige Jahre unter der Vormundschaft der Stände und seiner Mutter gestanden sey. Nach seiner Mutter Hiltruds Tode, welcher in dem Jahre 754 sich ereignete a), ward Pipin über den jungen Tassilo Vormunder; er nahm ihn zu sich, und führte ihn im Jahre 755, und in den folgenden bey mehreren Feldzügen mit sich. Dieses scheinet uns eine Wirkung des Gehorsames zu seyn, welchen der junge Tassilo dem Pipin als seinem Vormunder leisten mußte. Unsere Meynung, daß sich unter dieser Zeit Pipin, als oberster Regent des Baierlandes aufgeführet, erhält sehr großes Gewicht von den Urkunden, und vielen Donationsbriefen, in welchen auch des Pipins Genehmhaltung beygebracht, und seine Regierungsjahre vor jenen des Tassilo angegeben werden. Diese Entdeckung haben wir einem hohen Gelehrten b) zu verdanken. Aber damit wir bey der von uns bisher beobachteten Ordnung verbleiben, so wollen wir zuvor die Familie des Tassilo, und darauf die vorzüglichen Thaten dieses Fürsten aufsuchen.

---

a) Annales Petaviani. apud Bouquet tom. V. pag. 13.

b) Frobenius Forster in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 1 Bande pag. 44.

## §. XCV.

Wenn man den einheimischen Skribenten des 14, und 15ten Sekulums trauen darf, so können wir von zwoen Gemahlinnen des Tassilo Zeugniß geben. Die erste soll sich Nikostrata genannt haben, und fruchtbar gewesen seyn a). Doch wir wollen uns mit verdächtigen und unsichern Nachrichten nicht aufhalten. Daß Tassilo sich mit Luitperg einer longobardischen Prinzeßinn vermählet habe, ist außer allen Zweifel b); aber in welchem Jahre? Dieses kann eigentlich nicht bestimmet werden: ich muthmasse, bald darauf, nachdem Tassilo der Gewalt des Pipins sich entzogen, und um das Jahr 763 c) den abgenöthigten Eid widerrufen hat. Die Aeltern dieser Prinzeßinn waren Desiderius, der letzte König der Longobarder, und Ansa. Desiderius wurde vom Throne gestossen, und in das Kloster Korberg in dem Jahre 774 eingesperrt. Ansa folgte ihrem unglücklichen Gatten ins Gallien nach. Man weis nicht, in welchem Stande sie ihr Leben beschlossen. Die fränkischen Geschichtschreiber reiben sich an unserer Luitperg; sie schildern sie als ein hoffärtiges, zänkisches und unruhiges Weib. Haben wir nicht Ursache milder zu urtheilen, wenn wir bedenken, daß diese durch das üble Traktament ihres Vaters beleidigte Fürstinn nichts anders suchte, als ihren Vater auf seinen rechtmäßigen Thron einzusetzen, oder wenigstens die der königlichen Familie zugefügte Beschimpfung in etwas zu rächen? Doch wir wollen sie nicht gar von aller Leidenschaft lossprechen. Unten werden wir sehen, daß sie an dem Unglücke ihres Herrn einen Antheil gehabt habe.

---

a) Ladislaus Sunthem apud Oefelium. script. rer. boic. tom. II. pag. 638.

b) Eginhardus in vita Caroli M. cap. XI. apud Bouquet tom. VI. pag. 93.

c) Frobenius Forster von der Kirchenversammlung zu Aschaim, in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. I Theil pag. 43.

## §. XCVI.

Luitperg wurde durch Tassilo eine gesegnete Mutter zweener Prinzen und zwoer Prinzeßinnen, welche aber alle nicht glücklicher waren, als ihre herzoglichen Aeltern. Wir sehen uns um gültige Zeugen um, die uns für die Prinzen und Prinzeßinnen gut stehen. Es ist uns nicht unbekannt, daß P. Rettenbacher a) den Tassilo zum Vater dreyer Prinzen machet, unter welchen der erstgebohrne Gunther geheißen, und das Unglück gehabt haben soll, in seiner Jugend auf der Jagd in dem Jahre 772 sein Leben zu verlieren. Der Ort, wo dieses geschehen, soll heute noch von seinem Namen Gunthreich genannt werden: das Unglück selbst soll zu Erbauung eines herrlichen Klosters, so heute noch unter dem Name Kremsmünster bekannt ist, Anlas gegeben haben. Doch da dieses alles Aventin b), und nach ihm die heutigen gelehrten Kunstrichter c) als eine Erdichtung ansehen, so wollen wir diesen Prinzen übergehen d) und von den zween andern Probe machen.

Der erste von diesen ist Theodo: von diesem Prinzen können wir mehrere Zeugniße aufweisen e), die einen unstreitigen Beyfall verdienen; vor allen aber den Kremsmünsterischen Stiftungsbrief f), in welchem Tassilo ihn seinen geliebtesten Sohn nennet. Aventin g) giebt vor, daß Theodo in dem Jahre 772 zu Rom von dem Pabste Hadrian getaufet worden. Was Aventin von Theodo, das bekräftiget Adelzreiter h) von Gunther, keiner sagt uns aber, woher sie diese Geschichte geschöpfet haben. Ohngeacht dessen stimmet Georg Ekard i) dem ersten bey. Theodo wurde zum Mitregenten erkläret, nach der Hand als Geisel der fränkischen Rache überantwortet, und endlich gar in ein Kloster gestecket. Von allen diesen Merkwürdigkeiten werden wir in einem besondern §. handeln.

Von dem zweeten Prinzen giebt uns ein nicht zu verwerfendes Zeugniß der nazarianische Annalist k). Dieser Zeuge ist zwar andern verdächtig, bevorab dem Herrn von Falkenstein l). Ich würde es mit diesem Gelehrten halten, wenn die annales nicht ein so graues Alter auf ihrer Stirne trügen, und wenn nicht in der frankfurtischen Versammlung ausdrücklich dem Tassilo mehrere Söhne, als Einer wären zuerkannt worden m). Dieses muß anfangs der Aufmerksamkeit des Herrn von Falkenstein entwischet seyn: würde er sonst so dreist dem Theodebert das Daseyn abgesprochen haben? Doch in der Note n) mildert er seine Meynung aus eben angezogenen Gründen, und scheinet zuletzt gleichgültig zu seyn. Der Prinz Theodebert hatte eben das Schicksal, wie sein Vater, zu erfahren.

Ein altes Stück einer Kronik, so du Chesne o) herausgegeben, redet von zwoen Töchtern des Tassilo; ihre Nämen aber werden verschwiegen. Der oben angezogene Kanon der frankfurtischen Versammlung, und der nazarianische Annalist geben von ihnen eben eine kurze Nachricht. Nach dem betrübten Fall ihres Vaters mußten sie auch das Klosterleben erwählen p). Wir wollen hier von der tassilonischen Familie nicht mehrers anführen; die merkwürdigen Thaten des Tassilo sind zu eng mit derselben verbunden, als daß wir sie vergessen könnten.

---

a) Annales cremisanenf. Lib. I. pag. 21.

b) Annales boic. Lib. 3. p. m. 176.

c) Georg. Ekard. hist. genealog. Principum Saxoniae superioris. col. 608.

d) Das Zeugniß, durch welches das Daseyn des Prinzen Gunthers erprobet wird, ist deßwegen verdächtig, weil es das Gepräg eines hinlänglichen Alters nicht führet. Allein die fränkischen alten Geschichtschreiber hatten gar keine Ursache, dieses zu melden: ihre Erzählungen giengen nicht weiter, als es ihr vorgenommenes Ziel foderte. Einen inländischen und zeitverwandten Schrift-

Schriftsteller, der sich der uralten von P. Rettenbacher ex antiquis monasterii tabulis gezogenen kremsmünsterischen Tradition widersetzte, können wir nicht anzeigen. Aventin, und mit ihm Herr Ekard streuen ein, daß dieses die Mönche von Kremsmünster erdichtet haben, um ihrem Stifte Ansehen zu verschaffen, und um andere Regenten aufzumuntern, ein gleiches in einem gleichen Falle zu thun: dieses ist eine bey den Mönchen, sagen sie, überall herrschende Gewohnheit. Männer von wahrer Gelehrsamkeit werden den Mönchen, von welchen fast alle Kenntniß der Geschichte dieser so dunkeln Zeiten herzuholen ist, mehrere Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als daß sie selbe für öffentliche Betrüger ausschreyen. Diese abgeschmackte, und ungegründete Einwendung würde mich niemal bewogen haben, die kremsmünsterische uralte Uebergabe über den Haufen zu stossen, wenn nicht ein anderer weit vernünftigerer Kunstrichter (es ist dieser auch ein Mönch, P. Meichelbek nämlich) angemerket hätte, daß die Ueberlieferung des gemeldten Klosters darum verdächtig zu seyn scheine, weil von dieser ganzen Handlung kein Wort in dem Stiftungsbriefe zu lesen ist.

c) Annales Francor. apud Bouquet tom. VI. pag. 21. chronic. Massiacense apud eundem tom. cit. pag. 73. Annales Eginhardi cit. loc. pag. 208. Chronique de S. Denis cit. loc. pag. 241.

f) Rettenbacher cit. loc. cap. 9.

g) In versione germanica, wo er sagt: Als man zehlet nach Christi Geburt 772 Jahr, ließ Herzog Tessel seinen Sohn Herzog Diethen den 8ten zu seinem Anherrn König Desiderio in Italien führen, nachmals gen Rom, da ward er getauft am Pfingstage, von dem heiligen Vater dem Pabst Adriano dieses Namens dem Ersten. Hier hätten wir in der Person Pipins eines Sohnes Karls des Großen eine unumstößliche Probe, daß die heilige Taufe noch im 8ten Jahrhunderte den Erwachsenen mitgetheilet worden sey.

h) Annal. boic. p. I. Lib. 7.

i) Eccardus Lib. cit. col. 609.

k) Annal. franc. Nazariarii apud Bouquet tom. 6. p. 12.

l) Hist. Boiorum pragmatic. zweyter Theil. pag. 57.

m) Baluzius in capitular. Reg. franc. tom. I. p. 263.

n) Falkenstein. ibidem not. s.

o) Script. rerum franc. tom. II. pag. 21.

p) Nach der Meynung des Hennigesius oper. genealog. tom. III. soll Tassilo eine einzige Tochter Sinachild mit Namen gehabt haben, welche mit Walter Grafen von Hanau wäre vermählet worden. Aber da von zeitgenossenen Schri-

Skribenten vor dem Ende der karolingischen Zeiten von keinem hanauischen Grafen etwas gemeldet wird, so ist mir die Sinachild eben so verdächtig, als ihr Gemahl der Walter Graf von Hanau.

## §. XCVII.

Als Tassilo durch die Erbfolge in die Staaten seines Vaters eintrat, welche während seiner Minderjährigkeit von den Ständen, und seiner Mutter unter der Oberaufsicht Pipins beherrschet wurden, so wollte ihm Grifo sein väterliches Erbgut streitig machen. Dieser Prinz konnte es seine ganze Lebenszeit hindurch nicht verschmerzen, daß ihn seine Brüder von der Regierung ausgeschlossen. Die Sache schien desto ungerechter, als Karlmann die Welt beurlaubte, den Mönchshabit auf dem Berge Kaßin anlegte, und Pipin sich die Regierung der ganzen fränkischen Monarchie zueignete. Grifo stiftete Unruhen in Sachsen; und als allda seine Absichten zu Wasser wurden, so wollte er sein Glück an Baiern versuchen, und sich der baierischen Monarchie bemächtigen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er dieses Unternehmen ohne Wissen und Willen der Baiern soll gewaget haben: es scheinet, daß ihn diese selbst berufen, weil ihnen alle Gelegenheit angenehm war, sich von der fränkischen Oberherrschaft loszumachen a). Pipin rückte mit der ganzen fränkischen Macht heran, um den Grifo, und die unruhigen Baiern zu demüthigen, welche sich von allem Joche befreyet zu werden glaubten, wenn sie des Tassilo los würden, von dem sie wohl vorsahen, daß er ein Sklav der fränkischen Gewalt seyn mußte, und wenn sie den Grifo, welcher dem Pipin so aufsäßig war, zu ihrem Regenten hätten. Pipin, welcher die Alemannen in sein Bündniß zog, lagerte sich hinter dem Inn. Die Baiern wurden durch das Uebergewicht der fränkischen Macht erschröcket, und unterwarfen sich Pipins Befehlen. Sie schwuren ihm, und dem jungen

Her-

Herzoge Tassilo die Treue, zu dessen Beschützung Pipin durch seine nahe Verwandtschaft mit Tassilo, und durch die noch lebende Hiltrude b) mag bewogen worden seyn c). Ich wende mich zu andern politischen Thaten dieses jungen Regenten, in welche er einen nähern Einfluß hatte.

---

a) Herr von Jusi von den Rechten der alten baierischen Könige, in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. IV. Bande p. 120.

b) Hiltrude muß eine Herrschaft in Baiern gehabt haben. Sie machte während der Minderjährigkeit ihres Sohnes der Kirche St. Peter in Salzburg eine prächtige Schankung. Breves notitiae apud Hansiz.

c) Annales Metenses apud Bouquet script. franc. tom. II. p. 69. Eginhardi annales apud eundem. tom. V. pag. 197. Annales Francorum Lambeciani biblioth. viridob. Wir zweifeln nicht, daß die Unruhe in Baiern, von welcher der Fortsetzer des Fredegars in dem CXVII Abschnitte Meldung macht, eben diejenige sey, welche die angezogenen Annalisten auf das Jahr 749 ansetzen, und deren Urheber Grifo war. Herr Graf du Buat hat sich verstossen, da er tom. XII. pag. 730. histoire ancienne des peuples diese Unruhe auf das Jahr 747 setzet. Das, was der Kontinuator vorher erzählet, beweiset klar, daß sie mit einem spätern Jahre, als mit dem 747ten zu verknüpfen sey.

## §. XCVIII.

Da Tassilo seinem Vetter Pipin zu danken hatte, daß ihn Grifo, und die diesem unruhigen Prinzen anhängende Baiern nicht aus seinem väterlichen Erbtheile vertrieben; so bezeugte er ihm auch seine Erkenntlichkeit. Diese, und etwa die Lust, die Kriegskunst zu erlernen, oder vielmehr die Ehrfurcht für Pipin seinen Vormunder hießen ihn den Feldzügen des Pipins nachzuziehen. Den ersten machte er wider Agilulf den König der Longobarder in dem Jahre 755 mit einer außerlesenen Mannschaft seiner Unterthanen. Er wohnte der Belagerung der Stadt Pavia bey a). Obwohl es

die

die gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht anmerken, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Tassilo dem Pipin vortrefliche Dienste wider die Sachsen geleistet b), welche in dem Jahre 756 nach Zeugniß des petavianischen Annalisten c) von Pipin überwunden worden. Doch wir wollen noch merkwürdigere Thaten des Tassilo anführen.

---

a) Continuator Fredegarii cap. CXXI. edit. Ruinart col. 691.
Chronicon breve S. Galli apud Bouquet. tom. V. pag. 359.

b) Caelestini Leutner chronic. Wessofont. pag. 2.

c) Annales Petaviani apud Bouquet. tom. V. pag. 13.

## §. XCIX.

Der junge Herzog, welcher nach dem Tode seiner Mutter bey dem Hofe Pipins als seines Obervormunders sich befand, wurde gezwungen, diesem Könige, welcher erst Kilperik, den letzten Sprossen des merovingischen Stammens, mit Einwilligung des Pabstes in ein Kloster gesperret, einen sehr feyerlichen Huldigungseid zu schwören. Eben dieser Eid mußte auch in die Hände der Söhne Pipins, Karls und Karlmanns abgelegt werden. Die vornehmsten Baiern wurden gleichfalls zu schwören angehalten. Der Eid mußte auf den Reliquien der heiligen Dionis, Rustikus, Eleutherius, Germanus, und Martins wiederholet werden a). Hier wurde dem Tassilo eine ganz besondere Eidesformel vorgelegt. Wir haben noch das Diplom, durch welches Pipin den Tassilo investirt hat b): man bedienet sich darinn des Ausdruckes, *ut sit vassus. vassatus, vassaticus.* Eben so drücken sich auch die annales laurisheimenses aus; sie setzen noch einige Worte hinzu, die wir einzurücken genöthiget sind, um einen Schluß machen zu können. *Tassilo*, sagen sie c), *dux Boiariorum cum primoribus gentis suae compen-*

*diarm*

*dium venit, et more francico in manus regis invaſſati, cum manibus ſuis ſemetipſum commendavit.* Einem Herrn ſich empfehlen, *commendare*, war ein ganz beſonderer Ausdruck bey den dortmaligen Zeiten, welcher viele Aufmerkſamkeit verdienet, und anzeiget, daß einer ſich einen Herrn gewählet, und demſelben gehuldiget habe. Wenn man dieſe Stelle wohl überleget, kann man nicht mit Grunde ſchließen, daß das foedus inaequale, welches bisher beyde Staaten miteinander verbunden, aufgehoben, und Baiern als ein Lehen an Taſſilo übergeben worden d)? Zu Zeiten des Taſſilo wurden die Lehenrechte, welche zuerſt die Longobarder in gewiſſe Geſetze gebracht haben, auch in Franken bekannt: und er war einer der erſten, denen die Franken einen ſolchen Leheneid abgenöthiget, durch welches Verfahren der fränkiſche Hof den Grundſtein zu den beſtändigen Zänkereyen, und zu dem traurigen Falle des Taſſilo gelegt e). Ich bin nicht ungeneigt, zu glauben, daß bey dieſen Ceremonien dem Taſſilo ſelbſt die Regierung übertragen, und er von der Vormundſchaft losgeſprochen worden.

---

a) Annales Loiſeliani apud du Cheſne. tom. II. pag. 26. Eginhardus ad annum Chriſti 757 apud Bouquet tom. V. pag. 198.

b) Meribonius ſcript. rer. ger. fol. 191.

c) Annales laurisheimenſes ad annum 757.

d) Herrn von Ludwigs genealogia boicae gentis. Lib. IV. cap. I. pag. 38. in nota.

e) Herr von Juſti, in den Abhandlungen der kurbaieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. IV. Bande pag. 29.

## §. C.

Taſſilo war alſo den fränkiſchen Monarchen weit mehr als ſeine Vorfahrer unterworfen. Er mußte von der Zeit des geleiſte-

ten Eides seinem Oheim fast in allen Feldzügen folgen, in dem Jahre 758 wider die Sachsen, in dem Jahre 760 in Aquitanien wider den Herzog Wanfried, in den Jahren 762 und 763 wider eben diesen Fürsten a). Tassilo wurde endlich wegen der vielen Aufbote, und Auszüge seines Adels, und Unterthanen, von welchen die wenigsten ihr Vaterland wieder sahen, müde und überdrüßig. Mißvergnügt verließ er den fränkischen Hof, erklärte sich, daß er niemal dahin kommen wolle, und widerrief den abgenöthigten Huldigungseid. Die wahre Ursache dieses seines geänderten Sinnes mag nicht nur allein das beständige Nachziehen nach den fränkischen Armeen, sondern auch hauptsächlich der ungewöhnliche und neue Eidesform, welcher schnurgerade den alten Verträgen und Gewohnheiten entgegen gesetzet war, gewesen seyn. Aventin versichert dieses ausdrücklich b), und ob zwar sein Zeugniß nicht allzeit von großem Gewichte ist, so muß man doch gestehen, daß er hier wohl geschlossen habe. Eginhard c) bezeuget, daß Tassilo dem Feldzuge in Aquitanien beygewohnet; allein er schützte eine Krankheit vor, und gieng in sein Vaterland zurück; daselbst schwur er, nicht mehr unter das Angesicht des Pipins zu treten. Aus dem Annalisten von Metz redet gewiß die Leidenschaft für den fränkischen Hof. Er sagt d), daß der Herzog nicht mehr verdienet habe, unter das Angesicht des Königs zu treten. Dem gelehrten Herausgeber des Konciliums zu Ascheim kömmt sehr wahrscheinlich vor, daß die Landesstände selbst ihren Herzog und Regenten aus dem Lager Pipins abgerufen haben e).

---

a) Annales Petaviani apud Bouquet. tom. V. pag. 13. Tiliani apud eundem, tom. cit. pag. 15. Metenses apud eundem. tom. cit. pag. 338.

b) Lib. III. annal. boic.

c) Annales Eginhardi. tom. V. pag. 199. apud Bouquet.

d) Annales metenses ad annum Christi 763. nunquam amplius faciem Regis Pipini videre meruit.

e) In

c) In den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 1 Bande. pag. 43.

## §. CI.

In dem folgenden Jahre 764 rief Pipin einen Reichstag zu Worms zusammen, auf welchem man unter andern überlegte, was mit dem baierischen Herzoge anzufangen wäre. Man war gezwungen, wegen der gegenwärtigen aquitanischen Unruhen, welche noch nicht gedämpfet waren, die Rache aufzuschieben. Es wurde demnach dieses Jahr keine Armee nach Baiern geschicket. Die Franken müssen Hoffnung gehabt haben, auf eine gute Art das Gemüth unsers Regenten zu gewinnen. In der That suchte der Pabst Paul den Herzog mit dem König Pipin auszusöhnen, welchen Vermittler Tassilo selbst wählte. Paul schickte zu Pipin den Priester Philipp, und einen gewissen Ursus mit einem Briefe. Aber diese Gesandten, da sie bey dem König Desiderius anlangten, welcher dortmals nach Meynung des Pagi seine Tochter schon an Tassilo verheurathet hatte, oder wirklich verheurathen wollte, wurden von dem longobardischen Regenten weiter zu gehen abgehalten. Der Pabst vernahm dieses, und schickte einen andern Gesandten mit eben dieser Epistel b). Ob dieser Gesandte auch nicht das Glück hatte, vor Pipin zu erscheinen, mithin ob die Epistel zu Grunde gegangen, wie Pagi ohne hinlängliche Probe schließet, wird in der Epistel des karolingischen Kodex nicht bekräftiget. Da wir aber nirgend lesen, daß Pipin eine Rache wider Tassilo ausgeübet, so schließen wir mit Herrn von Justi c), daß die Aussöhnung durch Vermittelung des römischen Hofes wirklich zu Stande gekommen. Warum aber der römische Hof so willig die Hände zu diesem Werke gebothen, läßt sich leicht errathen. Um diese Zeit verknüpfte sich der longobardische Hof mit dem baierischen auf das engste durch

das Band der Ehe: dem römischen Hofe war sehr daran gelegen, daß die longobardische Parthey durch die baierische nicht verstärket wurde. Er suchte demnach die Baiern von den Longobardern durch die Aussöhnung des Tassilo mit Pipin zu trennen. Tassilo trug dieses zu thun um so weniger ein Bedenken, als er sich sonst ein entsetzliches Ungewitter zugezogen hätte. Die Franken müssen auch nicht wenig von ihren strengen Foderungen nachgelassen haben; denn obwohl die fränkischen Geschichtschreiber nichts davon melden, so lesen wir doch auch nicht mehr, daß Tassilo den fränkischen Feldzügen hat nachziehen müssen.

---

a) Eginhard. annal. ad annum 764. apud Bouquet. tom. V. pag. 199.

b) Epistola XX. codicis Carolini ad dominum Regem Pipinum apud Bouquet. tom. V. pag. 529.

c) In den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. IV Bande pag. 22.

## §. CII.

Da wir zu erkennen gegeben, daß um diese Zeit Tassilo die Luitburg zur Gemahlinn gewählet, müssen wir einer Eroberung nicht vergessen, welche unser Regent nicht durch Waffen, sondern durch die Ehepakten machte. Wir zeigten oben, daß Luitprand dem Grimoald einige Plätze von den baierischen Staaten entzogen; Tassilo eroberte diese wiederum, als er eine longobardische Prinzeßinn zu seiner Gattinn erkieseta, und unterwarf die von Luitprand entrissenen Ortschaften aus eben jenem Titel dem baierischen Zepter, aus welchem sie jener seinem Reiche einverleibt hatte. Welche Ortschaften waren diese? Maies, Bauzanum, Sabiona, und alle übrige, so Luitprand einnahm, wurden an Tassilo wiederum ausgehändigt.

Eine

Eine Urkunde, welche Tassilo in Bauzanum ausfertigte, und welche P. Meichelbek anziehet a), überweiset uns, daß in dem Jahre 769 dieser Ort wiederum unter Tassilons Befehlen gestanden. Und da in der Sinode, welche Tassilo im Jahre 772 nach Dingolfing zusammberuffen, auch ein Alim, Episcopus Sabionensis, zugegen war b), so schließen wir mit vielem Grunde, daß auch Sabion wiederum dem baierischen Staate einverleibet war; gleichwie unser Satz, daß Luitprand um das Jahr 723 diesen Ort mit andern Kastellen von Baiern abgerissen, eine starke Probe aus dem findet, weil um die Zeiten des heiligen Bonifacius, da die baierischen Bißthümer von ihm eingerichtet worden, von Sabiona keine Meldung geschieht. Wenn Welser einmal gut geschlossen, so ist es gewiß hier c). Tassilo hat also einige unter seinen Vorfahrern abgerissene Stücke seinem Staate wiederum einverleibet.

---

a) Confer. Resch annnales sabionenses. saecul. VIII. pag. 668. N. 335. et 336.

b) Idem cit. loc. et pag.

c) Rerum boicarum Lib. V. pag. 142.

## §. CIII.

In dem Jahre 768 starb Pipin a). Sein Sohn Karl, hernach der Große genannt, trat nach ihm die fränkische Regierung an, und machte eine der herrlichsten Figuren auf dem Welttheater. Unser Regent war mit diesem Fürsten in dem nämlichen Jahre gebohren, beyde miteinander unter der nämlichen Aufsicht erzogen, und die beste Verständniß schien bisher sie noch enger verknüpfet zu haben. Allein bey erfolgter Thronsveränderung im fränkischen Reiche veränderten sich auch die bisherigen Absichten des Tassilo. Es

gab

gab zwischen beyden Regenten Zwistigkeiten ab, wie alle gleichzeitigen Skribenten bezeugen. Was war aber die Quelle dieser neuen Zwietracht? Ich muthmasse, daß Tassilo die alten Rechte seines Hauses hervorsuchte, und Bedenken trug, dem neuen fränkischen Beherrscher jenen übertriebenen Eid, welchen ihm Pipin abgezwungen hatte, zu schwören b). Der politische Karl suchte das Gemüth unsers Fürsten zu gewinnen: er schickte Sturm Abten von Fulden einen gebohrnen Baier zu Tassilo. Die Geschicklichkeit und Klugheit dieses Mannes fand Zutritt bey dem aufgebrachten Herzen des Tassilo, und stiftete unter beyden Regenten einen Frieden, der fast 12 Jahre dauerte c). Diese zwote Aussöhnung des Tassilo mit dem fränkischen Monarchen berechnet Bouquet auf das Jahr 770 d). Des Herrn von Ekard Meynung ist, daß Berta, die Mutter des Karls, mit Sturm gereiset sey e). Es ist aber diese Meynung nicht geringen Beschwernissen unterworfen.

---

a) L'art de verifier les dates. pag. 534.

b) Adelzreitter annal. boic. Lib. VIII. pag. 179.

c) In vita S. Sturmii Abbatis inter acta Sanctorum ordinis S. Benedicti. part. II. saecul. III. pag. 282. Illis quoque temporibus susceptа legatione inter Carolum Regem Francorum et Tassilonem Noricae provinciae ducem per plures annos inter ipsos amicitiam statuit.

d) Tom. V. script. franc. pag. 447.

e) Hist. franc. orient. tom. I. pag. 606.

## §. CIV.

Unterdessen reisete Berta, die Mutter des fränkischen Monarchen, zu dem longobardischen Hofe ab a). Sie wollte das fränkische Geblüt mit dem longobardischen Hause durch das Band einer

drey-

dreyfachen Heurath vereinigen, und auf solche Art das gute Vernehmen mit dem baierischen Hofe befestigen. Wirklich brachte Berta eine longobardische Prinzeßinn mit sich ins Franken; sie war für den König Karl bestimmet, der sie aber nach einem Jahre verstossen b). Diese Verbindung war den Absichten des römischen Hofes zuwider, als welcher seit einer geraumen Zeit den longobardischen Hof zu stürzen suchte. Stephan schickte eine Epistel zu Karl, in welcher er dieses Eheverlobniß verfluchte. Wir haben den Inhalt dieser Epistel unter anderen beym Bouquet aufbehalten c). Wenn die entworfenen Eheverlobniße zwischen der fränkischen Prinzeßinn Gisela nämlich mit dem longobardischen Erbprinzen Adalgisus, und zwischen zwoen Prinzeßinnen des Desiderius mit den beyden fränkischen Königen Karl und Karlmann von statten gegangen wären, würde es wohl Karln beygefallen seyn, den Desiderius ins Kloster zu stossen? Der nicht erfolgte Sturz dieses Fürsten würde zugleich jenen unsers Tassilo verhindert haben.

---

a) Annales Tiliani et Francorum apud Bouquet tom. V. pag. 18. et 37.

b) Petri Bibliothecarii hist. Francorum apud Duchesnium tom. III. script. anc pag. 540.

c) Tom. 5. script franc, pag. 541.

## §. CV.

Vor etlichen Jahren leisteten die Baiern den Karantanern oder Karinthiern einen sehr großen Dienst. Boruth ihr Herzog wurde von den Hunnen angegriffen. Die Noth zwang ihn, zu seinen nächsten Nachbarn den Baiern zu fliehen, derer Tapferkeit auch von den Barbaren geschätzet wurde. Die Baiern kamen eilends, schlugen die Hunnen, setzten den Boruth in seine Staaten

wiede-

wiederum ein. Die Karantaner unterwarfen sich hierauf den Baiern, und gaben Geiseln ihrer versprochenen Treue, unter welchen Karast, der Sohn des Boruths, und Ketamar ein Neffe eben dieses Fürsten waren, welche die kristliche Religion annahmen. Von diesem allen giebt uns die Lebensgeschichte des heiligen Virgils Nachricht a). Doch sagt der Verfasser derselben, daß die Baiern diesen Feldzug nicht für sich, sondern für die Franken gemacht, und die Karantaner nicht dem baierischen Regenten, sondern vielmehr dem fränkischen Könige Gehorsam schwören mußten. Wenn ich bey diesem Geschichtschreiber nicht eine ganz besondere Partheylichkeit für die fränkischen Könige anträffe, so würde ich ihm in etwas Glauben beymessen. Beym Anblicke dieser an einem Geschichtschreiber höchst sträflichen Leidenschaft aber kann ich nicht anderst urtheilen, als daß er aus unzeitiger Liebe zu der fränkischen Nation die Baiern als Unterthanen der Franken bey jeder Gelegenheit ausschreie.

Nach Zeugniß eben dieses Lebensverfassers sind nach der Hand öftere Mißhelligkeiten unter den Karantanern entstanden, welche beynahe die kristliche Religion, so die Baiern einpflanzten, bey dem gemeinen Manne vertilgt hätten. Die Fürsten der Nation blieben bey der reinen Religion stehen: die Wachsamkeit des frommen Hirten Virgils trug nicht wenig zu diesem bey. Unter Ketamar, welcher nach Karast (und dieser nach seinem Vater Boruth) folgte, haben sich zwo Rebellionen angesponnen; nach seinem Tode entstund die dritte. Bey dieser Gelegenheit glauben wir mit Hansitz b), daß Tassilo dieses unruhige Volk gebändiget, sich selbes unterworfen, und einen neuen Herzog, der unter seinem Befehle stund, in der Person des Waltkun aufgestellet habe. Wir lesen nicht mehr, daß neue Empörungen sich hervorgethan; und wir schließen deßwegen mit Grunde, daß es dem Tassilo gelungen, Kärnthen seinen Staaten auf einen dauerhaften Fuß einzuverleiben. Der gelehrte Appel c)

giebt

giebt uns von diesem Zuwachse der baierischen Staaten Zeugniß; und Welser d) hat hievon unter den übrigen baierischen Skribenten die erste sichere Nachricht mitgetheilet. Da wir nicht finden, daß bey dieser zwoten Unterwerfung die Franken ihre gebieterischen Hände mit eingemischet haben, so schließen wir, daß die Baiern auch die erste für sich gemacht haben, und die Partheylichkeit des Lebensverfassers des heiligen Virgils wird hier vollkommen zu Schanden. Die durch den Abt Sturm bewirkte Aussöhnung des fränkischen Hofes mit dem baierischen ist also von einem für Baiern guten Erfolge gewesen, und Karl muß auch bey dem Antritte seiner Regierung etwas von dem im Jahre 757 abgezwungenen Eide abgestanden seyn.

a) Lect. antiq. edit. Basnage. tom. II. part. II. pag. 397.

b) Germ. sac. tom. II. pag. 93.

c) In den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. VII Bande. pag. 372.

d) Rer. boic. tom. V. pag. 160.

## §. CVI.

Daß Tassilo nach der Aussöhnung mit Karl einen vollkommenen Herrn in seinen Staaten machte, bezeugen uns die Gesetze, und Kapitularia, welche diesen Fürsten zum Urheber haben. Wir wollen uns nicht nur des Zeugnißes eines Aventins a) bedienen, welcher sagt, wie die Herzoge in Baiern Landtage gehalten, und darauf Gesetze gemacht haben, sondern wir berufen uns auf die in unsern Händen noch befindliche Gesetze und Kapitularia, welche Tassilo, ohne selbe mit der Autorität der fränkischen Monarchen zu versiegeln, festgesetzet hat b). Die fränkischen Könige erkannten selbst

die Billigkeit dieses Verfahrens. Sie haben diese Kapitularia in der Sammlung der baierischen Gesetze, die unter den Karolingern und noch länger gültig waren, geduldet. Doch hat sich Tassilo niemals beyfallen lassen, jenes auszustreichen, was man den fränkischen Königen zu erweisen gemäß der alten Verträge schuldig war. Ist dieses nicht eine handgreifliche Probe, daß Tassilo niemal gesinnet war, von dem alten Bündniße, *faedere inaequali*, abzuweichen, sondern das neue Lehenrecht, *vassatus, vassus, vassaticus*, dessen sich der fränkische Hof über Baiern in dem Jahre 757 das erstemal scheinet angemasset zu haben, umzustossen? Da er sich in der dingolfingischen Kirchenversammlung einen Fürsten nannte, welches damals weit mehr sagte, als Herzog c), da in den Akten derselben die Anmerkung der Regierung Karls gar vergessen, und für die kronologische Epoque nur das Jahr der tassilonischen gemeldet wird, da er seine Regierung ein Regnum (*Regnum religiosissimi Tassilonis* d) betitelte, so stimmet dieses sein Betragen völlig mit jenem seiner Vorfahrer überein, und war dieses dem alten Bündniße nicht zuwider.

---

a) Lib. III. rerum boicarum.

b) Lindebrog. codex leg. antiq. pag. 4439.

c) Meichelbek hist. frising. tom. I. pag. 73.

d) Velserus rer. boic. pag. 163.

## §. CVII.

Wir lesen in dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster, daß Tassilo nicht nur sich, sondern auch seinen kleinen Prinzen Theodo als Stifter dieses Klosters erkläre: und nachdem er das 30te Jahr seiner Regierung für die Epoque der Stiftung dieses Klosters angesetzet,

setzet, so nennt er eben dieses Jahr das erste der Regierung seines Sohnes. Da wir oben probirt haben, daß das 748te Jahr das erste seiner Regierung war, so folgt, daß uns das 30te derselben auf das 777 Jahr Kristi deute, und daß Tassilo in eben diesem Jahre seinen Sohn Theodo zum Mitregenten angenommen habe. Die kronologischen Noten des Stiftungsbriefes sind zu merkwürdig, als daß wir selbe hier auslassen dörfen. *Ego igitur* (wird allda gesagt) a) *vir illuster dux, ut supra annotatum est anno XXX ducatus mei, simulque dilectissimus filius meus Theodo anno etiam ducatus eius primo tradimus, atque confirmamus ad praedictum monasterium S. Salvatoris etc.* Da der berühmte P. Meichelbek b) einen Schankungsbrief anführet, worinn der Herzog Tassilo in dem 35ten Jahre seiner Regierung mit seinem Sohne eine von Apolt und Huasan dem Kloster des heiligen Märtyrers Dionisius gemachte Schankung bestättiget, so wird unser Satz bekräftigt, daß Tassilo seinen Sohn Theodo, und zwar nach dem kremsmünsterischen Stiftungsbriefe in dem Jahre 777 zum Mitregenten, und künftigen Thronfolger erkläret habe: und da wir weder in diesem Stiftungsbriefe, noch in andern Stellen die mindeste Spur finden, daß Tassilo zu diesem Schritte die Einwilligung des fränkischen Hofes sich vorher ausgebethen habe, so ist uns dieses eine neue Probe, daß sich unser Regent der Pflicht eines fränkischen *Vassaticus* auf das möglichste zu entziehen getrachtet habe, und daß der Zunder aller Irrungen mit dem fränkischen Hofe nur allein die wider die alten Verträge und wider das Wesen eines ungleichen Bundes aufgedrungene Huldigung, die einer Belehnung gleich sah, gewesen sey.

---

a) Rettenbacher annales cremifan. Lib. I. pag. 24.

b) Hist. frising. tom. I. pag. 80.

## §. CVIII.

Aus der Kronik des heiligen Adon a), und aus einem alten Annalisten b) sehen wir, daß unser Regent einige Truppen aus seiner Nation dem fränkischen Hofe in dem Jahre 778 gemäß der alten Verträge überlassen, welche sich mit jenen von Burgund, Longobardien, und anderen Nationen vereiniget, und zu Ausführung der fränkischen Absichten gedienet haben. Karl war bis um diese Zeit immerzu mit Tassilo in gutem, wenigstens äußerlich gutem Verständniße, und Tassilo hat den alten Bündnissen niemal zuwider gehandelt.

a) Chronicon Archiepiscopi Adonis apud Bouquet tom. V. pag. 310.

b) Annales Loiseliani. ibidem cit. tom. pag. 40.

## §. CIX.

Jetzt sehen wir auf einmal das gute Vernehmen zwischen dem fränkischen und baierischen Hofe getrennet. Ein heimliches Mißtrauen gegen Tassilo, welches schon lang in dem Herzen des fränkischen Monarchen, und etwa nicht ohne Ursache, glimmte, war Schuld daran. Karl hatte dem longobardischen königlichen Hause allzu viel Uebels erwiesen, als daß er glauben könnte, daß Tassilo und seine Gemahlinn damit zufrieden seyn würden; und konnte wohl Tassilo ohngeacht der nahen Verwandschaft mit Karl gar zu gute Gesinnungen für denselben haben? Sollte ihn der Untergang des Hauses seiner geliebten Gemahlinn, welche ihm einen Thronfolger und noch mehrere Kinder gebohren, nicht rühren? Karl wollte sich auf einmal von allem Mißtrauen und Furcht in etwas befreyen. Er drang in Tassilo, daß er von neuem den Eid der Treue ablegen, und 12 Geiseln zur Versicherung seiner Treue

geben

geben sollte. So unangenehm diese Foderung dem Herzoge seyn mochte, so sah er sich doch genöthiget, bey der damaligen Lage der Sachen sich zu unterwerfen. Er erschien in dem Jahre 781 auf der Mayversammlung zu Worms, leistete den verlangten Eid, und stellte die gefoderten Geiseln. Die annales Petaviani a) bezeugen dieses, doch anstatt daß sie sagen, Tassilo hätte Geiseln gegeben, reden sie nur von Geschenken. Die uralten Chroniques de S. Denis sur les gestes de Charle M. b), die annales Tiliani c), Francorum d), Francorum Lambeciani e) und annales Metenses f) behaupten ausdrücklich, daß in dem Jahre 781 Tassilo nebst dem Eide auch Geiseln ausgehändiget, und erzählen noch einen Umstand, den man hier nicht vergessen darf.

a) Annal. Petaviani. Bouquet script. rer. franc. tom. V. pag. 75.

b) Chroniques des Denis. apud eund. cit. tom. pag. 236.

c) Annal. Tiliani. apud eund. cit. tom. pag. 25.

d) Annal. franc. apud eund. cit. tom. pag. 42.

e) Annal. franc. Lambeciani. cit. tom. pag. 65.

f) Annales Metens. cit. tom. pag. 329. apud eundem.

## §. CX.

Tassilo war der einzige, der sich blicken ließ, den Desiderius, seinen bedrangten Schwiegervater, wieder auf seinen Thron einzusetzen. So mußte dann auch Tassilo nach und nach gestürzet werden: dieß war von dem fränkischen Hofe beschlossen. Der erste Schritt zur Ausführung dieser traurigen Scene war folgender. Zween Gesandte von Seite des römischen Hofes, nämlich die Bischöfe Formosus, und Damasus, und zween von Seite des fränkischen Königes, Richolf ein Diakon, und Eberhard oberster Mundschenk

schenk, mußten nach dem baierischen Hoflager sich verfügen, und dem Tassilo den in dem vorigen §. erzählten verdrüßlichen Auftrag machen. Der Herzog sah bey dem ersten Blicke die verdeckten für die Sicherheit seiner geheiligten Person höchst gefährlichen Anschläge im Grunde ein; er verstund aber auch die Kunst die erste Hitze und den innerlichen Zorn zu verbergen; doch wollte er sich auch nicht schlechterdings seinen Feinden anvertrauen; er bath sich ein sicheres Geleit aus: die Gesandten versprachen es. Die Geiseln, die der Herzog stellte, wurden durch den regensburgischen Bischof Suidbert dem fränkischen Monarchen vorgestellt: sie sind aus den vornehmsten Bürgern des Staates herausgezogen worden a). Wir schließen aber aus allen Umständen, daß Karl dem Tassilo eben jenen dem alten baierischen Bündniße so nachtheiligen Eid in dem Jahre 781 abgezwungen, welchen Pipin von diesem Fürsten im Jahre 757 gefodert hatte, und welcher im Jahre 764 durch Vermittelung des Pabstes Paul, und hernach im Jahre 770 durch jene des Sturms in etwas scheinet gemildert worden zu seyn. War aber dieses das Mittel den baierischen Regenten in Schranken zu halten? Vielmehr wurde von selbigem Augenblicke an Tassilo noch mehr verbittert: Eginhard setzet dieses ausdrücklich hinzu.

a) Annal. Eginhard. apud Bouquet script. rer. franc. tom. V. pag. 205.

## §. CXI.

In dem Jahre 787, als Karl wiederum in Italien wider den Herzog von Benevent zog, und die Ostern in Rom feyerte, schickte Tassilo Gesandte zu dem Pabste Adrian; wir dörfen an dieser Ereigniß desto weniger zweifeln, je wichtiger der Autor ist, der uns dafür Bürge stehet. Es ist dieser Eginhard a), welchem

Herr

Herr Justi alles Ansehen zugestehet. Die Gesandten waren Arno, und Hunrich. Bouquet b) ist der unstreitigen Meynung, daß der erste von diesen Bischof in Salzburg, der andere aber Abt in Mondsee gewesen. Diese machten bey dem Pabste das Ansuchen, daß er einen dauerhaften Frieden zwischen ihrem Herrn dem baierischen Regenten, und dem König Karl stiften möchte. Hier bemerken wir die Politik des baierischen Hofes; er wußte, in welchem Ansehen der Pabst bey dem fränkischen Monarchen stund; man trachtete den römischen Hof durch Demüthigung zu besänftigen, und bath sich seine Vermittelung aus. Dieses schien dem Tassilo das tauglichste Mittel zu seyn, die alten Rechte seines Hauses wieder emporzubringen; so fern man aber in seine Foderungen nicht einwilligen sollte, so war er allem Ansehen nach von kriegerischen Anschlägen nicht entfernet.

Niemand schien friedfertiger zu denken, als der römische Hof. Doch da die baierischen Gesandten sich nicht auf alles verstunden, was dieser begehrte, zeigt es sich klar, daß dieser mehr fränkisch, als baierisch gesinnet war. Durch die Antwort, welche die Gesandten dem Pabste und dem Könige gaben, ist unsere Muthmassung gerechtfertigt, daß nämlich Tassilo eine Abänderung des ihm aufgedrungenen Joches verlangte, in dessen Entstehung den Gesandten verbothen war, sich weiter zu erklären. Sie entschuldigten sich wirklich mit dem Abgange der nöthigen Instruktion. Auf der Stelle wurden sie als Betrüger, und hinterlistige Minister getadelt: man bedrohete sie sammt ihrem Fürsten mit dem Kirchenbanne, im Falle der baierische Hof von der dem Könige einmal versprochenen Treue abweichen sollte. *Si ab olim regi promissa fide discederent* Ist dieses nicht eine handgreifliche Probe, daß der Herzog die Milderung des ihm wider die alten Gewohnheiten abgezwungenen Eides suchte, und daß also die wahre und einzige Ursache aller

Feind-

Feindseligkeiten die Aufdringung neuer Bedingnisse war. Warum sollte man in ihn mit einer solchen Schärfe gedrungen haben, die geschworne Treue zu halten, wenn er nicht gemäß der alten seinem Hause eigenen Rechte frey zu seyn gesuchet hätte? Der Kongreß zerschlug sich. Karl gieng nach Worms zurücke.

---

a) Eginhardi annal. apud Bouquet. tom. V. pag. 208.

b) Bouquet cit. tom. et pag. nota e. Chronibon lunaelacense. pag. 22.

## §. CXII.

Der fränkische König hielt in Worms einen Reichstag: es war beschlossen, mit Gewalt den Tassilo zu Beobachtung des in dem Jahre 781 abgenöthigten Eides zu zwingen. Eine dreyfache Armee rückte in Baiern ein. Pipin marschirte mit den italiänischen Truppen über Trient ins Baiern. Die orientalischen Franken und die Sachsen mußten bey Pföring einfallen. Der König selbst lagerte sich mit einer dritten Armee bey dem Lech nächst der Vorstadt Augsburg. Hier war der gute Regent von der ganzen fränkischen Armee umgeben; doch mißbrauchte der Feind die Gewalt nicht; man begnügte sich, daß Tassilo zum Zeichen seiner Unterthänigkeit sein Fürstenthum durch Darreichung des herzoglichen Stabes an den König übergab, und vom neuen den Eid ablegte. Es mußte der von dem Uebergewichte der fränkischen Macht überwundene Fürst 12 neue Geiseln, und das Beste, so er in seinen Staaten hatte, seinen eigenen Sohn, den Mitregenten in Baiern, als ein Unterpfand der abgenöthigten Treue in die Hände seiner Feinde, und der Willkur des fränkischen weit aussehenden Hofes überlassen. Dieses war der zweyte Schritt, und der nächste Vorboth, unsern Regenten aus dem Throne zu heben. Alle fränkische

Anna-

Annalisten a) geben uns Zeugniß von diesem der baierischen Macht so nachtheiligen Handel, doch so, daß einer mehr, der andere weniger dem fränkischen Hofe schmeichelt; bey allen ist aber eine gleiche Gelindigkeit, mit welcher sie über das harte Verfahren des fränkischen Hofes gegen den baierischen Regenten hinwischen, wahrzunehmen.

a) Annal. franc. apud Bouquet. script. rer. franc. tom. V. pag. 20.
Loiseliani cit. loc. pag. 44.
Annal. Lambeciani. biblioth. vindob. tom. II.
Chroniques de S. Denis. apud Bouquet cit. tom. pag. 241.
Chronicon moisiacense. apud eundem cit. tom. pag. 72.
Annal. metenses. cit. loc. pag. 345.
Chronic. breve S. Galli. apud du Chesne. tom. III. pag. 466. versus anecdoti de Carolo M. apud Martene tom. VI amplifs. collect. pag. 813.

## §. CXIII.

So sehr der fränkische Hof den Tassilo bisher eingeschränket, ja fast völlig unterjochet hatte, so war er doch voll Mißtrauen, und Furcht, so lange noch Tassilo einige Gewalt in seinen Händen hätte: dieser dortmals mächtigste Hof wollte sich auf einmal aller Furcht entladen, indem er dem Eigenthumsherrn seine Staaten abnahm. Alle fränkischen Annalisten behaupten, daß zu diesem endlichen Sturz unsers Regenten die Luitpurg allen Anlaß gegeben habe. Ich will mich nicht zum Schiedrichter aufwerfen, ob Luitpurg gar so sehr sollte gefehlet haben, wenn sie ihren Eheherrn aufgehetzet, theils ihren Vater in seine Staaten wiederum einzusetzen, theils sich selbst die alte Freyheit der vorigen Verträge wiederum zu verschaffen. Die letzte Huldigung mag für Tassilo ein unverschmerzlicher Streich gewesen seyn, welchen zu rächen ihn nicht einmal die dortmalige Gewohnheit Geiseln zu geben abgehalten.

Die Sachsen empörten sich in dem Jahre 788: dieses war für Tassilo eine erwünschliche Gelegenheit, seine Rache auszuführen, indem auf solche Weise die ganze fränkische Macht nicht über ihn ausbrechen konnte. Er reitzte die Hunnen und Avarer zu einem Einfalle in das fränkische Land. Unterdessen gaben in Geheim viele vornehme Baiern, die etwa nach dem dortmaligen Gebrauche dem fränkischen Monarchen sich als Vasallen unterworfen, dem Karl davon Nachricht a). Karl foderte den Tassilo auf die Mayversammlung nach Ingelheim. Hier war er von seinen eigenen Unterthanen angeklagt, und durch ein allgemeines Geschrey zum Tode verdammet. Allein der Monarch begnadigte ihn wegen der nahen Verwandtschaft, und steckte ihn auf seine eigne Wahl in ein Kloster, welches Schicksal seine ganze Familie betraf. Alle in dem vorigen §. angezogene Annalisten, und Geschichtschreiber, und noch andere b) geben Nachricht von diesen dem baierischen Regenten so verdrüßlichen Umständen. Diejenigen, welche die Schmeicheley auf das höchste treiben, machen den Tassilo gar des Lasters der beleidigten Majestät schuldig. Dieser war der letzte Schritt des einmal für den Untergang unsers Regenten projektirten, und nunmehr völlig ausgeführten Trauerspieles.

---

a) Herr von Justi, IV Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 40 et 41.

b) Breve chronic. apud du Chesne. script. franc. tom. III. pag. 125. item supplem. Paul. diacon. apud Bouquet. tom. V. pag. 190. item Adonis chronic. apud eundem. cit. tom. pag. 319. annal. fuld. cit. tom. pag. 330.

## §. CXIV.

Es ist uns gar nicht unbekannt, daß mehrere Gelehrte die Umstände, so wir oben von dem unglücklichen Falle des Tassilo ange-

angegeben, für eine Fabel halten. Doch wir ziehen sie, ohngeacht alles Widerspruches, als eine wahrhafte Geschichte wegen der Uebereinstimmung aller gleichzeitigen Geschichtschreiber an. Der Grund unsrer Widersprecher a) ist jene Stelle, welche sie bey Eginhard in der Lebensgeschichte Karls des Großen finden, und b) welche wir in der Note ganz anziehen. Allein Eginhard wollte nicht das Leben des Tassilo, sondern Karls des Großen beschreiben: mithin war es nicht nöthig, in diesem Orte alle Umstände der Dethronisirung unsers Tassilo anzugeben; genug, daß er mehrere davon anzog. Eben dieser, welcher als Notarius, oder Geheimschreiber, von allen Staatsangelegenheiten (wie die Herren Gegner sagen) ungleich bessere Kenntniß hatte, als alle andere Geschichtschreiber, die in den Klöstern steckten, und nur nach den Gerüchten, und herumgehenden ungewissen Erzählungen schrieben, giebt der Sache dennoch an einem andern Orte, in seinen Jahrbüchern nämlich, eben jenen Zusammenhang, welchen die Mönche geben. Die ganze Stelle ist so merkwürdig, daß ich sie selbst in der Anmerkung beyzubringen für nöthig halte c). Das Vorurtheil, als wenn diese annales, welche gemeiniglich dem Eginhard zugeschrieben werden, nicht seine Geburt wären, kann ich leicht widerlegen. Man halte nur die Lebensgeschichte Karls gegen diese Jahrschriften, so wird man überzeuget, daß die Schreibart in einem, wie in dem andern gleich ist; mithin haben beyde eben den nämlichen Eginhard zum Verfasser. Zu dem ist dieses die Meynung der vernünftigsten Kunstrichter, eines du Chene, eines Bouquet, derer Urtheile man gewiß trauen darf. Es widerspricht sich auch Eginhard nicht, wenn er in der Lebensgeschichte Karls zu behaupten scheinet, daß das Bündniß des Tassilo mit den Hunnen schon vor der Auslieferung seines Sohnes, und der vornehmen Baiern, als Geiseln, gemacht worden: denn ob er schon dieses in seinen Jahrbüchern nicht ausdrücklich sagt, so läugnet er es doch auch nicht.

 a) Herr

a) Herr von Juſti, IV Bande der Abhandlungen der kurbaieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. pag. 23.

b) Apud du Cheſne tom. II. pag. 97 et 98. Baioaricum deinde bellum et repente ortum, et celeri fine completum eſt; quod ſuperbia ſimul et ſecordia Taſſilonis ducis excitavit, qui hortatu uxoris, quae filia Deſiderii regis erat, ac patris exilium per maritum ulciſci poſſe putabat, juncto foedere cum Hunis, qui Baioariis ſunt ab oriente contermini, non ſolum imperata non facere, ſed bello regem provocare tentabat: cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animoſitas regis ferre nequiverat, ac proinde copiis undique contractis, Baioariam petiturus ipſe ad Lechnum amnem cum maximo venit exercitu. Is fluvius Baioarios ab Alemannis dividit, cuius in ripa caſtris collocatis, priusquam provinciam intraret, animum ducis per legatos ſtatuit experiri, ſed nec ille pertinaciter agere, vel ſibi vel genti utile ratus, ſupplex ſe regi permiſit; obſides, qui imperabantur, dedit, inter quos et filium ſuum Theodonem, data inſuper fide cum juramento, quod ab illius poteſtate ac defenſione nemini defectionem ſuadenti aſſentiri deberet. Sicque bello, quod quaſi maximum futurum videbatur, celerrimus eſt finis impoſitus. Taſſilo tamen poſtmodum ad regem evocatus, neque redire permiſſus, neque provincia, quam tenebat, ulterius duci, ſed comitibus ad regendum commiſſa eſt.

c) Bouquet rer. gallic. et franc. ſcript. tom. V. pag. 268. Luitpurga, quae filia Deſiderii regis Longobardorum fuit, et poſt patris exilium francis inimiciſſima ſemper extitit, in adverſitatem regis, ut bellum contra francos ſuſciperent, Hunnorum gentem concitavit. Quod verum fuiſſe rerum in eodem anno geſtarum probavit eventus. Obiiciebantur ei alia complura dicta, et facta, quae non niſi ab inimico, et irato — — — Sed clementia regis licet morti addictum, liberare curavit, nam mutato habitu in monaſterium miſſus eſt, ubi tam religioſe vixit, quam libens intravit.

## §. CXV.

Es iſt demnach ganz wahrſcheinlich, ja es iſt aus der Lebensgeſchichte Karls des Großen erwieſen, daß Taſſilo theils durch den in dem Jahre 781 abgenöthigten unerhörten Eidſchwur aufgebracht, theils um ſeinen bedrangten Schwiegervater zu rächen, mit den Hunnen in eine Allianz ſich eingelaſſen. Kaum vernahm Karl dieſes,

ses, so zwang er den Herzog mit Nachdruck in dem Jahre 787 zu Wiederholung seines Eides. Allein Tassilo, anstatt von der Allianz mit den Hunnen abzustehen, hat sich noch enger mit denselben verbunden. Karl erhielt hievon Nachricht von einigen ihrem Landesfürsten meineidigen vornehmen Baiern: er entsetzte den Tassilo seines Reiches. Zu Ingelheim, sagt Eginhard, beschuldigte man ihn, daß er wider die Franken zu Feld ziehen wollte, und die Hunnen aufwickelte; die Wahrheit dieser Beschuldigung bestättigte sich noch in diesem Jahre. Die Hunnen wollten ihr Versprechen dem schon verdammten Tassilo halten, und ihn in seine Staaten einsetzen. Sie fielen mit zwoen Armeen, mit einer ins Friaul, mit der andern ins Baiern ein; doch sie sind nach Zeugniß aller fränkischen Geschichtschreiber in beyden Ländern geschlagen, und zurückgetrieben worden. Diese Niederlagen wollten sie rächen: ich glaube, sie wollten ihre Allianz pünktlich erfüllen; sie überschwemmten Baiern mit einer neuen Armee, aber sie waren bey diesem Einfalle nicht glücklicher, als bey dem ersten: sie wurden überwunden, und eine große Menge der Ueberwundenen fand den Tod in der Donau. Unterdessen komplimentirte Pabst Hadrian den fränkischen Monarchen wegen glücklicher Eroberung des Baierlandes b).

---

a) Iidem annalistae plerique, quos §. CXII. nota a citavimus.

b) Es geschah dieses in der Epistel, welche Pabst Hadrian wegen des Arichisus Herzogs in Benevent an Karln erließ, und welche in codice Carolino der Ordnung nach die 88ste ist, bey Bouquet aber tom. V. rer. franc. script. pag. 573. angetroffen wird.

## §. CXVI.

Der nazarianische Annalist a) läßt den Umstand aus, daß Tassilo von seinen eigenen Baiern zum Tode verdammet worden.

Er

Er erzählet aber einen andern, welcher von andern verschwiegen wird, den wir hieher zu setzen für nothwendig finden. Er sagt: der König schickte seine Gesandten ins Baiern, welche die Herzoginn, und die herzoglichen Kinder nach Ingelheim abführen sollten. Der Wille des Königs wurde genau erfüllet; man brachte die ganze Familie des unglücklichen Fürsten nach Ingelheim. Der Herzog wußte sich wegen des Vorwurfs, so ihm der König machte, nicht zu entschuldigen. Man befahl ihm, sich die Haare zu scheeren; der Fürst weigerte sich, dieses in dem Pallaste des Monarchen vor den Augen seiner Feinde zu thun. Der König schickte ihn in das Kloster St. Nazar, wo er ein Mönch geworden. Nach der Hand wurde er in das Kloster Gemetikus geliefert. Die beyden unschuldigen Prinzen Theodo und Theodebert hatten das nämliche Schicksal mit ihrem Vater. Luitpurg wurde ins Elend verwiesen. Eginhard setzet hinzu, daß alle die Baiern, die es mit ihren rechtmäßigen Fürsten hielten, verbannet wurden. Die annales Petaviani b) sagen uns, daß Tassilo in dem Kloster Gemetikus ein Mönch geworden. Ein fragmentum annalium c) von dem Jahre 768 bis auf das Jahr 806 bezeuget, daß Tassilo in dem Kloster Goar pridie nonas Julii die Mönchs-Tonsur empfangen. Sein Prinz ist bey St. Maximin geschoren worden. Die Herzoginn soll freywillig den Klosterschleyer angezogen haben; eine von ihren Töchtern hat sie in das Kloster Kalva, die andere nach Landau geschicket. In der Lebensgeschichte Karls, welche ein monachus Engolismensis zusammentrug d), wird gesagt, daß Tassilo, und sein Sohn Theodo das Mönchskleid in dem Kloster Olto angezogen. Bouquet e) glaubt, daß hier ein offenbarer Fehler stecke: anstatt Bonifacius soll es Nazarius heißen; folglich wäre das Kloster Olto kein anderes, als Lauresheim. Welche Widersprüche! Doch Mabillon vereiniget diese widersprechende Meynungen f). Tassilo, sagt er, wurde in der Zelle des heiligen Goars, und sein gewiß unschuldiger

Prinz

Prinz Theodo in dem Kloster St. Maximin geschoren; hernach hat man beyde nach Lauresheim gebracht; bald wurde Tassilo von Baiern weiter entfernet, und in das Kloster Gemetikus abgeführet, wo er auch starb g).

a) Apud Bouquet. tom. V. pag. 12.

b) Ibidem cit. loc. et tom. pag. 15.

c) Apud du Chesne. tom. II. script. franc. pag. 27.

d) Apud Bouquet. tom. V. pag. 186.

e) Loc. cit. pag. 186. not. *a*.

f) Lib. 25. annal. benedict. N. 81. et saecul. III. benedict. part. II. pag. 443.

g) Ludwig germ. princeps. Lib. IV. cap. I.
Histor. boicae gentis. c. 47.

## §. CXVII.

Hier muß ich eine kleine Ausschweifung machen. Wie sah es in Baiern nach der Dethronisirung des Tassilo aus? Karl warf von der Zeit der Unruhen einen unerbittlichen Haß auf die Herzoge, wie die Römer auf die Könige. In allen neu erworbenen Provinzen setzte er Grafen, und Markgrafen ein, unter welchen, da die Gewalt zertheilet war, der Monarch weniger zu befürchten hatte. Zu Kriegszeiten schickte er einen Herzog, welcher die Baiern anführte. Eginhard in der Lebensgeschichte Karls des Großen bezeuget dieses mit mehreren Umständen a). Die annales Loiseliani setzen hinzu, daß Karl nach Regensburg selbst kam, und über die Gränzen Markgrafen stellte, welche die Baiern von den Einfällen der Avarer beschützen mußten b). Diese Herren hatten übrigens nicht viel zu bedeuten: sie wurden nach Belieben des Königs geändert, oder gar abgedanket, wie die heutigen Statthalter in Provinzen. In dem Lande selbst war ein Statthalter aufgestellt. Eines von diesen

Statt-

Statthaltern wird insbesondere von allen alten Geschichtschreibern gedacht. Es ist dieser des Hildebrands Statthalters in Schwaben Sohn, und leiblicher Bruder der Hildegard dritten Gemahlinn des Karls. Er wurde in dem Jahre 799 in einem Kriege wider die Hunnen erschlagen, und in Reichenau begraben. Welser giebt eine authentische Nachricht von ihm c). Doch was halte ich mich in Baiern länger auf? Genug ist es, daß ich die Beschaffenheit unsers Vaterlandes nach dem Verlust ihres rechtmäßigen Regenten obenhin entworfen habe. Ich gehe zum Tassilo zurücke.

---

a) In vita Caroli Magni. apud Bouquet tom. V. pag. 94.

b) Apud eundem. cit. tom. pag. 46.

c) Velserus. Lib. VI. rerum boicarum.

## §. CXVIII.

Der fränkische Monarch war zu ruhmbegierig, als daß er sich schlechterdings mit der Eroberung der baierischen Länder begnügte: er wollte vor der ganzen Welt als ein rechtmäßiger Besitzer seiner gemachten Eroberungen paßiren. Aus dieser Absicht mußte sich Tassilo in dem Jahre 794 auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt stellen, auf welcher auch päbstliche Gesandten erschienen. Der nunmehrige Mönch war gezwungen, vor einer so feyerlichen Versammlung, zu welcher die Stände von ganz Franken, Longobardien, und Baiern berufen worden, sein Recht, das er auf Baiern noch hätte, oder einmal gehabt hätte, in die Hände des Königs auszuliefern a): er mußte dieses nicht nur allein für seine Person, sondern auch für seine Prinzen, und Prinzeßinnen thun. Es wurde über diese Entsagung ein feyerliches Instrument verfertiget, und drey gleichlautende Abschriften

aufge-

aufgesetzet, wovon eine dem Tassilo ausgehändiget, eine in dem königlichen Pallaste aufbehalten worden b). Man erkannte demnach, daß Tassilo, und seine Prinzen und Prinzeßinnen c) noch einiges Recht auf Baiern hatten; widrigenfalls würde man ihn nicht mehr aus dem Kloster herausgezogen, und genöthiget haben, in einer so feyerlichen Versammlung allem Rechte zu entsagen. Tassilo that es, und nach Zeugniß des aufgerichteten Kapitulars verknüpfte er die Entsagung mit einer Abbitte, welche ihm ein frommer lebhafter Mönchsgeist, mit dem er sich binnen 6 Jahren ziemlich bekannt gemacht, ins Herz und Mund legte.

a) Chronicon Moissiacense. apud Bouquet script. rer. franc. tom. V. pag. 75. et in eadem synodo venit Tassilo, qui dudum Bavariae dux fuerat, Sobrinus videlicet regis, et pacificatus est cum rege Carolo, abrogans omnem potestatem, quam habuit in Baioaria, tradens eam regi.

b) Baluzii capitularia. tom. I. pag. 263.

c) Tassilo — — — nec non omnem justitiam et res proprietatis, quantum illi, aut filiis, aut filiabus suis in ducatu Baioariorum legitime pertinere debuerant, gurpivit, atque projecit. Aus diesen Worten erhellet klar, daß der nazarianische Annalist, und eine alte Kronik die Wahrheit geschrieben, wenn sie Theodo und Theodebert, und noch zwo Prinzeßinnen für Kinder des Tassilo angeben.

## §. CXIX.

Unter den politischen Thaten unsers Tassilo müssen wir eine nicht vergessen, die ein besonderes Zeugniß von der guten Verfassung giebt, in der sich seine Staaten immerzu befanden. In dem Jahre 784 schlugen sich die Baiern mit einem longobardischen Herzoge Rupert bey Bauzanum. Die uralten regensburgischen kurzen Jahrschriften machen die erste Meldung von diesem Streite a). Aventin erkläret den ganzen Handel mit mehrern b). Rupert, Herzog in Longo-

bardien, war allzeit feindlich wider die Baiern gesinnet: er war schon vor einiger Zeit mit den Longobardern und Tridentinern ins Baiern eingefallen, und hatte die Stadt Bauzanum mit Gewalt eingenommen, und verheeret. Die Baiern verjagten die Longobarder, und eroberten Bauzanum wieder; sie verfolgten ihre Feinde bis über die baierischen Gränzen; hier wurde ihnen ein nicht geringer Streich von den Longobardern versetzet. Die letztern bekamen Muth, einen neuen Einfall ins Baiern zu wagen. Tassilo schickte zween tapfere Generalen, den Gawein und Iswein. Rupert wurde von selben auf das Haupt geschlagen; die übrigen Longobarder suchten ihr Heil in der Flucht. Die Baiern erhielten einen herrlichen Sieg, und reiche Beute. Der gelehrte Herr Resch urtheilet, daß hier Aventin sehr wahrscheinlich handle: wir aber schließen, daß Tassilo allzeit seinen Feinden, bey welchen nicht eine überwiegende Macht vorschlug, die Spitze zu bieten im Stande gewesen. Mit diesem beschließen wir die vorzüglichen politischen Thaten unsers letzten Regenten.

---

a) Resch annal. sabion. pag. 719. ziehet diese Worte aus Mabillon heraus, anno DCCLXXXV pugna Bajovuariorum cum Hrodberto ad Pauzana.

b) Chronicon vernacula lingua editum. pag. 280.

## §. CXX.

Jetzt wollen wir mit einem flüchtigen Auge ansehen, was Tassilo der Religion genützet. Nach zurückgelegter Minderjährigkeit bey dem Antritte seiner wirklichen Regierung beschwur er die zu Aschaim von den Priestern, und Ständen aufgerichtete Kapitulation a). Er verband sich, die von seinen Vorfahrern erbaute Kirchen, und Klöster, und ihre reichen Stiftungen vor allem Betruge

zu

zu schützen. Er überließ den Bischöfen die Gewalt über die Kirchengüter, und Ausspendung derselben: er versprach diejenigen zu strafen, welche die beweglichen Kirchengüter antasten, oder die unbeweglichen den gottgeheiligten Orten, oder Personen entziehen sollten.

a) Concilium aschaimense, in dem ersten Bande der Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 47. cap. II. III. IV. et V.

## §. CXXI.

Aus dem letzten Kapitel der zu Aschaim gehaltenen Synode a) ersehen wir eine der vorzüglichsten Thaten unsers Regenten. Der Regent hielt an dem ersten Samstage eines jeden Monaths ein öffentliches Gericht zu Gunsten der Armen, und an einem solchen Gerichtstage wurde der Landsfürst nach Gewohnheit der alten Deutschen b) von seinen Landsständen auf das herrlichste bewirthet.

a) Concilium aschaimense. cap. XV. in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. pag. 55.

b) Jodoc. Wilichius in comment. ad Tacitum de moribus German. pag. I. cap. XXX.

## §. CXXII.

In dem Jahre 765, und 770 wurden zu Freysing Synoden gehalten: von beyden machen uns die nöthige Probe zwo Urkunden, deren Entdeckung wir dem unermüdeten Fleiße des gelehrten

Herrn Meichelbeks zu verdanken haben. In der Urkunde N. XIII. a) wird ausdrücklich gesagt, daß Poapo seine Erbschaft in Adwische, und Adolze der freysingischen Kirche in einer öffentlichen Synode (in publica synodo) verehret. Ob bey dieser unser Regent zugegen gewesen, läßt sich aus dem Schankungsbriefe nicht schließen: es ist aber gewiß, daß er die zwote mit seiner Gegenwart beehret hat, wenn sie nicht gar durch seine Autorität zusammenberufen worden; denn aus der Urkunde b), in welcher Oaldagaer alles, was er in Poach, und bey dem Fluße Klana besaß, der freysingischen Kirche schenket, erhellet, daß diese Schankungen in Gegenwart des Tassilo, der Bischöfe Virgils von Salzburg, Wisurichs von Passau, Alims und Hars, und noch vieler andern Kleriker und Landesstände gemacht worden. Da demnach diese Schankungen in Gegenwart fast aller baierischen Bischöfe, und unzählbarer anderer Kleriker und Stände (et reliqui innumeri, wie sich die Urkunde ausdrücket) bekräftiget worden, so schließen wir mit dem gelehrten Herrn Resch c), daß Tassilo in dem XXIII Jahre seiner Regierung, das ist, in dem 770, in welchem der Schankungsbrief verfertiget wurde, eine Synode in Freysing versammelt habe. Was die wahre und eigentliche Absicht dieser Synode war, ist noch nicht entdecket worden.

---

a) Hist. frising. tom. I. II. pag. 32.

b) Cit. loc. tom. I. part. I. pag. 68.

c) Annal. fabion. pag. 680.

## §. CXXIII.

In dem Jahre 772 wurden wiederum die Bischöfe, Aebte, und Landesstände von Tassilo in Dingolfing versammelt a). Es wur-

wurden geistliche sowohl, als bürgerliche Dekrete festgesetzet. Das, was wir von den Akten dieser Kirchenversammlung b) noch in Händen haben, scheinet mir vielmehr ein kurzer Auszug zu seyn, als der vollständige Inhalt der gemachten Verordnungen c).

a) L'art de verifier les dates. pag. 190. Concil. dingolfingense (de Dinglfing en Baviere) par ordre du duc Tassilon le 2 Octobre. Six Eveques avec plusieurs seigneurs laiques, le duc a la tete, y firent decrets concernant les affaires ecclesiastiques, et civiles.

b) Apud Velserum rer. boic. Lib. V. Labbeus tom. VIII. conc. pag. 557. Novissima conciliorum collectio Rdmi. Mansi. tom. 12. col. 851.

c) Joan. Baptist. Enhueber brevis recensio conciliorum ratisbonensium. pag. 29.

## §. CXXIV.

Kurz vor der dingolfingischen Kirchenversammlung (Bernard der Noriker a) vermeint nach dieser in dem Jahre 775 nämlich) reisete Tassilo nach Rom b). Die Gewohnheit der dortmaligen Zeiten überredet Herrn Resch, daß unser Regent, nicht ohne einen Bischof oder Abt bey sich zu haben, diese so weite Wahlfart angestellet habe. Er muthmasset, daß Allim, Bischof von Sabiona, und Atto, Abt von Skarantia die Ehre hatten, den Fürsten zu begleiten. Wenn ein Schankungsbrief c), den Tassilo zu Bauzanum unterzeichnete, nach hinterlegter dieser Reise ist ausgefertiget worden, so haben wir eine unüberwindliche Probe, daß Tassilo vor der dingolfingischen Synode die Wahlfart gemacht habe. Hier wird das 22ste Jahr der Regierung des Tassilo angegeben; dieses passet mit dem 769ten Jahre der gemeinen Epoque. Das Konzilium in Dingolfing hielt der Regent im Jahre 772, folglich nach vollbrachter Wahlfart. Das Beyspiel anderer wahlfartgehender Fürsten, vor allen seines Großvaters (wenn unsere Muthmassung

von

von Abkunft des Odilo Beyfall findet) mag den Tassilo aufgemuntert haben, die Grabstätte unserer ersten Glaubensväter in Rom zu besuchen, oder etwa gar das brünstige Verlangen, dem römischen Bischofe die persönliche Ehrerbietung zu erweisen. Ja Georg Ekard d) ist der Meynung, Tassilo habe öftere dergleichen heilige und ehrfurchtsvolle Besuche in Rom abgestattet.

---

a) Apud Bez. script. rer. austria. pag. 685.

b) Resch annal. sabion. tom. I. pag. 685.

c) Apud Meichelbek hist. frising. tom. I. part. II, N. 22.

d) Hist. genealogica ducum Saxoniae inferioris. col. 609.

## §. CXXV.

Herr Resch a), und P. Meichelbek b) führen noch ein anderes Probstück der lebhaften Frömmigkeit des Tassilo an. Beyde berichten uns, daß, da man in dem Jahre 768 ein fürchterliches Erdbeben in unserm Vaterlande verspürte, und sich eine unleidentliche Kälte darzuschlug, Tassilo die Bischöfe seiner Staaten zusammenberufen, sich mit ihnen berathschlaget, auf ihr Ermahnen eine außerordentliche Fasten in seinem Lande angesaget, und das Volk zu andern Bußwerken aufgemuntert habe, und seinen Unterthanen mit dem eben so nothwendigen, als nachdrücklichen Beyspiele hierzu vorausgegangen sey c). Obwohl zwar dieses nicht unter die vorzüglichen Thaten eines so großmüthigen Regenten, als Tassilo war, zu rechnen ist, so dörfen wir es doch nicht verschweigen, um seine Ehre für jene Zeit, wo die fränkischen Annalisten nicht genug Laster ihm aufbürden können, zu vertheidigen.

a) Annal.

a) Annal. fabion. faecul. VIII. pag. 724.

b) Hist. frising. tom. I. pag. 86.

c) Illustris Dukerus chronic. salisburg. pag. 36.

## §. CXXVI.

Nun wird uns erlaubt seyn, auf die von ihm gemachten Stiftungen ein Aug zu werfen. Es scheinet, er habe an Freygebigkeit gegen die Kirche alle seine Vorfahrer übertreffen wollen, von welchen wir in dieser Abhandlung ganz außerordentliche Merkmaale der Freygebigkeit gesehen haben. Tassilo bereicherte die salzburgische Kirche mit mehrern Gütern a): und wenn dieser Fürst durch Unterwerfung der Kärntner seine Staaten erweiterte, so dehnete er auch die Gränzen des salzburgischen Bißthums aus, da er diesem Volke das Glaubenslicht anzündete, und selbes der Obsorge des salzburgischen Hirten empfahl b). Eine Menge der Schankungsbriefe von diesem Fürsten bringt Meichelbek an das Taglicht, welche alle seine Freygebigkeit beweisen. Er verehrte nicht wenige von seinen eigenen Gütern der freysingischen Kirche, und bestättigte die von dem Adel, und von andern seiner Unterthanen gemachten Schankungen. Ist nicht ein besonders Denkmaal seiner Milde, und seines brennenden Religionseifers die sehr weitschichtige Schankung, welche er in Tyrol bey Intika, oder Inchingen dem Abte Ado machte, *propter incredulam generationem Sclavorum ad tramitem veritatis deducendam* c)? Es entzweyte sich zwar Tassilo mit Aribo, und mit Atto, welchen der Regent nach dem Tode des Aribo zum Bischofe von Freysingen setzte; er entriß dem freysingischen Bißthume einige Kirchen d); doch bestimmte er sie zu einer sehr nützlichen Absicht. Er räumte selbe dem Dabda einem griechischen Bischofe ein, der mit Virgil in Baiern ankam e), und welcher

cher in Kiemsee eine öffentliche Schule aufrichtete f). Diese Kirchen, oder Pfarreyen dienten zu dem Unterhalt einer öffentlichen Schule, die bey den dortmaligen unwissenden Zeiten unsers Vaterlandes eben so nöthig, als selten war.

Tassilo versetzte die Reliquien des heiligen Korbinians nach Freysing g), und jene des heiligen Valentins nach Passau h). Das Diplom, welches der Kaiser Arnulf der passauischen Kirche gab, überzeuget uns, daß sich Tassilo gegen diese Kirche eben so freygebig bezeigte, wie sein Vater i). Andreas Kanonikus zu Stadt am Hof giebt uns Zeugniß, daß Tassilo die Stadt Passau erneuert, und selbe dieser Kirche wiederum geschenkt habe k).

---

a) Apud Hanfiz tom II. germ. fac. pag. 14 et 15.

b) Apud eundem cit. tom. pag. 93.

c) Meichelbek hist. frising. tom. I. part. II. pag. 38. N. XXII.

d) Idem cit. loc. pag. 88.

e) Hanfiz germ. fac. tom. II. pag. 80.

f) Chronic. wessofont. Caelestini Leuthner. pag. 35.

g) Refch annal. fabion. faecul. VIII. pag. 675.

h) Idem cit. loc. et faecul. pag. 678.

i) Gewoldus apud Hundium in metrop. salisb. tom. I. pag. 349.

k) Hanfiz tom. I. germ. fac. pag. 138.

## §. CXXVII.

Daß Tassilo sich bey der passauischen Kirche einen unsterblichen Namen gestiftet habe, hievon können wir eine noch weit stärkere Probe aufweisen. Wir hatten das Glück von einem großen Gelehrten a) sieben Urkunden zu erhalten, welche, weil sie bisher

das

das Tageslicht noch nicht erblicket haben, und dennoch ein nicht zu verwerfendes Stück der Geschichte unsers Vaterlandes ausmachen, hier eine vorzügliche Stelle verdienen. Sie sind zwar in etwas mangelhaft: doch können wir uns niemal beyfallen lassen, daß Herr Abt Desing, welcher sie aus einem uralten Kodex zur Zeit, als er das passauische Archiv in Ordnung brachte, herausgezogen, um einige Mühe zu ersparen, selbe abgekürzet habe. Wir urtheilen vielmehr, daß sie ein ungeschickter Abschreiber nach allgemeiner Gewohnheit der dortigen ungelehrten Zeiten schon gestümmelt in den Kodex eingetragen habe. Uebrigens können wir unsere Verwunderung nicht bergen, warum der gelehrte Hansitz weder von diesen, noch von andern Anekdoten, deren in den salzburgischen und passauischen Archiven der Menge nach gewiß noch stecken werden, keine Meldung macht. Es scheint, als wenn dieser Gelehrte um die Originalurkunden sich wenig bekümmert hätte, oder man hat ihm keinen Eingang in die Archive gestattet. Das zweyte ist mir wahrscheinlicher, als das erste; und er verdient deßwegen von den Liebhabern der vaterländischen Geschichte vielmehr bedauert, als getadelt zu werden. Wir ersehen aus der Urkunde N. IV, was Tassilo dem heiligen Stephan selbst verehret und aus den übrigen, daß er viele von seinen Unterthanen gemachte, zum Theil sehr beträchtliche Schankungen mit seiner landesherlichen Autorität bestättiget habe.

---

a) Es ist dieser der hochwürdigste und hochgebohrne Fürst und Abt zu St. Emmeram Frobenius: Hochdemselben hat sie Herr Abt Desing seel. mitgetheilet, als welche beyde Gelehrten einen sehr vertrauten Umgang miteinander gepflogen haben. Nun folgen die Karten: wir geben einer jeden ihre ordentliche Zahl, und setzen sie nach ihrem Originaltexte hieher. Die gramatikalischen Fehler kann der gütige Leser selbst verbessern.

## N. I.

Domno sacrosancte Basilice sancti Stephani, que est constructa in pago *Rothagouua*, in castro, qui dicitur *Bazauua*, ubi *Sedonius* episcopus preesse videtur. Ego in Dei nomine *Into* cogitans multitudinem peccatorum meorum, vel pro relaxando ipsis peccatis, atque pro eterna retributione permittente *Tassilone* Duci, dono ad — — — villam, que est in pago *Rothagouua*, que dicitur *Sulzzipah*, quem mihi *Otilo* dux presentibus bonis Baiouuariis hominibus perdonavit, donatumque in perpetuum esse volo cum omne sua marca etc. Siquis — — — hanc donationem, quam ego bona voluntate, et cum commeatus *Tassilonis* duci fieri, et firmare rogavi etc, actum Bazauua castro publici, quod fecit Aug. dies octo, agente Tassilone duci anno VII. Sign. *Into*, qui hanc donationem fieri rogavi. Sign. *Kantolfeh. Hildiperchtus* vocatus monachus rogitus hanc donationem scribsi.

## N. II.

In nomine Domini Dei nostri Ihu Xpi. temporibus glorioſissimi ducis *Tassilonis* anno ducatus eius XXXVIII. indict. V. a) cum consensu, et licentia praedicti principis; Ego *Landpreht* trado, atque confirmo ea, quae habui in loco nuncupante *Dratihahaauuiuuari*, et in loco alio, ubi dicitur *Inone*, aqua, servos, et ancillas, seu tributales, rures, praedas etc. ad illam ecclesiam sancti Johannis, et cum ipsa ecclesia S. Johann ad Basilicam sancti Stephani, et sancti Valentini etc. et hi sunt testes *uuillipreht* etc.

---

a) Die fünfte Zinszeit zielet auf das Jahr 782. folglich wenn Tassilo in dem Jahre 748 zur Regierung kam, steckt in der Regierungs-Epoque, welche diese Urkunde angiebt, ein Fehler; vielleicht sollte es heißen XXXV, welches laufende Jahr der Regierung des Tassilo auf das 782te Jahr Kristi deutet, und mit der V Zinszeit übereinstömmt.

## N. III.

## N. III.

Oportet pro ſalute anime vigilare — — — Ideoque ego *Rato* trado ad eccleſiam, qui eſt conſtructa in honore ſancti Stephani in caſtro, qui vocatur *Bazauue*, ubi vir venerabilis Uvaltrichus epiſcopus preeſſe videtur, donatumque in perpetuum eſſe volo in pago *Matahgauue* ſecus fluenta, qui dicitur *ankinaha*, quod mihi pater meus moriens dereliquit, et quod mihi ſorte accedit erga fratres meos, id eſt domibus etc. actum eſt autem in curte, qui vocatur *Kantesdorff*, anno regni glorioſi principis *Taſſilonis* XLV. indict. XI. a) die conſule V. Id. Mart. et hec ſunt teſtet etc.

---

a) Hier iſt ein offenbarer kronologiſcher Fehler. Das 45te Jahr der Regierung des Taſſilo zeiget auf das 792te Jahr, in welchem Jahre doch Taſſilo ſchon im Kloſter lebte: ſo kömmt auch die eilfte Zinszeit mit dieſem Jahre nicht, wohl aber mit dem 788ten überein. Es mag alſo zu Anfange dieſes Jahres die in der Urkunde enthaltene Schankung gemacht worden ſeyn, und ſoll der Schreiber des Kodex anſtatt XLV, XLI Jahre geſetzet haben. Eben N. VI. hat ſich der Kopiſt dieſer Urkunden auf die nämliche Art verſtoſſen.

## N. IV.

In nomine D. N. J. C. temporibus glorioſiſſimi ducis *Taſſilonis* anno ducatus mei triceſimo indictione ſecunda. Ego *Taſſilo* trado, atque confirmo ea, que ad eccleſiam ſancti Martini pertinent in loco nuncupante *Chinkheim* ad Baſilicam ſancti Stephani, et ſancti Valentini ſervos et ancillas, ſeu tributales, rures, pratas etc. et hi teſtes duci *Taſſiloni*, qui hanc cartam traditionis fieri mandavit. Uuiſurihi epiſc. a) qui dedit propter hoc duas argenteas vaſas etc. *Virgilius* epiſc. rogitus a Uuiſuriho epiſc. *Machelmus*, *Gundpald*, *Reginolf*, *Adalger*. Scripſi autem ego *Snelhard* indignus peccator tamen diaconus hanc cartam traditionis viſus ab Domno *Taſſilone*. Acta ſunt autem hec in civitate publica nuncupante *Regenespurch* regnante Domino noſtro in ſecula ſeculorum amen.

a) Da Wiserik Bischof von Passau sich unterzeichnet, und aus der Geschichte klar ist, daß er in dem Jahre 775 schon todt war (siehe kronologische Einleitung in die baierische Kirchengeschichte II Theil pag. 3.) so schließe ich mit allem Grunde, daß in den in der Urkunde angebrachten kronologischen Noten schon wiederum ein Fehler eingeschlichen. Die zwote Zinszeit deutet auf das Jahr 779, folglich streitet sie wider das Alter des Wiserik; zudem entzweyet sich die zwote Zinszeit mit dem dreyßigsten Regierungsjahre des Tassilo. Wir haben oben §. XCII. probiret, daß Tassilo in dem Jahre 748 die Regierung angetreten; die kronologische Tabelle des Meichelbeks verbindet das 30te Regierungsjahr des Tassilo mit dem 777ten Jahre Kristi; folglich widersprechen die beyden angebrachten kronologischen Zeichen sich selbst. Die einzige Ursache der so vielen Widersprüche in den Zeitangaben sind die Abschreiber dieses so ungelehrten und unbedachten Jahrhunderts, welche zu vereinigen die heutigen Geschichtschreiber berghohe Beschwernisse antreffen.

## N. V.

In nomine Domini Salvatoris nostri Jesu Chrlsti temporibus glorioſiſſimi ducis *Taſſilonis* anno ducatus eius XXXVIIII. Indict. tertia a) *Cogo* trado omnia, quae habui in loco nuncupante *Curtuna* ad eccleſiam S. Stephani, et beati Valentini in civitate *Bazauge*, ut ibi ſit firmum et ſtabilitum etc. — — et hi teſtes etc. ſex poues, XXX porcos, XXX oves, XIII mancipias, X caperas.

a) Die 3te Zinszeit stimmet mit dem Jahre 780, und das 39te der Regierung des Tassilo mit dem 786ten überein.

## N. VI.

Nihil enim, ut ait Apoſtolus, in hoc mundo intulimus etc. Igitur ego *Gogo* cler. pertimeſcens vitam futuram — — — trado ad eccleſiam, qui eſt conſtructa in honore protomartyris Stephani in caſtro *Pazzaugenſe*, ibi duo amnes in ſimul confluunt, ubi vir venerabilis *Uvaldrichus* epiſc. praeeſſe videtur, traditumque in perpetuum eſſe volo, quod mihi pater meus moriens dereliquit. Id eſt terris, domibus etc. quia adiacet ſecus fluenta nom. *Gunduna* etc. — — et partibus ducis cum cogente

cogente fisco componat auri libra una, argenti pondera quinque etc. actum est hec in curte publica, qui dicitur *Salzburc* anno regni glorioſi principis *Taſſiloni* XLV. ſub die Kal. Mart. Indict. XI. a) et hec ſunt teſtes etc.

a) Hier werden die N. III. fehlerhafte, und in der Note a) verbeſſerte Zeitangaben wiederholet.

## N. VII.

In nomine domini Dei Salvatoris N. J. C. temporibus glorioſiſſimi Ducis *Taſſilone* anno ducatus eius non. indictione itt. a) ego *Etpuri* cogitante me de eterna etc. — trado itaque omnia, que in illo loco, qui dicitur *Mazzinpah*, habui ex integro, ſervos et ancillas, pratas etc. ad baſilicam S. Stephani et S. Valentini teſtes — — — ſcripſi autem ego *Petto* hanc cartam traditionis juſſus a ſummo principe *Taſſilone*. Acta ſunt autem hec in villa publica nuncupante *Pazauua*, regnante Dno. N. J. C. in ſecula ſeculorum.

a) Wenn dieſes abgekürzte Zeichen ſoviel als *itidem* (nona) bedeutet, ſo iſt hier die Zinszeit mit der Regierungsangabe vollkommen einſtimmig, und führen uns beyde auf das 756te Jahr Kriſti.

## §. CXXVIII.

Noch eine andere Anekdot iſt mir von dem oben angezogenen erhabenen Gelehrten zugeſtellet worden. Es beſtehet dieſe in einer Epiſtel, welche ein Biſchof Klemens an Taſſilo, und an ſeine Landesſtände hat abgehen laſſen. Wir zweifeln nicht, daß dieſer Klemens eben derjenige ſey, welcher mit einem gewiſſen Adalbert ein Gegner unſers baieriſchen Apoſtels des heiligen Bonifacius war a). Die Epiſtel iſt voll Enthuſiaſmus. Doch muß ſich der Verfaſſer

fasser die heilige Schrift sehr bekannt gemacht haben; fast die ganze Epistel ist aus selber gezogen: auch findet man in ihr die offenbaresten Zeichen eines für den Tassilo völlig eingenommenen Gemüthes. Er wünschet ihm Sieg über seine unglaubigen Feinde; ich glaube über die Karantaner, welche Tassilo bekriegte, und seinen Staaten unterwarf §. CV. Uebrigens ist sie aus einem Kodex vom 9, oder längstens 10ten Jahrhunderte der salzburgischen domkapitlischen Bibliothek herausgezogen worden. Ihr graues Alter sowohl, als der Gegenstand ihres Inhalts entschuldigen mich, wenn ich selbe hiehersetze. Ihr Inhalt ist folgender:

In nomine Patris, et Filii, et Spiritus S. haec pauca scribere incipio ego CLEMENS amicus vester peregrinus.

Carissimo atque dilectissimo Domno Duci *Tassiloni* et omnibus Episcopis, ac Nobilibus, potentibusque Baiuuariorum, gratia vobis et pax a Deo Patre nostro et Domino Jesu Christo multiplicetur, amen.

Carissimi confortimini (1) et estote robusti: viriliter agite, et confortetur cor vestrum omnes, qui speratis in domino. Ipse enim Dominus Deus noster omnipotens pugnavit (2) vobiscum, et pro vobis, qui sunt apagani, atque gentiles, qui non credunt Deum vestrum, sed adorant idula (3), simulacra demoniorum, de quibus diis Heremias Profeta: et dixit: Dii, qui non ferunt caelum, et terram pereant de terra et de sub terra et similes illis fiant, qui faciunt ea, et qui adorant idula disperant (4) et fugiant a facie Domini et a conspectu Christianorum, terreantur, et dispergantur

gantur et pereant; non enim est Deus noster, ut Deus eorum. Deus noster est, qui fecit caelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt. Dominus convertens bella, Dominus nomen est illi. Ipse est, qui percussit Faraonem Regem Egypti et virtutem eius in mari rubro, cum essent quadrigae ejus innumerabiles et currus eius atque equites sicut arena maris.

Sit Dominus noster cum *Daissilone* sicut fuit cum Abraham; qui persecutus est quinque Reges gentium, et reversus est Abraam cum victoria, et cum spulis (5) eorum. Sit Dominus omnipotens pugnator pro vobis, sicut fuit cum Moysi et cum Essue (6) filio Nun, qui triumphavit de Amalegitis, quando sol stetit contra Gabon et luna contra vallem Achilon. Percutiat Dominus inimicos vestros ante conspectum vestrum, sicut percussit gentes multas ante conspectum filiorum Israel. Hinc scriptum est, qui percussit gentes multas, et occidit Reges, Seon Regem Amareeorum, et Og Regem Basan, et omnia regna Canaan, et dedit terram eorum hereditatem Israel populo suo. Tribuat vobis dominus victoriam de inimicis vestris, sicut dedit ad Gedion ducem populi Dei, qui triumphavit de innumeris gentibus. Det Dominus fortitudinem duci nostro Domino *Daissiloni*, sicut dedit fortitudinem Samson duci populi Dei, qui persecutus est Filisteos. Percutiat dominus inimicos vestros in conspectu vestro, sicut percussit Jonathan filius Saul Filisteos, cum esset solus et armiger eius secum tantum, et sic intravit in castra Filitinurum (7), cum essent innumerabiles velut arena maris, et percussit multa millia ex eis, et fugerunt omnes, et persecutus est eos populos Israel usque ad vesperum. Sit Dominus Deus vester vobiscum, sicut fuit cum Davit filio Jesse, qui occidit

gigan-

gigantem Guliam, et dedit illi Dominus victoriam de omnibus gentibus, quae erant in conſpectu ejus. Tribuat Dominus victoriam *Daiſſiloni*, et omni populo ejus, ſicut dedit Regi Conſtanno (8) filio *Helenae*, cui dominus oſtendit ſignum crucis in coelo nocte ante pugnam, et audivit vocem dicentem ſibi: Conſtantine in hoc ſigno vinces? Hinc portata eſt crux ante eum in pugnam, et omnes Barbari fugerunt Itt. Protegat te Dominus Deus omnipotens omnibus diebus vitae tuae. Angeli Dei boni ante vos et poſt vos, a dextris, et a ſiniſtris veſtris, et nos orabimus pro vobis ad Dominum. Valete in Chriſto.

Hunc verum (9) omnes cantamus dicentes: Non nobis Domine, non nobis, ſed nomini tuo da gloriam, ſuper miſericordia tua, et veritate tua, ne quando dicant gentes, ubi eſt Deus eorum? Deus vero noſter in coelo omnia, quaecunque voluit, Dominus fecit. Exſurgat Deus, et diſſipentur inimici ejus, et fugiant, qui hoderunt eum a facie ejus, ſicut defecit fumus, deficiant, ſicut fluit caera a facie ignis, ſic pereant gentiles a facie Dei noſtri; et juſti epulentur, exultent in conſpectu Dei, et dilectantur in letitia.

---

(1) Confortamini. (2) pugnabit. (3) idola. (4) diſpereant. (5) ſpoliis. (6) Joſue. (7) Philiſtaeorum. (8) Conſtantino. (9) verſum.

a) Vide Daniel. Papeprochii notas in vitam S. Bonifacii. in actis SStorum tom. I. Junii edit. venet. pag. 487.

## §. CXXIX.

Taſſilo wollte ſich nicht nur mit Bereicherung der Bißthümer, ſondern auch mit Stiftung vieler Klöſter einen Namen machen.

chen. Arenpek schreibt a), daß zu seiner Zeit sich eine Aufschrift in dem Kor des Klosters Weltenburg befunden, in welcher zu lesen war, daß Tassilo 6 Klöster gestiftet habe, nämlich Weltenburg, Kremsmünster, Lorich, Wessenbrun, Paffenmünster. Da das sechste nicht ausgedrücket ist, so ersetzet Hundius den Abgang, und bestimmet Polling b). Paffenmünster erbaute der Vater des Tassilo, und der letzte begüterte es, um den Namen eines Stifters zu verdienen. Daß die reiche und ansehnliche Abtey Kremsmünster den Tassilo, und seinen Erbprinzen zu Stiftern habe, ist aus den ersten Schankungsbriefen dieses Klosters erwiesen c). Polling hat auch diesem Fürsten seinen Anfang zu verdanken; es bezeugen uns dieses Hundius, Gewold und Arenpek; doch wir haben noch ein weit sicherers Kenntniß dieser Wahrheit in den baierischen Monumenten d).

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Ort Kiemsee schon vor Tassilons Zeiten berühmt war; denn Dabda würde diesen Ort nicht zu einer öffentlichen Schule gewählet haben, wenn ihn nicht viele Bequemlichkeiten zu diesem einem Lande so nöthigen Werke eingeladen hätten. Wir können sogar das Jahr angeben, in welchem ein Kloster allda erbauet worden, wenn anders ein Stück einer alten Kronik, so Kanisius e) von der Vermoderung errettet, hinlängliches Ansehen hat. Es wird darinn gelesen: *anno ab incarnatione Domini DCCLXXXII indictione quinta constructa est Basilica in insula Chiemsee stagno, et monasterium constructum primo die Decembris.* Diesem Kloster sind mehrere von Tassilo dem freysingischen Bißthume abgerißene Kirchen zum Unterhalt einer öffentlichen Schule zugetheilt worden, wie der Streit, welchen Atto der Bischof in Freysing mit Luitfried dem Abte in Kiemsee geführet, und welcher von den aufgestellten Richtern des Tassilo entschieden worden, bezeuget. Den Ausgang des Proceßes

kann man bey Meichelbek nachschlagen, welcher das Instrument anziehet, so über das gesprochene Urtheil aufgerichtet worden f). Das nächst daran liegende Frauen-Kiemsee verehret den Tassilo als seinen Stifter. Die Probe davon habe ich schon oben §. XXXII not. b. gegeben. Hier habe ich nur hinzuzusetzen, daß kein Kloster in Baiern so herrliche Vorrechte und Zierden aufweisen kann, als dieses. Heute noch führet es den Beyname eines königlichen Klosters, und wird einer neuerwählten Abtißinn am Tage ihrer Benediktion eine königliche Krone auf das Haupt gesetzet g).

Au, heute ein Kollegium regulirter Korherren, hat seinen ersten Ursprung unserm Tassilo zuzuschreiben, der nicht nur allein eine Kirche in dem Orte, wo das Kloster stehet, erbaute, sondern auch derselben einige Güter verehrte h): diese Kirche ist den jetzigen Einwohnern von dem Grafen von Meilingen eingeräumt worden. Daß das Kloster Wessobrun seinen Anfang zum Theil von diesem Fürsten mit Grunde herleite, hat Herr Cölestin Leuthner i) in der Geschichte dieses Klosters mit vieler Mühe bewiesen; der Codex traditionum zeugt, daß die Wessobruner eine wichtige Schankung in villa Risbach von Tassilo erhalten k). Aus dem Uebergabsbuche des Klosters Scheftlarn sehen wir, daß Tassilo viel zu dem heutigen Flor dieses Klosters beygetragen: er bestättigte alle der Kirche des heiligen Dionys gemachte Schankungen l). In Schledorf ist unter Tassilo in dem Jahre 755 ein Kloster von dem berühmten Landfried errichtet worden. In dem Jahre 772 haben sich die Mönche von Skarantia mit jenen von Schledorf vereiniget m). Die Freygebigkeit unsers Fürsten Tassilo bezeugen die alten Urkunden dieses Klosters, welche uns belehren, daß er seine landesherrliche Einstimmung zu sehr vielen Schankungen gegeben n), und den skarantianischen Mönchen nicht geringe Schankungen von seinem eigenen Gebiete gemacht habe o).

Matsee

Matsee p), Neresheim q), Thierhaupten r) sollen eben diesen Fürsten zum Stifter haben. Doch da dieser, und vieler anderer Klöster Urkunden noch nicht untersuchet sind, so haben wir mehrere Ehre davon, wenn wir dieselben übergehen, als wenn wir Stiftungen angeben, die wir mit glaubwürdigen Urkunden, und Zeugen nicht dokumentiren können. Wir müssen aber zugleich eingestehen, daß wir noch sehr viele Schankungen, welche unser fromme Regent der Religion geopfert, angeben könnten, wenn wir alle schon wirklich an das Tageslicht gestellte Monumente untersuchet hätten. Doch aus den angezogenen wird der Leser genugsam überzeuget seyn, was für herrliche Denkmaale der Frömmigkeit Tassilo der Fromme seinem Namen aufgebauet. Wenn die Archive der kurbaierischen Bißthümer untersuchet würden, so wie jene der Klöster zum ungemeinen Behilfe der Geschichte unsers Vaterlandes zum Theile durchgegangen worden, und noch von der kurbaierischen Akademie mit unermüdetem Fleiße durchforschet werden, so würden wir noch klärere Zeugen der Frömmigkeit des Tassilo, des Odilo und ihrer Vorfahrer aufbringen. Was für Vortheile würde nicht die Geschichte unsers Vaterlandes daraus ziehen? Können ihre Liebhaber nicht billig zörnen, wenn die fruchtbarestten Quellen ein Raub der unverschmerzlichen Vergessenheit sind?

---

a) Chronic. Boioar. Lib. 2. c. 35. apud Pezium in thesauro anecd. tom. III. col. 98.

b) Metrop. salisb. tom. III. pag. 102. in additionibus.

c) Rettenbacher chron. cremifan. pag. 24 et 28.

d) Monumenta boica. Vol. X. pag. 98.

e) Lect. antiquae. tom. VI. pag. 1111.

f) Hist. frising. tom. I. part. II. pag. 31.

g) Eadem monumenta boic. Vol. II. pag. 440.

h) Ibidem Vol. I. pag. 120.

i) Hist. monast. Wessofont. pag. 10. etc.

k) Codex traditionum. N. I. in monumentis boicis. Vol. VII. pag. 337.

l) Codex traditionum ſcheftlarienſium a N. I. uſque ad N. IX. incluſive in monument. boic. Vol. VIII. pag. 363.

m) Annal. fabion. Joſephi Reſch ſaecul. VIII. pag. 307.

n) Monum. boic. Vol. IX. in diplomatorio Schlehdorf. N. I. p. 7. N. III. pag. 10. N. VI. pag. 13.

o) Eadem ibidem. N. II. pag. 90.

p) Hanſiz tom. II. germ. ſac. pag. 967. Arenpek Lib II. c. 35. tom. III. part. III. anecdotorum Bernardi Pezii.

q) Hierarch. auguſt. part. III. pag. 302.

r) Arenpek loc. cit. pag. 99. Agnelli Arnulf defen. fol. 121.

## §. CXXX.

Unter der Rubrik der vorzüglichen Thaten unſers Regenten ziehe ich zum letzten an, daß er in allen ſeinen Gnaden, und Schankungsbriefen die Jahre ſeiner Regierung angegeben, und ein Zeichen mit ſeiner Hand dazugemacht, *ſignum manus meae* a), obwohl dieſer Fürſt nach dem Zuſtande des dortmaligen Jahrhunderts, wo die Unwiſſenheit in unſerm Vaterlande beſonders herrſchte, kaum die erſten Züge ſeines Namens zu malen wußte b). Es haben meiſtentheils noch viele Herrn ihre Zeichen hinzugeſetzet, wie auch diejenigen, welche die Stellen der Zeugen vertraten c).

a) Meichelbek tom. I. part. II. num. XX. etc.

b) Nouveau traite de diplomatique. tom. II. pag. 422.

c) Dictionaire raiſonné de la diplomatique. tom. II. pag. 333.

## §. CXXXI.

Nun ſollen wir das Sterbjahr dieſes unvergleichlichen Fürſten entdecken. Er führte 41 Jahre hindurch den baieriſchen Zepter

von

von 748 bis auf 788. Das letzte war jenes unglückliche Jahr, in welchem er von seinen Feinden überwunden, dethronisirt, und in ein Kloster versperrt worden. Ich weis zwar, daß in dem Schankungsbriefe das 42te Jahr seiner Regierung angegeben wird a). Allein hier ist gewiß ein Fehler eingeschlichen: die Schreiber dieses so ungelehrten Jahrhunderts, da sie immerzu wider die Grammatikal-Gesetze in ihrem Abschreiben gesündiget, sollen sie in der Zeitangabe richtig gefunden werden? Da wir öfters das Unglück haben, in der Kronologie aufzustossen, werden sie nicht eben so unglücklich gewesen seyn b)?

Nachdem Tassilo so viele Klöster in seinem eigenen Lande gestiftet, und die gestifteten bereichert, so wurde Er, welcher ganze Stücke der Länder den Bißthümern verehret, aus seinen Staaten gejaget; die fränkische Staatsklugheit gestattete nicht, daß er in einem baierischen Kloster die übrigen Tage seines Lebens zubrächte: dieser so große Fürst, den so viele vorzügliche Thaten bey der Nachwelt berühmt gemacht, ja dem sein Unglück selbst ein unsterbliches Gedächtniß gestiftet, starb, ohne daß wir das Jahr seines Todes bestimmen können. Wenn die fränkische Gewissenszärtlichkeit ihn nicht auf die Frankfurter-Versammlung in dem Jahre 794 berufen hätte, würden wir wohl einige Kenntniß von ihm nach seiner Dethronisirung haben? In diesem Jahre lebte also Tassilo noch. Wie lange aber darnach? Da die geschicktesten Geschichtschreiber in dem heutigen Jahrhunderte, wo die Fabeln und Unwissenheit aus der Geschichte verbannet worden, schweigen, so getrauen auch wir uns nicht das Jahr seines Todes zu bestimmen.

---

a) Apud Meichelbek. tom. I. hist. frising. part. II. N. 98.

b) Idem. loco et tom. cit. pag. 88.

## §. CXXXII.

## §. CXXXII.

Wo ist Tassilo gestorben? Der gelehrte Mabillon vermeynet, in dem Kloster Gemetikus: Pagi ist eben dieser Meynung a). Wenn diesen Gelehrten zu trauen, so wüßten wir wenigstens, wo wir sein Grab aufzusuchen hätten. Allein Marquard Freher b) setzet sich entgegen. Aus einer Grabschrift c), die man zu Lauresheim aufweiset, urtheilet dieser Gelehrte, daß Tassilo allda seine Ruhestatt habe. Uns ist es genug, die Meynung der gelehrten Kritiker angezeiget zu haben. Ein uraltes Nekrologium giebt den 5ten Jänner als dessen Sterbtag an d).

Indessen rechnen wir mit dem gelehrten Meichelbek die Nachrichten, als wenn dem Tassilo die Augen wären ausgestochen worden, oder als wenn Karl den Tassilo zum König der Longobarder gesetzet hätte, unter die Fabeln. Herr Graf du Buat e) verdienet eben so beurtheilet zu werden, wenn er sagt, daß Theodo nach Dethronisirung seines Vaters nach Konstantinopel floh, um durch die Vorstellungen und Waffen des griechischen Hofes den Tassilo seinen Vater in sein Reich einzusetzen, und die Ansprüche seiner Geburt herzustellen, oder wenigstens die seinem Hause angethanenen Unbilden zu rächen. Das Stillschweigen der Zeitgenossenen Geschichtschreiber, ja ihr schnurgerade entgegen gesetztes Zeugniß probirt weit gründlicher, daß Theodo mit seinem Vater die Vorrechte seines Hauses in dem Kloster vergessen mußte. Wenn es aber wahr wäre, daß Tassilo der Augen beraubt worden, oder von Thür zu Thür seine Nahrung hätte suchen müssen, würden es die fränkischen Geschichtschreiber anzumerken vergessen haben, die alles angaben, was immer unsern Regenten verächtlich machen konnte? Doch was halte ich mich am Ende auf, Fabeln zu widerlegen, die ich, so zahlreich sie immer in der Geschichte der agilolfingischen

fingiſchen Regenten ſind, in meiner ganzen Abhandlung keiner Ahndung würdigte.

a) In elogio hiſtorico Taſſilonis ſaec. III. benedict. part. II. Gemetici obiiſſe putatur. Suſpicari licet, tres illos enervatos, ut vocant, in iſto monaſterio ſepultos, quorum tumuli hactenus in oratorio S. Petri viſuntur, eſſe Taſſilonem ipſum, cum duobus filiis Theodone, et Theodeberto. Quamquam loci traditio eſt, iſthic contineri Clodovei II et Baltildes filios tres, qui ob defectionem a patre factam, nervis debilitati, et in profluentem ſequanam impoſiti Gemeticum appulſi ſunt, quod, quia viris doctis perſuaderi non poteſt, facile inducor ad credendum, Taſſilonem, regi ſuo rebellem, eiusque filios regiae ſtirpi adſines ſequiori fabulae materiam praebuiſſe.

b) In critica hiſt. chronologic. in annal. Baronii ad annum Chriſti 94.

c) Part. I. originum palat. cap. VI. pag. 64.

Conditur hac ſovea, quam pie Chriſte bea,
Taſſilo dux primum, poſt Rex, Monachus ſed ad imum
Idibus in ternis deceſſerat iſte decembris.

Ein jeder in dem Alterthume erfahrne Leſer wird den Schluß machen, daß dieſe Grabſchrift bey weitem nicht das Gepräg eines ſolchen Alters mit ſich führe, daß man aus ihr eine hinlängliche Probe von der Grabſtätte des Taſſilo ziehen könne.

d) Necrologium monaſterii S. Emmerami ſaeculi XI.

e) L'hiſtoire ancienne des peuples. tom. XII. pag. 745.

## §. CXXXIII.

So wenig wir das Sterbjahr des Taſſilo, und den Ort ſeiner Begräbniß angeben können, eben ſo wenig ja noch weniger läßt ſich von dem Ende des Theodo ſeines älteſten Sohnes und Mitregenten mit Grunde ſagen. Unſere unvorgreifliche Meynung ſtimmet der Muthmaſſung des Kointius bey a). Theodo iſt im Kloſter des heiligen Maximin bey Trier geſchoren, und

Theode-

Theodebert der zweyte Prinz ist vom Vater und Bruder entfernet in ein anders Klosters gestossen worden. Nach der Frankfurter-Versammlung wurde der Vater mit seinen zween Söhnen in das Kloster Gemetikus b) verbannet. An welchem Tage Theodo und Theodebert allda gestorben sind, kann nicht entdecket werden. Wir haben oben schon gemeldet, daß Luitpurg entweders in ein Kloster verstossen worden, oder sich selbst freywillig in eines begeben habe; doch wann trat sie allda die Ewigkeit an? Das kann von ihr eben so wenig, als von ihren Töchtern gesagt werden, von welchen wir uns erinnern §. CXVI. gemeldet zu haben, daß eine zu Kala c), die andere zu Landau ihr Leben haben beschließen müssen.

Dem Tassilo legen mehrere d) den Titel eines Heiligen bey. Mit dem gelehrten Herrn Resch e) will ich ihm diese Ehre weder ab- noch zusprechen, welches letztere schlechterdings Mabillon that, damit er nicht gezwungen wurde, das Verfahren der fränkischen Könige wider Tassilo zu mißbilligen. Ich sage nur so vieles, daß, wenn Tassilo sein widriges Schicksal mit einem evangelischen Geiste ertragen, er nicht weniger gethan habe, als mancher Heiliger.

---

a) Cointius annal. eccl. franc. tom. VI. an. 788. et ad an. 794.

b) Das Kloster Gemetikus liegt in der heutigen Normandie in der Diöcese Rouen.

c) Das Kloster Kala ist das heut zu Tage in dem Bißthume Paris gelegene Kloster Chelles.

d) Arnold Wion in Martyrologio monastico benedictino. Bollandus in actis etc. tom. II. Januarii die 28. in vita S. Caroli M. f. 376.

e) Annales fabionenf. pag. 728.

§. CXXXIV.

## §. CXXXIV.

Es ist Zeit, daß ich einmal endige. Wenn ich zu lange gewesen bin, so wird mich die gränzenlose Weitläuftigkeit der aufgeworfenen Frage zum besten entschuldigen. Meinen Lesern wird nicht mißfallen, wenn ich dasjenige, was ich in meiner Abhandlung mit Vielem entworfen, in das Kleine zusammenziehe, damit sie mit einem flüchtigen Auge übersehen können, was mich nicht wenig Mühe gekostet, weitläufiger mit hinlänglichen Proben zu beweisen, und kritisch zu untersuchen.

Der heilige Ruprecht kam in unser Vaterland in dem Jahre 696 §. I. — Das nicht erkannte Ankunftsjahr dieses Heiligen war Ursache, daß Aventin, Arenpek §. II. — und Welser §. III — ein ungegründetes Sistem von den baierischen Herzogen vor Karls des Großen Zeiten erdichtet haben. Es gefällt uns auch nicht das neueste Sistem des Herrn Grafen du Buat §. IV. — wohl aber das mabillonische §. V. —, nach welchem

# Erster Abschnitt.

Der erste gewisse und sichere Regent unsers Vaterlandes Garibald I ist §. VI. — Dieser Herr gelangte, wo nicht eher, wenigstens in dem Jahre 553 oder längstens 54 auf den Thron §. VII. — Es scheinet richtig zu seyn, daß vor ihm schon die Agilolfinger über Baiern geherrschet haben §. VIII. — Warum wird eine Familie die agilolfingische genannt? §. IX. — Die Gattinn des Garibalds war Walderade §. X. — Er erzeugte aus ihr zween Prinzen, und zwo Prinzeßinnen §. XI. — Von den Kindskindern dieses Fürsten, welche den longobardischen Zepter führten,

siehe die Note h) dieses §. — Garibald übte königliche Vorrechte aus §. XII. — Welcher Religion war er zugethan? §. XIII. — Es ist eine dem Garibald angedichtete That, daß er mit Hülfe des Siegeberts die Hunnen aus seinen Staaten in dem Jahre 563 hinausgetrieben habe §. XIV. — Dieser Regent, welcher im Anfange seiner Regierung im beßten Verständniße mit dem austrasischen Hofe lebte, hat seine Gesinnungen um das Jahr 575 geändert §. XV. — Garibald wird noch mehr wider eben diesen Hof verbittert §. XVI. — Es ist ungegründet, daß Baiern in dem Jahre 588 von den Franken erobert worden §. XVII. — Unser Regent verlobte zu Ende des 588ten Jahres seine Tochter Theodelinde mit dem longobardischen Könige Autharis §. XVIII. — In dem Jahre 589 suchte der fränkische Hof das longobardische Bündniß mit Baiern zu trennen §. XIX. — In dem Jahre 590 eroberte Kildebert 5 Schlösser in Baiern, und Garibald wurde gezwungen, in das alte Bündniß mit den Franken zurückzutreten §. XX. Die Einwürfe, daß Baiern um das Jahr 590 ohne Regenten gewesen, oder, daß die Baiern wider die Longobarder in dem mit den Franken ausgebrochenen Kriege gedienet haben, werden §. XXI. widerleget. — Garibald machte mit Kildebert Friede, ohne einmal seinen Thron mit dem Rücken angesehen zu haben §. XXII. Er hielt sich auf selbigem ruhig §. XXIII. — bis auf die Zeit seines Todes, welcher in dem Jahre 595 erfolgte §. XXIV. — Warum ist kein Prinz des Garibalds in die baierische Regierung eingetreten? §. XXV. —

## Zweyter Abschnitt.

Tassilo I folgte in dem Jahre 595 dem Garibald auf dem Throne nach §. XXVI. — Von einem einzigen Sohne Tassilo des I kön-

können wir ein gültiges Zeugniß aufbringen §. XXVII. — Der neue Regent fiel bald nach seiner Thronbesteigung in das Slavenland feindlich ein §. XXVIII. — Er wagte einen nochmaligen Feldzug wider eben dieses Räubergesind um das Jahr 603, und warum? §. XXIX. — Er regierte darauf sein Volk in Frieden §. XXX. — und starb nach einer 14 jährigen Regierung in dem Jahre 609 §. XXXI. —

# Dritter Abschnitt.

Garibald II ein Sohn des vorigen Regenten kömmt in dem Jahre 609 auf den Thron §. XXXII. — Die Gattinn dieses Fürsten war Gaila eine gebohrne friaulische Prinzeßinn §. XXXIII. Theodo der erste scheinet aus dieser Ehe erzeuget worden zu seyn §. XXXIV. — Die vorzügliche politische That dieses Fürsten ist, daß er im Anfange seiner Regierung in dem Jahre 609, oder längstens 610 einen wiederholten Einfall in das Slavenland versuchet §. XXXV. — Unter diesem Regenten und zwar in dem Jahre 617 predigten in unserm Vaterlande Eustasius und Agilus die reine Religion §. XXXVI. — Garibald gieng mit dem austrasischen Hofe ein besonders Bündniß wider die Slaven und Avarer ein §. XXXVII. — Die Ursache wird davon angegeben. Er gab auch seiner Nation mit Hülfe des fränkischen Hofes ein Gesetzbuch §. XXXVIII. — Endlich die letzte That Garibalds war, daß er auf Ansuchen des fränkischen Hofes 9000 Bulgarer in einer Nacht erschlagen ließ §. XXXIX. — Um das Jahr 640 verließ dieser Regent die Welt §. XL. —

## Vierter Abschnitt.

Auf Garibald II folgte Theodo I §. XLI. — Welche war die Familie dieses Fürsten? §. XLII. — Dieser Herr hatte einen sehr vertraulichen Umgang mit dem heiligen Emmeram; deßwegen scheint er uns ein Krist gewesen zu seyn §. XLIII. — Er überbrachte die heiligen Gebeine Emmerams nach Regensburg, und erbauete über sein Grab das heute noch blühende Stift St. Emmeram §. XLIV. — Unter seiner Regierung war fast ein immerwährender Krieg mit den Hunnen §. XLV — Der Tod entriß ihn seinen Unterthanen in dem Jahre 680 §. XLVI. —

## Fünfter Abschnitt.

Auf Theodo I folgte Theodo II §. XLVII. — und zwar um das Jahr 680 §. XLVIII. — Von der Familie dieses neuen Regenten wird §. XLIX. weitläuftiger gehandelt. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte Theodo einen verdrüßlichen Krieg mit dem tridentinischen Herzoge Alachis zu führen §. L. — Er regierte monarchisch in seinen Staaten, und bekümmerte sich wenig um das Bündniß mit dem austrasischen Hofe; doch scheint es, daß er dieses um das Jahr 687 wiederum habe erkennen müssen §. LI. — Theodo war vor der Ankunft des heiligen Ruprechts ein Abgötterer, von diesem Heiligen aber getauft §. LII. — Die Religion ist diesem Fürsten sehr verbunden §. LIII. — Er verewigte seinen Namen durch Zergliederung seiner Staaten unter sich, und unter seinen drey Prinzen Theodebert, Grimoald, und Theodoald §. LIV. — Diese Abtheilung bestand schon in dem Jahre 702 §. cit. — Wie ist aber Baiern zergliedert worden? §. LV. —

Sechster

# Sechster Abschnitt.

Theodoald vermählte sich mit Pilitrud, welche eine Tochter des Pipins, und der Plectrud seiner ersten Gemahlinn war §. LVI. — Aus dieser Ehe wurde die bekannte Sonnehild erzeuget §. LVII. — Theodoald eroberte den Nordgau §. LVIII. — und trat bald darauf etwa um das Jahr 713 die Ewigkeit an §. LIX. —

Nach seinem Tode wurden dem Theodebert die Staaten seines jüngern Bruders, welcher unter den Vierfürsten zum ersten starb, überlassen, und aus dem Vierfürstenthume entstand ein Dreyfürstenthum §. LX. — Unterdessen stellt Theodo in einem sehr hohen Alter eine Wahlfart nach Rom an §. LXI. — Bey Ankunft der päbstlichen Gesandten in dem Jahre 716 versammelte Theodo in Regensburg einen Kirchenrath, in welchem die Bischöfe in Baiern eingesetzet wurden §. LXII. — Er nahm den heiligen Korbinian in dem Jahre 717 in seine Staaten auf, und verließ bald darauf das Zeitliche §. LXIII. —

Nach dem Tode des Theodo zog der ältere Sohn Theodebert nebst dem Antheile des jüngeren schon verstorbenen Bruders Theodoalds auch das Gebiet seines Vaters an sich §. LXIV. — Theodebert zeugete Guntram, welche mit Luitprand Könige in Longobardien um das Jahr 716 vermählet worden §. LXV. — Er war auch der Vater seines Nachfolgers auf dem baierischen Throne Hugoberts §. LXVI. — Unter den politischen Thaten Theodeberts ist die vorzüglichste, daß er den vertriebenen Ansprand, und dessen Sohn Luitprand auf den longobardischen Thron erhoben hat §. LXVII. — Theodebert stiftete das Kloster Nunberg, und kann billig ein Mitstifter der salzburgischen Hauptkirche genannt

werden

werden §. LXVIII. — Er folgte um das Jahr 722 seinen Vorfahrern in die Ewigkeit nach §. LXIX. —

Grinoalds zwote Gemahlinn war Pilitrud, die Wittwe seines jüngeren Bruders §. LXX. — Von seinen Kindern siehe eben diesen §. — Dieser Herr stiftete auf Ersuchen des heiligen Korbinians die freysingische Kirche, und das Kloster Weichenstephan §. LXXI. — Nach dem Tode des ältern Bruders Theodeberts in dem Jahre 722 gab es Unruhen in Baiern wegen der Erbfolge ab: Grinoald verlor in diesen einen Theil seiner Staaten, und ein oder das andere Jahr darauf sein Leben §. LXXII. —

# Siebenter Abschnitt.

Hugobert der Sohn Theodeberts folgte dem unglücklichen Grinoald in der Regierung nach §. LXXIII. — und zwar in dem Jahre 725 §. LXXIV. — Von seiner Familie kann nichts gründliches gesagt werden §. LXXV. — Karl Martell überzog in dem Jahre 728 unser Vaterland mit Kriege: vielleicht ist in diesem das Nordgau wieder von Baiern abgerissen worden §. LXXVI. — Hugobert rief den heiligen Korbinian aus dem Elende zurück §. LXXVII. — Er ließ den Wiwilo von Gregorius III. zum Bischofe weihen §. LXXVIII. — und ersuchte den heiligen Bonifacius in dem Jahre 736 seine Staaten zu besuchen; der Heilige kam wirklich in eben diesem Jahre in Baiern an §. LXXIX. — Der salzburgischen Kirche und dem heiligen Emmeram machte er zwo merkwürdige Schankungen §. LXXX. — Er gieng in die Ewigkeit im Anfange des 737ten Jahres §. LXXXI. —

Ach-

# Achter Abschnitt.

Odilo war kein Sohn seines Vorfahrers Hugoberts, sondern scheint vielmehr ein Sohn Theodo des II gewesen zu seyn §. LXXXII. — Er wählte Hildrude eine französische Prinzeßinn zur Gemahlinn, mit welcher er einen Prinzen Tassilo erzeugte §. LXXXIII. Den ersten Platz unter den vorzüglichen Thaten des Odilo hat die Versetzung des bischöflichen Stuhles von Lorch nach Passau §. LXXXIV. — Er rief den heiligen Bonifacius in dem Jahre 739 in seine Staaten, versammelte einen Kirchenrath in Regensburg, und theilte Baiern in 4 Kirchensprengel §. LXXXV. In dem Jahre 740 ordnete Odilo eine andere Kirchenversammlung in Regensburg an §. LXXXVI. — Er brach mit dem fränkischen Hofe in dem Jahre 743 in öffentliche Feindseligkeiten, welche sich schon in dem Jahre 741 angesponnen hatten, zu seinem Nachtheile aus §. LXXXVII. Die Folgen dieses für Baiern unglücklichen Trauerspieles werden §. LXXXVIII. untersuchet. Odilo setzte den heiligen Virgil zum Bischofe von Salzburg; es wird nicht ungründlich geschlossen, daß die agilolfingischen Regenten das unstreitige Recht hatten, die Bißthümer in ihren Staaten zu vergeben §. LXXXIX. — Salzburg, Freysing, Regensburg, Passau, und Eichstätt haben heut zu Tage noch unsterbliche Merkmaale seiner lebhaften Religion §. XC. — Odilo beförderte die Benediktiner-Regel in seinen Staaten §. XCI. — Starb in dem Jahre 748 §. XCII. — Die wider diese Epoque laufenden Einwürfe werden §. XCIII. gehoben.

# Neunter Abschnitt.

Tassilo II kam nach dem Tode seines Vaters zur Regierung: doch als minderjährig stund er unter der Vormundschaft seiner Mutter,

ter, und der Landesstände; da aber die Mutter verstorben, ward Pipin sein Vormunder §. XCIV. — Es vermählte sich Tassilo nach dem Jahre 763 mit Luitperg einer longobardischen Prinzeßinn §. XCV. — Aus dieser Ehe erzeugte er zween Prinzen, und zwo Prinzeßinnen §. XCVI. — Grifo, und die unruhigen Baiern versuchten den jungen Tassilo aus dem Throne zu heben. Pipin unterwarf sie ihrem rechtmäßigen Oberherrn §. XCVII. — Tassilo wohnte den Feldzügen des Pipins bey §. XCVIII. — Bey der Uebernahme der Regierung mußte er dem fränkischen Könige als ein Vasall schwören §. XCIX. — Er widerrief den abgenöthigten Eid §. C. — Beyde Höfe wurden durch den Pabst Paul ausgesöhnt §. CI. — Durch die Vermählung mit der Luitperg einer longobardischen Prinzeßinn hat Tassilo dasjenige seinen Staaten wiederum einverleibet, was Luitprand aus eben diesem Titel den baierischen Staaten um das Jahr 722 oder 23 entrissen hatte §. CII. — Da Karl die Regierung antrat, gab es wiederum zwischen diesem neuen Regenten und unserm Fürsten Mißverständniße ab, die doch Sturm Abt in Fulden bey Zeiten gehoben §. CIII. — Dieser Friede würde nimmermehr gestöret worden seyn, wenn die zwischen den fränkischen und longobardischen Prinzen und Prinzeßinnen projektirten Heurathen nicht vereitelt worden wären §. CIV. — Nach hergestelltem Frieden mit den Franken war Tassilo im Stande die Karantaner seinen Staaten zu unterwerfen §. CV. — und seinen Unterthanen neue Gesetze vorzuschreiben, die seiner Souveränität angemessen und dem mit den Franken eingegangenen Bündniße nicht im mindesten zuwider waren §. CVI. — In dem Jahre 777 erklärte er seinen Sohn Theodo zum Mitregenten §. CVII. — In dem Jahre 778 überließ er den Franken gemäß der alten Verträge einige Truppen zur Ausführung ihrer Absichten §. CVIII. — Ein heimliches Mißtrauen, so Karl auf Tassilo schon lange geworfen, war Ursache, daß unser Regent in dem Jahre 781 den ihm von Pipin schon einmal

mal abgenöthigten Eid wiederholen mußte §. CIX. — Man schicket ihm deßwegen Gesandte zu §. CX. — Er suchet den römischen Hof sich zum Freunde zu machen, bat ihn um seine Vermittelung, aber umsonst §. CXI. — Eine dreyfache Armee zwang ihn zur dritten Wiederholung des Eids, und Dargebung seines Mitregenten zum Unterpfand der geschworenen Treue §. CXII. — Tassilo wurde in dem Jahre 788 dethronisirt §. CXIII. — Die fast von allen Annalisten angegebenen Umstände, welche die Dethronisirung unsers Regenten begleiten, werden §. CXIV. gerechtfertiget. Die Hunnen, mit welchen Tassilo vor Ablegung der dritten abgenöthigten Huldigung vor dem Jahre 787 eine Allianz gemacht hatte, fielen nach der Dethronisirung unsers Regenten in Baiern ein, um selben zu rächen §. CXV. — Es werden die Widersprüche wegen des Schicksales des Tassilo nach seiner Dethronisirung durch Mabillon verbessert in dem CXVI. §. — Was hatte Baiern nach Verlust seines rechtmäßigen Regenten für eine Gestalt? §. CXVII. — In dem Jahre 794 mußte Tassilo allen seinen Rechten, welche er, oder seine Prinzen, oder Prinzeßinnen auf Baiern noch hatten, für sich und seine Kinder entsagen §. CXVIII. — Es sind noch andere vorzügliche Thaten dieses Fürsten zu erzählen: vor allen geben wir eine Probe von der guten Verfassung, um seinen Feinden, bey welchen nicht eine überwiegende Macht vorschlug, allzeit die Spitze zu bieten §. CXIX. — Er beschwur in der Synode zu Aschaim den geistlichen Ständen ihre Vorrechte §. CXX. — Er hielt an dem ersten Samstage eines jeden Monaths ein öffentliches Gericht §. CXXI. — In dem Jahre 765 und 770 veranstaltete Tassilo zu Freysing §. CXXII. — und in dem Jahre 772 zu Dingolfing Kirchenversammlungen §. CXXIII. — Um diese Zeit verrichtete er eine Wahlfart nach Rom §. CXXIV. — Er sagte in seinem ganzen Lande eine außerordentliche Fasten an §. CXXV. — Machte den Hauptkirchen in Baiern viele und wichtige Schankungen §. CXXVI. —

vor allen der Kirche in Passau, wie aus sieben Urkunden, die wir zum ersten ans Tageslicht bringen, bewiesen wird §. CXXVII. — Er empfieng von einem ausländischen Bischofe Klemens eine sehr schmeichelhafte Epistel §. CXXVIII. — Tassilo stiftete viele Klöster, und bereicherte die schon gestifteten §. CXXIX. — In allen seinen Schankungsbriefen setzte er mit eigener Hand ein Zeichen hinzu §. CXXX. — Wann starb aber Tassilo? §. CXXXI. — und wo ist seine Grabstatt aufzusuchen? §. CXXXII. — Was für ein Ende nahm seine Familie? §. CXXXIII. —

So viel und nicht mehr habe ich nach vieler angewandter Mühe von den baierischen Regenten vor Karls des Großen Zeiten in Ansehung ihrer Regierungsjahre, Familien, und vorzüglichen Thaten entdecken können.

Anton